Cam. 40 9/

Archiv

der

Staatspapiere,

enthaltend

den Ursprung, die Einrichtung und den jetzigen Zustand der Staats-Anleihen,

nebst den nöthigen Notizen

über

die Berechnung der Staats-Effecten und den darin vorkommenden Geschäften,

von

Dr. F. E. Feller,

Lehrer an der öffentlichen Handels-Lehranstalt zu Leipzig.

Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.

Leipzig,

Immanuel Müller.

1834.

Altbestand 2031

Herrn

August Schiebe,

Director der öffentlichen Handels-Lehranstalt zu Leipzig,

und

Herrn

Friedrich Christian August Hasse,

Professor der historischen Hilfswissenschaften an der Universität zu Leipzig, Mitglied der Jablonowski'schen Gesellschaft der Wissenschaften, der kön. sächs. Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Dresden, der kön. Universität zu Moskau für Geschichte und Alterthum, der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden, der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und der Leipziger historisch-theologischen Gesellschaft,

in

dankbarer Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Die Staatspapiere und der darin statt findende Negoz haben einen zu vielseitigen Einfluß auf Handel und Wohlstand in den letztern Zeiten geäußert, als daß die Kenntniß ihres Wesens und ihrer Beschaffenheit nicht einen geschichtlichen Werth haben sollte. Nachdem der Herr Geheime Rath Nebenius durch sein vortreffliches Buch „der öffentliche Kredit“, so wie der Herr D. Edward Baumstark in seinen lehrreichen „Staatswissenschaftlichen Versuchen über Staatskredit, Staatsschulden und Staatspapiere u. s. w.“ eine erschöpfende Theorie dieses Gegenstandes gegeben, nachdem der Herr Doctor und Ritter von Gönner und der Herr Doctor Bender schätzbare Aufschlüsse und Beiträge zur Geschichte des Staatspapierhandels und eine gediegene Erörterung der Rechtsverhältnisse derselben geliefert haben, blieb noch die Aufgabe zu lösen übrig, eine specielle Uebersicht für merkantilische Zwecke der von jenen Staatsanleihen herrührenden Effecten zu geben.

Der Verfasser sammelte lange an den hierzu nöthigen Materialien und würde, um seinem Buche die möglichste Vollständigkeit zu geben, gern noch länger mit der Herausgabe desselben angestanden haben, hätte er nicht bemerkt, daß in Erwartung der von auskunftfähigen Behörden rc. ihm versprochenen Antworten andere, schon geordnete Theile seiner Arbeit, zu Folge der unaufhörlich eintretenden Veränderungen in den Finanz-Angelegenheiten der Staaten, theils neuer Umarbeitungen bedürftig, theils ganz unbrauchbar wurden.

Wie viele Dinge aber in dem Buche berührt sind, über welche eine notorische Genauigkeit zu erlangen, oft höchst schwierig, oft gar unmöglich war, wird der Sachverständige sogleich wahrnehmen müssen. Möchte doch Alles, was der Berichtigung bedarf, auf eine für die Sache förderliche und für den Verfasser ermuthigende Weise öffentlich oder privatim durch die Verlags-Buchhandlung zu des Verfassers Kunde gelangen!

Auch selbst diese zweite gänzlich umgearbeitete Auflage gewährt dem Verfasser eine völlige Genugthuung nicht. Er ist von nichts mehr durchdrungen, als daß ungeachtet aller Anstrengungen dieselbe überall Spuren der Unvollständigkeit und Unzulänglichkeit trägt. Seine eignen Erfahrungen sowohl, als die

häufig ihm zu Theil gewordenen Ermuthigungen geben ihm aber die Beruhigung, daß Vollständigkeit bei solchen Arbeiten stets ein unerreichbares Ideal bleiben muß.

Wenn diese dennoch durch unausgesetztes Aufmerken auf alle politische, staatsökonomische und merkantilische Veränderungen, die auf seine Arbeit Einfluß haben konnten, in einem für das Geschäftsleben hinreichenden Grade erzielt wurde, so muß dieß der Verfasser den vielen uneigennützigen Mittheilungen und Auskünften zuschreiben, die ihm unausgesetzt so genügend und bereitwillig gegeben wurden, und für welche er hiermit den innigsten Dank öffentlich auszusprechen sich verpflichtet fühlt.

Durch die erforderlichen Notizen über die Berechnungsweise, über die Zinsen-Erhebungen und Tilgungen der Papiere ꝛc. glaubt der Verfasser das Buch für Jeden, der nur mit dergleichen zu thun hat, bequem und nützlich gemacht zu haben.

Stadt-Anleihen sind deshalb im Allgemeinen ausgeschlossen geblieben, da sie in der Regel nur in der Stadt, wo sie gemacht worden, Interesse finden, deren Einwohner aber auf dem Platze selbst genauere Auskunft erlangen können. Und welcher Foliant gehörte dazu, hier vollständig zu sein!

Hoffentlich wird das Fortarbeiten, Nachtragen und Ausbessern in Zukunft eine leichtere Arbeit sein, da ein

gleichmäßigerer Gang, vielfache Reorganisationen und überhaupt das immermehr Raum gewinnende System der Oeffentlichkeit das Staatswesen bezeichnen und die Staatswissenschaften erleichtern zu wollen scheinen.

Vielleicht aber auch wird in Zukunft seinem Buche ein besseres Loos zu Theil, denn leider mußte der Verfasser die traurige Erfahrung machen, daß seine mühsame Arbeit durch Auszüge und unrechtliche Benutzungen, besonders aber durch einen Nachdruck unter dem fingirten Autornamen Vallon um einen großen Theil ihres wohlverdienten Lohnes gebracht wurde.

Inhalt.

	Seite
Einleitung für Nicht-Spekulanten	1
Baden	7
Baiern	10. 278
Belgien	21
Brasilien	23. 278
Buenos-Ayres	25
Chili	26
Columbien	26
Dänemark	29
England	34. 278
Frankfurter Kurs-Blatt	58
Frankreich	60
Griechenland	85
Guadalajara	89
Guatemala	89
Haïti	90
Hamburger Kurs-Blatt	92
Hannover	94. 278
Hessen-Darmstadt	101. 280
Holland	115. 280
Mecklenburg	130
Meriko	131

	Seite
Nassau	133
Neapel	134
Nord-Amerika	140
Norwegen	143
Oesterreich	144. 281
Parma	186
Peru	187
Polen	188
Portugal	195
Preußen	198
Rom	225
Rußland	226
Sachsen	233. 282
Schweden	237
Spanien	239
Weimar	251
Würtemberg	253
Anhang I. Ueber die verschiedenen Staats-Papier-Geschäfte	257
Anhang II. Verjährung der ausgeloosten Kapitale, Zinsen u. s. w.	264
Anhang III. Ueber die südamerikanischen Anleihen in England	265
Anhang IV. Betrag der Zinsen von 100 Thlr. à 1—6 %	268
Tabelle zur Auffindung der Tage	Tab. VIII.
Tabelle der wirklichen Zinserträge	— IX.

Einleitung
für
Kapitalisten (d. h. Nicht=Spekulanten).

Jeder Kapitalist, welcher gesonnen ist, seine Gelder in Staats=Papieren zu verwenden, wird sich die Fragen vorlegen:

1) welche Gattung von Papieren soll ich kaufen? und

2) was habe ich beim Ankauf und Besitz derselben zu beobachten?

Wenn man Staats=Papiere kauft, so hat man namentlich die zwei Absichten vor Augen: man will sein Geld sicher an Mann bringen, und will einen verhältnißmäßig vortheilhaften Zins genießen.

Was die Sicherheit betrifft, so muß der gewöhnliche Privatmann bei der Wahl des Staatspapiers theils den öffentlichen Ruf desselben, theils die Umstände seines Schuldners in's Auge fassen. Wird ein Papier so theuer negocirt, daß es nur einen geringen Zinsfuß abwirft, — kommt es nur selten im Börsenverkehr vor, so daß es in festen Händen ruht, zu Depositen, Sparkassen und Mündelgeldern ꝛc. verwendet wird, und im Kourse nicht zu oft und zu bedeutend schwankt, so kann man schon

mit einiger Gewißheit annehmen, daß es Vertrauen verdient. Wer aber sein Geld in Papieren anlegen will, die durch ihren niedrigen Cours bei oft hohem Zinsfuße sehr vortheilhaft zu sein scheinen, dem ist zu rathen, sich näher nach den Finanzen des betheiligten Landes, nach seinen reellen Kräften, nach seiner Tilgungs- und Zinszahlungsweise zu erkundigen, ohne sich dabei von Spekulanten irre führen zu lassen, denen oft nur daran gelegen ist, ihre Waare einem Unkundigen aufzureden. Auch muß er bei einem hohen Zinsfuße für eine creditwürdige Papiersorte einer Zinsherabsetzung gewärtig sein, wenn nicht etwa die zu große Masse derselben vermuthen läßt, daß der Staat das dabei unumgängliche Aufkündigungs-Anerbieten nicht wagen könne. Wem dieses Alles zu erforschen nicht möglich ist, der wird immer wohlthun, sich bei einem soliden Bankierhause Rathes zu erholen, dem man die Anschaffung und Verwaltung des Papiers gegen eine Provision überläßt. Wie häufig findet man es, daß dergleichen Häuser dem unkundigen Kapitalisten in kritischen Zeitpunkten den Verkauf dieses oder jenen Papieres anrathen!

Wie es aber überhaupt im gewöhnlichen Leben geht, wo man sich so oft in seinen Schuldnern irrt, und gerade da verliert, wo man am ruhigsten sein zu können glaubte, so geht es auch im Verkehr mit Staatspapieren. Wer mag für die Dauer einer Conjunctur, wer mag für die Zukunft überhaupt Bürge sein?

Es dürfte daher auch als eine nothwendige Vorsichtsmaßregel zu empfehlen sein, große Kapitale auf mehrere Papiersorten zu vertheilen.

Der Kapitalist will aber in der Regel nicht nur sein Geld sicher unterbringen, er will es auch zu möglichst hohen Zinsen anlegen. Um aber den wirklichen Zinsgenuß zu erfahren, reicht es nicht zu, auf dem Coupon zu lesen, wie viel Procente jährlich gegeben werden. Der solide Kapitalist, der nicht die Absicht hat, die heute gekauften Papiere, wenn er Gewinn dabei sieht, vielleicht morgen wieder zu verkaufen, schlägt den Cours, d. h. das wirklich angelegte Geld an. Wenn ihm z. B. $2\frac{1}{2}$ % österreichische Domestical-Obligationen zu 40 % angeboten werden, so wird er rechnen: für 100 Thlr. werden $2\frac{1}{2}$ % Zinsen gegeben; da statt 100 Thlr. aber nur 40 Thlr. zu zahlen sind, so kann man sagen, daß $2\frac{1}{2}$ Fl. Zinsen pr. 40 Fl. oder $\left(\frac{100 \times 2\frac{1}{2}}{40}\right)$ $6\frac{1}{4}$ % gegeben werden. Vereinigt sich nun mit solchen Papieren der seltne Vortheil der Sicherheit, so versteht es sich von selbst, daß der Kapitalist sein Geld darin anlegen wird.

Muß er aber, um sicher zu gehen, zu einer Sorte greifen, die über pari bezahlt wird, wovon aber jährliche Verloosungen stattfinden, so muß er fragen:

Wieviel wird jährlich verloost, und wie stark ist überhaupt die noch vorhandene Summe in der quäst. Sorte?

Denn je mehr jährlich verloost wird, und je weniger noch überhaupt zu verloosen ist, je größer wird das Risico für den Käufer, da er, sobald die Nummer seines Papiers gezogen worden, das über pari Bezahlte verliert.

Sehr empfehlenswerth sind für diese Fälle die Assecuranz-Contors, wo man für eine gewisse jährliche Prämie vor obigem Verluste gesichert wird. (Siehe im Anhange.) In jedem Falle aber wird der kluge Kapitalist oder der Verwalter fremden Geldes wohl thun, wenn er seine Kapitalien so viel als möglich in inländischen Papieren anlegt. Hier kann er seinen Schuldner besser in's Auge fassen und besser beobachten. Gehen Veränderungen im Lande vor, die auf das Schuldenwesen einwirken können, so erfährt er dies leichter und richtiger als vom Auslande, abgesehen davon, daß er das baare Geld nicht außer Landes schickt. Auch muß er wohl bedenken, daß die Zinsbeziehungen von fernen Ländern meist mit Unkosten verknüpft sind und daß man im Nothfalle fremde Papiere nicht immer ohne Opfer baar verkaufen kann.

Erlauben die Umstände diesen Vortheil nicht, so halte er sich immer an die zunächst liegenden Staaten, deren Verhältnisse ihm wenigstens zum Theil bekannt sind. Gewöhnlich hat schon der allgemeine Ruf zu Gunsten eines oder des andern Nachbars entschieden. —

Ist der Kapitalist endlich über die Sorte einig, die er kaufen soll, so wird er fragen: was muß ich beobachten, um bei meinem Einkaufe keinen schadenbringenden Fehler zu begehen?

Folgende Regeln gelten fast für alle Papiersorten.

1) Man kaufe nicht von unbekannten Personen.

2) Lautet das Papier auf den Namen, so vergesse man nicht, die vorgeschriebene Cession zu besorgen. Bei

denen au porteur thut man gut, den Namen des Verkäufers auf eine unbemerkliche Art darauf zu notiren.

3) Man lasse sich jederzeit eine Note oder Rechnung über das Gekaufte geben, worauf der Name, die Nummern und Buchstaben, die Größe der Beträge ꝛc. ausführlich bemerkt ist. Diese Note hebe man für den Fall des Verlorengehens der Papiere, nicht mit letztern an einem Orte auf. Geht aber ein Papier verloren, so wird ein Privatmann stets gut thun, das Amortisationsgeschäft einem Bankier oder Rechtsgelehrten zu übertragen.

4) Nehme man sich in Acht, Papiere zu kaufen, die

a) durch darauf bemerkte feste Cessionen, Deponirungen, Inhibitionen und dgl. unverkäuflich oder

b) die durch die jährlichen Verloosungen bereits zur Zahlung gefällig oder wohl gar schon verjährt sind.

5) Sehe man genau nach, ob Buchstaben, Nummern und Beträge der Coupons genau mit der Vorschrift der Scheine selbst zusammen passen. Ferner: ob keine Coupons fehlen, besonders ob der nächstfällige noch nicht abgeschnitten ist, oder ob man Coupons mitkaufen soll, die schon verjährt sind.

6) Ist das Papier jährlichen Rückzahlungen oder Verloosungen unterworfen, so versäume man nicht die

competenten öffentlichen Blätter und Ziehungslisten nachzusehen, um die darin gekündigten Nummern seiner Zeit zur Eincassirung einsenden zu können.

Was nun jedes Papier speciell betrifft, so ist im vorliegenden Buche das Nothwendige so vollständig als möglich angegeben.

Baden.

Rentenscheine.

Außer den selten im Handel vorkommenden Partial-Obligationen vom Jahre 1808 und 1817 *) gab es bis 1827 sogenannte Cassen-Obligationen im Betrage von 3,648,500 fl. Diese wurden von 1827 an zurückgenommen, wogegen

5358	$4\frac{1}{2}$ procentige Rentenscheine	à	1000 fl.
7517	= = =	à	500 =
5232	= = =	à	100 =
	zusammen		9,639,700 fl.

emittirt wurden.

Diese $4\frac{1}{2}$ % Rentscheine wurden aber laut Bekanntmachung vom 2ten März 1829 durch allmählige Verloosung in 4 % verwandelt. Zufolge Bekanntmachung vom 11. August 1824 werden alle Zins-Coupons, außer in den Haupt- und Kreiskassen bei allen Ober-Einnehmern, Domänenverwaltungen und bei Goll und Söhne in Frank-

*) Diese Anleihe war von 6,000,000 fl. in 1000 Obligationen à 100 fl. und 10,000 dgl. à 500 à $4\frac{1}{2}$ % Zinsen.

furt a. M., und zwar am 1. Oct. und 1. April bezahlt Auch besorgt letzteres Haus die Verausgebung neuer Zinsbögen gegen Vorzeigung des Documents.

Lotterie=Anleihe.

Laut Verordnung vom 8ten Sept. 1820 wurde, zur etatmäßigen Begründung der Amortisationskasse, mit dem Herrn Hofbankier S. Haber sen. in Karlsruhe und den Herren Goll und Söhne in Frankfurt a. M. eine Lotterie=Anleihe negocirt. Dieselbe betrug 5 Mill. Gulden 24 fl. Fuß, welche innerhalb 23 Jahren zurückbezahlt sein sollen. Die Emission erfolgte in 100,000 Partial=Obligationen (au porteur) oder Lotterieloosen à 50 fl., welche, nach Maßgabe des Plans im unglücklichsten Falle, bei der im November jedes Jahr zu haltenden Verloosung, Kapital und etwas Zinsen sichern. Die Gewinner, welche in den noch rückständigen Ziehungen zu erwarten, sind summarisch folgende:

Jahr.	Looszahl	Serien=Zahl	Summe der Gewinner	Kleinste Gewinner	Größte Gewinner
1834	2800	28	285,240 fl.	78	35,000 fl.
1835	2900	29	298,315 =	80	35,000 =
1836	6900	69	664,285 =	82	40,000 =
1837	6900	69	679,740 =	84	40,000 =
1838	6800	68	682,940 =	86	40,000 =
1839	7500	75	763,715 =	88	45,000 =
1840	7500	75	777,115 =	90	45,000 =
1841	7800	78	818,115 =	92	45,000 =
1842	8200	82	892,900 =	94	50,000 =
1843	9200	92	1,027,073 =	96	60,000 =

Die Loose sind röthlich, im Format eines Primawechsels und wurden im Anfange mit 56—58 fl., jetzt mit 87 bezahlt. Der Werth derselben steigt natürlich mit jedem Jahre nach Maßstab der darauf fallenden größeren Gewinner. Will man sein Kapital à 4 % oder à 5 % verzinset sehen, so ergeben sich folgende Werthe in runder Summe:

Bis zur Ziehung	1834	à 4 %	81	fl.	à 5 %	76	fl.
= = =	1835	—	83	=	—	79	=
= = =	1836	—	86	=	—	82	=
= = =	1837	—	88	=	—	85	=
= = =	1838	—	91	=	—	88	=
= = =	1839	—	94	=	—	91	=
= = =	1840	—	97	=	—	94	=
= = =	1841	—	100	=	—	98	=
= = =	1842	—	103	=	—	102	=
= = =	1843	—	107	=	—	106	=

Anfangs Januar, März, Juni und September wird, dem Plane gemäß, eine Anzahl Serien, welche zur Verloosung kommen sollen, und am 30sten November die Gewinner auf die in den herausgekommenen Serien enthaltenen Nummern gezogen. Diejenigen Partialloose, deren Serie gezogen worden, heißen Serienloose, und werden natürlich bis zur Ziehung höher verkauft. Die Auszahlung der Gewinner erfolgt 3 Monate nach Ziehung bei der Amortisations=Casse zu Carlsruhe, ohne allen Abzug.

Die Ziehungen gehen öffentlich und im Beisein der Regierungs=Commissarien, der Amortisationscassen=Direction

und eines Bevollmächtigten von Seiten des Anlehns-Unternehmers vor sich. Die gezogenen Serien und Nummern werden durch die Zeitungen bekannt gemacht.

Ueber die Staatsschuld.

Sie bestand am 1sten Juni 1830 aus folgenden Posten:

Lotterie-Anlehen von 1808	224,406	fl. —	kr.
Anlehen von 1817	66,200	= —	=
Lotterie-Anlehen von 1820	5,081,269	= —	=
Kassen-Oblig. v. 1824	8,112	= 30	=
Rentenscheine	8,625,435	= —	=
An diversen andern Schulden	9,959,100	= 15¼	=
	23,964,522	fl. 45¼	kr.

Die Tilgungscasse hatte einen Fond von 1,589,052 fl. Für das Jahr 18$\frac{31}{32}$ betrugen die Zinsen und Tilgungen 905,013 fl., für 18$\frac{32}{33}$ aber 936,363 fl. Diese Casse bezieht ihre Fonds aus der Salinen-, Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Landes-Einkünfte belaufen sich jährlich auf c^a 10,000,000 fl. und gewährten einigen Ueberschuß.

Baiern.

Die baierischen Staatspapiere kommen im auswärtigen Handel selten vor. Am meisten wird zu Augsburg

und Frankfurt a. M. darin gemacht. Die auf dem dortigen Courszettel aufgeführten Effecten sind:

1) Obligationen à 4 und 5 %. Diese sind größtentheils gegen ältere verschiedene Staatsscheine nach und nach ausgegeben worden. Von fünfprocentigen Scheinen dieser sogenannten mobilisirten Staatsschuld wurden, zufolge der Verordnung vom 14. Jan. 1830, 30 Mill. Gulden in 4procentige verwandelt.

Alle diese Obligationen sind in Abschnitten von 100, 500 und 1000 fl. theils au porteur, theils auf Namen.

Ein Theil der 5 % Obligationen rührt von einer freiwilligen Umtauschung verzinslicher Loose E—M, welche seit dem 15. August 1827 stattfindet, her. Dagegen wurden schon 1827, (Bekanntm. vom 12. März) die 5 % Oblig., die seit 1819 in Umlauf gekommen waren, gegen 4procentige vertauscht.

Die Zinsen werden gegen Coupons nicht nur zu München, sondern auch in den Special-Tilgungscassen (in letztern 14 Tage vor oder 14 Tage nach der Verfallzeit) erhoben.

2) Land-Anlehen. Diese Papiere rühren von 1809 und 1810 her; da aber wenig mehr davon da ist, (das Anlehen von 1810 wurde 1827 gekündigt), so werden sie nicht mehr auf den Coursblättern ausgeworfen. Die zuletzt ausgegebenen Zins-Coupons reichen bis 1834. Die ursprünglich mit dem Zwangs-Anlehen von 1809 verbunden gewesenen Prämien sind bereits alle ausgeloost.

3) Lotterie=Loose von A—D, dgl. von E—M. Beide theils à 4 %, theils ohne Zinsen.

Diese Loose rühren von zwei Lotterie=Anlehen vom Jahre 1812 her. Das erste verzinsliche betrug 12 Mill. fl., welche von 1816 bis 1824 mit jährl. 500,000 fl., und von da bis 1832 mit jährlich 1 Mill. fl. getilgt werden sollten.

Die Gesammtsumme wurde in 12 Terminen gegen 24,000 mit 4 % verzinslicher Lotterie=Anlehensloose à 500 fl. erhoben. Diese 12 Termine waren mit A—M, jeder wieder mit Nr. 1—2000 bezeichnet. Außer den 4 % Zinsen, welche gegen Coupons, wie die der Obligationen, erhoben werden, wurden noch 2242 Preise von 1000 — 3000 fl. nach Maßstab des Planes mit verloost. Der Emittent eines gewinnenden Looses erhielt überdies jedesmal eine Prämie von 10 % des Gewinnstes. Sämmtliche Gewinnste beliefen sich auf 3,120,150 fl. Mit 1832 ist diese Gattung Loose zurückgeloost worden.

Das zweite Anlehen war unverzinslich und betrug 6,000,000 fl. Das Schuld=Kapital wurde ebenfalls in 12 Terminen aufgebracht, und zwar gegen:

24,000	Loose à	100 fl.
96,000	= =	25 =
120,000	= =	10 =
Zusamm.: 246,000	Loose.	

Die Loose à 100 fl. sind wie die verzinslichen eingetheilt. Auch die von 25 und 10 fl., nur daß bei erstern jeder Buchstabe 3, bei letztern 5 Unterabtheilungen hat. Von 1813 bis 1834 werden diese Loose nebst

3,322,870 fl. in 14,543 Preisen (außer denselben Prämien, wie bei den verzinslichen) verloost. Die dann noch übrigen Loose sollen bis 1836 zurückgezahlt werden. Anjetzt coursiren etwa noch 1,000,000 fl. derselben und wurden im Mai 1830 mit 146 % bezahlt. Die Loose à 25 und 10 fl. standen jedoch nur 130 %.

Außer diesen Papieren erscheinen an der Augsburger Börse, welches der Hauptmarkt der bairischen Papiere ist, namentlich österr. Papiere, die im 20 fl. Fuß notirt sind; Badensche Loose, welche mit cª 88 fl. in 24 fl. Fuß pr. Stück, Darmstädtische dergl., welche mit cª 67 fl. im 24 fl. Fuß bezahlt werden. Polnische Loose gelten etwa 90 fl. Augsburger Courant pr. Stück.

Ueber die baiersche Staatsschuld.

Im Jahre 1818 stellte sie sich auf

	98,528,413 fl.	20 kr.	2 Hell.	
dazu kamen	9,440,691 =	25 =	5 =	neu liquidirt,
	107,969,104 =	45 =	7 =	
davon ab:	3,052,725 =	49 =	7 =	illiquidirt, verjährt 2c.
	104,916,378 =	56 =	— =	
dazu	7,997,774 =	16 =	— =	die Schuld des Untermainkr.
Hauptsumme:	112,914,153 =	12 =	— =	
getilgt b. 1825	1,908,508 =	28 =	3 =	
Rest 1825	111,005,644 fl.	43 kr.	9 Hell.	

außer einem Schuld=Antheil von Salzburg und Passau.

Die jährlichen Zinsen betrugen $18\frac{25}{26}$ 4,891,586 fl. 51 kr., $18\frac{28}{29}$ aber nur noch 4,584,280 fl. Die von 1825 — 1831 zur Tilgung ausgesetzte Summe war 8,354,500 fl. Das Weitere wird man aus folgendem Gesetz vom December 1831 ersehen.

Gesetz über das Staats-Schuldenwesen.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Baiern,

rc. rc.

Wir haben in Ansehung des Staatsschuldenwesens nach Vernehmung Unseres Staatsraths unter dem Beirathe und der Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen hiedurch, wie folgt:

§. 1. Der Zuwachs an Staatsschulden aus älteren Rechtstiteln, wie solcher nach den Rechnungen Unserer Staatsschuldentilgungs-Anstalten in den Jahren $18\frac{26}{27}$ bis $18\frac{28}{29}$ inclusive mit 347,348 fl. 1 kr. an Kapital, und 125,977 fl. $53\frac{1}{2}$ kr. an Zinsrückständen sich ergiebt, wird hiemit vorbehaltlich der endlichen Erledigung der Rechnungs-Reservate anerkannt.

§. 2. Die Schuldentilgungs-Casse des Untermainkreises wird in ihrer bisherigen Eigenschaft als selbstständige Schuldentilgungs-Anstalt aufgelöst, und bildet, vom 1sten October 1830 anfangend, einen Bestandtheil der Haupt-Schuldentilgungsanstalt des Reiches.

Den auf diese Anstalt hingewiesenen Gläubigern bleiben alle ihre Rechte vorbehalten.

Auch wird in Würzburg eine Schuldentilgungs-Specialcasse beibehalten.

§. 3. Zur Deckung der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden bestimmt, und zwar:

a) für die Zinscasse der schon von jeher dieser Anstalt überlassene Malzaufschlag in dem für die nächste Finanzperiode im Durchschnitte berechneten Bedarfe dieser Casse zu . . . . . 4,522,668 fl. 50 kr.
mit dem Vorbehalt der Ergänzung in dem Falle einer sich durch unvorgesehene Ereignisse allenfalls ergebenden Mehrung des Zinsenbedarfs;

b) für die Tilgungscasse ein bestimmter Tilgungsfond von $\frac{2}{3}$ pCt. der gesammten Staatsschuld in einer Aversalsumme von . . . . . . 878,000 fl. — kr.
welcher, insoweit er nicht aus dem Ueberschusse der Zinscasse gedeckt ist, aus den im Gesetze vom 11. Sept. 1825 schon hiezu bestimmten Staats-Gefällen beigeschossen werden soll,

c) für die Pensionsamortisations-Casse die in obigem Gesetze angenommene und ausgewiesene Summe von 2,700,000 fl. — kr.

zusammen......... 8,100,668 fl. 50 kr.

§. 4. Der Pensionsamortisationscasse wird außerdem für die dritte Finanzperiode das im Laufe derselben gegen den

Voranschlag sich ergebende Mehreinkommen an Taxen zugewiesen.

§. 5. Dagegen werden mit dem 1sten Oct. 1831 auf die Pensionsamortisationscasse überwiesen:

a) die aus der Epoche vor dem 1. October 1825 herstammenden in der zweiten Finanzperiode aus dem Reichs-Reservefond bestrittenen Pensionen des Säcularisations-Etats und des Justiz-Etats in dem Betrage von 37,180 Gulden,

b) die während der zweiten Finanzperiode angefallenen Hofpensionen in einem Maximalbetrage von 80,000 Gulden,

c) die in der nämlichen Periode angefallenen Pensionen des Justiz-Etats und des Etats der Landgerichte in einem Maximalbetrage von 120,000 fl.,

d) die Pensionen aus der Administration der Stiftungen zu 56,000 fl.,

e) die Unterstützungen für besondere Individuen auf den Grund der Bewilligungen früherer Landesfürsten aus dem Etat der Wohlthätigkeit zu 2,223 Gulden 18 Kreuzer,

f) die den Hinterlassenen der vorstehenden Pensionisten auf den Grund der bestehenden Normen zu bewilligenden Pensionen und Alimentationen,

g) die Pensionen und Alimentationen der Dienerschaft der verstorbenen Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken zu Neuburg 6,201 fl. 30 kr.,

unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß der auch nach geminderter Pensionslast nicht geschwächt werdende Pen-

sionsamortisationsfond seiner Zeit zu vollständiger Refundirung aller von der Schuldentilgungsanstalt ausgegangenen Vorschüsse angehalten werde.

§. 6. Die unter den Activ-Capitalien der Staatsschuldentilgungs-Hauptcasse enthaltenen Creditvoten

a) wegen des Ausfalles in der Getreiderente der ersten Finanzperiode zu 6,709,411 fl.

b) zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode mit . . . . . 6,400,000 fl.

werden als Activen gänzlich abgeschrieben.

Die schon bisher den Rentämtern übergebenen Activ-Capitalien der Staatsschuldentilgungsanstalt werden den allgemeinen Finanzfonds zugewiesen. Die Capitalien dürfen jedoch nicht zum laufenden Dienst verwendet, sondern müssen nach Vorschrift des Tit. III. §. 3. der Verfassungs-Urkunde behandelt werden.

§. 7. Der in dem §. 3. des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 über das Staatsschuldenwesen ausgesprochene Vorbehalt eines Beitrages des Untermain- und Rheinkreises zu dem von der Schuldentilgungs-Hauptanstalt gedeckten Ausfall der Getreiderente der ersten Finanzperiode wird hiemit aufgehoben.

§. 8. Die Bestimmungen des §. 13., Absätze 1 und 2, des bereits allegirten Gesetzes vom 11. Sept. 1825 über die Erlöschung der verfallenen Zahlungen an Capitalien, Zinsen, Lotteriegewinnsten und Prämien, werden hiemit wiederholt und für immerhin anwendbar erklärt.

§. 9. Die bereits durch §. 5. des Gesetzes vom 17. Nov.

1811 gebotene, den Gläubigern zur Pflicht gemachte Umwandlung der älteren Urkunden in Mobilisirungs-Obligationen soll in der Art vollzogen werden, daß

a) von der Mobilisirung nur die auf besonderen Verträgen beruhenden 5procentigen Dotations- und Donations-Capitalien ausgenommen,

b) der Zinsfuß der Mobilisirungs-Obligationen ohne irgend eine Schmälerung der den Gläubigern gebührenden Gesammtcapitalien und Zinssumme in 4procentigen und 2procentigen Obligationen ausgedrückt, und

c) demnach den Inhabern der zwischen 4 und 2 Procent stehenden Schuldforderungen vier- und zweiprocentige Mobilisirungs-Obligationen nach folgendem Regulirungs-Maßstabe zugestellt werden:

1) ein Capital von 100 fl. verzinslich zu $3\frac{1}{2}$ pCt. mit 3 fl. 30 kr. wird ausgedrückt:

a) in einer Mobilisirungs-Obligation von 75 fl. Kapital zu 4 pCt. also 3 fl. — kr.

b) in einer Mobilisirungs-Obligation von 25 fl. Kapital zu 2 pCt. also — fl. 30 kr.

thut obige Summe:

100 fl. Kapital . . . . . 3 fl. 30 kr. Zinsen.

2) ein Capital von 100 fl. verzinslich zu $3\frac{1}{3}$ pCt. mit 3 fl. 20 kr. wird ausgedrückt:

a) in einer Mobilisirungs-Obligation von 66 fl. 40 kr. Capital zu 4 pCt. also 2 fl. 40 kr.

b) in einer Mobilisirungs-Obligation zu
33 fl. 20 kr. Capital zu 2 pCt. also
— fl. 40 kr.

thut obige Summe:
100 fl. Capital . . . . 3 fl. 20 kr. Zinsen.

3) ein Capital von 100 fl. verzinslich zu 3 pCt. mit 3 fl. wird ausgedrückt:
a) in einer Mobilisirungs-Obligation von 50 fl. Capital zu 4 pCt. also 2 fl.
b) in einer Mobilisirungs-Obligation von 50 fl. Capital zu 2 pCt. also 1 fl.

thut obige Summe:
100 fl. Capital . . . . . 3 fl. Zinsen

4) ein Capital zu 100 fl. verzinslich zu 2½ pCt. mit 2 fl. 30 kr. wird ausgedrückt:
a) in einer Mobilisirungs-Obligation von 25 fl. Capital zu 4 pCt. also
1 fl. — kr.
b) in einer Mobilisirungs-Obligation von 75 fl. Capital zu 2 pCt. also
1 fl. 30 kr.

thut obige Summe:
100 fl. Capital . . . . . 2 fl. 30 kr. Zinsen.

§. 10. Denjenigen Staatsschuldurkunden der Stiftungen, welche obwaltender Hindernisse wegen nicht in Mobilisirungspapiere umgewandelt werden können oder wollen, sollen Zins-Coupons beigegeben werden.

Denjenigen Stiftungen, welche aus dem Besitze ihrer Schuldurkunden gekommen, jedoch noch rechtmäßige Eigenthümer derselben sind, und als solche die Zinsen beziehen, wird gestattet, daß die auf sie lautenden Staats-Obligationen Behufs der Mobilisirung stempel- und taxfrei amortisirt werden.

§. 11. Für die bereits angelegten Cautions-Capitalien soll der Zinsfuß von 5 pCt. beibehalten, oder den Cautionspflichtigen, wenn seiner Zeit die Herabsetzung der Zinsen ihrer Capitalien auf 4 pCt. stattfindet, frei gestellt werden, ob sie die Caution in baarem Gelde mittelst Staatspapieren oder durch bereits errichtete, exceptionsfreie Hypothek-Urkunden erlegen, oder ob sie dieselbe durch eine selbst zu bestellende Hypothek oder durch Bürgschaft aufrecht machen wollen.

Für die Cautionen, welche in baarem Gelde neu angelegt werden, soll nur der Zinsfuß von 4 pCt. angewendet werden.

§. 12. Jenes Geld, welches bei den Finanz-Cassen, und namentlich bei der Central-Staatscasse auf längere Zeit unbenützt vorliegt, soll der Staatsschuldentilgungsanstalt unverzinslich zur Disposition gestellt werden, um damit das Mehrbedürfniß der Pensionsamortisationscasse zu decken, oder verzinsliche Capitalien heimzubezahlen.

§. 13. Gegenwärtiges Gesetz trat mit 1. Oct. 1831 in Wirkung.

Unser Staats-Ministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

München, den 28. December 1831.

Ludwig rc.

Von sämmtlichen bairischen Staatspapieren coursiren etwa nur ⅓ im Handel. Das übrige ist in festen Händen.

Der unermüdete Eifer des edlen Königs zur Förderung des Wohles seiner Unterthanen durch richtigere Vertheilung der directen Steuern, bessere Anordnung der indirecten Abgaben, Verbesserungen in der Gesetzgebung, u. d. m., die in mehreren Beziehungen angeordnete weise Sparsamkeit, die hohe Intelligenz der jetzigen Staatsregierung und die freimüthige Haltung der Landstände lassen die schönste Entwicklung der innern Kräfte, und in Folge derselben das Steigen des National-Wohlstandes und eine dauerhafte Befestigung des Staatscredits in sichere Aussicht nehmen.

(Bender.)

Belgien.

Kaum, nachdem Belgien sich selbst für selbstständig erklärt hatte, schrieb dessen provisorische Regierung im October 1830 eine freiwillige patriotische Anleihe von 5 Mill. fl. aus. Die Obligationen à 1000 fl. trugen 6 % Zinsen. Es ist nicht bekannt, wie viel davon abgenommen worden ist.

Nach dem ersten Budgets-Anschlag für die erste

Hälfte von 1831 sollte die Einnahme

	18,313 378 fl.
die Ausgabe	13,440,977 =
betragen, so daß	4,872,401 fl.

an Ueberschuß bleiben sollte. Leider mußte schon im Febr. die Bank 600,000 fl. der Regierung vorschießen, denn die Ausgaben dieses ersten Semesters stellten sich auf 20,742,340 fl. Ferner machten außerordentliche Staatsbedürfnisse im April 1831 eine neue Anleihe von 12 Mill. Gulden nothwendig. Dabei sollten die Obligationen der patriotischen Anleihe in Zahlung genommen werden. Einstweilen gab man Empfangscheine au porteur, die später gegen Schatz-Obligationen à 500, 100, 50, 25 und 10 fl. eingetauscht werden sollten. Sie trugen 5 % Zinsen und sollten durch die Grund- und Personensteuern bis 1833 getilgt sein.

Auch von dieser Anleihe weiß man nicht, wie weit sie gediehen ist.

Ferner wurden im November 1831 50,400,000 Franks oder 2 Mill. Pf. Sterl. in 30,000 Obligationen (französisch und englisch), bei Rothschild aufgenommen. Die Zinsen davon à 75 % (mit $2\frac{1}{2}$ % Prov.) können in Brüssel, Paris und Antwerpen in Franks, oder in London in Pf. Sterl. à 25,20 am 1. Mai u. 1. Nov. erhoben werden.

Mit dieser Anleihe sollen zwar die frühern Anleihen getilgt worden sein, es läßt sich aber so lange nichts mit einiger Gewißheit über die belgische Schuld sagen, als

nicht die Angelegenheiten mit Holland völlig geordnet sind.

Im Dec. 1833 erschien ein Entwurf zu einer neuen Anleihe von 35 Mill. Franks in 5 % Renten, um in Belgien ein vollständiges Eisenbahn-System anlegen zu können.

Brasilien.

Brasilien hat 2 Anleihen in England gemacht.

1) Im Jahre 1824 wurde bei Bazzett, Farguhar, Crawford u. Comp. rc. eine Anleihe von L. 3,200,000 mit 75 pCt. gegen 60 Verschreibungen abgeschlossen. Da die Commissarien aber die gemachten Bedingungen nicht verantworten zu können glaubten, übernahm das Haus Rothschild die Ablieferung der noch übrigen 2,200,000 Liv. à 85 %.

Die Zinsen à 5 % werden am 1sten April und 1sten Oct. in London, Hamburg, Paris und Amsterdam bezahlt.

Die Obligationen sind:

500	Stück Litt.	A	à	1000	Liv.
1000	= =	B	à	500	=
5000	= =	C	à	200	=
12000	= =	D	à	100	=

Nachdem aber die Zinsen seit 1827 nicht hatten bezahlt werden können, machte der Kaiser zur Deckung der-

selben bis 1831 im Jahre 1829 eine Anleihe von 800,000 Liv., welche mit dem Hause Rothschild à 52 % abgeschlossen wurde. Die Zinsen sind mit denen der vorigen Anleihe dieselben. Die Obligationen wurden zuerst mit 54 ausgegeben, jetzt (im März 1830) bezahlt man sie c^a 71. —

Daß aber Brasilien außerdem noch andere auswärtige Schulden hat, leuchtet aus folgendem offiziellen Finanz-Etat vom Jahre 1828 hervor.

Die jährl. Ausgaben waren	19,567,965,000	Rees.
" " Einnahmen "	13,798,928,000	"
Def...........	5,769,037,000	"

Die Staatsschuld: 40,356,426,924 Rees, als:

die auswärtige	18,264,177,777,	Zinsen	1,804,169,302
die fundirte	5,006,990,849	"	899,470,625
die schwebende	26,085,258,298.		

Im Ganzen etwa 153 Mill. Crusaden oder c^a 15 Mill. Pf. Sterl. oder c^a 300 Mill. Franks.

Unter die auswärtige Schuld gehören z. B. die an Portugal versprochenen 2 Mill. Pf., von denen aber seit Miguels Regierung nichts abgezahlt worden war. Daher mußte man 1830 1,175,000 Pf. (à 51 % zu 5 %) bei Maberly in London entlehnen, um diese Zahlungen fortsetzen zu können.

Das Jahr 1829 bot ein Deficit von 5,462,717,000 Rees dar.

Seit der Verjagung des Kaisers befindet sich das Creditwesen dieses Landes in sehr schwankendem Zustande.

Buenos = Ayres.

Die 1824 bei Gebrüder Baring u. Comp. in London gegen 72 Verschreibungen gemachte Anleihe von 1 Mill. Pf. St. zu 85 % abgeschlossen, besteht in 2000 Obligationen à 500 Pf. Die Zinsen à 6 % sollen eigentlich am 12. Januar und 12. Juli zu London bezahlt werden. Die Zahlungen wurden aber am 12ten Juli 1827 eingestellt.

Der Status der Staatsschuld war 1827 folgender:

Land=Anlehen	5,000,000	Dollar	
Bankschulden	9,500,000	=	
circulirende Fonds	5,800,000	=	à 4—6 %
andere Schulden	1,700,000	=	
für den nächsten Krieg	12,000,000	=	
	34,000,000	=	
Darauf jährliche Zinsen	2,200,000	=	
für Tilgungen	2,000,000	=	

Im Jahre 1829 ward die Tilgungskasse unter der Leitung des Finanzministers Garoia, zwei Bankdirectoren und drei Kaufleuten neu organisirt. Sie erhielt den Dividend von 3 Mill. Bankactien und die Hälfte mehrerer Abgaben zur Dotation. Die innere zinstragende Schuld war 1829 noch:

	10,817,541	Piaster
das englische Anlehen	977,000	Pf. St.

An Banknoten kursirten 15,415,464 Piaster, zu deren Verminderung der Zoll erhöht wurde.

Die Ausgaben des Landes überstiegen die Einnahmen von 1830 um 13,542,688 Dollar.

Chili.

Das in England gemachte Anlehen rührt vom Jahre 1822 her und wurde gegen 60 Verschreibungen bei Gebrüder Hallett zu 70 % abgeschlossen. Die Zinsen à 6 % sollten am 31. März und 30. Sept. bezahlt werden. Sie sind aber seit dem 31. März 1827 eingestellt worden. Die Anleihe-Summe besteht in 10,000 Obligationen à 100 Pf. Jetzt bezahlt man c^a 22 Pf. für eine solche Obligation.

Im Innern des Landes giebt es noch Actien à 500 Piaster von der seit 1825 mit 10 Mill. Piaster Fond bestehenden Nationalbank.

Columbien.

Das erste Anlehen von 2,000,000 Pf. St., welches 1822 durch den columbischen Bevollmächtigten Zea à 84 % mit den Herren Herring, Graham und Powles abgeschlossen wurde, besteht in

2000	Obligationen Litt.	A.	à 500 Pf.
2000	= =	B.	à 250 =
5000	= =	C.	à 100 =

Die Zinsen à 6 % sind am 1sten Mai und 1sten November zu erheben. Es wurden deshalb 51 Coupons (Warrants) mitgegeben.

Im Jahre 1823 erklärte die columbische Regierung, daß der Bevollmächtigte Zea zwar zu einer Anleihe ermächtigt, aber nicht zu deren Abschließung autorisirt gewesen sei, daß sie daher nur die wirklich abgelieferten Kapitalien anerkennen wolle. Der spätere Gesandte Hurtado, der zu Abschließung einer neuen Anleihe Auftrag hatte, hielt es jedoch für gut, zuvor die für ungültig erklärten Bons gegen neue, von ihm selbst ausgestellte zu vertauschen und deren Rückzahlung von 1830 — 1850 zuzusichern. Sie stiegen dadurch von 50 auf 80 %.

Darauf wurde 1824 mit B. A. Goldsmith u. Comp. eine neue Anleihe von 4,750,000 Pf. à 89 % abgeschlossen. Sie besteht in

16000	Obligationen	Litt.	A. à	100	Pf.
4000	=	=	B. à	250	=
2000	=	=	C. à	500	=
1150	=	=	D. à	1000	=

Die Zinsen à 6 % sollten am 15ten Januar und 15ten Juli gegen jedesmal einen der 60 Coupons bezahlt, und das Kapital vom Jahre 1832 an mit jährlich 41,500 Pf. getilgt werden.

Der Bankerott der Herren Goldsmith und Comp. aber, das Ausbleiben der Zins-Rimessen (seit 1826) und folgender Finanz-Bericht vom Jahre 1827 warfen den Kurs bedeutend herunter.

Finanz-Bericht.

Bedürfnisse für den Krieg .	6,803,296	Dollar
Marine	4,809,077	=
Von der fremden Schuld .	2,100,000	=
Departement der auswärt. Angelegenheiten	295,762	=
Finanzen	621,431	=
Innere Angelegenheiten . .	858,142	=
Ausgabe............	15,487,708	=
Einnahme..........	6,196,725	=
	9,290,983	Dollar Deficit.

Zwar machte der Vice-Konsul im November 1828 bekannt, daß der Präsident die als Garantie gegebenen Einkünfte verpachten wolle, und daß das Pachtgeld an von England aus zu sendende Bevollmächtigte abgeliefert werden sollte: die Zinszahlungen sind aber noch immer ausgeblieben. Man bezahlt die Obligationen jetzt mit ca. 21 $\frac{0}{0}$. Wenn man einem neuen Berichte trauen darf, so betrug die Einnahme vom 1sten Juli 1832 bis Ende März 1833

	3,200,040	Dollar.
Die Ausgabe	1,590,956	=
Ueberschuß	1,609,083	Dollar.

Auch war man mit der Liquidation der Staatsschuld beschäftigt.

Dänemark.

Im Papierhandel, namentlich in Hamburg, kommen folgende dänische Papiere vor:

1) Banco=Obligationen zu 4 %. Sie rühren von einer Zwangs=Anleihe von 1811 her, welche 5,400,000 Mark betrug. Sie wurde, so wie verschiedene vorherige Anleihen, zur Verminderung des Papiergeldes eröffnet.

2) Dänisch=Hamburgische Obligationen zu 5 %, welche von einer Anleihe herrühren, die 1819 zwischen den Hamburger und Altonaer Häusern: Jenisch, Donner, Heine, v. Halle und B. J. Ree, und den Kopenhagner Häusern: C. J. Blacks Wwe. u. Comp. und M. D. A. Meyer u. Trier, im Belauf von 6 Mill. Mark Hamb. Banko abgeschlossen wurde. Damit verband sich eine Verloosung von 2000 Prämien=Obligationen von 1½ Mill. mit 6 % Zinsen. — Mit denselben Häusern und Jacob Oppenheimer erfolgte noch im selbigen Jahre eine zweite Abtheilung der Anleihe von 8,570,000 Mark mit 1700 Prämien=Obl. von 1,770,000 Mark Banco.

Beide Abtheilungen nebst Prämien betrugen also 17,740,000 Mark Hamb. Bco. Da sie aber ursprünglich nur zu 68 — 70 % anzubringen gewesen, so läßt sich der Ertrag nur c^a auf 12 Mill. anschlagen.

Am 1. März 1826 wurde diese Anleihe zwar gekündigt, wogegen 4 % Obligationen angeboten wurden, die dazwischen aber eingetretenen ungünstigen Handels=Conjuncturen waren Ursache, daß nur c^a 1 Mill. vertauscht wurden.

Von daher sowohl, als durch anderweitige Verausgebungen zur Verminderung des Papiergeldes rühren die

3) Vier- und dreiprocentigen Obligationen, die unter dem Namen unkündbare bekannt sind. Man hat Certifikate zu 1000, 2000 und 5000 Rbthlr., wovon die Zinsen am 1. Jan. und 1. Juli im Verwaltungs-Contor in Hamburg zahlbar sind. Das Directorium dieses Contors macht jedesmal bekannt, wie es die in Reichsbankothalern ausgestellten Coupons (à 20, 40 und 100 Mark) in Bankomark auszahlt.

4) Um der meist durch Steuer-Restanten eingetretenen Finanz-Verlegenheit abzuhelfen, schloß man 1821 mit Haldeman und Goldsmith in London eine Anleihe von 3 Mill. Pf. Sterl., von denen aber anfangs nur 1½ Mill. übernommen wurden. Man erhielt nur 1 Mill. Obligationen, die in England und ½ Mill., die zu 14 Mark p. Pf. in Hamburg rückzahlbar sein sollten. Zwar bezahlte man diese fünfprocentigen Obligationen anfangs nur mit 75, aber 1824 waren sie auf 105 $\frac{6}{8}$ gestiegen.

Die Obligationen sind à 1000, 500, 250 und 100 Pf., und zu 2800 und 1400 Mark Bco. Die Zinsen werden am 1. Jan. und 1. Juli in London gezahlt, zu welchem Zweck 82 halbjährl. Coupons beigegeben sind, die also bis 1862, wo die Anleihe getilgt sein soll, langen werden.

Als Garantie sind der Sundzoll und die Einkünfte der dänisch-westind. Inseln gegeben.

Der 1825 so hoch gestiegene Kredit Dänemarks veranlaßte die Regierung, zur Tilgung älterer, drückender Anleihen die 3procentige engl. Anleihe abzuschließen.

Die Darleiher waren Wilson u. Comp. in London, der Nominalbetrag 5½ Mill. Pf., wovon aber anfangs nur 3½ Mill. zu 73½ verkauft wurden. Der Rest von 2 Mill. wurde an Rothschild und Wilson zu 60 % verkauft. Durch Rückkäufe von ½ % jährl. ist in der Londoner Bank ein Tilgungsfond von bereits c^a 350,000 Pf. angewachsen.

Die Zinsen werden am 31. März und 30. Sept. bei Wilson u. Comp. in London gezahlt.

Die Anleihe soll bis 1885 getilgt sein.

Außerdem giebt es noch:

5) Dänisch-Bethmannische Obligationen, ursprünglich wachsend zu 4½ 5 und 5½ % Zinsen. Diese Anleihe wurde 1810 auf 3⅞ Mill. Gulden Conventions-Geld mit Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. abgeschlossen und sollte 1823 getilgt sein. Vom 15. Mai 1817 an aber wurden die Zinsen auf 4 % herabgesetzt und die Tilgung auf 12 Jahre verschoben. Demzufolge gab man neue Coupons bis 1835 aus und tilgte regelmäßig halbjährig 325,000 Gulden, so daß nur noch wenig von diesen Effekten cirkulirt.

Dänische Staatsschuld.

Ein nicht unbedeutender Theil der dänischen Staatsschuld läßt sich dem Papiergelde zuschreiben, mit dem dieses Land gesegnet ist. Im Jahre 1736 wurde, um dem Mangel an Tauschmitteln abzuhelfen, die Kopenhagner Kourant-Bank errichtet, welche Bankzettel ausgab, die aber beim Vorzeigen realisirbar waren. Der siebenjährige Krieg

zwang die Regierung, bei dieser Bank Vorschüsse zu nehmen, die 1763 schon 11 Mill. Thaler Kourant betrugen, so daß die Bank schon an $7\frac{1}{2}$ Mill. Zettel in Umlauf gesetzt hatte. Außerdem streckte die Hamburger Bank eine Million Species vor und 12 Mill. Gulden wurden bei Boas und Clifton u. Comp. in Amsterdam als Darlehn aufgenommen, wogegen man die Schuld bei der Bank bis auf 4 Mill. verminderte. Dem allen zufolge hatte man c^a 1 Mill. für jährliche Zinsen zu zahlen. Die Zettelmasse war auf 8 Mill. gestiegen, die aber nicht mehr realisirbar waren, sondern gezwungen genommen werden mußten. Im Jahre 1766 betrug die ganze Staatsschuld 20,232,900 Thlr. Kourant und wurde bis 1771 auf 16,458,000 vermindert. Von der Schuld an die Bank wurden $2\frac{2}{5}$ Mill. durch Verausgebung von Obligationen an Privaten getilgt; 1773 aber schon übernahm der König die Bank selbst, bezahlte die Theilhaber durch 6000 Stück fünfprocentige Obligationen und vermehrte die Zettelmasse auf $9\frac{1}{2}$ Mill. Der Bau des Holsteinschen Kanals sowohl als die nöthigen Kriegsrüstungen brachten die Schuld bis 1786 auf $26\frac{1}{2}$ Mill., wovon c^a $14\frac{1}{3}$ Mill. im Auslande, und die Zettelmasse auf $20\frac{1}{2}$ Mill. bei etwa nur halb so viel Bankfonds. Im Jahre 1786 gab die Regierung c^a 2 Mill. Species in 4 $\frac{0}{0}$ Obligationen aus, zur Abmachung einer Schuld auf die dänisch-westindische Kolonie an Holland. Im Jahre 1791 waren noch 18 Mill. Zettel in Umlauf und die Staatsschuld 1792 c^a $31\frac{1}{2}$ Mill. In den Jahren 1797 bis 1800 wurde die Schuld sowohl als die Zettelmasse um c^a 8 Mill. vermindert. Bald aber kamen wieder 6

Mill. von der 1799 errichteten Deposito-Casse zum Vorschein. Die Kriegskosten vermehrten die Verlegenheit noch mehr und 1801 lieh man $2\frac{2}{5}$ Mill. Species (die 4 % transportable Anleihe); 1806 noch mehr, unter andern 2 Mill. bei Rothschild, so daß bis 1806 die Schuld auf 41 Mill. und die Masse der Kourantzettel auf 26 Mill. angewachsen war. Die darauf folgenden noch drückenderen Kriegsjahre zwangen die Finanzen zu noch größeren Zettel-Emissionen, so daß es 1812 außer den Deposito-Species und Leihinstitutszetteln, den Schatzkammerscheinen und Assignationen, c^a^ 150 Mill. Kourantzettel gab, die bis auf 1400 Thlr. für 100 Thlr. in Species fielen, 1812 jedoch auf 800 stiegen. Im Jahre 1813 fing man endlich an, diese verschiedenen Zettel einzuziehen und gegen neue Reichsbankzettel umzutauschen. Zu diesem Zwecke waren mehrere Anleihen nöthig, und die Staatsschuld mußte anfangs steigen. Eine sehr geregelte Finanz-Verfassung ist aber seitdem eingetreten, so wie auch die kräftigen Operationen der neuen Reichsbank viel Gutes geleistet haben.

Die Zettelschuld war 1818
31,109,000 Reichsbankothlr.
Die Obl.-Schuld 13,464,000 "
im Jahre 1831 war sie bis auf
18,179,000 Rbthlr. in Zetteln und
9,384,000 " in Obligationen
vermindert; und die Bank hatte c^a^ 5 Mill. Fond.

Die Staatsschuld stand 1831 etwa folgendermaßen:

5,175,000 Pf. in England,

$7\frac{1}{2}$ Mill. Species in Holland, Frankreich und Genua,

40 Mill. Species inländische Schulden,

also c^a 91 Mill. Mark Bco. oder 46 Mill. Thlr. preuß., ohne die Zettel, deren Verhältniß zum Silber alle drei Monat bestimmt wird.

England.

Die öffentlichen Fonds in England bestehen hauptsächlich in übertragbaren Inscriptionen auf den Büchern der Bank. Ueber diese Inscriptionen werden keine Certificate ausgestellt. Der Verkäufer läßt sein Guthaben auf den Namen des Käufers übertragen; alle Geschäfte der Art werden durch besondere Stocksmäkler, die den Buchführern der Bank bekannt sind, besorgt. Die Inhaber von 3 % festen Inscriptionen können jedoch Certificate ausstellen und nach geschehener Verification von Seiten der Verwaltung negoziren. — Eine und dieselbe Rente kann nur einmal täglich transferirt werden. Die Inscriptionsbücher sind alphabetisch eingerichtet, und jeder Buchstabe hat sein besonderes Zimmer. Die Zinsen à 4, $3\frac{1}{2}$ und 3 % werden zu bestimmten Fristen bei der Bank bezahlt.

Auf die Inscriptionen kann zwar kein Beschlag gelegt werden; auf Ansuchen der Gläubiger eines Stock-

inhabers kann jedoch der Lord-Kanzler die Umschreibung anordnen.

Man theilt die Renten in perpetuelle und temporäre, welche letztere Annuitäten genannt werden. Die Annuitäten bezahlen sich durch die Rente selbst bis zu einer gewissen Zeit ab.

In England werden sehr häufig Gelder von der Regierung erhoben, gegen Verausgebung von Renten und Annuitäten. Die sämmtlichen Papiere, welche für eine gewisse baare Summe geboten werden, nennt man Omnium; die noch ungeschlossene Anleihe überhaupt Scrip.

Sobald nämlich in England eine neue Anleihe beschlossen worden ist, so verhandelt der Minister die Totalsummen an einen oder mehrere Bankiers, welche sich verbindlich machen, die besprochene Summe bis zu einer gewissen Zeit in mehrern Raten an die Bank einzuzahlen, wogegen sie eine gewisse Summe in verschiedenen Effekten annehmen. Der Absatz dieser Effekten wird auf dem Wege der Subscription dergestalt bewerkstelligt, daß dem Abnehmer nach Verhältniß des gleichzeitigen Kurses vortheilhaftere Bedingungen geboten werden. Ehe diese Effekten aber von der Bank ausgeliefert werden, ertheilt sie, gegen die von den Darleihern gemachten Partial-Einzahlungen, Recipisse, welche bald mit Gewinn, bald mit Verlust an der Börse verkauft werden. Der nachherige Inhaber derselben tritt in die Rechte der ursprünglichen Subscribenten. Der Gewinn an den entgegen genommenen Effekten wird Bonus genannt.

Findet man nun z. B. 25 Omnium notirt, so bedeutet dies: 25 % werden über die Gesammtsumme der

subscribirten Effekten mehr bezahlt, was nur eine Folge davon sein könnte, daß seit der Eröffnung der Subscription die Stocks gestiegen wären.

Liest man z. B. Scrip von 3 % Renten 60, so heißt das: für eine gewisse gebotene Summe 3 % Renten bezahlt man 60 Pf. Nun muß man berechnen, ob man bei dem dermaligen Kurse auf die neue Anleihe subscribiren kann. Gesetzt, obige 60 Pf. galten für 110 Pf. Nominal, so würde man die 3 % mit $55\frac{5}{11}$ % bezahlen. Stände nun der Kurs 58, so ergäbe sich ein Bonus von $2\frac{6}{11}$ %.

Alle die bisher genannten Fonds machen die fundirte Schuld aus, welche durch Taxen u. dgl. hypothekarisch gesichert ist. Ist am jährlichen Ertrage dieser Taxen ein Deficit, so figurirt dasselbe als erster Posten unter den Ausgaben des nächsten Jahres. Ein etwaiger Ueberschuß aber wird zum Amortisationsfond geschlagen, welcher dazu bestimmt ist, die Schuld durch Rückkäufe nach und nach zu tilgen.

Wir werden nun die verschiedenen englischen Papiere einzeln durchgehen.

Durch das dem Staate so nachtheilige Anlehenmachen, unter Wilhelm III. veranlaßt, gründete die Regierung 1694 eine Nationalbank, die ihr für ihre Privilegien 1,200,000 Pf. à 8 % vorschießen mußte. Dadurch ursprünglich und durch die spätern Vorschüsse dieser Bank an die Regierung entstanden

Die Bank-Stocks,

deren Dividende zu 8 % den 5. April und 10. Oktober

bei der Bank bezahlt werden. Das Kapital der Bank (capital stock of the corporation) war am 5. Januar 1826 = 14,686,800 Pf.

Umschreibungen finden Statt am Dienstag, Donnerstag und Freitag. Die für Abwesende nöthigen letters of attorney kosten 21½ Sch. Die Mäklergebühr ist 2½ Procent. Jede Umschreibung von einem Inhaber auf den andern kostet 95, wenn unter 25 Pf., 12 Sch., wenn darüber, und 2½ Sch. wenn durch einen Privatmann. — Wer 500 Pf. besitzt, ist stimmfähig bei den Wahlen für die Bank. Der Direktor muß wenigstens 2000 Pf., der Deputy-Governor 3000 und der Governor 4000 Bank-Stocks in Besitz haben.

Die dreiprocentigen reducirten Annuitäten.

(Three per Cent reduced Annuities.)

Es sind Zeitrenten, die von 1746 bis 1750 4 %, dann auf 3½ und endlich bis 1757 auf 3 % herabgesetzt wurden. Man ließ, wie gewöhnlich, die Wahl zwischen Heimzahlung und Reducirung. Auf diese Weise wurden ursprünglich 17,571,594 Pf. reducirt. Im Jahre 1832 war ihre Masse, durch neue Verausgebungen, auf 123,771,891 Pf. angewachsen.

Die Dividenden werden am 5. April und 10. Okt. bezahlt. Uebertragungen finden bei der englischen Bank am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag statt.

Vollmachten kosten 21½ Sch. und Mäkler-Gebühren sind 2½ Sch. %.

Drei und ein halb procentige reducirte Stocks.

Sie entstanden 1824, 1825 und 1830 durch Herabsetzung der alten 4 % Stocks. Sie können nach Belieben zurückgezahlt werden.

Dividenden und Uebertragungen wie bei den übrigen Stocks.

Ihre Masse war am 1. Jan. 1832 64,250,381 Pf..

Drei und ein halb procentige Stocks.

Sie entstanden 1816 und 1818 meist in Austausch dreiprocentiger Consols und 3 % reducirter Annuitäten. Sie sind seit dem 5. April 1829 auf 6monatliche Aufkündigung rückzahlbar.

Die Dividenden werden am 5. April und 10. Okt. gezahlt. Uebertragungen effectuirt die englische Bank am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

Die Masse dieser Stocks belief sich 1832 auf 12,804,559 Pf.

Dreiprocentige Fonds.
(Three per Cent Consols oder consolidated Annuities.

Dies ist diejenige Gattung von englischen Staatspapieren, die den Hauptheil der Schuld und den wichtigsten Gegenstand des Effectenhandels ausmachen. Wenn man ohne weitere Angabe liest: die englischen Stocks oder Fonds standen 90, so sind damit diese dreiprocentigen gemeint.

Der Name Consols rührt von 1751 her, wo mehrere einzelne Fonds zusammengenommen in einen Stock vereinigt wurden. Dieser ursprüngliche Stock war 9,137,821 Pfund, am 5. Jan. 1831 aber durch neue Anleihen zu 348,828,660 Pf. angewachsen.

Zufolge dieser großen Masse sind die dreiprocentigen Papiere am meisten den Schwankungen im Kourse ausgesetzt. Sie bieten daher den Speculanten und Jobbers das reichste Feld dar. Um ihre Masse zu vermindern, sollen vom Juli 1833 an die Fonds der Tilgungskasse theilweise zum Umtausch von 10 Mill. in solchen Effecten in 100jährige Annuitäten verwandt werden, und zwar dergestalt, daß für 100 Pf. in dreiproc. Renten eine dreipfündige Rente auf 100 Jahre, und noch eine Prämie von 3 Pfund gewährt werden. Diese neue Rente soll am 5. April und 10. Oct. zahlbar sein.

Die Dividenden sind am 5. Januar und 5. Juli zahlbar.

Stand des Kurses der englischen dreiprocentigen Renten von 1760—1831.

Jahre.	Februar.	Mai.	August.	November.	Jahre.	Februar.	Mai.	August.	November.
1760	79 7/8	82 1/4	83 7/8	81 1/2	1796	67 7/8	66 3/4	59 5/8	
1761	73 1/8	86 1/8	79 3/4	71 3/8	1797	54 3/4	48 1/2	52 1/2	
1762	62 1/4	69 3/8	75	85 1/2	1798	47 7/8	48 3/8	49 3/4	56 7/8
1763	90	93 3/8	89 5/8	83 1/4	1799	53	56 1/8	62 1/4	60
1764	84	86 1/4	84 7/8	84 1/4	1800	60 3/4	63 5/8	64 1/2	64 1/4
1765	85 5/8	87 3/4	88 1/8	91 3/4	1801	56 3/8	60 5/8	58 7/8	67 1/8
1766	87 1/4	89 1/4	88 5/8	89 1/4	1802	68 3/4	76 3/8	71 1/4	68 3/8
1767	89 1/4	88 5/8	87 5/8	88	1803	70	73	52 7/8	53 3/4
1768	91 1/8	93 1/2	91	79 5/8	1804	55 7/8	56 1/8	57	57 1/2
1769	88 5/8	88 3/4		88 3/8	1805	59	58 1/2	58 1/2	59 1/4
1770	84 1/8	86 1/2	88 1/4	79 1/2	1806	61 7/8	60	64 7/8	61 1/4
1771	84 1/4	87 7/8	87 1/4	86 1/2	1807	61 5/8	63 1/2	61 3/8	63
1772	87 5/8	89 1/2	88 5/8	88 1/4	1808	63 1/2	68 3/4	67 5/8	67 1/2
1773	87 1/2	86 3/8	86 3/8	87 1/8	1809	67	67 5/8	68 1/2	69 1/2
1774	86 1/8	88 3/8	88 5/8	88 7/8	1810	67 5/8	70 5/8	68 3/4	66 1/8
1775	87 1/8	89 1/2	88	89	1811	65 7/8	65 1/8	62 1/2	64 1/8
1776	86 3/4	85 1/2	84 1/8	81 3/8	1812	62 5/8	61 3/8	56 5/8	59 1/8
1777	80 5/8	79 3/8	76 1/4	79 3/4	1813	59	55 3/4	57 5/8	58 3/4
1778	71 1/2	60 3/4	62 1/2	65 3/8	1814	66 3/4	67 3/8	68	63 7/8
1779	61 5/8	63	60 1/4	61 1/2	1815	65 1/8	58 5/8	56 7/8	61 5/8
1780	61	60 3/4	62	61 1/4	1816	61 1/8	62 3/4	63 1/4	62 1/4
1781	58 1/8	58 5/8	57 1/8	55 3/4	1817	65 1/8	72 1/4	80 3/4	83
1782	55 5/8	59 1/2	57 3/8	57 3/8	1818	80 1/8	80	76 7/8	76 7/8
1783	68 1/8	67 7/8	62 3/4	59 7/8	1819	77	72 5/8	70 7/8	67 1/2
1784	55 5/8	58 1/2	57 1/2	54 3/4	1820	65 7/8	69 3/4	68 1/2	67 1/8
1785	56	59	57 3/8	65 3/4	1821	71 7/8	72 5/8	75 1/8	77 3/4
1786	69 3/4	70	56 1/4	75 7/8	1822	77 1/4	78 7/8	80 3/8	82 3/8
1787	73 5/8	77 1/2	70 3/4	75 5/8	1823	76 1/8	71 3/8	82 1/4	83 1/8
1788	75 7/8	75 1/8	74 3/4	74 7/8	1824	90 3/8	96 1/2	92 1/4	96 1/4
1789	72 1/8	75 1/4	78 5/8	78 1/2	1825	93 3/8	90 5/8	90 1/4	87 1/2
1790	78 3/8	75	78 1/2	78 1/2	1826	79 7/8	77 3/4	78 1/4	81 1/4
1791	81	80 5/8	84 1/2	57 7/8	1827	80 3/4	83 1/4		84 3/4
1792	93 3/4	92 3/4	93 5/8	90 3/8	1828	86 1/2	84 1/4	87 1/4	87 3/4
1793	73 3/4	77	77 3/8	74	1829	82 1/2	88 1/2	89 1/4	91 1/8
1794	67 1/4	71	66 7/8		1830	93	92 7/8	86 1/2	82 3/4
1795	63	65 7/8	68 3/4		1831	82 1/4	79 1/4	81 1/4	82 7/8

Lange Annuitäten.

Sie entstanden meist als Prämien oder Benefizen für Subscribenten bei Anleihen, wurden zwar zu verschiedenen Zeiten ausgegeben, laufen aber alle 1860 oder 1880 ab. Ihre Masse ist etwa 1⅓ Mill.

Uebertragungen bei der Bank von England geschehen am Montag, Mittwoch und Sonnabend; Dividenden am 5. April und 10. October.

Der Preis dieser Annuitäten wird für 1 Pf. jährliche Einkünfte bestimmt. Wenn z. B. der Kours 18 steht, so heißt das: für 1 Pfund jährliche Rente bis 1860 zahlt man 18 Pf.

Die kurzen Annuitäten (auf 10, 15, 20 Jahre) kommen nicht mehr im Handel vor. (Siehe auch unter den 3 % Renten.)

Lebens-Annuitäten.
(Life annuities.)

Um die Liquidirung der Nationalschuld zu beschleunigen, wurde 1808 beschlossen, die Inhaber von 3proc. Annuitäten und Stocks dahin zu vermögen, dieselben gegen Annuitäten für ihr ganzes Leben einzutauschen. Dabei richtete man sich nach einer zugleich erlassenen Preisbestimmungs-Tabelle nach Maßstab des Alters eines jeden Umtauschers. Die beim Tode des Inhabers frei werdende Annuität sollte dem Tilgungsfond anheim fallen. Uebertragungen wurden nur unter gewissen Beschränkungen zugelassen.

Dividenden bei der Bank am 5. April und 10ten October. Ihre Masse belief sich am 10. Oct. 1830 auf 666,411 Pf. jährlich.

Gegenwärtig sind die Commissionärs befugt, Lebens-Annuitäten gegen 3 % Consols 3 % reduced, 4 % Stocks und lange Annuitäten auszugeben.

Südsee-Stocks und Annuitäten. (South-Sea-Stocks and Annuities.)

Das Kapital derselben betrug am 5. Januar 1832 10,181,584 Pf., der ganze Rest der so berüchtigten Südseekompagnien. Dieselbe hat mit dem Handel nichts mehr zu thun; ihre Directoren beschäftigen sich mit nichts als der Bezahlung der Dividenden und der Uebertragungen. Beide finden im Südsee-Hause statt; erstere Montags, Mittwochs und Freitags, letztere (à 3½ %) am 5. Jan. und 5. Juli.

Die übrigen Bedingungen sind wie die der Bank-Stocks.

Die Annuitäten sind unter dem Namen old und new bekannt. Beide sind zu 3 %, die alten am 5. April und 5. Oct., die neuen am 5. Januar und 5. Juli zahlbar.

Auch vom Jahre 1751 giebt es noch 3 % Annuitäten, ebenfalls am 5. Jan. und 5. Juli im Südsee-Hause zahlbar.

Man bezahlt diese Annuitäten mit c^a 92 %.

India-Stock.

Diese bilden das Grund-Kapital (von 6 Mill.) der indischen Kompagnie. Diese Papiere daher, so wie die South-Sea und Bank-Stocks sind eigentlich die einzigen Papiere, die den Namen Stocks verdienen, die andern sind Funds.

Uebertragungen, von denen jede unter 10 Pf. mit 30 Schill. und über 10 Pf. mit 34 Sch. zu vergüten, finden statt am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Dividenden à $10\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$. Beides im India-House.

Tausend Pfund, nach 12 Monate Besitz, geben eine Stimme bei den Wahlen. Ferner:

3000 Pf. geben 2 Stimmen,
6000 = = 3 =
10,000 = = 4 =

Bei 2000 Pfund kann man einen Posten bei der Bank erhalten.

India-Bonds.

Sie sind meist à 100 Pf., werden von der indischen Kompagnie gegen baare Einzahlungen ausgegeben und tragen, je nach dem Stande des Geldmarkts, bald $2\frac{1}{2}$, 3, auch 4 $\frac{0}{0}$ Zinsen. Die Zinsen werden im India-Haus am 31. März und 30. September ausgezahlt.

Auf den Kourszetteln sind sie mit 75—85 Schill. Prämie für 100 Pf. notirt. Die Zinsen werden bei Verkäufen bis auf den Tag des Verkaufs berechnet und mitbezahlt.

Mäklergebühr 1 Sch. $\frac{0}{0}$. Die Note über den Verkauf ist als Beleg der Cession hinreichend.

Exchequer - Bills.
(Schatzkammerscheine.)

Dergleichen wurden 1696 zuerst ausgegeben, um das baare Geld während der damaligen Umprägung zu ersetzen. Seitdem aber giebt sie die Bank nach Uebereinkunft mit der Regierung aus, damit diese im Laufe des Jahres die nöthigen Ausgaben decken kann, ehe sie über die Einnahmen verfügen kann.

Diese Bills sind zu 100, 200, 500 und 1000 Pf. Die kleinsten sind meist theurer. Sie tragen $1\frac{1}{2}$, 2 und $2\frac{1}{2}$ Pence für 100 Pfund tägliche Zinsen.

Auf den Kourszetteln findet man sie mit 77—80 Schill. notirt, d. h. für 100 Pf. Exchequerbils zahlt man noch außerdem 77—80 Sch. Prämie.

Die bereits zur Rückzahlung einberufenen heißen advertised.

Am 1. Jan. 1831 waren deren 27,278,400 Pf. in Umlauf.

Kourtage 1 Sch. $\frac{0}{0}$.

Londoner Kursblatt.

Anfang 1834.

Namen der Papiere.	Kurs.	Erklärung.
Dreiprocent. reducirte	87 %	£ für 100 £ nominal.
do. consolidirte	88 =	
Drei u. ½proc. v. 1818	96 =	
Dreiprocent. Annuitäten	95 =	
Drei= und ½proc. reducirte	96 =	
Vierproc. neue Annuitäten.	103 =	
Dergl. von 1826	103 =	
Lange Annuitäten bis 1859	17 £	= = 1 £ Rente.
Dergl. bis 1860	18 =	
= = 1880	20 =	
India=Stocks à 10½ %	240 =	= = 100 £ nominal.
Südsee=Stocks zu 3½ =	93 =	= = desgl.
Dergl. 3 % Annuitäten	88 =	= = desgl.
India=Bonds	24 ſs Prämie	auf 100 £ nominal.
Bankstocks zu 8 %. . .	210 £.	für desgl.
Exchequerbills	44 ſs Prämie	auf 100 £ desgl.
Belgische Anleihe . . 5 %	97 £	für 100 £ nominal.
Brasilische = . . . 5 =	73 =	= = =
Columb. 1824 . . 6 =	26 =	= = =
Dänische Anleihe . . 3 =	74 =	= = =
Holländ. = . . . 5 =	96 fl.	für 100 fl. nominal nach d. Monatskurs.
— Integr. . . 2½ =	50 =	
Franz. Renten . . 5 =	104 fs.	für 100 fs. nominal nach d. Monatskurs.
do. . . 3 =	75 =	
Griech.=Engl. . . . . 5 =	114 fs.	für 100 fs. nominal nach dem Monatskurs.
— Franz.. . . . 5 =	100	
— Ruſſ. . . . . 5 =	100	
Mexicanische . . . 6 =	42 £	für 100 £ nominal.
Portugiesische . . . 5 =	66 £	= 100 £ =
do. neue . . 5 =		
Ruſſ. Inscr. in Silber 5 =	102 Rub.	für 100 Rub. nominal à 37 pence.
do. engl. Anleihe 5 =	105 £	für 100 £ nominal
Buenos=Ayres . . 6 =	20 =	= 100 £ =
Chili . . . . . . 6 =	20 =	= 100 £ =
Spanische Cortes (1822) 5 =	23 Piast.	für 100 Piaster nom. n. d. Monatskurs.
Neapel engl. Anleihe 5 =	95 £	für 100 £ nominal.
Peruanische . . . 6 =	22 =	= 100 £ =

Außerdem werden noch Geschäfte in nordamerikanischen Fonds gemacht.

Es sind dieß Schuld-Certificate der vereinigten Staaten, auf den Namen, die in Philadelphia oder in den Loan-Offices zu London, Amsterdam ꝛc. sogleich gegen andere auf den Namen des Käufers eingetauscht werden, wenn man das Kapital verkaufen will.

Man kann die Dividenden bei den Bank-Agentien, auch in London und Amsterdam erheben. Man nimmt dabei den Tageskurs von Amerika auf London an, wobei 1 Dollar = $4\frac{1}{2}$ Sch. und 100 Dollar in Amerika = c^a 95 Dollar in England gerechnet werden.

Der Agent rechnet dann $\frac{1}{2}$ % Provision vom Betrage der Zinsen.

Conto finto

über einen Einkauf von 10,000 Dollar sechsprocentiger amerikanischer Fonds.

	Pf.	Sch.	D.
10,000 Dollar, pari à $4\frac{1}{2}$ Sch. =			
Pf. 2,250 à 96	2,160	0	6
Angenommen, das erste Vierteljahr wäre vorüber, so bringt man $1\frac{1}{2}$ % Zinsen in Abzug	33	15	0
	2,126	5	0
Mäklerlohn auf 10,000 Dollar à $\frac{1}{4}$ %	5	12	6
	2,131	17	6

Spesen wegen des Umschreibens ungewiß.

Uebersicht der amerikanischen Stocks die an der Londoner Börse vorkommen.

3	%	rückzahlbar nach Belieben.		
4½	=	—	1832, 3, 4.	
5	=	—	1832	
5	=	—	1836	
6	=	—	1826	
6	=	—	1827	
6	=	—	1825	
6	=	U. S. Bankactien		
5	=	—	1837	New-York
5	=	—	1845	
6	=	—	1837	
6	=	—	1845	
5	=	—	1830	N. Y. B. Bonds
5	=	—	1850	City
6	=	—	1844	Virginien
5	=	—	1841	Pensylvanien
7	=	—	1832, 3, 4.	City N. Orl.
5	=	—	1834	Louisiana
5	=	—	1839	=
5	=	—	1844	=
5	=	—	1849	=

Alle diese Papiere lauten auf 100 Dollars.

Die in England gesuchtesten Papiere sind die dreiprocentigen, weil sie pari zurückgezahlt werden, die New-York, weil sie am spätesten zurückgezahlt werden, und die United-State Bankactien wegen der hohen Dividenden.

Siehe übrigens unter Nordamerika.

Französische Fonds.

5 % Annuitäten	c^a^ 105	Fr.	für	100	Fr.	Kapital
3 % —	„ 83	„	„	100	„	„
Bankactien	„ 190	„	„	1 Actie v. 1200	Fr.	

Die Zinsen werden meist in Wechseln 10 Tage nach Sicht eingesandt und nach Kurs berechnet.

Man bezahlt, wenn man in London franz. Fonds kauft, den Betrag an Rothschild, der einstweilen eine Quittung giebt, bis er das Certificat der Inscription von Paris erhalten hat, was gewöhnlich 10 Tage erfordert. Will man aber die Zinsen an sein Pariser Haus bezahlen lassen, so erspart man die Vollmacht, wenn man das Original in seinen Händen und sich eine bestätigte Kopie geben läßt, die man beim Verkauf eben so gut los wird. Im Falle daß man sie in London verkaufen will, muß man eine Vollmacht von einem Notar ausfertigen und vom französischen Consul legalisiren lassen.

In der Regel sendet man aber die Papiere nach Paris. Die Spesen dabei in Paris sind gewöhnlich $\frac{3}{4}$ %, dazu $\frac{1}{8}$ % Kourtage in London und etwas für die Vollmacht.

Außerdem giebt es jetzt in England eine sehr große Verschiedenheit von Kanal-, Eisenbahn-, Brücken-, Gasbeleuchtungs-, Bergwerks-, Assecuranz-, Schiff-, Wasser- und Straßenbau-Actien u. s. w. Von welchem Belauf die fremden Anleihen sind, kann man aus nebenstehender Tabelle ersehen.

Uebersicht
der
von 1816 bis 1831 von fremden Regierungen in England gemachten Anleihen.

Jahre.	Namen der contrahirenden Länder.	Nominal-Kapital der Anleihen.	Betrag der jährl. Zins-leistungen	Abgeschloss. Uebernahms-preis.	Wirklich vorgeschoss. Summe.
		Pf. St.	Pf. St.		Pf. St.
1818	Preußen	5,000,000	300,000	72	3,600,000
1822	=	3,500,000	175,000	84	2,940,000
1820	Spanien	3,000,000		47	3,820,000
1821	=	3,000,000			
1822	=	3,000,000	700,000	54	3,240,000
—	=	4,000,000			
1823	=	1,000,000		26	260,000
1821	Neapel	2,744,640			
1822	=	3,430,800	308,772	65	4,114,036
—	Rußland	3,500,000	175,000	70	2,250,000
—	Dänemark	3,000,000	150,000	77½	
—	Columbia	2,000,000	120,000	84	1,640,000
—	Chili	1,000,000	60,000	70	700,000
—	Pogais	200 000	12,000	80	160,000
—	Peru	450,000	72,000	88	396,000
1824	=	750,000		82	615,000
1823	Portugal	1,500,000	75,000	87	1,305,000
—	Australien	3,500,000	175,000	82	2,870,600
1824	Griechenland	800,000	40,000	59	472,000
—	Buenos-Ayres	1,000,000	60,000	85	850,000
—	Columbia	4,750 000	285,000	88½	4,203,750
—	Brasilien	1,200,000	60,000	75	800,000
—	Mexico	3,200,000	160,000	58	1,856,000
—	Neapel	2 500 000	125 000	92½	2,312,500
1825	Brasilien	2,000 009	100 000	85	1,700,000
—	Mexico	3,200,000	192,000	89¾	2,872,000
—	Griechenland	2,000,000	100,000	56½	1,130,000
—	Dänemark	5,625,000	168,750	75	4,218,750
—	Peru	616,000	36,960	78	480.480
—	Guatemala	1,428,750	85,714	73	1,042,897
—	Guadalaxara	600,000	36 000	60	360,000
		73,495,190	3,702,196		49,038,500

Zunahme der Staatsschuld und der Auflagen in England seit der Revolution vom Jahre 1688 *).

Seit der Revolution von 1688 hat das Regierungsprincip sich nicht geändert; nur Kriege, oft ungerechte oder für fremde Interessen geführte Kriege, sind, wie man aus der nachstehenden Zusammenstellung ersehen wird, Ursache der ungeheuren und fortschreitenden Zunahme der Staatsschuld der vereinigten Königreiche.

Regierung Wilhelms III. von 1688 bis 1702. — Im Anfange der Revolution betrugen die Einkünfte der Regierung auf 2,001,855 Pf. St. Beim Tode Wilhelms beliefen sie sich auf 3,895,205 Pf. Die während dieser Regierung erhobenen Auflagen und Anleihen betrugen 72,047,369 Pf. Zehn Jahre von 14 dieser Regierung gingen unter Kriegen hin, und die Ausgaben für Land- und Seemacht betrugen 44,847,382 Pf., also mehr als die Hälfte der Einnahme der Regierung, Die englische Schuld schreibt sich von dieser Regierung her, unter der man das System der Anleihen durch Lotterie und durch Schatzkammerscheine schuf.

Regierung der Königin Anna von 1702 bis 1714. Die Einkünfte beliefen sich im Anfange dieser Regierung auf 3,195,205 Pf. Nach der Vereinigung Schottlands mit England im Jahre 1709 stiegen sie auf 5,691,803 Pf. St. Während der fast dreizehnjährigen Dauer dieser Regierung beliefen sich die Gesammteinkünfte, eine Anleihe

---

*) Diese Zusammenstellung ist aus dem „Ausland Nr. 113. 1833" entlehnt.

von 59,853,154 Pf. mitbegriffen, auf 122,373,531 Pf. Die Kriege dieser Regierung erforderten für Land- und Seemacht einen Aufwand von 58,560,581 Pf. Die Kriege unter der Königin Anna wurden, wie die unter ihrem Vorgänger, für das Interesse des Kontinentes geführt und schlossen im Jahre 1712 mit dem Utrechter Frieden, in dessen Folge England seine Verbündeten auf eine eben nicht ehrenvolle Weise verließ.

Regierung Georgs I. von 1714 bis 1727. Beim Tode der Königin Anna betrug die Schuld 52,145,363 Pf.; allein obschon ihr Nachfolger den Frieden erhielt, so bemühte er sich doch nicht, sie zu vermindern. Am 31. December 1727 belief sich die Schuld noch auf 52,092,235 Pf. und die Interessen auf 2,219,551 Pf. Die Gesammtsumme der Einkünfte unter dieser Regierung von 12 Jahren, 3 Monaten, 10 Tagen betrug 79,832,160 Pf. St. Die jährliche Einnahme belief sich damals auf 4,162,643 Pf.

Regierung Georgs II. von 1727 bis 1760. Der blühende Zustand des Landes während der zwölf ersten Jahre eines ununterbrochenen Friedens gestattete einen Theil der Schuld zu tilgen; allein unglücklicherweise stand Sir Robert Walpole an der Spitze der Geschäfte, der, statt die Schuld zu vermindern, die Einkünfte des Landes verwendete, um das Parlament zu bestechen. Von 1707 bis 1717 wurden die geheimen Fonds auf dem Budget nur mit 337,960 Pf. angesetzt; allein von 1731 bis 1741 mußte die Nation 1,453,400 Pf. für diese geheimen Fonds bezahlen. Diese Vermehrung hatte ihren Grund in den Geschenken, die den ehrenwerthen Mitglie-

dern des Parlaments gemacht wurden, von denen Sir Robert Walpole Stimmen und günstige Reden für seine Verwaltung erkaufte. Während der Dauer des Friedens unter dieser Regierung wurde die Nationalschuld nur um 5,137,612 Pf., und die Interessen derselben um 253,516 Pf. St. vermindert. Die Kriege unter der Regierung Georgs II. fingen im Jahre 1739 an und endigten mit dem Aachener Frieden im Jahre 1748. Die Kosten derselben werden von Herrn Colqhoun auf 46,418,680 Pf. geschätzt. Die Nation gewann mit allen diesen Ausgaben nichts als die Ehre, Marie Theresia dem Könige von Preußen zum Trotz auf den deutschen Kaiserthron gesetzt zu haben. Während des Friedens und bis zum Jahre 1755 wurden 3,721,427 Pf. an der Schuld bezahlt und die Interessen von 4 auf 3 Procent herabgesetzt. Die Kosten des zweiten, des sogenannten siebenjährigen Krieges, beliefen sich auf 111,271,996 Pf. St. Dieser Krieg, der wegen der Grenzen begann, die die französischen von den englischen Besitzungen in den Wüsten Canada's trennen, verbreitete sich über Europa und sogar bis nach Indien.

Regierung Georgs III. von 1760 bis 1820. Diese Regierung war die verderblichste und blutigste für England. Man führte während derselben nicht weniger als drei große Kriege: den amerikanischen, den Revolutionskrieg von 1789 und den von 1815. Alle diese Kriege wurden gegen die Freiheit und das Glück des menschlichen Geschlechts unternommen und die beiden letzten gründeten sich auf ein Princip, das man für immer aufgeben sollte, nämlich das der Einmischung in die innern Ange-

legenheiten eines Landes. Nachstehendes Verzeichniß giebt eine Uebersicht der für diese Kriege verwendeten Auflagen und Anleihen.

Amerikanischer Krieg.

Jahr.	Einkünfte.	Anleihen.
1775	10,138,061	—
1776	10,265,405	2,000,000
1777	10,604,013	5,500,000
1778	10,732,405	6,000,000
1779	11,192,141	7,000,000
1780	12,255,214	12,000,000
1781	12,454,336	12,000,000
1782	12,593,297	13,500,000
1783	11,962,718	12,000,000
1784	12,905,519	12,879,341
1785	14,871,520	10,990,651
Summe	142,975,229	93,869,992

Der amerikanische Krieg endigte im Jahre 1783 und die reine Summe, die er kostete, betrug, nach allem Abzuge, die Anleihen und die Einkünfte der Jahre 1784 und 1785, die man vorschußweise ebenfalls verwendet hatte, mitgerechnet, 129,123,091 Pf. Diese Summe wurde von der Aristokratie ausgegeben, um sich in den Kolonien Sclaven zu machen. Georg III. sagte, er werde der letzte seines Landes sein, der den Frieden mit Amerika unterzeichne, und in der That hat sein Eigensinn, diesem Volke das tyrannische Princip einer Steuerzahlung ohne Repräsentation aufdringen zu wollen, der Nation 130 Mill. Pf. gekostet. Der zweite Krieg war noch bekla=

genswerther als der erstere, denn er wurde lediglich gegen die Freiheit unternommen, und war nichts als eine ungeheure, barbarische Anstrengung der privilegirten Klassen, die Veredlung der menschlichen Gesellschaft zu hindern. Der Friede von Amiens und die kurze Pause zwischen dem Exil und der Rückkehr Bonaparte's von Elba können eher für einen Waffenstillstand als für einen Frieden gelten; wir haben daher den Zeitraum von 1793 bis 1815 als einen ununterbrochenen Krieg aufgeführt.

Kriege gegen Frankreich.

Jahr.	Einkünfte.	Anleihen.
1793	17,656,418	25,926,526
1794	17,170,400	—
1795	17,308,411	51,705,698
1796	17,858,454	56,945,566
1797	18,737,760	25,350,000
1798	20,654,650	35,624,250
1799	30,202,915	21,875,000
1800	35,229,968	29,045,000
1801	33,896,464	44,816,250
1802	35,415,296	41,489,438
1803	37,240,213	16,000,000
1804	37,677,063	18,200,000
1805	45,359,442	39,543,124
1806	49,659,281	29,880,000
1807	53,304,254	18,373,200
1808	58,390,255	13,693,254
1809	61,538,207	21,278,122
Latus:	587,299,451	489,745,428

Jahr.	Einkünfte.	Anleihen.
Transport	587,299,451	489,745,428
1810	63,405,294	19,811,108
1811	66,681,366	29,244,711
1812	64,763,870	40,743,031
1813	63;169,845	54,780,324
1814	66,925,835	63,645,930
1815	69,684,192	70,888,402
Summe:	952,929,653	764,859,036

Die Gesammtsumme der von 1793 bis 1815 kontrahirten Schuld beläuft sich wegen einiger von dieser Uebersicht nöthigen Abzüge auf 762,537,445 Pf. Will man hierzu noch die Vermehrung der schwebenden Schuld und einige außergewöhnliche in Folge der Feindseligkeiten auferlegte Abgaben rechnen, so stellt sich der genaue Belauf der Kosten des Krieges gegen Frankreich folgendermaßen dar:

Die kontrahirende Schuld von 1793 bis 1815	762,537,445	Pf.
Zunahme der schwebenden Schuld	50,194,060	=
Kriegsauflagen	614,488,459	=
Summe	1,427,219,964	Pf.

Folglich sind zwei und zwanzig Jahre hindurch jedes Jahr 64,873,180 Pf. ausgegeben worden. Man hat also 129,123,091 Pf. vergeudet, um die Amerikaner zu unterjochen und 1,427,219,964 Pf. um die Mönchs- und Feudalherrschaft in Frankreich wieder herzustellen. Dieß ist die Geschichte der ungeheuren Nationalschuld Englands, die für die Kriege des Despotismus kontrahirt wurde. —

Die verzinsliche (wirkliche) Staatsschuld betrug aber

1697	—	21,500,000	Pf.
1713	—	54,000,000	=
1748	—	78,000,000	=
1763	—	134,000,000	=
1783	—	238,000,000	=
1802	—	452,000,000	=
1815	—	800,000,000	=
1816	—	860,854,000	=
1817	—	817,415,237	=
1823	—	838,539,650	=
1826	—	822,420,172	=
1828	—	806,730,000	=

Ihr Stand erhellt vollständig aus angefügter Tabelle I.

Die Zins=Verwaltung der Staatsschuld erforderte (incl. der Schatzkammerscheine):

1823	—	28,596,000	Pf.
1826	—	28,021,000	=
1828	—	28,381,000	=
1829	—	29,155,611	=
1830	—	29,112,000	=
1831	—	28,342,779	=
1832	—	28,351,352	=

Im Jahre 1828 war die Schuld folgendermaßen vertheilt:

81,176	Rentiers,	wovon	jeder	10	Pf.	erhält,
42,083	=	=	=	20	=	=
101,274	=	=	=	100	=	=

land und der Kosten davon, den 5. Januar 1831.

osten.

	In Großbritannien.			In Irland.			Ganze jährliche Kosten.		
	Pf.	S.	D.	Pf.	S.	D.	Pf.	S.	D.
=	22,956,770	13	$4\frac{1}{2}$	1,134,979	14	$5\frac{1}{2}$			
	1,193,089	9	7						
	585,740	0	0						
n	775,914	5	0						
n									
d									
	7,300	0	0						
	669,361	9	0						
	23,455	8	$2\frac{3}{4}$						

von der öffentlichen fundirten und

Schottland.

Großbritannien.

Stand an die Südseecompagnie zu 3 p. Ct.
Alte Südsee-Annuitäten
Neue Südsee-Annuitäten
Südsee-Annuitäten 1751
Schuld an die Bank von England
Bank-Annuitäten von in 1726
Consolidirte Annuitäten
Reducirte Annuitäten

Das Ganze Interesse tragend zu 3 p. Ct.

Annuitäten zu 3½ p. Ct. anno 1818
Reducirte Annuitäten do.
Neue 3½ p. Ct. Annuitäten
4 p. Ct. Annuitäten von 1826
Neue 5 p. Ct. Annuitäten

Großbritannien

Irland.

Irische consolidirte Annuitäten zu 3 p. Ct.
Irische reducirte Annuitäten
3½ p. C. Schuldscheine und Stocks
Reducirte 3½ p. Ct. Annuitäten
Neue 3½ p. Ct. Annuitäten
Schulden an die Bank von Irland zu 4 p. Ct.
Neue 5 p. Ct. Annuitäten
Schuld an die Bank von Irland zu 5 p. Ct.

100

26,410	Rentiers,	wovon	jeder	200	Pf.	erhält,
15,604	=	=	=	400	=	=
5,178	=	=	=	600	=	=
3,260	=	=	=	1000	=	=
1,741	=	=	=	2000	=	=
490	=	=	=	4000	=	=
213	=	=	=	4000	=	=
60	=	=	=	5000	=	=

Laut Rede des Herzogs von Sussex bezogen 264,000 Personen im Durchschnitt 200 Pf. Rente.

Ausländern gehören c^a 12,500,000 Pf. Kapital. Die meisten Inhaber benutzen die Stocks als Sicherungsmittel ihres Vermögens; die wenigsten treiben damit Handel.

Die Tilgung wird von den jährlichen Ueberschüssen der Landes=Einkünfte, von 1 %, von neuen Anleihen und den Zinsen des Eingelösten durch Rückkäufe bewirkt. Für 1829 und 1830 waren 3 Mill. Pf. ausgesetzt.

Die Einnahme des Landes stand:

1828 —	55,187,000,	die Ausgabe	49,336,000	Pf.
1829 —	51,347,000	=	48,333,593	=
1830 —	50,480,000	=	47,812,600	=
1831 —	46,296,521	=	47,559,708	=
1832 —	51,686,820	=	50,385,113	=

Frankfurter Kursblatt. (Ende 1833.)

Namen der Papiere.	Zinsf.	Kurs.	Erklärung.
Oesterr. Metalliques	5	95 Fl. Conv.	für 100 Fl. C. Nom.
desgl.	4	85 = =	= 100 = = =
Obl. b. Bethmann	4	85 = =	= 100 = = =
desgl.	4½	90 = =	= 100 = = =
Bankactien	—	1484 Fl. des 24 Flf.	= 1000 = = =
100 Gulden=Loose	—	202 Fl. Conv.	= 100 = = =
250 = Part.	4	135 = =	= 100 = = =
Preuß. Staatsschuldsch.	4	98 Thlr. Pr. C. n. d. Tageskurs	= 100 Thlr. =
Engl. Anleihe	5	102 Pf. St. nach d. Tageskurs	= 100 Pfund =
= =	4	199 Pf. zu 12¼ Fl. 24 Fl. Fuß.	= 100 = =
Lotterie=Anleihe	—	52 Rthlr. Pr. C.	= das Stück.
Baiersche liquid. Oblig.	4	98 Fl. im 24 Flf.	= 100 Fl. 24 Flf. N.
Badensche Rentscheine	4	101 = = = =	= 100 = = = =
50 Fl. Loose	—	85 = = = =	= 100 = = = =
Darmstädt. Obligation.	4	97 = = = =	= 100 = = = =
50 Fl. Loose	—	64 = = = =	= 50 = = = =
Nassauische Obligation.	4	98 = = = =	= 100 = = = =
Polen, Lotterie=Anleihe	—	65 Thlr. Pr. Cr. à 105 Kr. im 24 Fl. Fuß.	= 50 ₰ Pr. C. = od. 300 Fl. poln.
Holländ. Integrale	2½	49 Fl. im 24 Flf.	= 100 Fl. holl. =
Kanzen	—	20 = = = =	= 1000 = = =
Restant., unv.		2 = = = =	= 100 = = =
Oblig. v. 1832	5	92 = = = =	= 100 = = =
Spanien, Rente in Amst.	5	62 Piast. à 2½ Fl. im 24 Flfuß.	= 100 Piaster =
desgl.	3	40 desgl.	= 100 = =
Unverz. franz.	—	14 desgl.	= 100 = =
Neapel, Obl. b. Falconet	5	84 Fl. 24 Flfuß.	= 5 Duc. Rente à 2½ Fl. i. 24 Flf.
Parma, Engl. Anleihe	5	96 Pf. St. nach d. Tageskurs	= 100 Pf. St. N.
Anl. in Mail.	5	90 Lire Ital. n. d. kurz. Paris. K.	= 100 Lire =
Dänische, Obl. b. Bethm.	4	90 Fl. im 20 Flf.	= 100 Fl. 20 Flf. =
= = Rothsch.	4	95 = = 24 =	= 100 = 24 = =
Engl. Anleihe	3	70 Pf. Sterl. zu 12 Fl. i. 24 Flf.	= 100 Pf. St. =

NB. Die franz. Papiere werden nach dem kurzen Pariser Kurse berechnet.

Die außerdem aufgeführten westphälischen Obligationen sind noch ohne Schutzherrn. Preußen gab laut Bescheid vom 13. Juli 1827 den westphälischen Ständen, welche um Verwandlung der in den Händen preußischer Unterthanen ruhenden Obligationen Litt. A. in Staats-Schuldscheine angesucht hatten, eine abschlägige Antwort. Auch der Churfürst von Hessen hat diese Schuld bis jetzt noch nicht anerkennen wollen.

Diese Obligationen Litt. A. von 100 und von 1000 Fr. rühren nämlich von einer Zwangs-Anleihe vom ehemaligen König Hieronimus im Jahre 1808 her. Seit 1814 sind keine Zinsen gezahlt worden, und verstehen sich die rückständigen Zinsen mit im Kurs begriffen.

In Berlin rechnet man 365$\frac{1}{4}$ Fr. Kapital nebst Zinsen für 100 Thlr. Pr. Cr., wofür man aber jetzt nur e' 30 Thlr. giebt.

In Frankfurt a. M. rechnet man folgendermaßen: z. B. Note über einen Verkauf im Jahre 1830.

1 Westphäl. Oblig. Capital	Francs	100
Zinsen v. 30. Juni 1813 bis 30. April 1830 16$\frac{5}{6}$ Jahre à 4 %	—	67$\frac{1}{3}$
1 desgl. Obligation	—	100
Zinsen v. 1. Sept. 1811 bis 1. May 1830 18$\frac{2}{3}$ Jahre à 4 %	—	74$\frac{2}{3}$
1 desgl. Obligation	—	100
Zinsen vom 1. Sept. 1813 bis 1. May 1830 16$\frac{2}{3}$ Jahre à 4 %	—	66$\frac{2}{3}$
1 desgl. Obligation	—	50
Zinsen vom 1. Aug. 1813 bis 1. May 1830 16$\frac{3}{4}$ Jahre à 5 %	—	41$\frac{7}{8}$
	Francs	600$\frac{1}{2}$
zum Cours à 30 %	—	180$\frac{1}{2}$
à $\frac{81}{80}$	Francs	182. 40 c.

Liv. 24 für 11 Fl. im 24 Fl.fuß = 38 Fl. 36 Kr. i. 24 Fl.fuß.

Es ist neuerdings von Preußen, Hessen und Baiern ein Comitte zur Regulirung der Angelegenheiten des ehemaligen Königreichs Westphalen zusammengesetzt worden, wo wahrscheinlich auch das Schicksal dieser Obligationen entschieden werden wird.

Frankreich.

1) Fünfprocentige Rente.

Die Unruhen der französischen Revolution hatten anfangs alle frühern Staatsgläubiger um ihre Forderungen gebracht. Im Jahre VI. (1798) wurde endlich die gesammte Staatsschuld von damals 2800 Millionen liquidirt und, nach Annullirung aller Ansprüche der Emigranten, auf ein Dritttheil des Nominalwerths herabgesetzt. Man nannte nun die Schuld das consolidirte Dritttheil (tiers consolidé), welches in fünfprocentigen Annuitäten ausgegeben wurde, und 1798 46,302,000 Fr. Renten betrug. Seitdem aber ist diese fünfprocentige Rentenschuld durch den Zwang der Zeitumstände, durch Emission neuer Summen, welche man an den Meistbietenden adjudicirt, bedeutend vermehrt worden.

Im Jahre 1822 gab es 178,364,560 Fr. Renten. à 5 %
„ „ 1823 „ „ 179,974,264 „ „ „ „ „
„ „ 1825 „ „ 197,085,785 „ „ „ „ „

Am 1. Januar 1832 betrugen sie nach Ab- und Zurechnung der Amortisation, Umwandlungen und neuen Emissionen 176,160,062 Fr. Im Jahre 1831 kamen 141,416,314 Fr., 1832 150 Mill. (à 98½) dazu.

Diese Rentenpapiere oder, wie sie seit 1798 auch heißen, Inscriptionen enthalten 1) den Namen des Besitzers. Will dieser Besitzer seine Rente verkaufen, so geschieht dieß durch Cession, welche in 4—5 Tagen entweder unter Garantie eines verpflichteten Mäklers oder durch gerichtliche Ausweise bewirkt wird. Die Rente kann jedoch nie verkümmert, es kann nie Beschlag darauf gelegt werden. 2) Die ihm zukommende Rente, welche niemals unter 10 Fr. ist, d. h. 10 Fr. Rente, welche die Regierung dem Besitzer für ein nie zurück zu zahlendes Kapital von 200 Fr. jährlich bezahlt. Diese Rente wird halbjährig, am 22. März und 22. Sept., gegen gedruckte Quittungen vom königl. Schatze (rue de Tivoli à Paris) bezahlt. Man kauft solche Renten bis zum 6. März und 6. Sept. mit Zinsen, (avec jouissance du semestre échu) natürlich theurer als nach diesen Tagen, wo der Coupon abgenommen ist. Wenn z. B. am 6. März 1830 der Cours 104 war, so verstand sich dabei, daß die Rente nächsten 22. März dem Käufer zufiel. Steht dagegen an demselben Tage jouissance du 22. Sept. beim Cours von 102 etwa, so versteht sich, daß der Verkäufer den Coupon per nächsten 22. März an sich behält. Außer der Abgabe des Coupons muß man sich auch noch die Rentenerhebung auf

der Rückseite der *Renteninscription* abstempeln lassen.

Auswärtige Rentenbesitzer, die ihre Documente nicht im Original einem Bevollmächtigten anvertrauen wollen, brauchen ihn nur mit einer Vollmacht zu versehen, in der indeß weder die Nummern, noch die Beträge der Renten zu specificiren sind, um dem Besitzer beim Ankaufe neuer Renten keine neue Beschwerde zu machen. Gegen diese Vollmacht fertigt der Director des großen Buchs zwei gleichlautende Abschriften der Inscription, wovon eine nebst der Vollmacht gerichtlich deponirt, die andere bei den Zinshebungen jedesmal zum Abstempeln vorgezeigt wird. Diese getroffene Einrichtung hat zehnjährige Gültigkeit, wenn sie nicht vom Rentenbesitzer selbst zurückgenommen wird. Erscheint dieser während der zehn Jahre einmal selbst, um die Zinsen zu heben, so vernichtet er dadurch die einem Andern gegebene Vollmacht.

Die Renten-Inscription enthält aber auch 3) *die Nummer der Serie, zu welcher sie gehört.* Alle Rentenbesitzer haben nämlich in dem sogenannten *großen Buche* ein offenes Conto, welches in demselben ein Blatt einnimmt, so daß es eben so viel Rentenbesitzer giebt, als Blätter. Dieses große Buch ist in 11 Serien oder Bände eingetheilt, welche folgenden Inhalts sind:

die 1ste	Serie	enthält	Litt.	A — C.
= 2te	=	=	=	B.
= 3te	=	=	=	D.
= 4te	=	=	=	E — G.

die 5te Serie enthält Litt. H—M.
» 6te » » » L. N. O.
» 7te » » » P—R.
» 8te » » » S—Z.
» 9te » » die Conti der Gemeinen, deren Inscription auch unter 10 Fr. sein können.
» 10te Serie enthält die Majorats- und andere feste Annuitäten-Conti. Von erstern wird jährlich $\frac{1}{10}$ zur Anschaffung neuer Renten zurückbehalten.
» 11te Serie enthält die laufenden Rechnungen der öffentlichen Anstalten, Wechselagenten, Bankiers, Kapitalisten u. s. w.

Um ein Conto im großen Buche zu erlangen, hat man sich nur mit Vorlegung seines Rentenbesitzes beim Director zu melden.

In der Inscription ist auch enthalten:

4) die Angabe des ersten Semesters (jouissance) der Rentenerhebung nach Anfertigung der Inscription und

5) die nöthigen Seitenangaben der Register. —

Sobald als dergleichen Inscriptionen auf irgend eine Weise in's Ausland gelangen, so muß der legitime Besitz durch eine gerichtlich vidimirte und vom französischen Gesandten oder Consul des Orts unterzeichnete Urkunde bescheinigt und diese dem Bevollmächtigten zur Erhebung der Rente neben der oben erwähnten Vollmacht zugesandt werden.

Auf besonderes Einkommen kann man die Renten auch bei den General-Einnehmern in den Provinzen erheben, wozu ein Collectiv-Conto für die Departements

besonders geführt wird (les petits Grands-Livres). Die zu dem Ende ausgegebenen inscriptions départementales sind mit denen auf dem großen Buche gleichgeltend. Verändert man seinen Wohnort und verlegt ihn in ein anderes Departement, so annullirt der General-Einnehmer die Inscription, giebt eine Bescheinigung, gegen welche der General-Einnehmer des neuen Departements eine neue Inscription fertigt, sie zur Umschreibung nach Paris sendet und dann dem Eigenthümer zustellt.

Im Fall des Verlustes einer Inscription läßt man die Sache gerichtlich protocoliren. Zwei Zeugen bekräftigen die Individualität des Verlierenden, eine Erklärung wird gegen Erlegung eines Francs ausgefertigt und dem Finanzminister überreicht, der das alte Conto ausgleicht, ein neues zu Gunsten des Renteneigenthümers eröffnen und nach Verlauf eines Semester-Termins die gewöhnliche Inscriptions-Copie verabfolgen läßt.

Bei Berechnung eines Rentenbetrags nach Kurs ergiebt sich, daß man nur diesen Betrag mit dem Kurs zu multipliciren und den Ertrag mit 5 zu dividiren hat. Z. B. 16000 Fr. à $103\frac{1}{2} = \frac{16000 \times 103\frac{1}{2}}{5.} = 1600 \times 207 = 331{,}200$ Fr.

Sie standen im Kurs 1797 zwischen 6, 81 und 31,50. Von 1798 bis 1832 standen sie, wie beiliegende Tabelle (II.) zeigt.

2) Die dreiprocentige Rente.

Unter der Finanzverwaltung des Ministers Villele wurde am 1. May 1825 die Emission von 30 Millionen Fr. Renten oder 1000,000,000 Kapital zur Ent-

ocentigen Rente.

Jahre.	Sept.	October.	Novemb.	Decemb.
1798	17.00	17.88	13.50	11.50
1799	7.95	7.25	11.15	19.13
1800	31.63	35.25	35.88	34.25
1801	47.00	54.00	60.60	55.35
1802	50.75	52.80	54.05	53.15
1803	54.25	52.00	51.50	51.80
1804	56.50	56.10	58.00	57.95
1805	58.15	54.60	61.25	60.30
1806	64.90	63.90	69.25	71.85
1807	92.50	83.15	85.80	85.85
1808	81.45	80.05	80.15	80.00
1809	78.20	77.52½	79.20	80.15
1810	82.65	80.65	80.45	79.35
1811	83.05	80.90	82.40	82.90
1812	82.95	81.10	81.50	78.80
1813	75.40	63.90	51.25	56.25
1814	77.25	73.70	74.20	71.40
1815	62.25	59.90	57.30	52.75
1816	57.45	57.80	57.45	55.00
1817	68.70	65.50	65.20	63.95
1818	79.50	74.85	71.40	69.00
1819	71.95	70.95	70.80	68.40
1820	76.80	73.95	75.80	77.20
1821	88.00	88.65	90.40	89.15
1822	94.20	92.80	92.90	87.35
1823	92.15	90.30	89.75	90.25
1824	102.00	101.25	102.45	101.00
1825	102.05	99.60	99.65	95.50
1826	102.00	98.25	99.60	99.40
1827	104.00	101.25	101.85	101.60
1828	108.00	106.20	105.20	107.10
1829	109.95	107.45	109.10	109.90

schädigung der Emigranten beschlossen und in 5 Rationen ausgeführt.

Außerdem wurde am 1. Mai 1825 den Besitzern von fünfprocentigen Renten deren Umtausch gegen dreiprocentige angeboten, wogegen ihre fünfprocentigen zu 75 % *) angenommen wurden. Die durch diese Verwandlung entstandenen Renten betragen Fr. 24,459,035

lung entstandenen Renten betragen	Fr. 24,459,035
durch Emission	= 30,000,000
	Fr. 54,459,035
zurückgekauft .	= 16,003,761
verbleiben .	Fr. 38,455,274

Im Januar 1832 gab es noch Fr. 35,455,274

Diese Renten werden am 22. Juni und 22. Dec. und zwar unter denselben Formalitäten wie die 5 % erhoben. Um jedoch diesen 3 % Renten Eingang in die Gunst des Volks zu verschaffen, sind die Gebrüder Rothschild zu Paris ermächtigt worden, Certificate über 120 Fr. Rente oder 4000 Fr. Kapital, au porteur, auszugeben, auf welche vom Director der Schuldkasse die Inscription auf den Namen Rothschild attestirt ist. Diese Certificate kann man auf Verlangen sogleich gegen die wirkliche Copie der Inscription vertauschen, mit Zinsgenuß von dem Tage dieses Umtausches an. Diese in französischer, holländischer und englischer Sprache abgefaßten Certificate sind mit Coupons versehen, wogegen man die Zinsen

*) Dadurch verminderte sich zwar das Einkommen eines Rentiers um $\frac{1}{4}$, dagegen vermehrte sich das Kapital um $\frac{1}{3}$. Will man daher aus dem Preise der dreiprocentigen Rente den der fünfprocentigen wissen, so setzt man, wenn die erstere z. B. 80 steht, $\frac{4 \times 70}{3} = 93\frac{1}{3}$.

in Frankreich bei Gebrüder Rothschild,
= England = A — m. Rothschild,
= Holland = Braunsberg und Comp.,
= Frankfurt = M. A. Rothschild und Sohn ohne Kosten erheben kann. Der Zweck dieser Certificate ist, den Umsatz und Absatz der 3 % Inscriptionen so wie die Zinshebung zu erleichtern.

3) Die vier und ein halbprocentige Rente.

Sie schreibt sich von derselben Zeit her als die 3 %. Es wurde nämlich bei Umtauschung der 5 % den Rentiers die Wahl gelassen, gegen Abtretung ihres 5 % al pari 4½ % Renten mit der Garantie anzunehmen, daß sie bis zum 22. Sept. 1835 zurückgezahlt sein würden, die Rentenzahlung findet mit den 5 % zugleich statt, so wie das für diese Gesagte auch hier gilt. Sie kommen übrigens wenig im Handel vor, da nur 1,027,696 Fr. Renten vorhanden sind, und richten sich mit dem Kurs meist nach den 5 %. Im December 1833 standen sie c^a pari.

4) Die vierprocentige Rente.

Im April 1828 wurde dem Finanzminister zur Erweiterung der militärischen Macht und Unterstützung der Griechen ein Credit von 80 Millionen Kapital unter von ihm selbst zu bestimmenden Bedingungen zugestanden. Demnach creirte derselbe eine neue 4 % Rente, welche am 12. Jan. 1830 à 102. 7½ dem Herrn Rothschild, als dem Meistbietenden adjudicirt wurde. Diese Schuld soll später als die 5 und 4½ % mit jährlich 800,000 Fr.

zurückgekauft werden, jedoch nur, sobald der Kurs nicht über pari steht. Die Zahlungen und übrigen Bedingungen sind mit den 5 % dieselben. Im December 1833 standen sie c^a 90 %.

Die ganze Emission war	3,134,900	Fr.
zurückgekauft	9,740	=
verbleiben .	3,125,210	Fr.

5) Rente der Stadt Paris.

Die Kriegszeit hatte der Schulden so viele über die Stadt gebracht, daß die Pariser Municipalität 1816 ermächtigt wurde, 1,500,000 Fr. Renten zu verkaufen. Die Verhältnisse des Landes waren aber noch zu wenig regulirt, als daß der Verkauf derselben glücklich hätte von Statten gehen sollen. Die Stadt gab demnach außerdem Obligationen aus, die aber bis 1830 eingeloost worden sind.

Die Renten lauten auf den Inhaber und bestehen in Abschnitten von 250 Fr., die am 1. Januar und 1. Juli bei der Municipalität zu Paris gegen Quittungen, die von derselben gratis ausgegeben werden, gezahlt werden.

Diese Renten wurden 1821 durch Emission von 400,000 Fr. vermehrt, und im Jahre 1832 sah sich die Stadt zu Folge der Revolution genöthigt, eine neue Anleihe von 40 Millionen Fr. zu machen. Sie wurde zu einem Zins von 4,87 Fr. an Rothschild, Hagermann und Comp. überlassen. Jährliche Tilgung 1,200,000 Fr. Die Rente ist zu 4 % in Scheinen zu 1000 Franken

Kapital. Die 87 Franken bilden den Prämienfonds von 348,000 Franken. Im December 1833 wurden sie mit cª 1150 Franken bezahlt. — Die Stadt schuldet überhaupt 69,336,455 Franken.

6) Bons royaux.

Diese nannte man sonst bons de la caisse de service. Der Finanzminister ist autorisirt, für die Schatzkammer und zu den Verhandlungen mit der banque de la France dergleichen bis zu einer Summe auszugeben, die jedes Jahr durch das Budget bestimmt wird. Im Jahre 1833 war diese Summe auf cª 300 Million. Fr. angewachsen. Doch können noch Supplementar-Emissionen statt finden, wenn die Bedürfnisse es erfordern.

Diese bons sind meist à 4 % seit 1. Jan. 1831 mit 5 % verzinsbar, und werden in besonders angegebenen Verfall-Terminen eingelöst, welche auf 4, 6, 9 oder 12 Monate lauten. Sie bilden zum Theil die sogenannte schwebende Schuld.

Im Jahre 1833 erforderte sie 16 Mill. Fr. für Zinsen.

Sie werden jedesmal durch Wechsel-Agenten an der Börse, gewöhnlich mit einige Procent Verlust, verhandelt.

7) Französische Bankactien.
(Banque de France.)

Diese Bank besteht seit 1803 mit einem ursprünglichen Fond von 45 Mill. Fr., welche in 45,000 Actien

à 1000 Fr. repartirt waren. Die anfangs bewilligte Zeit von 15 Jahren wurde 1818 bis zum 22. Sept. 1843 prolongirt.

Zufolge des Gesetzes vom 1. Jan. 1808 wurde die Bank ermächtigt, 45,000 neue Actien à 1200 Fr. auszugeben, auf die älteren Actien von 1000 Fr. noch 200 Fr. nachzuerheben, so daß dadurch 90,000 Actien à 1200 Fr. entstanden, wovon aber seitdem 22,100 zurückgekauft worden sind, so daß noch 67,900 circuliren.

Die Geschäfte dieser Bank bestehen:

1) in Diskontiren der Wechsel mit 4 %,
2) in Vorschüssen auf Staatspapiere,
3) Gelder gegen 1 % monatlich in Depot zu nehmen,
4) in Annahme und Ausgabe von fremden Geldern für fremde Rechnung.
5) in Staatspapier-Speculationen für eigene Rechnung. So vortheilhaft sich auch dieselben gezeigt haben, so sehr befördern sie auch die Agiotage. Die Geschäfte hatten sich bis 1829 dermaßen erweitert, daß die Bank 167,900 Actionäre und einen Fond von c[a] 100 Mill. Fr. zählte.

Der Dividend, welcher in 6 % auf 1000 Fr. Kapital und in 6 % auf $\frac{2}{3}$ der übrigen 200 Fr. besteht, (die 6 % auf das dritte Drittel kommen in den Reservefond) wird am 1. Jan. und 1. Juli bezahlt, und darf niemals weniger als 30 Fr. für das Semester betragen. Im Fall eines Deficits wird der Reservefond in Anspruch genommen. So betrug z. B. der Dividend

für d. 1ste Semest. 1828 34 Fr. u. 2 Fr. f. d. Reserv.
= = 2te = = 77 = = 23. 50 Fr. f. d. Reserv.

Die Activa der Bank waren am 20. März 1831 371,000,000 Fr., die Passiva 334,000,000 Fr.

Der Reservefond war 9,974,398 Fr., nachdem er 1820 à 202 per Actie vertheilt worden war. Es soll jetzt wieder eine Vertheilung statt finden. Ausserdem besitzt die Kasse noch 7,760,650 Fr. 76c alte Reservegelder von vor 1806.

Bei einem Verkaufe solcher Actien läßt man selbst oder durch seinen Bevollmächtigten den Namen in den deshalb geführten doppelten Registern umschreiben und den Actus durch einen Sensal schriftlich bestätigen.

Man kann auch blos den Zinsgenuß verkaufen und das Kapital behalten.

Doch sind sie, wie überhaupt alle französischen Staatspapiere, bei vormundschaftlichen Zwecken unverkäuflich. Im December 1833 standen sie c[a] 1750 Fr.

8) Caisse hypothécaire.

Diese seit 1824 bestehende anonyme Gesellschaft hat den Zweck, gegen hypothekarische Sicherheit Credit zu eröffnen, der durch Obligationen au porteur realisirt wird.

Der Hauptstock ist 50 Millionen in 50,000 Actien à 1000 Fr. zu 6 % Zinsen, die halbjährlich im Januar und Juli ausgezahlt werden.

Die Debitoren zahlen jährlich 9 % an Tilgung und Zins zugleich. Wenn man z. B. 100 Fr. borgt, so werden für 20 Jahre die Zinsen à 4 % gleich dazu gerechnet, so daß man für 180 debitirt wird. Wenn man nun 20 Jahre lang jährlich 9 Fr. abzahlt, so ist die Schuld nach Ablauf der 20 Jahre getilgt.

Die Obligationen sind au porteur à 500 Fr. zu 4 %.

Das Contor der Gesellschaft ist rue Saint-Augustin Nr. 30.

In neuester Zeit ist die Anstalt durch Herabsetzung der 6 % auf 5 % und durch Unordnungen mancherlei Art in Verruf gekommen. Im Jahre 1825 standen die Actien 1050, im Jahre 1832 noch unter 500, im December 1833 c^a 590.

9) Actien du Canal Monsieur.

Eine Vereinigung von Privatleuten machte im Jahre 1821 der Regierung einen Vorschuß von 10 Mill. Fr., um den Kanal von Besançon, welcher den Rhein mit der Saône verbinden soll, zu vollenden. Dieses Kapital besteht in 10,000 Actions d'emprunt à 1000 francs au porteur. Diesen sind eben so viel Actions de jouissance beigegeben, welche $\frac{1}{10000}$ des jährlichen Einkommens vom Kanal per Actie zusichern.

Die Actien tragen 5 % jährliche Zinsen, welche gegen Coupons am 30. Juni und 31. October zu Straßburg, wo die Administration residirt, zahlbar sind, und werden in jährlichen Ziehungen bis zum Jahre 1926 zurückgezahlt sein. Beim Herauskommen erhält der Actieninhaber 250 Fr. Prämie gegen einen bei der Actie liegenden Coupon.

Die Rückzahlung des Kapitals, die Zinsen und Prämien à 250 Fr. sind von der Regierung mit 8,000,000 Fr. jährlich hinlänglich garantirt. Man schätzt indeß die Einkünfte auf mehr als 1,300,000 Fr. jährlich.

Zu Paris sind die Herren Paravey & Comp., rue Paradis-Poissonnière mit den Angelegenheiten dieser Actien-Gesellschaft beauftragt.

Man negocirt entweder die Actien mit Prämien, oder die Prämien à 250 Fr. allein, oder auch die actions de jouissance allein.

10) Actions des quatre canaux.

Unter den vier Kanälen versteht man sämmtliche Kanäle in der Bretagne, des Nivernais, des Herzogs von Berry und den Seitenkanal der Loire.

Von dem desfalsigen Darlehn an die Regierung von 68 Mill. Fr. giebt es 69,120 Actien, die in zwei Theilen, actions de l'emprunt et actions de jouissance, bestehen.

Eine Actie de l'emprunt hat 1000 Fr. Nominalwerth und lautet, wie man will, au porteur oder auf den Namen. Die Einzahlungen und proportionellen Zinszahlungen erfolgen in ungleichen 6monatlichen Raten bis zum Jahre 1832.

Die Zinsen à 5 % erhebt man am 1. April und 1. Oct. im Bureau des quatre canaux, rue Saint-Fiacre, no. 20.

Das Kapital ist rückzahlbar von 1833—1867 nach Maßstab folgender Tabelle:

Zeit der Rückzahlung.	Zahl der rückzuzahlenden Actien.	Zeit der Rückzahlung.	Zahl der rückzuzahlenden Actien.	Zeit der Rückzahlung.	Zahl der rückzuzahlenden Actien.
		Transport	14282	Transport	36801
1 Apr. 1833	495	1 Oct. 1844	781	1 Apr. 1856	1231
1 Oct. =	505	1 Apr. 1845	796	1 Oct. =	1256
1 Apr. 1834	515	1 Oct. =	812	1 Apr. 1857	1281
1 Oct. =	525	1 Apr. 1846	829	1 Oct. =	1306
1 Apr. 1835	536	1 Oct. =	845	1 Apr. 1858	1333
1 Oct. =	547	1 Apr. 1847	862	1 Oct. =	1359
1 Apr. 1836	558	1 Oct. =	879	1 Apr. 1859	1386
1 Oct. =	569	1 Apr. 1848	897	1 Oct. =	1414
1 Apr. 1837	580	1 Oct. =	915	1 Apr. 1860	1442
1 Oct. =	592	1 Apr. 1849	933	1 Oct. =	1471
1 Apr. 1838	604	1 Oct. =	952	1 Apr. 1861	1501
1 Oct. =	616	1 Apr. 1850	971	1 Oct. =	1531
1 Apr. 1839	628	1 Oct. =	990	1 Apr. 1862	1561
1 Oct. =	641	1 Apr. 1851	1010	1 Oct. =	1592
1 Apr. 1840	653	1 Oct. =	1030	1 Apr. 1863	1624
1 Oct. =	666	1 Apr. 1852	1050	1 Oct. =	1657
1 Apr. 1841	680	1 Oct. =	1072	1 Apr. 1864	1690
1 Oct. =	693	1 Apr. 1853	1093	1 Oct. =	1724
1 Apr. 1842	707	1 Oct. =	1115	1 Apr. 1865	1661
1 Oct. =	721	1 Apr. 1854	1137	1 Oct. =	1574
1 Apr. 1843	736	1 Oct. =	1160	1 Apr. 1866	1394
1 Oct. =	750	1 Apr. 1855	1183	1 Oct. =	1101
1 Apr. 1844	765	1 Oct. =	1207	1 Apr. 1867	230
	14282		36801		69120

Bei jeder Rückzahlung wird gegen das der Actie beigelegte Billet de Prime 250 Fr. Prämie bezahlt.

Zufolge der Actie de jouissance hat der Inhaber ein Recht auf $\frac{1}{68000}$ Theil der halben jährlichen Einkünfte von 1868 an auf 40 Jahre.

Befinden sich beide Actien und die Prämie zusammen, so nennt man dieß Omnium. Man verkauft jedoch die Actions de l'emprunt und die de jouissance separat. Letztere wiederum mit oder ohne Prämie.

Seit October 1832 sind die Actien alle libérées. Sie standen am 1. Jan. 1824 1005 Fr.

Sie standen am 1. Jan.	1824	1005	Fr.
= = =	1825	1200	=
= = =	1826	1130	=
= = =	1827	1000	=
= = =	1828	1035	=
= = =	1829	975	=
= = =	1830	1010	=
= = =	1831	935	=
= = =	1832	885	=
= - =	1833	1135	=

Das Contor der Gesellschaft ist Rue Saint-Fiacre, no. 20.

11) Canal de Bourgogne.

Das ursprüngliche, von Jonas Hayermann 1822 zur Vollendung des Burgundischen Kanals, der Regierung dargeliehene Kapital von 25 Millionen Fr. war in 10,000 Actien au porteur à 2500 Fr. eingetheilt. Die Einzahlungen, Zinsen, Prämien, Amortisation et jouissance werden jedoch bei dem trésor royal abgemacht.

Die Zinsen à 5 Fr. 10c jährlich werden am 1. April und 1. Oct. bis zum 1. April 1833 bezahlt. Später eben so viel für die noch nicht zurückgezahlten Kapitaltheile, nebst $\frac{1}{2}$ % Prämie jährlich auf das ursprüngliche ganze Kapital bis zu Ende. Daraus ergiebt sich ein mittler Zinsfuß von $5\frac{1}{2}$ %.

Ausserdem ist noch eine actions de jouissance beigefügt, welche mit dem 1. Oct. 1868 in Werth tritt.

Dann sichert sie dem Inhaber $\frac{1}{10000}$ von den halben jährlichen netto Einkünften des Kanals. So entfernt diese Zeit auch ist, so ersprießlich muß sich dennoch das Unternehmen einst zeigen, da dieser Kanal die wichtigsten Handelsplätze in Verbindung setzen und die vortheilhafteste Straße für die Ein- und Ausfuhr gewähren wird.

Die Einzahlung geschieht in 41 Raten à 61 Fr., wovon die letzte am 1. Oct. 1832 statt fand.

Man hat dann bezahlt	2,500 Fr.	—
ab: an successiven Zinsen	637	" 73
Rest	1,862 Fr.	27

wofür man eine Actie von 2500 Fr. in Händen hat.

Die Rückzahlung geschieht von 1833—1868 jährlich mit 165 Fr. per Actie, incl. der Prämie und Zinsen, so daß das Kapital sehr langsam in die Hände des Eigners zurückfließt. Dieser Uebelstand sowohl als auch die Schwierigkeiten, die bei Negozirung solcher successiv ein- und auszuzahlenden Actien eintreten mußten, veranlaßte 1827 das Zusammentreten der sogenannten société anonyme formée pour la reconstitution du capital des actions. Diese hat den Zweck, völlig freigemachte Actien zu creiren, was sie auf folgende Art bewerkstelligt:

Gegen 100 alte Actien à 2500 Fr. gab die Gesellschaft:

100 neue Actien à 1000 Fr. als gänzlich eingezahlt
172 desgleichen unbezahlte.

272 Actien mit eben so vielen jouissance und Zinscoupons à 5 % jährlich.

Die 172 unbezahlten Actien wurden bis 1832 nach und nach, wie oben gesagt, eingezahlt. Die integrale Rückzahlung aller Actien erfolgt nun von 1833 an in jährlichen Verloosungen.

Auch hat man noch eine ähnliche Einrichtung getroffen, wie mit den Actien des quatre canaux. Durch Einreichung von 43 Actien en dépot erhält man successive völlig freigemachte Actien heraus. Die Berechnung solcher Actien geschieht wie die des quatre canaux; man braucht dazu eine Zahlungstabelle wie bei diesem.

Auf dem Kurszettel stehen:

1) canal de Bourgogne, jouiss. du 1. Oct., d. h. neue Actien à 1000 Fr. à 5 % verzinsbar, welche Zinsen am 1. April und 1. October bezahlt werden.
2) Jouissances nouvelles, separat.
3) Actions libérées, zu Folge der Deponirung.

Die non-libérées kommen wegen der Schwierigkeit der Negozirung nicht häufig vor.

12) Canal d'Arles à Bouc.

Die Herren Gabriel Odier und Comp. machten 1822 der Regierung einen Vorschuß von 5,500,000 Fr. gegen 1000 Actien au porteur à 5500 Fr.

Der Zweck des Kanals ist, die Rhone, welche bis nach Arles oft wegen Wind und Sand schwer zu beschiffen ist, zu ersetzen.

Anfangs war festgesetzt, daß von 1828—1864 jährlich 364. 10. per Actie zurückgezahlt werden sollten. Da man aber das Unvortheilhafte dieser Einrichtung einsah, so traf man hierbei ganz dieselbe Abänderung, als

bei den Actions de Bourgogne. Es giebt nun 6000 Actien à 1000 Fr. mit 5 % Zinsen, welche letztere am 1. April und 1. Oct. gegen Coupons gezahlt werden. Die Actien werden von 1829—1864 in jährlichen Ziehungen integral zurückgenommen. Auch bei diesen Actien sind dergleichen de jouissance, kraft deren den Inhabern $\frac{1}{1000}$ Theil der halben jährlichen Nettoeinkünfte von 1864 an, zugesichert werden.

Außerdem giebt es noch folgende Actien-Gesellschaften, die aber zum Theil im Handel selten vorkommen.

Actions des trois ponts sur la Seine.
3780 Actien à 1000 Fr. Dividende werden aller 3 Monate ermittelt.

" des ponts de Montrejean.
1800 Actien à 1000 Fr. à 5 % Zinsen am 5. Februar und 5. August zahlbar.

" du Canal du duc d'Angoulême.
6,600 Actien à 1000 Fr. à 4 % Zinsen.

" du Canal des Ardennes.
8000 Actien à 1000 Fr. à 4 % Zinsen.

" du Canal d'Aire à la Bassée.
600 Actien à 5000 Fr. à 5 % Zinsen.

" du Canal de la Sensée.
175 Actien à 10,000 Fr. à 12—15 % Zinsen.

" de l'emprunt de la navigation de L'Oise.
3000 Actien à 1,250 Fr. à 4 % Zinsen.

" de la Compagnie royale d'assurances contre l'incendie.
2000 Actien à 5000 Fr. mit einem zu ermittelnden Dividend.

Actions de la Compagnie d'assurance générales maritimes.

300 Actien à 12,500 Fr. } à 5 % Zinsen.
1000 „ à 1,250 „ }

„ de la Compagnie d'assurances générales contre l'incendie.

300 Actien à 5000 Fr. } à 5 % Zinsen.
1000 „ à 500 „ }

„ de la compagnie d'assurances générales sur la vie des hommes.

300 Actien à 7500 Fr. } à 5 % Zinsen.
1000 „ à 750 „ }

„ de la Compagnie française du Phénix (Mobiliar-Brandkasse).

Actien à 100 Fr. baar und 45 Fr. Renten. Der Dividend wird halbjährlich bestimmt.

„ de l'Union. Compagnie d'assurance contre l'incendie.

2000 Actien à 5000 Fr.

„ de l'Union. Compagnie d'assurance sur la vie humaine.

2000 Actien à 5000 Fr. mit jährlich veränderlichem Dividend.

„ de la Compagnie du Soleil (Feuerversicherung).

1000 Actien à 6000 Fr. (welche in Coupons au porteur à 1000 Fr. getheilt werden können), Zinsen 5 %.

„ de la Compagnie générale de desséchement des marais, lacs, étangs et relais de la mer.

6000 Actien à 1000 Fr. à 5 % außer des veränderlichen Dividends.

Actions de Pont, Gare et Port de Grenelle.
7000 Actien à 1000 Fr. à 5 %.
" des Théâtres de la Banlieue.
Actien à 1000 Fr. à 4 %.
" de la Compagnie des Salines et Mines du Sel de l'est.
2000 Actien à 5000 Fr. in 10 Serien K—A (mit No. 1—200 jede Serie). Der Dividend veränderlich.
" de la Compagnie anonyme des Mines, forges et fonderies du Creusot et de Charenton.
2600 Actien à 4000 Fr. Der Dividend veränderlich.
" de la Compagnie du chemin de fer de la Loire.
2000 Actien à 5000 Fr. à 4 % Zinsen.
" de la Société des Propriétaires du Théâtre royal de l'opéra-comique.
310 Actien à 10,000 Fr. à 5 %.

Billets de la Caisse syndicale des Boulangers à 1000 Fr.

Bons du Mont-de-Piété gegen Kapitale, welche die Armenkasse aufnimmt.

Bemerkungen. Auf dem Kurszettel ist größtentheils die Prämie, d. h. das, was man über 100 Fr. Nominal bezahlt angegeben. Die Actien du Phénix sind aber stückweise ausgeworfen; man bezahlte im März 1830 c^a 1200 Fr.

Ausser den oben angegebenen Zinsen sind größtentheils noch besondere Prämien mit den Actien verbunden. Wer sich darüber sowohl als über die übrige Einrichtung

aller dieser Actien-Gesellschaften genauer unterrichten will, dem ist Bresson's Buch darüber zu empfehlen.

Fremde Staatspapiere, welche an der Pariser Börse vorkommen.

1) Rente de Naples. Falconet.
Der Kurs von c^a 90. 50 gilt für 5 Duc. Rente, welche à 4 Fr. 40c gerechnet werden.

2) Desgl. certif. Anglois.
Der Kurs von c^a 83. bedeutet 73 Pf. Sterl. für 5 Pf. Sterl. Rente. Das Pf. Sterl. à 25 Fr. 50c.

3) Obligations de Sicile.
Man findet sie mit c^a 80 notirt, d. h. 80 Duc. à 4 Fr. 40c für 100 Nominal.

4) Spanische Cortes-Rente à 5 %.
Der Kurs von 13½ bedeutet 13½ Piaster à 5 Fr. 40c für 100 Piaster Nominal.

5) Königl. Span. Anleihe, emprunt royale.
Sie stehen c^a 86 Piaster à 5 Fr. 40c für 100 Piaster Nominal.

6) Rente perpétuelle d'Espagne.
Im Dec. 1833 bezahlte man c^a 70 Piaster à 5 Fr. 40c für 100 Piaster Nominal.

7) Span. 3 % Rente c^a 42 Piaster à 5,40 Fr. für 100 Piaster Nominal.

8) Cortes-Anleihe c^a 18 % Nominal.

9) Oesterreichische Metalliques.
Man rechnet den Gulden Conv. mit 2 Fr. 60c. Hier müssen die Zinsen separat berechnet werden. Bei den übrigen Papieren sind sie im Kurs enthalten.

Die Obligationen de l'Administration de Paris stehen c^a 2600 Fr. per Obligation. (Siehe Oesterreich).

10) Emprunt Romain.

Man bezahlt c^a 80 Fr. für 100 Fr. in Certificaten.

11) Haïti.

Man bezahlt c^a 540 Fr. für 1 annuité à 1000 Fr.

12) Bons Mexicains.

Der Kurs von c^a 35 versteht sich so, daß man 35 Pf. Sterl. à 25 Fr. 50c für 100 Pf. Sterl. Nominal bekommt.

13) Bons Colombiens } wie die vorigen.
14) Bons Peruviens }

15) Obligations partielles du Duché de Bade.

Der Kurs bedeutet c^a 125 Fr. für eine Obligation.

16) Belgische Anleihe 96 Procent.

Die französische Schuld.

Diese betrug	1562	17,000,000	Fr.
	1589	339,649,000	=
	1595	96,900,000	=
	1660	783,400,000	=
	1698	1,301,690,000	=
	1710	4,386,318,750	=
	1788	4,245,750,000	=
	1807	1,922,500,000	=
	1817	2,340,000,000	=
	1821	3,466,000,000	=
	1826	4,791,715,700	=
	1828	4,495,250,108	=
	1829	4,200,000,000	=

Diese betrug 1831 5,185,438,457 Fr.
1832 5,417,495,017 =
1833 5,950,000,000 =

Die Zinsen (incl. Amortisation) betrugen:

1817	117,000,000	Fr.
1818	189,112,000	=
1819	232,000,000	=
1821	229,052,764	=
1823	228,724,264	=
1825	237,085,785	=
1828	241,357,867	=
1833	349,391,979	=

Die Tilgungskasse (la caisse d'amortissement) legte am 30. Sept. 1831 folgende Rechnung ab:

Sie hatte bis dahin erhalten:	Fr.	610,910,400.
Außerdem für die 4 %	=	2,912,450.
An Zinsgewinn	=	401,516,959. 73.
Ertrag d. verkauften Staatswäld.	=	83,465,338. 98.
	Fr.	1,098,805,148. 78c.

Sie hatte ferner bis dahin an Renten, von denen sie die Zinsen genießt, angekauft:

40,311,628	Fr.	5 %	Rente	für	652,992,619. 90.
17,319	=	4½ %	=	=	306,967. 36.
130,627	=	4 %	=	=	2,632,317. 96.
2,477,843	=	3 %	=	=	55,166,167. 18.
42,937,417	Fr.,	zusammen		für	711,098,072. 40.

Desgl., die aber annullirt wurden 387,538,442. 18.
An Kassa und Effecten besaß sie 168,654. 15.

Summe, wie oben 1,098,805,148. 73c.

Ihre Organisation schreibt sich von 1816 her. Sie steht unter einer Aufsichts-Commission von 1 Pair, 2 Deputirten, dem Präsidenten des obersten Reichshofs, dem Bankgouverneur und dem Präsidenten der Handelskammer zu Paris.

Dem Gesetze vom 1. Mai 1825 zu Folge darf die Amortisationskasse keine Fonds, welche über pari stehen, einlösen.

Die jährliche, von der Schatzkammer ihr zufließende Dotation beträgt 40,800,000 Fr. außer dem Ertrage von 150,000 Hectaren Holz.

Es wird täglich eine, immer gleiche, in der Börse öffentlich angeschlagene Summe Renten zurückgekauft, wodurch verhindert wird, daß diese Käufe keinen Eindruck auf die Kurse machen. —

Die Ursache des Anwachsens der französischen Schuld in dem letzten Jahrzehend muß gesucht werden:

1) in den Frankreich auferlegten Kriegsentschädigungen (1500 Millionen);
2) in den Kosten des spanischen Kriegs (c^a 400 Mill.)
3) in den Entschädigungen an die Emigranten (1000 Millionen);
4) in den durch die Revolution herbeigeführten bedeutenden Ausgaben und Deficits; denn die Ausgaben und Einnahmen, lt. Budgets, sind:

	Ausgabe.	Einnahme.	Deficit.
1831	1,219,310,000	1,001,550,000	217,760,000
1832	1,190,748,000	986,125,000	204,623,000
1833	1,162,000,000	986,000,000	176,000,000
1834	1,100,000,000	986,000,000	114,000,000
1835	1,064,139,547	996,000,000	68,139,000
	5,736,197,547	4,955,675,000	780,522,000
Dazu	76,000,000	Special-Credit 1833 für Thiers.	
	5,812,197,547		

Defic. c^a 856 Millionen.
223 „ diverse Rückstände von vor 1831.

1079 Millionen jetziges Deficit; dieß hat man zu decken gesucht durch

Verkäufe von Waldungen, welche eingebr.	83,310,000 Fr.
die National-Anleihe, „ „	21,422,000 „
„ Anleihe von 1831, „ „	120,000,000 „
„ „ „ 1832, „ „	150,000,000 „
	374,732,000 Fr.

Bringt man vielleicht noch die wenigen Entschädigungen in Anschlag, die Frankreich von Spanien zu fordern, so wird sich das gesammte Deficit auf c^a 700 Millionen Franken stellen.

Welche Opfer haben aber diese Verkäufe und Anleihen an den regelmäßigen Einkünften erheischt! Die zur Deckung der Deficits dargebotenen Hülfsmittel sind:

a) Steuern. Die Nation verlangt aber schon dringend Erleichterung von denen, die schon auf ihr lasten.

b) Verkauf der Waldungen. Der Staat hat nach der Forsttaxe nur noch c^a 30 Millionen Kapital oder 1,100,000 Fr. Revenüen zu verkaufen.

c) Vergrößerung der schwebenden Schuld. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß diese mit Sicherheit nicht über 300 Mill. erhöht werden darf.

d) eine Anleihe in Renten; und diese wird auch in der Größe von wenigstens 400 Millionen bis Ende 1835 gemacht werden müssen.

Nimmt man an, daß diese 400 Millionen à 4 ⁰⁄₀ zu erlangen seien, was noch die Frage ist, so vermindern sich die Einnahmen und vergrößern sich die Ausgaben, wenn nämlich alles Andere in der Gestalt fortbesteht, als es seit 5 Jahren bestanden, folgendermaßen:

	Einnahme.	Ausgabe.	Deficit (incl. der ältern).	Zinsen.
1835	990 Mill.	1160 Mill.	400 Mill.	16 Mill.
1836	974 „	1176 „	202 „	8 „
1837	966 „	1184 „	218 „	9 „
1838	957 „	1193 „	236 „	9 „
1839	948 „	1202 „	254 „	10 „

Aus dieser ganz rohen Rechnung schon kann der Laie sich abnehmen, wohin das Anleihe-System führen muß.

Griechenland.

Griechenlands erste Anleihe in England von 800,000 Pf. wurde unterm 21. Febr. 1824 mit den Herrn Obrien, Ellice und Hume durch die griechischen Deputirten Orlando und Luriottis à 59 ⁰⁄₀ dergestalt abgeschlossen, daß das gesammte National-Eigenthum, insbesondere aber der Ertrag der Zölle, Salzwerke und Fischereien als Sicherheit verpfändet wurde. Die Vollmacht und übrigen die Anleihe

betreffenden Papiere sind in der Bank von England niedergelegt.

Die Obligationen sind:

2000	Stück	à	100 Pf.
1000	=	=	200 =
500	=	=	300 =
500	=	=	500 =

und werden mit 5 % in London, am 1. Jan. und 1. Juli, kostenfrei verzinst.

Zur Tilgung wurden jährlich 8000 Pf. bestimmt.

Die zweite Anleihe wurde unter dem 7. Febr. 1825 mit den Herrn J. und S. Ricardo durch die griechischen Deputirten Orlando, Zaymis und Luriottis à $55\frac{1}{2}$ abgeschlossen. Ihr Kapital von 2,000,000 Pf. Sterl. wurde theils zur regelmäßigen Bestreitung der vorjährigen Anleihe, als zu mehrern Ankäufen von Waffen ꝛc. bestimmt, wobei aber mancherlei Unregelmäßigkeit untergelaufen seyn soll.

Bekanntlich hat Griechenland nun einen König, und seine Finanzen werden sich neu gestalten. Zu dem Ende ist 1833 bei Rothschild in Paris eine Anleihe von 60 Mill. Franken à 94 % abgeschlossen worden, unter Garantie von England, Frankreich und Rußland. Die Obligationen à 5 % sind nach diesen drei Mächten in 3 Klassen getheilt. Sie wurden pari ausgegeben und standen am 16. Juli 1833 in Paris 103,50. In London trugen sie eine Prämie von $8\frac{1}{2}$ %. Die in dem Vertrage zwischen den drei Mächten (vom 7. Mai 1832) über diese Anleihe enthaltenen Stipulationen sind wörtlich folgende:

In Ausführung der Bestimmungen des Protokolls vom 20. Febr. 1830 verpflichtet sich Se. Majestät der

Kaiser aller Reußen zu garantiren, und Ihre Majestäten der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der König der Franzosen verpflichten sich, der Erstere Seinem Parlamente und der Letztere Seinen Kammern zu empfehlen, Ihre Majestäten zu ermächtigen, unter folgenden Bedingungen eine Anleihe zu garantiren, welche von dem Prinzen Otto von Baiern, als König von Griechenland, abgeschlossen werden sollte:

1) Die Total-Summe der Anleihe, welche unter Garantie der drei Mächte abgeschlossen werden kann, darf die Summe von 60 Mill. Fr. nicht übersteigen.

2) Die besagte Anleihe soll in Abtheilungen von 20 Mill. Fr. abgeschlossen werden.

3) Für jetzt soll nur die erste Abtheilung abgeschlossen werden, und die drei Höfe machen sich jeder für die Zahlung der jährlichen Zinsen und Amortisation besagter Abtheilung verantwortlich.

4) Die zweite und dritte Abtheilung der besagten Anleihe können ebenfalls, den Bedürfnissen des Griechischen Staats gemäß, nach vorhergegangenen Uebereinkommen zwischen den drei Mächten und Sr. Majestät dem König von Griechenland abgeschlossen werden.

5) Im Fall die zweite und dritte Abtheilung der oben erwähnten Anleihe in Folge eines solchen Uebereinkommens abgeschlossen werden sollte, macht sich jeder der drei Höfe für die Zahlung von ein Dritttheil der jährlichen Zinsen und Amortisirung dieser zweiten und dritten Abtheilung, so wie für die erste, verantwortlich.

6) Der Souverain von Griechenland und der griechische Staat sind verpflichtet, für die Zahlung der Interessen und der Amortisation der Abtheilungen der Anleihe, welche unter Garantie der drei Höfe erhoben worden sind, die ersten Einnahmen des Staats zu bestimmen; auf die Weise, daß die gegenwärtigen Einnahmen des griechischen Schatzes vor allen Dingen zur Bezahlung der besagten Zinsen und Amortisation angewendet und zu keinem andern Zweck verbraucht werden sollen, bis seine Zahlungen für das laufende Jahr vollkommen gesichert sind.

Die diplomatischen Repräsentanten der drei Höfe in Griechenland sollen besonders beauftragt werden, über die Erfüllung dieser letzten Bestimmung zu wachen.

Nach den in „Thiersch, L'Etat actuel de la Grèce (1833)" enthaltenen Bestimmungen beträgt die jetzige ungefähre Einnahme Griechenlands etwa 8 Millionen, und die Ausgabe etwa 9¼ Millionen Drachmen. Unter den Ausgaben befinden sich aber weder die Zinsen der ältern*), noch die der neugemachten Anleihe, so wie auch nichts für die versprochene Tilgung. Die Folge wird zeigen, wie man die Einnahme des Landes erhöhen und die 60 Millionen der neuen Anleihe benutzen wird.

Stellen wir die auswärtige Schuld nach den Nominalbeträgen der Anleihe auf, so ergiebt sich:

1ste Anleihe v.	1824	800,000 Pf.	oder c[a] 23	Mill. Drachmen.
2te „ „	1825	2,000,000 „	„ „ 59	„ „
3te „ „	1833	60,000,000 Fr.	„ „ 68	„ „
			also c[a] 150	Mill. Drachmen.

*) Diese Rückstände (seit 1826) betrugen 1832 schon 580,000 Pf.

die zu 5 % jährlich $7\frac{1}{2}$ Millionen Drachmen an Zinsen erfordern. Rechnet man den Drachme zu 6 für 1 span. Piaster à 124 Kreuzer im 20 Guldenfuß, so stellt sich also die griechische Schuld, nach obiger Berechnung, auf etwa $51\frac{2}{3}$ Millionen Gulden im 20 Guldenfuß,
od. c^a 36 » Thaler Preuß. Cour.

Guadalajara.

Diese Scheine rühren von einer Privat-Anleihe von 600,000 Pfund her, die die königl. Tuch- und Wollenwaaren-Fabrik zu Guadalajara (bei Madrid) 1825 mit William Ellwand jun. in London schloß.

Zinsen à 5 % am 1. Januar und 1. Juli bei J. Jordan in London gegen Coupons, deren 40 beigegeben.

Die Obligationen wurden à 60 ausgegeben und stehen jetzt c^a 40 %.

Guatemala.

Die Regierung des vereinigten Centro-Amerika machte 1825 bei Barolay, Herring, Richardon und Comp. und J. und A. Powles und Comp. eine Anleihe von 1,428,571 Pf. 8 Schill. in Obligationen à 100, 250, 500 Pf. und eine zu 571 Pf. 8 Schill.

Die Zinsen à 6 % sind zwar im Februar und November gegen Coupon, deren 60 beigegeben, in London zahlbar gewesen, seit 1827 aber ausgeblieben.

Sie wurden zu 73 ausgegeben und stehen jetzt c^a^ 20.

H a ï t i.

Nachdem Haïti's Unabhängigkeit von Frankreich anerkannt und die an die frühern Pflanzer von Domingo zu zahlende und von letzterm als Nationalschuld anerkannte Entschädigungssumme von 150 Mill. Fr. festgesetzt worden war, schloß Haïti 1825 durch die Senatoren Daumes, Rauanez und den Obrist Frimont mit Herrn Laffitte und Comp. und dem, unter Villele's Finanz-Verwaltung wegen der Renten-Reduction eingesetzten Syndicate, ferner mit den Herren Gebrüder Rothschild, Paravey und Comp., Cäsar Lapanouze, Ardoin Hubbard und Comp., S. Hagermann und Comp., Blancclolin und Comp. und einigen Ungenannten, ein Anlehn von 30 Mill. Annuitäten à 80 %, um die erste Partialzahlung an erwähnte Pflanzer abstoßen zu können. Die Bedingungen waren folgende: Es wurden 30,000 Annuitäten à 1000 Fr. ausgegeben; jeder derselben sind 50 Coupons à 30 Fr. beigelegt. Diese 6 % Zinsen werden halbjährig, vom 1. Juli 1826 an, zu Paris bezahlt. Das Kapital sollte in 25 Partial-Zahlungen vom Jahre 1827 jährlich auf dem Wege der Verloosung getilgt seyn, nach zwei derselben blieben sie

aber aus, so daß die Schuld auf c^a 120 Mill. stehen blieb. — Die Unternehmer brachten die Annuität für 800 Fr. an sich.

Außerdem hat Haïti noch folgende Anleihen gemacht: 1) 1826 zu Port-au-prince von 6 Mill. Gourden in 60,000 Annuitäten à 100 Gourdon mit 95 % abgeschlossen. Die Zinsen sind zu 5 %. Die Rückzahlung soll innerhalb 10 Jahren geschehen.

2) Desgleichen 1828 bei Perée & Gillot und Gisquet & Comp. in Paris von 37,500,000 Fr. Die Obligationen sind à 1000 und à 500 Fr. mit halbjährigen Zinsen à 5 %. Als Garantie sind die Einkünfte auf 30 Jahre verpfändet. Die Besitzer der Obligationen haben 30 Jahre lang das Recht, $\frac{1}{3}$ des Zolls jeder Art, so wie $\frac{1}{3}$ von mehrern andern Auflagen in Haïti in solchen Obligationen zu bezahlen. Alle innerhalb 30 Jahren getilgte Obligationen sollen publicirt, der Rest nach 30 Jahren heimgezahlt werden.

Haïti schloß (im Jahre 1832) einen Vertrag, zu Folge dessen es sich anheischig machte, jährlich 4 Mill. von dem Reste der Entschädigungs-Anleihe von 1825 abzuzahlen. Aber auch diesen Vertrag konnte es bei 7 Mill. jährlicher Einnahme nicht halten; es schlug 1833 alle fernern Zahlungen ab, indem es sich auf die Doctrin stützte: daß eine, auf die Volks-Souverainität gegründete, Regierung keinen Preis für die Anerkennung einer, von dem Mutterlande abgefallenen, Kolonie verlangen könne. Darauf machte die französische Regierung, ohne sich jedoch als Garant zu bekennen, Vorstellungen an Haïti, worauf dasselbe folgende Vorschläge machte: die ursprüngliche Ent-

schädigungssumme von 150 Mill. solle auf 75 Mill. herabgesetzt werden. Da nun schon 30 Mill. an Entschädigung abgezahlt waren, so blieben noch 45 Mill., die in 45 Jahren abgemacht seyn sollten. Die Anleihe aber soll als besondere Schuld betrachtet und in wenig Jahren zurückgezahlt seyn. Auf diese bessern Nachrichten stieg der Preis einer Annuität von 1000 Fr. auf 295.

Wenn dieser Contract auch für den guten Willen von Haïti Bürge seyn mag, so sind die Aussichten für die Inhaber der Obligationen doch immer sehr schwankend, denn die jährlichen Deficits der Verwaltung der Republik werden durch immer werthloser werdendes Papiergeld gedeckt.

Die Herren Laffitte und Comp. besorgen die Angelegenheiten der Republik zu Paris.

Hamburger Kursblatt.

Name.	Zinsen	Kurs.	für
Oesterreich,		m. o. w.	
Metalliques . .	5	104 Fl. Conv.	für 100 Fl. Nom.
dergl. . . .	4	98 " "	" 100 " "
Obligationen bei Goll und Comp. . .	4	94 " "	" 100 " "
Bankactien . . .	—	1300 " "	" 100 " "
100 Fl. Loose . .	—	180 " "	" 100 " "
Part.-Obl. à 250 Fl.	4	140 " "	" 100 " "
		alle à 146 Thlr. fester Kurs.	
Rußland,			
Englische Anleihe .	5	108 Pf. St. à 14 Mark Banco.	" 100 Pf. "
Holländische " .	5	104 Fl. Holländ. (35 Stüv. = 2 Mark.)	" 100 Fl. "

Name.	Zinsen	Kurs.	für
Rußland,		m. o. w.	
Metalliq. in Certifik.	5	96 Silber=Rubel baar à 36 Sch. Banco.	für 100 Silb. R. N.
Metalliques in Inscriptionen . .	5	99 desgl.	= 100 = = =
Metalliques in Inscriptionen . .	6	106 desgl.	= 100 = = =
Papier=Inscriptionen	6	104 Papier oder Banko=Rubel à 16 Sch. Bk.	= 100 Pp. R. =
Preußen,			
Staatsschuldscheine	4	100 Thlr. Pr. C. à 150 Thl. für 300 Mark Bk.	= 100 Thlr. =
Engl. Anleihe v. 1818	5	105 Pf. St. à 14 Mark Banko.	= 100 Liv. =
desgl. von 1822	5	104 desgl.	= 100 = =
Polen,			
Neue polnische Pfandbriefe	4	96 Thlr. poln. à 150 Thlr. für 300 Mark Bk.	= 600 Fl. poln. =
Partial=Obligationen	—	125 Mark Bank.	= 300 = = =
Dänemark,			
Engl. Anleihe 1825	3	75 Pf. St. à 14 Mark Banko.	= 100 Liv. =
Bank=Anleihe =	4	98 Thlr. R. Bk. à 1½ Mark B.	= 100 Thlr. R. B.
Obligat. in Species	9	97 Thlr. Species à 3 Mark Bk.	= 100 = Spec. N.
Hannover,			
Loose	4	136 Thlr. à 146 Thl. f. 300 M.	= 100 = Nom.
Norwegen,			
Anleihe von 1822	6	106 Mark Banko.	= 100 Mark =
Neapel,			
Rente (Falkonet)	5	90 Ducaten del Regno à 77 Grouts vls.	= 100 Duc. =
Englische Anleihe	5	95 Pf. St. à 14 Mark Banko.	= 100 Pf. =

Name.	Zinsen	Kurs.	für
Portugal, Englische Anleihe	5	m. o. w. 65 Pf. St. à 14 Mark Banko.	für 100 Pf. Nom.
Meklenburg, Reluitionskasse. .	4	100 Thlr. à 3 Mark Cour. n. Tages-Cours.	= 100 Thlr. =
Landeskreditkommiß.	5	103 desgl.	= 100 = =
Pfandbriefe. . .	4	102 desgl.	= 100 = =
Chaussee-Bau-Casse	4½	101 desgl.	= 100 = =

NB. Die Zinsen werden nach denselben Kursen berechnet. Bei den seltner vorkommenden spanischen Effecten bezahlt man den Piaster mit 3 Mark Banko.

Hannover.

Hier sind am meisten in Umlauf:

die Hannöverschen Loose.

Diese wurden 1822, zu Folge einer Anleihe von zwei Millionen Thaler bei Michel Berend und Comp. in Hannover, ausgegeben. Der Zweck dieser Anleihe war, die neuern, auf gewissen Terminen kündbaren, Landesschulden schnell abtragen, um dann den Tilgungsfond auf die ältern Schulden verwenden zu können.

Es wurden demnach 20,000 Partial-Obligationen à 100 Thlr. oder 150 Fl. Conv. ausgegeben. Ein ge-

wisser Theil davon ist in Hälften à 50 Thlr. oder 75 Fl. abgetheilt. Diese 20,000 Loose sind wiederum in 400 Serien à 50 Stück ganzer Loose gesondert. Die Serien sowohl als die Loose haben ihre fortlaufenden Nummern. Die ganzen Loose sind mit A, die halben mit B bezeichnet.

Die Rückzahlung geschieht in jährlichen Verloosungen mit Gewinnsten, die im schlimmsten Falle 4 % Zinsen geben, nach folgendem Plane:

Partial-Obligat.	1ste Ziehung 1824. 8 Serien.	Gulden.	Partial-Obligat.	2te Ziehung 1825. 8 Serien.	Gulden.
1	- - - - -	25000	1	- - - - -	20000
1	- - - - -	5000	1	- - - - -	3000
1	- - - - -	2500	1	- - - - -	1500
1	- - - - -	1500	1	- - - - -	1000
1	- - - - -	1000	1	- - - - -	500
1	- - - - -	500	5	zu 200 - -	1000
4	zu 200 - -	800	10	- 180 - -	1800
10	- 180 - -	1800	30	- 170 - -	5100
30	- 160 - -	4800	350	- 164 - -	57400
350	- 158 - -	55300			
400		98200	400		91300

	3te Ziehung 1826. 12 Serien.			4te Ziehung 1827. 15 Serien.	
1	- - - - -	20000	1	- - - - -	20000
1	- - - - -	3000	1	- - - - -	3000
1	- - - - -	1500	1	- - - - -	1500
1	- - - - -	1000	1	- - - - -	1000
1	- - - - -	500	1	- - - - -	500
5	zu 200 - -	1000	12	zu 200 - -	2400
10	- 180 - -	1800	16	- 190 - -	3040
30	- 175 - -	5250	117	- 180 - -	21060
550	- 170 - -	93500	600	- 174 - -	104400
600		127550	750		156900

Partial-Obligat.	5te Ziehung 1828. 31 Serien.	Gulden.
1	- - - - -	20000
1	- - - - -	3000
1	- - - - -	1500
1	- - - - -	1000
1	- - - - -	500
12	zu 200 - -	2400
30	- 190 - -	5700
112	- 185 - -	20720
1391	- 180 - -	250380
1550		305200

Partial-Obligat.	6te Ziehung 1829. 30 Serien.	Gulden.
1	- - - - -	20000
1	- - - - -	3000
1	- - - - -	1500
1	- - - - -	1000
1	- - - - -	500
5	zu 250 - -	1250
20	- 200 - -	4000
170	- 190 - -	32300
1300	- 186 - -	241800
1500		305350

	7te Ziehung 1830. 40 Serien.	
1	- - - - -	20000
1	- - - - -	3000
1	- - - - -	1500
1	- - - - -	1000
1	- - - - -	500
5	zu 250 - -	1250
35	- 200 - -	7000
180	- 195 - -	35100
1775	- 192 - -	340800
2000		410150

	8te Ziehung 1831. 39 Serien.	
1	- - - - -	20000
1	- - - - -	3000
1	- - - - -	1500
1	- - - - -	1000
1	- - - - -	500
5	zu 250 - -	1250
10	- 240 - -	2400
16	- 210 - -	3360
124	- 205 - -	25420
1790	- 198 - -	354420
1950		412850

	9te Ziehung 1832. 39 Serien.	
1	- - - - -	20000
1	- - - - -	3000
1	- - - - -	1500
1	- - - - -	1000
1	- - - - -	500
5	zu 250 - -	1250
10	- 240 - -	2400
20	- 220 - -	4400
110	- 210 - -	23100
1800	- 204 - -	367200
1950		424350

	10te Ziehung 1833. 37 Serien.	
1	- - - - -	20000
1	- - - - -	3000
1	- - - - -	1500
1	- - - - -	1000
1	- - - - -	500
5	zu 250 - -	1250
10	- 240 - -	2400
20	- 220 - -	4400
140	- 215 - -	30100
1670	- 210 - -	350700
1850		414050

Partial-Obligat.	11te Ziehung 1834. 36 Serien.	Gulden.	Partial-Obligat.	12te Ziehung 1825. 35 Serien.	Gulden.
1	- - - - -	20000	1	- - - - -	20000
1	- - - - -	3000	1	- - - - -	3000
1	- - - - -	1500	1	- - - - -	1500
1	- - - - -	1000	1	- - - - -	1000
1	- - - - -	500	1	- - - - -	500
5	zu 250 - -	1250	5	zu 250 - -	1250
10	- 240 - -	2400	20	- 240 - -	4800
20	- 230 - -	4600	25	- 230 - -	5750
135	- 220 - -	29700	120	- 225 - -	27000
1625	- 216 - -	351000	1775	- 222 - -	349650
1800		414950	1750		414450

	13te Ziehung 1836. 35 Serien.			14te Ziehung 1837. 35 Serien.	
1	- - - - -	20000	1	- - - - -	30000
1	- - - - -	3000	1	- - - - -	10000
1	- - - - -	1500	1	- - - - -	5000
1	- - - - -	1000	1	- - - - -	2500
1	- - - - -	500	1	- - - - -	1500
6	zu 250 - -	1500	5	zu 1000 - -	5000
23	- 240 - -	5520	7	- 500 - -	3500
126	- 235 - -	29610	16	- 300 - -	4800
1150	- 228 - -	362520	24	- 250 - -	6000
1750		425150	150	- 240 - -	12000
			1643	- 234 - -	384462
			1750		464762

Recapitulation.

Ziehung.	Serien.	Partial-Obligat.	Gulden.
1	8	400	98200
2	8	400	91300
3	12	600	127550
4	15	750	156900
5	31	1550	305200
6	30	1500	305350
7	40	2000	410150
8	39	1950	412850
9	39	1950	424350
10	37	1850	414850
11	36	1800	414950
12	35	1750	414450
13	35	1750	425150
14	35	1750	464762
	400	20000	4466012

Die jährlichen zur Verloosung kommenden Serien werden am 2. Jan., die Partialen selbst den 16. Jan. ausgeloost. Die Zahlung erfolgt am 1. Febr. ohne allen Abzug in Hannover, oder auf Verlangen 2 Monate später bei Gontard und Söhne in Frankfurt a. M.

Als Special-Hypothek sind die Erträge der Stempel und Salzsteuer eingesetzt.

Diejenigen gezogenen Loose, welche sich bis zum 1. Febr. des dritten Jahres (incl. des Ziehungsjahres) nicht gezeigt haben, erhalten nur den Nominal-Einsatz zurück. Wer 2 Jahre nach der letzten Ziehung (1837) sich noch nicht gemeldet hat, dessen Ansprüche sind verfallen.

Im April bezahlte man dergleichen Loose mit c[a] 140 Thlr. in Hannover. Der größte Theil ruht in festen Händen.

Außer diesen Loosen hat man in Hannover noch Kammer und Landschaftliche Obligationen. Die erstern sind mit 3 % Zinsen und können gekündigt werden. Die letztern geben 4 % Zinsen, und rühren entweder von freiwilligen oder Zwangs-Anleihen vor und während der französischen Occupation her. Man hat dergleichen au porteur und auf den Namen. Von den erstern giebt es welche, die während der französischen Occupation ausgestellt worden sind, bei ihnen reichten die Coupons bis zum 1. November 1833. Die Obligation von der bellevilleschen Zwangs-Anleihe und der Retardat-Zinsen-Obligation haben Coupons, die bis zum 1sten Januar 1831 reichten. Die neuen Coupons werden auf 5—10 Jahre gegen Vorzeigung der Original-Obligationen ausgegeben. Die Zinsen erhebt man am 1. Jan., 1. Mai, 1. Aug. und 1. Nov. in der General-Steuer-Kasse. Die Zinsen der Obligationen auf den Namen erhebt man gegen auszustellende Zins-Quittungen.

Die Retardat-Zinsen-Obligationen rühren davon her, daß die Landeskasse seit 1821 diejenigen Zinsen zum Theil mit 3 % Obligationen bezahlt hat, die von 1807 bis 1811 rückständig geblieben waren. Was die übrigen betrifft, so wurde laut Verordnung vom 10. Juni 1830 bestimmt, daß

1) die Retardat-Obligationen Litt. F. mit 4 % vom 1. Jan. 1831 an verzinst werden sollen. Diejenigen aber werden zurückgezahlt, deren Beträge nicht in 500 Thlr. ☉ oder 100 Thlr. ☽ aufgehen.

2) die Obligat. Litt. G. von der Belleville-Neuvierschen Zwangs-Anleihe von 100 Thlr. an, werden zurückgezahlt;

mit der Klausel: daß durch Zusammenlegung mehrerer kleiner Obligationen oder durch Zulage an baarem Gelde bis zu den Normalsummen die Rückzahlung vermieden werden kann.

Jetzt nimmt die Landeskasse Kapitale zu 3½ % auf, um 4 % damit abzustoßen.

Im Jahre 1815 stand die Schuld

	10,677,416 Thlr.
dazu 1815 div. Anlehen	1,100,000 =
dsgl. 1819	1,000,000 =
dazu Lotterie-Anlehen	2,000,000 =
Domainen-Schulden	4,000,000 =
	18,777,416 Thlr.

Die jährlichen Tilgungen sind nicht gleich, da zufolge der kündbaren Obligationen die Kasse nicht frei disponiren kann. Bis ult. Juni 1833 waren überhaupt getilgt für 1,613,717 Thlr. 8 Gr. 3 Pf. Im Jahre 1833 wurden c^a 450,000 Thlr. auf die Tilgung verwandt.

Die Landes-Einnahme war 1830

	3,197,405 Thlr.	17 Gr.	4 Pf.
die Ausgabe	3,121,392 =	20 =	1 =
1831 die Ausgabe	3,118,560 =		
Einnahme	2,914,429 =		
Deficit	204,131 Thlr.		

daher 1831 eine neue Anleihe von 1,100,000 Thaler bei M. Bonod Cohn und Jaques in Obligationen zu 100, 200, 500 und 1000 Thlr. Sie wurde zu 91 % abgeschlossen und stand im Januar 1834 105—106 %. Die Zinsen zu 5 % werden gegen Coupons am 10. April und 10. Oct. in Hannover gezahlt. Die Schuld ist durch die Domänen verbürgt und soll von 1837 an durch jährliche Verloosungen getilgt werden.

Hessen = Darmstadt.

Man findet zweierlei darmstädtische Papiere auf den Kursblättern 1) Obligationen, 2) Lotterie=Anlehen.

Die Obligationen à 4 % rühren theils von früheren 5 % Anleihen her, welche 1827 nebst 72,000 Stück Lotterie=Partial=Loosen gegen jene umgetauscht wurden; theils von einer Anleihe von 1 Mill. im Jahre 1825, womit der Großherzog mehrere Rechte von den Standes=Herren im Lande gekauft hatte.

Die großherzoglich hessischen Obligationen werden bei Domänen=Verkäufen al pari angenommen.

Sie sind in Abschnitten von 1000, 500 und 100 Gulden. Die Zinsen der Obligationen der Debit=Kassen werden am 1. April und 1. Oct., die der Tilgungskasse am 1. Jan. und 1. Juli bezahlt. Gegen Vorzeigung

der Documente erhält man neue Coupons bei Rothschild in Frankfurt a. M.

Lotterie-Anleihe.

Diese wurde 1825 mit dem Hause M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. in der Absicht negocirt, um ältere Schulden damit zu tilgen. Die ganze Anleihesumme beläuft sich auf 6,500,000 fl. im 24 fl. Fuß und ist in 130,000 Partial-Schuldscheinen à 50 fl. enthalten.

Die Rückzahlung erfolgt durch 40 Verloosungen, welche mit dem 2. Jan. 1827 begonnen haben und nach alljährlicher Wiederholung mit dem Jahre 1876 enden werden. Nach Angabe des untenstehenden Plans sind damit Gewinnste von 21,419,800 fl. zusammen verbunden, deren Auszahlung entweder mit 4 % Disconto baar, oder 6 Monate nach der Ziehung erfolgt.

Ein großer Theil befindet sich namentlich durch Sparkassen &c. in festen Händen.

1te Verloosung
den 2. Januar 1827.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	120000
1	—	30000
1	—	10000
1	—	5000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	60	48000
52)* 1000	62	62000
2000		302000

2te Verloosung
den 2. Januar 1828.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	80000
1	—	20000
1	—	10000
1	—	5000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	60	48000
54)* 1000	64	64000
2000		254000

3te Verloosung
den 2. Januar 1829.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	60000
1	—	20000
1	—	10000
1	—	5000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	60	48000
56)* 1000	66	66000
2000		236000

4te Verloosung
den 2. Januar 1830.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	50000
1	—	20000
1	—	10000
1	—	5000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	60	48000
58)* 1000	68	68000
2000		228000

5te Verloosung
den 2. Januar 1831.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	500000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	60	48000
60)* 1000	70	70000
2000		213000

6te Verloosung
den 2. Januar 1832.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	62	49600
62)* 1000	72	72000
2000		206600

7te Verloosung
den 2. Januar 1833.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	50000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	44	51000
64)* 1000	72	74000
2000		220200

8te Verloosung
den 2. Januar 1834.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	66	52800
66)* 1000	76	76000
2000		213800

9te Verloosung den 2. Januar 1835.			10te Verloosung den 2. Januar 1836.		
Obligat.	zu fl.	Summe fl.	Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000	1	—	50000
1	—	10000	1	—	20000
1	—	5000	1	—	10000
1	—	3000	1	—	5000
6	1000	6000	6	1000	6000
10	400	4000	10	400	4000
20	200	4000	20	200	14000
60	100	6000	60	100	16000
100	80	8000	100	80	28000
800	68	54400	800	70	56000
68)* 1000	78	78000	70)* 1000	80	80000
2000		218400	2000		249000

Anmerkung.

Diejenigen 1000 Nummern, welche am Schluß der 10 ersten Verloosungen vorkommen und mit *) bezeichnet sind, erhalten die Zahlungen mittelst 10 Gulden baar und Rückgabe der gezogenen Partial-Obligation von 50 fl., welche ihnen für Kapital und Zinsen aufgerechnet wird, dergestalt, daß solche gezogenen Obligationen bei der ersten Verloosung für 52 fl., und bei einer jeden folgenden um 2 fl. höher, nämlich zu dem bei den Zeichen * jedesmal angemerkten Betrage an Zahlungsstatt zurückgegeben werden. Die Nummern dieser zurückgegebenen Obligationen nehmen an den folgenden Verloosungen wieder Antheil.

*

11te Verloosung
den 1. Juli 1837.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	80	8000
500	75	37500
800	73	58400
1500		181900

12te Verloosung
den 2. Januar 1839.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	80	8000
500	78	39000
800	76	60800
1500		185800

13te Verloosung
den 1. Juli 1840.

Obligat,	zu fl.	Summe fl.
1	—	50000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	85	8500
500	82	41000
800	79	63200
1500		200700

14te Verloosung
den 2. Januar 1842.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	90	9000
500	85	42500
800	82	65600
1500		195100

15te Verloosung
den 1. Juli 1843.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	90	9000
500	88	44000
800	86	68800
1500		199800

16te Verloosung
den 2. Januar 1845.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	50000
1	—	15000
1	—	10000
1	—	5000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	95	9500
500	92	46000
800	90	72000
1500		227500

17te Verloosung
den 1. Juli 1846.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	110	6600
100	100	10000
500	96	48000
800	94	75200
1500		211800

18te Verloosung
den 2. Januar 1848.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	110	6600
100	500	10500
500	100	50000
800	97	77600
1500		216700

19te Verloosung
den 1. Juli 1849.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	70000
1	—	20000
1	—	10000
1	—	5000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	110	6600
100	105	10500
500	103	51500
800	101	80800
1500		268400

20ste Verloosung
den 2. Januar 1851.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	120	7200
100	110	11000
500	107	53500
800	105	84000
1500		227700

21ste Verloosung
den 1. Juli 1852.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	50000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	120	7200
100	115	11500
500	110	55000
800	109	87200
1500		232900

22ste Verloosung
den 2. Januar 1854.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	50000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	130	7800
100	520	12000
500	115	57500
800	112	89600
1500		248900

23ste Verloosung den 1. Juli 1855.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
8	1000	8000
20	400	8000
68	200	13600
100	130	13000
200	125	25000
600	120	72000
3000	116	348000
4000		545600

24ste Verloosung den 2. Januar 1857.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	4000
1	—	3000
8	1000	8000
20	400	8000
68	200	13600
100	130	13000
200	126	25200
600	122	73200
3000	120	360000
4000		558000

25ste Verloosung den 1. Juli 1840.

Obligat,	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
8	1000	8000
20	400	8000
68	200	13600
100	140	14000
200	130	26000
600	128	76800
4000	124	496000
5000		710400

26ste Verloosung den 2. Januar 1842.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
8	1000	8000
20	400	8000
68	200	13600
100	140	14000
200	135	7000
600	130	78000
4000	127	508000
5000		714600

27ste Verloosung den 1. Juli 1861.			28ste Verloosung den 2. Januar 1863.		
Obligat.	zu fl.	Summe fl.	Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	50000	1	—	40000
1	—	10000	1	—	10000
1	—	5000	1	—	5000
1	—	3000	1	—	3000
8	1000	8000	8	1000	8000
20	400	8000	20	400	8000
68	200	13600	68	200	13600
100	150	15000	100	150	15000
200	140	28000	200	140	28000
600	135	81000	600	138	82800
4000	131	524000	4000	135	540000
5000		745600	5000		753400

29ste Verloosung den 1. Juli 1864.			30ste Verloosung den 2. Januar 1866.		
Obligat.	zu fl.	Summe fl.	Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000	1	—	60000
1	—	10000	1	—	20000
1	—	5000	1	—	10000
1	—	3000	1	—	5000
8	1000	8000	8	1000	8000
20	400	8000	20	400	8000
68	200	13600	68	200	13600
100	160	16000	100	160	16000
200	145	29000	200	150	30000
600	142	85200	600	145	87000
4500	139	625500	4500	142	639000
5500		843300	5500		896600

31ste Verloosung den 2. Januar 1867.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
10	1000	10000
26	400	10400
60	200	12000
100	160	16000
800	150	120000
1000	148	148000
2000	145	290000
4000		664400

32ste Verloosung den 2. Januar 1868.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	50000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
10	1000	10000
26	400	10400
60	200	12000
100	160	16000
800	152	121600
1000	150	150000
2000	147	294000
4000		682000

33ste Verloosung den 2. Januar 1869.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
10	1000	10000
26	400	10400
60	200	12000
100	160	16000
800	155	124000
1000	152	152000
2000	150	300000
4000		682400

34ste Verloosung den 2. Januar 1870.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	50000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
10	1000	10000
26	400	10400
60	200	12000
100	170	17000
800	155	124000
1000	154	154000
2000	152	304000
4000		699400

35ste Verloosung den 2. Januar 1871.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	40000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
10	1000	10000
26	400	10400
60	200	12000
100	170	17000
800	160	128000
1000	158	158000
2000	155	310000
4000		703400

36ste Verloosung den 2. Januar 1872.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	50000
1	—	10000
1	—	5000
1	—	3000
10	1000	10000
26	400	10400
60	200	12000
100	170	17000
800	162	129600
2000	160	320000
3000	157	471000
6000		1038000

37ste Verloosung den 2. Januar 1873.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	60000
1	—	20000
1	—	10000
1	—	5000
10	1000	10000
26	500	13000
60	250	15000
100	200	20000
300	180	54000
500	170	85000
1000	165	495000
2000	160	640000
4000		682400

38ste Verloosung den 2. Januar 1874.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	70000
1	—	30000
1	—	15000
1	—	7000
1	—	3000
15	1000	15000
30	500	15000
50	250	12500
100	200	20000
300	180	54000
500	170	85000
4000	165	660000
5000	162	810000
10000		1796500

39ste Verloosung den 2. Januar 1875.			40ste Verloosung den 2. Januar 1876.		
Obligat.	zu fl.	Summe fl.	Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	—	80000	1	—	120000
1	—	40000	1	—	50000
1	—	20000	1	—	20000
1	—	10000	1	—	10000
1	—	5000	5	—	5000
15	1000	15400	2	4000	8000
30	500	15000	3	2000	6000
50	250	12500	20	1000	20000
100	200	20000	30	500	15000
300	180	54000	40	300	12000
500	170	85000	100	200	20000
4000	168	672000	300	180	54000
5000	165	825000	500	175	87500
10000		1853500	1000	172	172000
			3000	170	510000
			4000	167	668000
			9000		1777500

Ueber die Staatsschuld.

Diese betrug 1823:	13,075,981 fl.	$55\frac{1}{5}$ kr.	
(Zinsen und Tilgung jährlich	621,828 fl.	53 kr.)	
1824:	12,670,873 fl.	— kr.	
1826:	13,514,456 =	41 =	
bis 1828 getilgt	4,000,242 =	38 =	
Rest	9,514,214 =	3 =	
dazu:			
neuliquidirte Schuld	3,768,531 =	37 =	
Stand 1828	13,172,745 =	40 =	
davon geht noch ab:	246,193 =	—	an erspar-
ten Zinsen durch Herabsetzung derselben;			
bleibt endlich:	12,926,552 =	40 =	als:
an unverzinslichen Geldern	14,992 =	25 =	
in Kapitalien à 3 %	772,681 =	$33\frac{1}{2}$ kr.	
= = à $3\frac{1}{2}$ %	7,924 =	—	
= = à 4 %	11,726,119 =	41 kr.	
= = à $4\frac{1}{2}$ %	370 =	—	
= = à 5 %	404,465 =	—	
	uts.		

Die Schulden sind sämmtlich von den Ständen anerkannt. Zu ihrer jährlichen Tilgung sind anjetzt, mit Inbegriff für das Lotterie-Anlehen 554,807 fl., außer 43,500 fl. für mehrere derzeitige außerordentliche Zwecke der Tilgungskasse, ausgesetzt. Diese ist, (wie Bender sagt) trefflich ausgestattet und organisirt, und verdient vollkommnes Vertrauen, indem sie den Kredit des Landes

ungemein gehoben hat. Abgesondert ist zu betrachten die Anleihe vom Mai 1829 welche der Kurprinz Friedrich Wilhelm von Hessen auf 200,000 Thlr. Conv. bei dem Hause Philipp Nicolaus Schmidt in Frankfurt a. M. zu nothwendigen Ausgaben eröffnete. Es existiren 100 Partial-Obligationen à 500 Thlr. Das Kapital soll von 1834 an innerhalb 15 Jahren in wachsenden Partial-Einlösungen zurückgezahlt werden. Die Zinsen à 5 % werden am 1. Juni und 1. December in Frankfurt und Leipzig bezahlt. An Koupons sind auf 10 Jahre (bis 1. Juni 1839) beigegeben.

Als Garantie sind die Assecuranzbeträge von 6 verschiedenen Lebens-Assecuranzen in England, zusammen 80,000 Pf. St. verpfändet worden.

Im Juli d. J. bezahlte man diese Obligationen mit ca 95 %.

H o l l a n d.

1) Die wirkliche Schuld.

Werkelijke Schuld. **Dette Intégrale.**

Als 1813 Wilhelm I. von Oranien das Ruder der Regierung übernahm, fand er nur 300,000 fl. baares Geld vor, da Napoleon die Kassen geräumt hatte. Das Budget von 1814 zeigte ein Deficit von 25,520,000 fl.

Zur Deckung der Bedürfnisse mußte man neue Anleihen zu machen suchen, und um dieß zu bewerkstelligen, suchte man zuvor die älteren Staatsgläubiger für sich zu gewinnen. In dieser Absicht rief man die sogenannte todte Schuld wieder ins Leben. Diese todte Schuld betrug 1,264,051,563½ fl. und bestand ursprünglich in den von der französischen Regierung niedergeschlagenen ⅔ der älteren Schuld.

Die dagegen von den Staatsgläubigern zu leistende Hülfe bestand darin, daß sie entweder 676 fl. wirklichen Werth in einer höhern Summe diverser alter, zu bestimmten Preisen berechneter Staatspapiere, oder 45 fl. wirkliche Rente einlieferten; wogegen sie, wenn sie noch 100 fl. baar hinzufügten, 2000 fl. in 2½ procentigen Obligationen *) wirklicher Schuld nebst 4000 Gulden in unverzinslichen Certificaten der

ausgestellten Schuld

Uitgestelde Schuld — Dette différée.

erhielten. Aus mehreren vom Finanzminister gehaltenen Reden ergiebt sich, daß die Regierung auf diese Weise 27,000,000 fl. baar aufgebracht hat.

Den Certificaten dieser ausgestellten Schuld ist zu Bewerkstelligung ihrer jährlichen Verloosung, wodurch die herausgekommenen Nummern in die wirkliche Schuld einrücken sollen, für jedesmal 1000 fl. ein Loos

*) Die Zinsen dieser Obligationen werden am 1. Jan. und 1. Juli gegen Coupons ausgezahlt. Gegen Vorzeigung des Talon erhält man neue, jedoch in nicht immer gleicher Quantität.

(Kansbillet, billet de chance) beigefügt worden. Bis 1825 hatte man 46000 Nummern gezogen und eben so viel verzinsliche Obligationen gegen dergleichen von der ausgestellten Schuld ausgegeben. Da aber durch die Lockungen dieser Verloosung die verzinslichen Obligationen gestiegen waren, und das Amortisations-Syndicat die Verbindlichkeit übernommen hatte, 125 Millionen solcher Obligationen zum Kurs nach und nach aufzukaufen, so fand dasselbe für gut, 125000 Nummern für 25 Jahre auf einmal zu ziehen, wodurch natürlich der Kurs heruntergedrückt wurde.

Die verloosten Kanzen (billets de chance sortis au tirage, oder états, holl. Stellen) haben nach Maßstab der Zeit, in welcher sie zum Austausch gelangen, einen verschiedenen Kurs. Für eine Serie Kanzen von 10,000 Gulden bezahlt man 6—7000 fl.

Certificate und Kanzen erscheinen einzeln im Handel und auf den Kurszetteln. Die ersteren, Restanten van uitgestelde Schuld genannt, werden per 100 fl. notirt. So bezahlte man am 10. März 1830 1¾ fl. für 100 Gulden in Certificaten.

Diejenigen Kanzen, welche erst 1850 wieder zur Verloosung gelangen, wurden im Jan. 1834 mit c^a 22 Gulden bezahlt.

Das Jahr 1815 brachte neue Ausgaben und ein Deficit von 40 Mill. Dieses Deficit herbeizuschaffen wurden die Steuern verdoppelt und für dieses Doppelte Syndicats-Obligationen zu 5 % al pari ausgegeben. Zur Aufbringung dieser Zinsen sowohl, als des bis 1826 zurückzuzahlenden Kapitals erhöhte man mehrere Steuern

um 15 %. — Zur Bestreitung der in den Jahren 1817 und 1818 noch höher sich erwiesenen Staatsschulden wurden diese 5 % Syndicats-Schuldscheine um 45 Mill. fl. vermehrt, indem man die Zinsen auf das Budget setzte und die Ablösung von zu verkaufenden Domänen bestreiten wollte. — Später wurde die Schuld dem Amortissement-Syndicat von 1823 zur Tilgung mit übertragen.

Zwar hatte man 1818 die Amortisationskasse in den Stand gesetzt, jährlich 2,500,000 fl. zu ihren Zwecken zu verwenden; allein schon 1819 war man wieder durch ein neues Deficit im Staatshaushalt zu einer Vermehrung der wirklichen Schuld um 24 Mill. Gulden gezwungen, deren Verzinsung durch die zu verkaufenden Domänen gedeckt werden sollte.

Im Jahre 1820 neues Deficit! neue Vermehrung der wirklichen Schuld um 8 Mill., die laut den bis 1821 gepflogenen Verhandlungen nun auf 626 Mill. fl. gewachsen war.

Da die Mittel der Deckung der Zinsen und Rückzahlung direct und indirect die Einnahme schwächen mußten, so führten neue Anleihen nothwendig neue Deficits mit sich. So mußte man schon 1822 die wirkliche Schuld wieder um 57,500,000 fl. vergrößern, indem man die Verzinsung und Tilgung unter den außerordentlichen Ausgaben auf dem Budget aufführte.

Endlich nahm man seine Zuflucht zu der Errichtung eines Amortissements-Syndicats, welchem die Aufgabe gemacht wurde, durch gewisse selbst zu erfindende Finanz- und Handels-Speculationen die zu gewissen Staatsbedürfnissen, Schuldentilgungen u. s. w. nö-

thigen Summen herbeizuschaffen. Um diese Ausgaben bestreiten zu können, wies die Regierung dem Amortissement-Syndicat

1) den Ertrag der Zölle, nach Ablösung der darauf gemachten Anleihen;
2) von Domainen einen Ertrag von 1,750,000 fl.
3) einen Kredit von 68 Mill. Gulden auf dem großen Buche der wirklichen $2\frac{1}{2}$ % Schuld an und gewährte endlich
4) daß dieses Syndicat 116 Mill. in $4\frac{1}{2}$ %

Syndicats-Schuldscheinen

Amortisatie Syndicaat — Bons du Syndicat

ausgeben durfte. Mit den Zinsen vermehrte man die außerordentlichen Staats-Ausgaben auf dem Budget, während man aber doch die Einnahme durch Verfügung über Domänen, Zölle u. s. w. überall schmälerte.

Diese Syndicats-Schuldscheine, wovon man im Juli 1823 vor der Hand 80 Mill. ausgab, bestanden in Abschnitten von 100, 500 und 1000 fl. Neue Coupons erhält man gegen Vorzeigung der Documente selbst. Im Mai 1830 wurden 110 Mill. gegen $3\frac{1}{2}$ % Scheine zurückgenommen (s. unten) und 1 Mill. wurde 1833 al pari zurückgeloost.

Im Jahre 1824 fundirte dieses Syndicat eine neue Anleihe von 100 Mill. fl., indem es sich auf die ihm gegebene Befugniß stützte, auf die zur Disposition der Anstalt gestellten Domänen Gelder erheben und abtragen zu können. Die desfalls ausgestellten 100,000 Obligationen à 1000 fl. nannte man

Loosrenten,

(Domein Loosrenten. Bons sur les Domaines)

welche man gegen andere Staatspapiere verkaufte und bei Domainen-Verkäufen al pari anzunehmen sich anheischig machte. Damit verband man zu größerer Lockung eine Lotterie mit 8 Millionen an Gewinnsten; man ist aber, trotz des Mangels authentischer Ausweise darüber, doch im Klaren, daß die anfangs ausgestellten 40 Millionen nicht abgesetzt worden sind, ja daß das Syndicat mehrere stille Opfer gebracht hat, um dem Fehlgriffe das Auffallende zu benehmen.

Im Jahre 1826, als es galt, die nöthigen Summen für die außerordentlichen Bedürfnisse der ostindischen Besitzungen herbeizuschaffen, gab man 40 Millionen Loosrenten zu folgenden, für die Kasse höchst nachtheiligen, Bedingungen aus.

Der Einzahler von 7100 Fl. baar erhielt für diese Summe:

1) eine $2\frac{1}{2}$ % Schuldverschreibung oder Loosrente von 8000 Fl., welche, wenn sie am 30. Sept. 1830 nicht zurückgezahlt, 6monatlich aufgekündigt werden könnte. Sie sollten übrigens beim Verkauf von Domainen für voll angenommen werden;

2) ein Certificat, wodurch sich das Syndicat anheischig machte, zwischen dem 1. Oct. 1826 und 30. Sept. 1837 200 unverlooste Kanzen und 200,000 Fl. ausgestellte Schuld gegen ein Kapital von 5800 Fl. in $4\frac{1}{2}$ % Amortissement-Syndicat-Obligationen zu vertauschen;

3) ein anderes Certificat, welches den Besitzer berechtigte, 23 ausgelooste Kanzen mit 23,000 Fl. ausgestellter Schuld gegen 12,200 wirkliche Schuld zu vertauschen, so wie gegen Eingabe von 23 ausgeloosten Kanzen nebst 5250 Fl. in baarem Gelde, 23,000 Fl. wirkliche Schuld zu erheben.

Diese unter 2 und 3 genannten Certificate nannte man Faveur-Billete. Gegen solche Vortheile wurden natürlich die Loosrenten bald abgesetzt. Die Zinsen derselben, à $2\frac{1}{2}$ %, werden am 1. April und 1. October bezahlt. Die jetzigen Coupons laufen bis 1. October 1837. — Das Kapital wird nach 6monatlicher Aufkündigung zurückgezahlt. Am 10. März 1830 bezahlte man 99 Fl. für 100 Fl. Nominal.

Am 8. Mai 1830 wurde die Einlösung dieser Loosrenten von 145 Millionen Gulden beschlossen; es wurden dagegen, so wie gegen die zurückzunehmenden Syndicats-Scheine (siehe oben), $3\frac{1}{2}$ % Obligationen à 1000 Fl. (zusammen 152,250,000 Fl.) ausgegeben. Die Tilgung ist bis 1845 auf 1 % jährlich festgesetzt. Später werden Verfügungen über eine schnellere Tilgung erfolgen.

Im Jahre 1830 wurde die Zahlung der zurückgeloosten Loosrenten ausgesetzt.

Eine vortreffliche Darstellung der holländischen Finanzen von Osiander berechtigt zu der Annahme, daß das Amortissement-Syndicat, durch seine Operationen, die auf dem Lande lastenden Schulden nichts weniger als vermindert hat, und daß es dagegen im Stillen die nicht den Kammern vorzulegenden Staatsbedürfnisse auf Kosten und zum unzuberechnenden Schaden des Gemeinwohls

befriedigt hat. Auch ist diesem Buche der von dem Amortisations-Syndicat 1829 ausgegebene Status nebst den nöthigen skeptischen Bemerkungen beigefügt.

Der Stand der activen oder wirklichen und der ausgesetzten Staatsschuld der Niederlande geht aus folgender Uebersicht hervor.

Status von 1829.

	Active Schuld.		Ausgesetzte Schuld.	
	Gulden.	Ct.	Gulden.	Ct.
a) Aus dem Betrage der Inscriptionen in den ältern großen Hauptschuldbüchern (grand-livres)	575,350,644	92	1,150,701,289	81
b) Aus der österreichisch-belgischen Schuld . .	16,144,412	65	32,288,825	30
c) Aus der konstituirten Schuld der südlichen Provinzen	11,308,786	34	22,617,572	68
d) Aus dem Arriéré der Niederlande . . .	14,136,836	78		
	(616,910,680	9)		
e) Durch Kreation einer activen Schuld von . zur Deckung des Defizits von 1819 und frühern Jahren (Gesetz vom 31. Dec. 1819)	24,000,000	—		
f) Desgleichen zur Deckung des Defizits von 1820 (Gesetz v. 24. Dec. 1820)	8,000,000	—		
g) Desgleichen zur Deckung der Bedürfnisse der Finanzverwaltung (Gesetz vom 2. Aug. 1822) .	57,500,000	—		
h) Desgleichen zur Deckung d. außerordentlichen Pensionen, Leibrenten und anderer temporairer Ausgaben (Gesetz v. 27. Dec. 1822)	68,000,000	—		

	Active Schuld.		Ausgesetzte Schuld.	
	Gulden.	Ct.	Gulden.	Ct.
i) Desgl. zur Wiederherstellung der durch die Ueberschwemmung im J. 1825 eingerissenen Dämme rc. (Gesetz v. 3. März 1825)	13,000,000	—		
	787,440,680	69		
Es beträgt dieselbe mithin nach Abzug der auf die Posten e—i bewirkten Tilgung von . .	2,830,000	—		
überhaupt	784,610,680	69	1,205,607,687	82
Von der ausgesetzten Schuld sind getilgt: a) Durch Uebertragung in die active Schuld 71,135,000 b) Durch Tilgung ohne solche = . 44,000,000 c) Desgleichen durch Ausloosung für 25 Jahre in Folge d. Gesetzes v. 25. Dec. 1824 125,000,000	— — —	—	240,135,000	
und hat mithin die gesammte Schuld in dem vorerwähnten Zeitpunkte betragen .	784,610,680	69	965,472,687	82
Dieses Total dürfte sich nach Angabe des Finanzministers durch die Fortsetzung der Liquidation um	9,398,319	31	10,970,912	18
u. hierd. auf eine Summe v.	794,009,000	60	976,443,600	01
erhöhen, und nach Abzug der Tilg., die in einem Betr. v.	14,000,000	61	136,443,600	01
projekt. ist, in ein. solchen v. bestehen;	780,009,000	60	840,000,000	
zusammen	1,620,009,000			
ab an Tilgung der 4½ %	145,000,000			
Rest	1,475,009,000			
dagegen emittirt bis 1830	152,250,000			
Stand am 1. Jan. 1830	1,627,259,000			

Durch die Trennung Hollands von Belgien wird zwar noch ein großer Theil dieser Schuld (von c^a 300 Mill. Gulden Kapital) an Belgien übergehen, dagegen aber erforderten die Drangsale der letzten Jahre und die Rechtlichkeit Hollands, mit welcher es die Zinsen selbst des in Frage gestellten Theils der Schuld ununterbrochen fortbezahlte, mehr als eine Anleihe, und zwar:

1830, Zwangs-Anleihe von eigentlich 42 Mill. Gulden in Partial-Obligationen à 1000 Fl. zu 950 anfangs Zinsen à 5 %. Tilgung in 16 Jahren. Es gingen aber nur 21 Mill. ein. Außerdem wurden durch ein Zwangs-Anlehn 11,800,000 Fl. aufgebracht. Die Zinsen werden stets am 1. April und 1. Oct. gezahlt.

1831 und 1832, patriotisches Anlehen, anfangs auf 138 Mill. bestimmt. Im Februar 1832 waren davon 38,630 Actien à 2000 Fl. = 77,260,000 Fl. untergebracht. Die Zinsen von den Papieren von 1831 zu 6 % werden am 1. Mai und 1. Nov., und die von 1832 à 5 % am 1. April und 1. Oct. gezahlt.

1833, gleichsam zur Vollmachung der vorjährigen Anleihe von 138 Mill. sollten 93½ Mill. in Actien à 3000 Fl. ausgegeben werden, und zwar jede Actie von 3000 Fl. gegen Annahme von 1000 Fl. in 6 % Obligationen, 1000 Fl. in 5 % Kriegscontribution und 2550 Fl. baar. Gegen die Baarzahlung werden Certificate ausgegeben.

Außerdem waren im Jahre 1832 c^a 15 Mill. 6procentige Treforscheine in Umlauf.

Man kann jedoch nicht annehmen, daß durch diese verschiedenen Anleihen die Schuld um ihre Beträge ver-

mehrt worden sei, da oft ältere Papiere in Zahlung angenommen wurden. Der wahre Stand der Schuld wird sich erst nach der Regulirung mit Belgien bestimmen lassen.

Es ist noch übrig, die

Actien der niederländischen Bank

zu erwähnen. Dem im Mai 1824 erfolgten königl. Decrets, wegen Errichtung einer neuen Handelsgesellschaft, zu Folge wurde die belgische Handels-Maatschappij vorläufig auf 25 Jahre eröffnet. Das Minimum des vorläufigen Fonds war zwar auf 12 Mill. Fl. gesetzt; gleich in den ersten Tagen aber hatten sich Einschreibungen für 70 Mill. Fl. gemeldet, so daß, da man nur die Hälfte des Eingeschriebenen bewilligte, der Fond auf 35 Mill. sich erhöhte. Die Actien von 250, 500 und 1000 Fl. standen gleich Anfangs 6 % über pari.

Der König sichert jährlich $4\frac{1}{2}$ % Zinsen für die Einlage und steht selbst mit 4 Mill. Fl. an der Spitze der Unterzeichner.

Der Zweck der Gesellschaft ist, alles in Erwägung zu ziehen, was durch sie zur Aufmunterung und Beförderung des Handels, der Schifffahrt, des Fischfanges, Ackerbaues und der Industrie im Lande etwa bewirkt werden könne, wozu besonders die auswärtigen holländischen Colonien, vermittelst nur holländischer Schiffe, benutzt werden sollen.

Auch leiht sie Geld à 3 % gegen hypothekarische Sicherheit aus.

Die aus 5 Directoren und 1 Secretair bestehende

Direction ist zu Haag und steht unter der Inspection von 25 Commissarien. Außerdem hat sie Agenten in Batavia und China.

Bis 1828 hatte der Ertrag die Zinsen nicht getragen; der König hatte zuschießen müssen. Getilgt waren 13000 Actien, noch vorhanden 27,750. Am 27. April 1830 bezahlte man 94 Fl. für 100 Fl. Nominal.

Nach der Trennung Belgiens wurde sie nach Amsterdam verlegt. Im Jahre 1832 hatte sie einen Ueberschuß von 336,927 Fl. 7c.

Außerdem giebt es noch eine Rhein-Westindische Compagnie und eine westindische Maatscheppij *).

Ueber die Berechnung der holländischen Staatspapiere.

Wie bei allen verzinslichen Papieren rechnet man zuvörderst die Zinsen zum Kapitale, z. B. 5000 Fl. wirkliche Schuld à 65 Fl. giebt

$$\frac{5000 \times 65}{100} = 3250 \text{ Fl. gekauft am 4. April, also}$$

(vom 1. Jan.) 94 Tage Zinsen

$$\text{à } 2\tfrac{1}{2}\,\% \quad \frac{3250 \times 94}{2880} \qquad 106 \text{ Fl. 2 Stüv.}$$

$$3356 \text{ Fl. 2 Stüv. holl.}$$

*) Diese existirt zu Folge des Beschlusses vom 9. April 1828. Ihr Zweck ist: Förderung des Handels mit Südamerika, Westindien und Mexiko. Die einstweilige Dauer ist auf 25 Jahre festgesetzt. Der Fond soll 5 bis 10 Millionen in Actien à 1000 Fl., die jedoch auch getheilt werden können, bestehen. Auf Curaçao sollte eine Niederlage errichtet werden. Die festen Zinsen sind 4 %.

Will man nun diesen Betrag z. B. in Leipziger Wechselzahlung verwandeln, so muß man den Kurs des kurzen Amsterdamer in Leipzig wissen. Gesetzt es stände dieser 137 %, so wird man ansetzen

? — — $3356\frac{1}{10}$
250 137

1839 Thlr. 3 Gr. — WZ.

Im Januar 1834 standen die holländischen Papiere folgendermaßen:

Integrale	$2\frac{1}{2}$ %	c^a 50 %	
dergl. von 1832 .	5 "	" 95 "	
Ausgestellte	— "	" $1\frac{1}{4}$ "	
Kanzen	— "	" 22 "	pr. Stück.
Handelsgesellschaft . .	$4\frac{1}{2}$ "	" 98 "	
Syndicat	$4\frac{1}{2}$ "	" 88 "	
dergl.	$3\frac{1}{2}$ "	" 72 "	
Zwangs-Anleihe von 1830	5 "	" 100 "	
Schatzkammer-Bons .	6 "	" 102 "	
Anleihe von 1831 . .	6 "	" 104 "	
desgl. " 1832 . .	5 "	" 94 "	

In Betreff der fremden, auf der Amsterdamer Börse vorkommenden, Staatspapiere ist folgendes zu bemerken:

1) **Rußland**, 5 % Anleihe bei Hope u. Comp.

100 Fl. in diesem Papiere für c^a 102 Fl. baar

Inscriptionen à 6 % (incl. der Zinsen vom 1. Jan. od. 1. Juli)

100 Rub. Inscr. in Bank-Ass. " " 67 " "

Certificate in Hamburg

50 Silber-Rubel . . . . " 90 " "

— Rußland, 5proc. Inscriptionen in Silber,
Zinsen am $\frac{1}{13}$. Juni u. $\frac{1}{13}$. Dec.
100 Rubel Nominal . . für c^a^ 93 Rb. baar
(1 Rubel zu 2 Fl. holl. Cr.)
Englische Anleihe,
50 Silber-Rubel . . . „ „ 90 Fl. „
2) Oesterreich, 5 % Obligationen bei Goll u. Comp.
80 Fl. Nominal . . . „ „ 93 „ „
4 % Obligationen
80 Fl. Nominal . . . „ „ 82 „ „
5 % Metalliques
80 Fl. Nominal . . . „ „ 93 „ „
4 % Metalliques
80 Fl. Nominal . . . „ „ 86 „ „
100 Fl. Loose bei Rothschild
1 Loos . . . . „ „ 160 „ „
250 Fl. Loose bei Rothschild
1 Loos . . . . „ „ 426 „ „
Bank-Actien
1000 Fl. Nominal für c^a^ 1250 Fl. holl. Cour.
3) Spanien, 5 % bei Hope u. Comp.
100 Fl. Nominal . . für c^a^ 56 Fl. Conv. baar
Cortes von 1822,
100 Piaster Nom. für c^a^ 20 Piast. à $2\frac{1}{2}$ Fl. baar
3procentige Anleihe,
100 Piaster Nominal für c^a^ 37 Piaster baar
(1 Piast. zu $2\frac{1}{2}$ Fl.)
Die ausgesetzte Schuld
100 Piaster Nominal „ „ 12 „ „
(1 Piast. zu $2\frac{1}{2}$ Fl.)
4) Preußen, Engl. Anleihe
100 Pfund Nominal . . „ „ 95 Pfund baar
(1 Pf. zu 11 Fl. holl. Ct.)
Anleihe von 1832
1 Präm. Sch. v. 50 Thl. Pr. C. „ „ 95 Fl. holl. Ct.

5) Dänemark, Amsterd. Anleihe (auf die Zölle, Krone ꝛc.) à 4 %
100 Fl. Nominal für c^a 95 Fl. Cour. baar
3 % Engl. Anleihe v. 1825,
100 Pf. Nominal für = 76 Pf. à 12 Fl. Cour.
6) Neapel, Anleihe bei Lamaison ꝛc. } (incl. der Zinsen)
= = der Administr. }
100 Duc. Nominal für c^a 88 Duc. à 44 Stüv.
Engl. Anleihe v. 1824
100 Pf. Nominal = = 99 Pf. à 12 Fl. Ct.
Monte di Milano
100 Scudi Nominal = = 80 Scudi baar
(1 Scudi zu 2½ Fl.)
7) Frankreich, 5 % Consolid. (mit Inbegriff der Zinsen vom 22. März oder 22. Sept.)
100 Fr. Nom. für c^a 104 Fr. nach d. Monatsk.
3 % Consolid. (incl. Zinsen v. 22. Juni od. 22. Dec.)
100 Fr. Nominal für c^a 75 Franks.
Rothschild'sche Certificate (Zinsen vom 21. Juni und 21. Dec.)
3 Fr. Nominal in Renten für c^a 60 Fr. baar.
(Den Franken zu 50 Cent. gerechnet.)
8) England, 3 % Consol. (per 1r des nächsten Monats)
100 Pf. Nomin. für c^a 80 Pf. nach d. Monatsk.
9) Polnische Loose,
c^a 106 Fl. per Stück.
10) Brasilien, Englische 5 % Anleihe,
100 Pfund Nominal für c^a 68 Pf. à 12 Fl.
11) Mexiko, 5 % Englische Anleihe,
100 Pfund Nominal = = 38 = = 12 =
6 % Englische Anleihe,
100 Pfund Nominal = = 38 = = 12 =
12) Columbien, 1ste und 2te Anleihe,
100 Pfund Nominal = = 18 = = 12 =
13) Griechenland, 5 % Engl. Anleihe,
100 Pfund Nominal = = 22 = = 12 =

M e c k l e n b u r g.

Auf dem hamburger Kurszettel befinden sich folgende Papiersorten notirt:

1) Reluitionskassen-Scheine.

Sie tragen $3\frac{1}{2}$ und 4 % Zinsen, die dem Inhaber halbjährig franco zugeschickt werden. Die Appoints sind nicht kleiner als 500 Mark in Friedrichsd'or à $11\frac{2}{3}$ Mark. Das Kapital kann halbjährig von beiden Seiten gekündigt werden. Man bezahlt sie pari.

2) Landeskredit-Commissionsscheine,

von denen nur sehr wenig noch in Umlauf sind. Sie tragen 5 % Zinsen und werden mit c^a^ 103 % bezahlt.

3) P f a n d b r i e f e.

Diese tragen 4 %, welche gegen Coupons in Schwerin oder in Hamburg (bei Peter Godeffroy) zu haben sind. Die Appoints sind nicht unter 100 Mark in Friedrichsd'or à $11\frac{2}{3}$ Mark. Der Inhaber kann sie kündigen, nicht aber die Kasse.

Man bezahlt sie mit c^a^ 104 %.

Diese Pfandbriefe sowohl, als die Reluitionskassenscheine werden von Kapitalisten sehr gesucht; auch gebraucht man sie zu Mündelgeldern u. s. w.

4) Chausseebau-Kassenscheine.

Diese sind schon fast gänzlich zurückgeloost. Sie tragen 4 und $4\frac{1}{2}$ % Zinsen, und werden mit c^a^ 102 bezahlt.

Die Landesschulden betrugen 1831 2,742,468 Thlr. in neuen $\frac{2}{3}$. In demselben Jahre wurden aber noch 121,500 Thlr. getilgt.

Außerdem sind aber noch Schulden von der aufgelösten Landeskredit=Commission übrig, von der man 1831 433,103 Thlr. tilgte; so wie man auch bis 1849 den Städten zugestanden, für Kriegsschäden jährlich 7500 Thlr. zu zahlen.

Die Einnahme 1831 war 327,438 Thlr.
Die Ausgabe = = 316,458 =

Mexiko.

Außer einer Anleihe von 3,200,000 Pf. im Jahre 1823 bei Barclay, Herring und Richardson à 6 % machte Mexico eine dergleichen von gleicher Summe im September 1824 bei B. A. Goldsmith und Comp. Diese Anleihe wurde mit 58 abgeschlossen, wirft 5 % Zinsen ab, und sollte durch jährliche Abzahlung von 64,000 Pf. getilgt werden. Die Zinsen wurden aber seit 1826 vierteljährlich durch das Haus Baring bezahlt, bis sie 1827 eingestellt wurden.

Die Effecten bestehen in

8000 Certificates or Special Engagements
Litt. A. à 100 Pf.
und 16000 desgleichen . . — B. à 150 =
und haben 120 Coupons (Dividend Warrants) bei sich,

welche bis 1. Oct. 1853 reichen. So lange die Zinsen ausbleiben, verstehen sie sich im Kurs mit eingeschlossen. Jetzt erhält man die Coupons vom October 1827 unberechnet, mit der Obligation nach Kurs. — 1826 bezahlte man sie mit 70, 1827 mit 63, 1828 mit 30, 1830 mit c^a 22, 1831 mit 36 %.

So reiche Quellen Mexiko in seinen wieder geöffneten Bergwerken haben mag, so hat es doch zu sehr noch an den frühern Drangsalen zu laboriren, als daß es jetzt schon an Regulirung älterer auswärtiger Verbindlichkeiten denken könnte. Dazu kommt eine mangelhafte Verwaltung, fortwährende Empörungen, höhere Tarife, dadurch Niederlage des Handels und Verarmung des Landes, namentlich durch Vertreibung der alten reichen spanischen Familien.

	Die Einnahme betrug:	Die Ausgabe betrug:
1827.	13,667,637 Piaster.	13,368,098 Piaster.
1828.	4,546,000 "	6,270,000 "

Die jährlichen Zinsen der Schulden belaufen sich auf 2,109,600 Piaster. Die Schuld selbst stand 1826 auf etwa 75 Mill. Piaster, wozu unter andern 1829 ein gezwungenes Anlehen von 2,894,849 Piaster à 4 % gekommen ist. Im Jahre 1831 hatte man indeß 1½ Mill. Dollar der innern Schuld tilgen können. — Von den englischen Anleihen waren 1830 noch unbezahlt:

2,130,500 Pf. à 5 % 3,150,900 " " 6 "	jährliche Zinsen 295,579 Pf. oder (incl. Provis. und Spesen) 1,660,000 Dollar.

Im Jahre 1831 schloß die Regierung Mexiko's einen Vertrag folgender Gestalt: Sie wolle vom 1. April 1831

bis 1. Juli 1836 die jährlichen Zinsen (von 295,579 Pf.) nur zur Hälfte bezahlen, die zeither rückständig gebliebenen Zinsen aber, so wie die zurückbleibende Hälfte der Zinsen sollen von 1836 an kapitalisirt und dann voll verzinst werden. Darauf waren auch Partialzahlungen zur Bezahlung der Dividenden an Wilson in London geleistet worden. Bei der letzten Sendung (von 45,940 Dollar, am 7. Juli 1833) erklärte aber die despotische Regierung unter Santana, daß sie fernerhin die Zollgelder selbst brauche. Alle Vorstellungen sind bis dato fruchtlos geblieben.

N a s s a u.

Die im Frankfurter Effectenhandel vorkommenden nassauischen Papiere rühren von zwei verschiedenen Anleihen her.

Die erste betrug 500,000 Fl. à 4 %, die zweite eben so viel à 3½ %. Erstere wurde im Februar 1824, letztere im December 1826 mit dem Hause Rothschild in Frankfurt a. M. abgeschlossen.

Die Abschnitte sind à 500 und 1000 Fl. Die Zinsen und die neuen Coupons werden bei dem Hause Rothschild in Frankfurt a. M. ausgegeben. Die Zinsen werden am 1. Jan. und 1. Juli gegen Coupons, von denen immer für 10 Jahre ausgegeben, in Frankfurt gezahlt.

Von jeder Anleihe wurden bis jetzt jährlich 50,000 Fl. getilgt.

Die (1816 6 Mill. Fl., 1830 c^a 7 Mill. Fl. betragende) Schuld wird aus der reich dotirten Domänial-Kasse des Herzogs mit jährlich 500,000 Fl. gemindert.

Neapel.

Neapolitanische Effecten kommen besonders an der Pariser, Frankfurter, Berliner, Hamburger und Amsterdamer Börse vor. Es sind dieß

1) Inscriptionen auf das große Buch.

(Bei Falconet und Comp.)

Die Inscriptionen auf dem großen Buche von Neapel lauten auf den Namen, und können daher wegen den Umständlichkeiten der Transscription im Auslande nicht gut benutzt werden. Um diesen Effecten aber auswärtigen Umsatz zu verschaffen, geben die Herren Falconet u. Comp. in Neapel Certificate au porteur über einen Betrag Renten aus, der deshalb bei der Direction des großen Buchs deponirt ist. Auf den Certificaten ist von der Direction attestirt, daß der Betrag wirklich auf dem großen Buche inscribirt ist. — Diese Certificate lauten alle auf 25 Ducaten (à 4 Fr. 40 Cent. oder $1\frac{1}{4}$ Thlr. Pr. Cour., oder 77 Groot vls., oder 44 Stüv. holl.) in 5 $\frac{0}{0}$ Rente. Jedem Certificate sind 14 Zins-Coupons

nebst einem Scheine beigelegt, gegen welche letztern man neue Zinsbogen erhält. Die Coupons liefen bis 1. Juli 1830. Die Rente wird am 1. Januar und 1. Juli bei Falconet und Comp. in Neapel und Gebrüder Rothschild in Paris mit 20 Centimes unter dem 3 Monat Kurs bezahlt. Auch besorgen die Gebrüder Rothschild für 3 Fr., per Certificat, neue Zinsbogen. An der Pariser Börse schließen sich die Negocirungen mit jouissances du semestre précedent mit dem 5. Juni und 5. December.

Die Herren Lapanouze, Hagermann, Blanc Colin und Comp. in Paris haben eine Administrations-Gesellschaft dieser Renten gebildet. Diese giebt, ganz nach Art von Falconet und Comp. Certificate au porteur aus über 59 Ducaten Renten oder 250 Francs (à 4 Fr. 23 Cent. fest). Alles Uebrige ist mit den Certificaten Falconet gleich.

Diese französischen Certificate unterscheiden sich also von den Falconets dadurch, daß die Summe der halbjährlichen Renten dieser vom Kurs abhängig ist, während der Coupon von 59 Ducaten letzterer Art stets zu 250 Fr. bleibt, was einen Kurs von nahe 424 Cent. für den Ducaten giebt. Allerdings sind dafür die Inhaber solcher Renten in sofern im Nachtheil, als ihnen die Freiheit benommen ist, ihre Papiere zu 440, wie die Falconets, in Ducaten wieder umschreiben zu lassen.

2) Die englischen Anleihen von 1821, 1822 und 1824.

Die erste von diesen Anleihen betrug 800,000 Ducaten 5 % Renten, oder 16 Mill. Ducaten Kapital. Die

zweite: 1 Mill. Ducaten 5 % Renten oder 20 Mill. Ducaten Kapital; die dritte von 1824 ist diejenige, deren Effecten auf mehrern Börsen unter den Namen Obligationen bei von Rothschild kursiren. Diese Anleihe von 2,500,000 Pf. Sterl. wurde 1824 bei dem Hause Rothschild eröffnet. Es kursiren dadurch 25,000 Certificate à 100 Pf. (à 25 Fr. 50 Cent. zu Paris, à 6¼ Thlr. Pr. Cour. oder à 12 Fl. holl.), die über pari umgesetzt werden. Die Zinsen werden am 1. Febr. und 1. Aug. bei Rothschild in London, oder zum mitteln Kurs der letzten 14 Tage in Paris bezahlt. Es werden immer 72 Coupons auf einmal ausgegeben. Zu Neapel zahlt man sie auch außer der Zeit mit 4 % Disconto.

Diese Schuld hat dieselbe Garantie als die Schuld auf dem großen Buche. Als Special-Deckung sind die Zölle, der Octroi und die Reservatgefälle gegeben. Sie soll bis 1860 getilgt seyn.

3) Sicilianische Obligationen.

Zu Folge Decrets vom 26. Mai 1821 trennte der König die Finanzen Siciliens von denen des Königreichs Neapel, und machte für Rechnung des erstern eine Anleihe von 1,500,000 Unzen gegen 3,750 Obligationen au porteur à 400 Unzen oder 1200 Ducaten (à 4 Fr. 40 Cent.). Die Zinsen à 5 % können gegen die beigegebenen Coupons, am 1. Jan. und 1. Juli, auch bei Rothschild in Paris erhoben werden. Jedes Semester vom 1. Jan. 1823 bis 1. Jan. 1824 wird eine gewisse Zahl Obligationen zurückgeloost und 6 Monate darauf bezahlt, und zwar nach Ordnung des folgenden Plans.

Zeit der Ziehungen.	Zeit der Rückzahlung.	Zahl der Obligat.	Zeit der Ziehungen.	Zeit der Rückzahlung.	Zahl der Obligat.
				Transport	873
1. Jan. 1823	1. Juli 1823	31	1. Jan. 1832	1. Juli 1832	118
1. Juli "	1. Jan. 1824	32	1. Juli "	1. Jan. 1833	42
1. Jan. 1824	1. Juli "	33	1. Jan. 1833	1. Juli "	143
1. Juli "	1. Jan. 1825	33	1. Juli "	1. Jan. 1834	42
1. Jan. 1825	1. Juli "	35	1. Jan. 1834	1. Juli "	168
1. Juli "	1. Jan. 1826	35	1. Juli "	1. Jan. 1835	41
1. Jan. 1826	1. Juli "	51	1. Jan. 1835	1. Juli "	192
1. Juli "	1. Jan. 1827	37	1. Juli "	1. Jan. 1836	39
1. Jan. 1827	1. Juli "	57	1. Jan. 1836	1. Juli "	265
1. Juli "	1. Jan. 1828	38	1. Juli "	1. Jan. 1837	36
1. Jan. 1828	1. Juli "	69	1. Jan. 1837	1. Juli "	336
1. Juli "	1. Jan. 1829	39	1. Juli "	1. Jan. 1838	30
1. Jan. 1829	1. Juli "	78	1. Jan. 1838	1. Juli "	406
1. Juli "	1. Jan. 1830	40	1. Juli "	1. Jan. 1839	22
1. Jan. 1830	1. Juli "	87	1. Jan. 1839	1. Juli "	473
1. Juli "	1. Jan. 1831	41	1. Juli "	1. Jan. 1840	12
1. Jan. 1831	1. Juli "	95	1. Jan. 1840	1. Juli "	512
1. Juli "	1. Jan. 1832	42		Summa	3750
		873			

Diese Obligationen sind durch sehr gute Hypotheken consolidirt und werden in allen Kassen Siciliens bei Verfall als baares Geld angenommen, ob sie gleich eigentlich in Neapel zahlbar sind. —

Zu Folge eines Contracts vom 30. Juni 1824 schloß die sicilianische Regierung noch eine Anleihe von 542,800 Unzen in 1714 Obligationen à 200 Unzen (oder 600 Ducati à 4 Fr. 40 Cent.) mit den Herren Falconet und Comp. in Neapel ab. Die Zinsen à 5 % sind am 1. Jan. und 1. Juli wie die obigen zu erheben. Die Obligationen sind au porteur und führen an der Pariser Börse den Namen petites obligations de Sicile, im Gegensatz von den erstern, welche grandes obl. d. S. heißen.

Der Zweck dieser Anleihe war die Erbauung und Unterhaltung der Landstraßen, mit deren Ertrage die Anleihe auch garantirt ist. Sie wird in 25 halbjährlichen Ziehungen nach und nach zurückgezahlt.

Der Kurs verhält sich zwischen 90 — 95 %.

Seit etwa 4 Jahren legen die Inländer ihre Gelder selbst gern in neapolitanischen Fonds an, daher sie dort meist 2 % höher stehen, als in Paris.

Ueber die Schuld Neapels.

Vor der Revolution hatte die Schuld

	1,420,000	Ducati	betragen, dazu kommt
die Schuld von	3,760,759	—	während der Revolution, die der König von Neapel anerkannt hat. Letztere besteht unter andern in 3 Mill. Duc. bei Guittard,
ferner	(1,800,000	—	Renten oder à 5 %),
	36,000,000	—	Kapital,
	16,000,000	—	etwa, die engl. Anleihe von 2,500,000 Pf.
	4,500,000	—	die erste } Sicil. Anleihe.
	1,628,400	—	die zweite } Sicil. Anleihe.
	63,308,459	Duc.	

Außerdem gab es 1831 eine schwebende Schuld von 4,345,257 Ducati.

Zu der Tilgung der Staatsschuld sind die besten Maßregeln getroffen, ohne die Steuern erhöht zu haben. Für 1831 waren 1,128,161 Duc. zur Tilgung bestimmt.

Doch traten seit Juli 1833 Beschränkungen der Tilgung dergestalt ein, daß jährlich nur 700,000 Duc. und zwar durch Einkäufe unter pari getilgt werden sollen. Die so zurückgekauften Renten sollen einen sinkenden Fonds bilden. Die Rückkäufe werden suspendirt, sobald der Kurs über pari geht. Der König behält sich dann die fernern Maßregeln vor. Die Schuld war auf 80 Mill. Ducati Kapital angewachsen.

Man meldet aus Neapel, daß diese Reduction den Kredit der hiesigen Regierung auch nicht im Geringsten beeinträchtigt, um so mehr, da die neapolitanische Staatsschuld im Verhältniß zu dem natürlichen Reichthume des Landes und selbst zu kleineren Renten sehr unbedeutend ist (4 Mill. Rente oder 80 Mill. Ducati Kapital). Der König läßt überdem nichts unversucht, um alle nur thunlichen Ersparnisse in den verschiedenen Zweigen der Administration einzuführen, was indessen allerdings nur nach und nach geschehen kann. Unleugbar gewinnen die Geschäfte in Neapel fast täglich einen bedeutenderen Aufschwung, und ein großer Theil der seit Kurzem entstandenen Gesellschaften zur Beförderung vaterländischer Industrie entspricht diesem Zwecke vollkommen. Blos seit Anfang dieses Jahres sind deren 6 neue gebildet worden, deren Namen nebst den darin verwendeten Kapitalien hier folgen.

Aeltere Gesellschaften.

Namen.	Zahl der Emissions.		Gegenwärtiges Kapital.	
	Actien.	Preis.	Preis.	Ducati.
Societa di assicurazioni diverse	1000	500	740	500000
Compagnia Partenopea . .	250	400	420	100000
Società à Tontina	1250	60	77	75000
Banca Fruttuaria	10000	60	86	600000
Im Jahre 1833 entstandene Gesellschaften.				
Compagnia Etnologica . .	1320	50	58	66000
Società Industriale Partenopea	20000	30	35,20	600000
Società anonima Commertiale	800	400	412	320000
Banca di Circolazione a Garantia	10000	40	40	400000
Compagnia di assicurazioni del Sebeto	20000	20	20	400000
Società anonima Seberia . .	20000	50	50	1000000
			Summa	4061000

Außer diesen bestehen noch 6 andere Gesellschaften, die sich ausschließlich mit Versicherungen für kürzere oder längere Seereisen beschäftigen.

Nordamerika.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika stehen mit ihren Finanzen auf einem sehr günstigen Fuße. Wenn binnen 5 Jahren kein Krieg eintritt, so kann diese Republik nach Verlauf derselben fast ganz schuldenfrei dastehen. Folgendes ist eine Uebersicht der vorhandenen Fonds und ihrem Standpuncte im Jahre 1829.

Fonds.	An inländische Darleiher.		An solche aus allen andern Ländern.		Total der gesammten Schuld.	
	Dollar.	C.	Dollar.	C.	Dollar.	C.
Zu 3 Proc.	5556042	54	739086	23	13295884	41
Zu 6 Proc. aus dem Jahr 1814 . . .	8269960	63	204686	03	10832863	96
desgl. = = = 1815 . . .	5391596	23	780566	59	9488678	06
Zu 5 Proc. = = = 1816 (B. U. S.)	7000000	—	— —	—	7000000	—
desgl. = = = 1820 . . .	377171	73	69722	56	999999	13
desgl. = = = 1821 . . .	4050533	06	113202	85	4735296	30
desgl. = = = 1822 . . .	42199	11	— —	—	56704	77
Zu 4½ Proc. = = = 1824 . . .	9082688	19	419659	94	10000000	—
desgl. durch Umtausch = 1824 . . .	3900863	63	311914	11	4453486	58
= = = = 1325 . . .	626219	34	73264	25	1535486	02
Ueberhaupt	43297268	46	2802104	66	62398054	23
			Betrag des Fonds		14862	22
					62412916	45

Am Schlusse des vorhergegangenen Jahres hat nach Maßgabe eines Berichts, den der Staatssecretair des öffentlichen Schatzes vorgelegt hat, dieselbe 73,920,844 Dollar 76 Cent. betragen. Es sind daher im Laufe des Jahres 1827 und 1828 11,507,928 Doll. 31 Cent. getilgt worden. Von dem gegenwärtigen Totalbetrage sind 32½ Mill. nach Willkühr der Regierung einlösbar. Der Ueberrest in vorher bestimmten Terminen bis zum Jahre 1835 (dieses einschließlich) rückzahlbar. Hiervon betragen die Zinsen, und zwar:

von	dem	3proc.	Kapital	398,876	Doll.	50	Cent.
=	=	4½	=	269,503	=	75	=
=	=	5	=	639,600	=	—	=
=	=	6	=	1,219,292	=	—	=
			Ueberhaupt	2,527,272	Doll.	75	Cent.

Der Durchschnitts-Zinsfuß ist daher (in runder Zahl) $4\frac{1}{11}$ Proc.

Die jährlichen bedeutenden Ueberschüsse werden zur Tilgung verwandt. So betrug z. B.

Die Einnahme 1832	27,700,000	Dollar.
Die Ausgabe =	14,700,000	=
Ueberschuß	13,000,000	Dollar.

Am 1. Januar 1832 belief sich die Schuld auf c^a 25. Mill. Doll. Die Regierung hatte aber 7 Mill. Bankactien in Händen, so wie sie die 20 Mill. in Zoll-Bons fast ganz in Händen hatte. Demnach betrug die Schuld etwa nur 4¾ Mill. Doll., und wird bald ganz getilgt seyn.

Man übersehe jedoch nicht, daß fast jeder einzelne Staat noch für sich Schulden hat, woher die verschiedenen

Papiere auf dem Londoner Kursblatt. So stand z. B. 1832 die Schuld in New=York auf 7,001,698 Doll. 83 Cent., die von Süd=Carolina Ende 1831 1,753,770 Doll. mit einem Tilgungsfond von 422,852 Doll. u. s. w.

Auf den Kurszetteln befindet sich das Jahr der Einlösung gewöhnlich mit angegeben. So standen 1832 in Neu=York die Kurse c.

5 %	Schuld der vereinigten Staaten	1835	108
3 =	= = = =	=	92
6 =	von Neu=York	1837	114
5 =	= = = ...	=	109
5 =	= = = ...	1847	111
6 =	= = Ohio	1850	121
5 =	= = = ...	=	111

Außerdem giebt es eine große Verschiedenheit von Actien.

Norwegen.

Die an der Hamburger und Berliner Börse vorkommenden norwegischen Effecten rühren von einer Anleihe im Jahre 1823 her, welche Norwegen mit Hambro und Sohn auf 2,400,000 Mark abschloß. Da die Darleiher dagegen 2,100,000 Thlr., welche Norwegen an Dänemark schuldete, an letzteres abzahlten, so ergiebt sich, daß die Anleihe mit 87½ % abgeschlossen wurde.

Die Obligationen sind zu 600, 1200, 1500, 2400 und 3000 Mark Banko. Die Zinsen à 6 % werden

am 1. Jan., 1. April, 1. Juli und 1. Oct. in Hamburg, im Contor des Herrn Salomon Heine, bezahlt.

Das Kapital wird in 29 Jahren (von 1822 an) durch vierteljährige Verloosungen getilgt sein. Die gezogenen Nummern werden in der Hamburger Börsenhalle bekannt gemacht.

Eine ältere Anleihe von 1818 in Hamburg und Berlin betrug 2,700,000 Mark in Obligationen à 3000, 1500, 1200, 600 und 300 Mark. Zinsen à 5 % am 1. Jan. und 1. Juli in Hamburg. Tilgung bis 1840.

Im Jahre 1824 betrug die Schuld c[a] 4 Mill. Species, wobei unter andern ein Kredit von Schweden von 345,000 Spec. Banko, à 5 % Zinsen, für rückständige Steuern begriffen war.

Im März 1833 wurde die Begründung einer Tilgungskasse beschlossen. Von den Zinsen der dem Staate angehörigen Obligationen sollen Rückkäufe bewirkt werden. Auch wurden am 1. April 1834 900,000 Mark Banko von der Anleihe von 1823 geloost, zur Rückzahlung oder zum Austausch gegen 4procentige Scheine bei Salomon Heine in Hamburg.

Oesterreich.

Wohl in keinem Lande giebt es so vielerlei Papiere, als hier. Wir halten uns, rücksichtlich ihrer Reihenfolge, an den Wiener Kurs-Zettel. Auf diesem sind zuerst aufgeführt

Staatsschuldverschreibungen zu 5 $\frac{0}{0}$.
(Obligations métalliques.)

Dieses Anlehen von 120 Millionen wurde am 29. Oct. 1816, zu Abstoßung älterer Staatsschulden, im Lande eröffnet. Man gab gegen Annahme neuer Metalliques ältere Staatspapiere oder Wiener Währung an, welche getilgt wurden.

Die Effecten sind in Abschnitten von 100, 500, 1000, 5000 und 10,000 Fl. Conv.Geld. Die Zinsen à 5 $\frac{0}{0}$ werden jedesmal 6 und 12 Monate nach Ausstellung des Schuldbriefs bezahlt *). Man erhebt sie gegen einen Coupon (auf welchen der Erhebende seinen Namen schreiben muß) bei der k. k. Universal-Staatsschulden-Kasse zu Wien oder den k. k. Zahlämtern zu Brünn, Görz, Grätz, Herrmannstadt, Inspruck, Laibach, Lemberg, Linz, Mailand, Ofen, Prag, Salzburg, Troppau, Venedig und Zara. Mit solchen Coupons wird ein Schein stets auf 12 Jahre versehen. Neue Coupons erlangt man gegen den beigefügten Talon.

Dieses Anlehen wurde 1818 um 50 Millionen und am 7. Juni 1823 um 30 Millionen erweitert. Auch von den Jahren 1824, 1825 und 1826 giebt es der-

*) Durch diesen Umstand kann man sein Geld in 5procentigen Obligationen dergestalt anlegen, daß man jeden Monat Zinsen erheben kann. — Auch giebt es Certificate von Rothschild in Paris über in Wien deshalb deponirte 5proc. Metalliques. Diese lauten auf 1000 Fl. oder (à 2 Fr. 60 c.) 2600 Fr. Diese Zinsen von jährlich 125 Fr. werden am 1. Jan. und 1. Juli bei Rothschild Gebrüder in Paris bezahlt. Man kann ohne Umstände in Wien die Original-Obligation gegen das Certificat in Empfang nehmen.

gleichen Effecten. Sie wurden entweder gegen ältere Scheine der Art auf Verlangen ausgegeben oder man bezahlte die Interessen der älteren Bethmann'schen und Goll'schen Anleihen damit.

Um die Art der Zinsrechnung dabei einzusehen, folgt hierbei eine Verkaufsnote.

N o t a

über 15500 Fl. in 5procentigen Obligationen, als:

10000 Fl.	mit Zinsen	seit d.	1. Oct. 1832	104 Tage	à 5 %	Fl.	144	27 X.
5000 =	=	=	1. Nov. =	74 =	=	=	51	23 =
500 =	=	=	1. Dec. =	44 =	=	=	3	3 =
15500 Fl.	Kapital à 95 %	....				Fl.	14725	—
					Summe	Fl.	14923	53 X.

W i e n, am 15. Januar 1833.

Mit dem Ende 1823 eröffnete Oesterreich eine neue Anleihe von 25 Mill. Fl. bei N. M. Rothschild, Baring Gebr. u. Komp. und Reib Irwing u. Komp. in London, um die an England schuldenden Subsidien, die Oestreich zur Vertheidigung Belgiens erhalten hatte, mit der Abfindungssumme von 2,500,000 Pf. bezahlen zu können. Diese Obligationen lauten alle auf 1000 Fl. Die Zinsen à 5 % können am 1. Mai und 1. Nov. bis 1835 auch (à 10 Fl. per Pf. St.) bei Rothschild in London erhoben werden.

Im März 1831 machte die Regierung wiederum eine fünfprocentige Anleihe, worüber folgender Prospectus erschien.

„Die östreichische Staatsverwaltung hat die Hinausgabe von 36 Mill. neuer 5proc. Metalliques-Obligationen,

zu 1000 Fl. das Stück, beschlossen, und die Häuser Geymüller und Komp., M. A. Rothschild und Söhne Simon G. Sina und Arnstein und Eskeles mit deren Veräußerung für ihre Rechnung beauftragt. Sämtliche 36 Mill. in Obligationen werden der privil. östreich. Nationalbank übergeben. Der Staat bestimmt von Zeit zu Zeit den Kurs, nach welchem die erwähnten vier Häuser selbige gegen Erlegung des Betrags in Bank-Valuta zu beziehen berechtigt sind. Zugleich aber erhält die Nationalbank auch die Befugniß, dem Käufer solcher Obligationen Certificate auszufertigen, die, auf Ueberbringer ausgestellt und in die zwölfmonatlichen Termine des Jahrs 1832 eingetheilt, die Versicherung enthalten, daß dem Besitzer gegen Erlag von 500 Fl. Bank-Valuta und der darauf vom Ausstellungstag bis zum Umtausch zu rechnenden 5 % jährlicher Zinsen, die entsprechende Obligation sammt Zinscoupons verabfolgt werde. — Der Käufer eines Certificats hatte demnach nur den übrigen Betrag bis zum bedungenen Kurs zu erlegen, und genoß somit den Vortheil, sich mit einer geringern Auslage den Besitz der dem Certificat entsprechenden Obligation zu sichern. Auch stand es dem Inhaber des Certificats frei, noch vor dessen Verfallzeit die Obligation zu beziehen; er verlor aber die darauf gemachte Darangabe, wenn die Umtauschung mittelst Bezahlung der schuldig gebliebenen 500 Fl. nicht bei Verfallzeit stattgefunden hatte."

Die ersten 5 % Obligationen 1816 bezahlte man à 46 %. Ihr weiterer Stand erhellt aus folgenden Tabellen.

Uebersichten der Kurse der gangbarsten österreichischen Staatspapiere.

I. Uebersicht der Kurse der fünfprocentigen Staatsschuldverschreibungen.

Jahr.	niederst. Stand.	höchster Stand.
1817	$44\frac{1}{2}$	$58\frac{1}{16}$
1818	$56\frac{1}{8}$	$75\frac{1}{3}$
1819	$64\frac{1}{2}$	$73\frac{15}{16}$
1820	$67\frac{3}{8}$	$80\frac{1}{4}$
1821	$68\frac{2}{3}$	$75\frac{1}{4}$
1822	$73\frac{3}{4}$	$87\frac{3}{16}$
1823	$76\frac{2}{3}$	$84\frac{3}{8}$
1824	$83\frac{1}{5}$	$98\frac{5}{16}$
1825	$87\frac{3}{8}$	$96\frac{3}{8}$
1826	$82\frac{3}{4}$	$92\frac{4}{5}$
1827	87	92
1828	$88\frac{3}{8}$	$95\frac{3}{4}$
1829	$95\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{8}$
1830	$87\frac{7}{10}$	$104\frac{15}{16}$
1831	$74\frac{3}{8}$	$93\frac{3}{16}$
1832	$82\frac{5}{16}$	$88\frac{9}{16}$
1833	86	96

II.

Uebersicht der Kurse der zwei ein halb procentigen Banko-Obligationen.

Jahr.	Niederster Kurs	Höchster Kurs.
1818	$28\frac{7}{8}$	$38\frac{5}{8}$
1819	$29\frac{1}{8}$	$32\frac{1}{4}$
1820	30	39
1821	$30\frac{1}{4}$	$36\frac{1}{4}$
1822	$34\frac{5}{8}$	$40\frac{1}{2}$
1823	$35\frac{1}{2}$	$39\frac{3}{8}$
1824	$38\frac{7}{8}$	$56\frac{1}{32}$
1825	$48\frac{1}{2}$	$55\frac{7}{8}$
1826	42	50
1827	$42\frac{1}{2}$	$46\frac{1}{8}$
1828	$42\frac{3}{4}$	$50\frac{7}{8}$
1829	51	$59\frac{1}{4}$
1830	49	$68\frac{3}{4}$
1831	36	$50\frac{1}{2}$
1832	$46\frac{1}{4}$	$48\frac{1}{8}$
1833	45	48

Schuldverschreibungen zu 4 Procent.

Laut Circulare vom 1. Dec. 1829 wurde zur Einziehung der Centralkassen-Anweisungen eine Anleihe von 25 Mill. Gulden in Obligationen à 1000 Fl. bei Rothschild, Geymüller u. Comp., Arnstein u. Eskeles und Sina abgeschlossen. Die Coupons reichen bis 1838. Zur Erlangung neuer Coupons ist ein Talon beigegeben.

Der Primitivpreis war 68 % incl. des anliegenden Koupons. Den niedrigsten Kurs erreichten sie, wie fast alle Papiere im Jahre 1831, wo sie bis auf 63 herabkamen. Gegenwärtig (im März 1834) stehen sie c^a 86 Procent.

Im Jahre 1830 kamen noch 20 Mill. Gulden à 97 % Uebernahmspreis dazu, ganz in obiger Verfassung.

Der Zweck derselben ist, ältere Obligationen, die höher als mit 5 % verzinset werden, einzulösen. Es wurden demnach sogleich 10,000,000 in verschiedenen alten Papieren gekündigt, was von Zeit zu Zeit fortgesetzt und auch auf die 5 % erstreckt wird.

Die gegen solche Obligationen auszugebenden vierprocentigen sind nach Belieben zu 100, 500 und 1000 Gulden mit Coupons für 16 Jahre und Talon. Für 100 Fl. alte bekommt man 104 Fl. in neuen 4 % Obl. Ueber die zur Auswechslung eingereichten Scheine unter 100 fl. bekommt man nur Anweisungen, die erst dann gegen verzinsliche Obligationen zurückgenommen werden, wenn man den Werth von wenigstens 100 Fl. in Anwei-

sungen einreichen kann. Solche kleine Anweisungen entstehen z. B. durch die über pari gegebenen 4 fl., worüber man eine Anweisung ertheilt.

Uebersicht
der
1830 aufgekündigten Kapitale von der in C.M. verzinslichen Schuld.

A. Von der 5procentigen Staatsschuld.

a) Die Hauptschuldverschreibungen.

Nr. 59 zu 500,000 Fl. vom 1. April 1826.
= 60 = 100,000 = = 1. Juli 1829.

b) Die Schuldverschreibungen zu 10,000 Fl.

1. Nov. 1816	von	Nr.	23	bis	mit	Nr.	24.
— —	=	=	31	=	=	=	35.
— —	=	=	82	=	=	=	91.
— —	=	=	156	=	=	=	157.
— —	=	=	160	=	=	=	161.
— —	=	=	163	=	=	=	164.
— —	=	=	244	=	=	=	245.
— —	=	=	257	=	=	=	258.
— —	=	=	281	=	=	=	282.
— —	=	=	287	=	=	=	288.
— —	=	=	349	=	=	=	439.

1. Apr. 1817	von	Nr.	455	bis	mit	Nr.	3417.
1. Jan. 1825	=	=	326	=	=	=	328.
— —	=	=	342	=	=	=	345.
— —	=	=	419	=	=	=	421.
1. Jan. 1826	=	=	644	=	=	=	645.
— —	=	=	748	=	=	=	749.
— —	=	=	767	=	=	=	768.
1. Jan. 1827	=	=	923	=	=	=	924.
— —	=	=	929	=	=	=	930.
— —	=	=	1100	=	=	=	1101.
1. Jan. 1829	=	=	1657	=	=	=	1671.

c) Die Schuldverschreibungen zu 5000 Fl.

1. Nov. 1816	=	=	20	=	=	=	38.
— —	=	=	75	=	=	=	84.
— —	=	=	247	=	=	=	256.
— —	=	=	261	=	=	=	265.
— —	=	=	278	=	=	=	283.
— —	=	=	473	=	=	=	478.
— —	=	=	512	=	=	=	526.
— —	=	=	690	=	=	=	693.
— —	=	=	702	=	=	=	708.
— —	=	=	901	=	=	=	1000.
1. März 1817	=	=	1004	=	=	=	1172.
— —	=	=	1293	=	=	=	1298.
— —	=	=	1320	=	=	=	1331.
— —	=	=	1363	=	=	=	1367.
— —	=	=	1435	=	=	=	1446.
— —	=	=	1489	=	=	=	1493.
— —	=	=	1534	=	=	=	1538.

1. März 1817 von Nr. 1576 bis mit Nr. 1583.
— — = = 1616 = = = 1620.
1. Jan. 1825 = = 121 = = = 136.
— 1826 = = 641 = = = 666.

d) Die Schuldverschreibungen zu 1000 Fl.

1. Nov. 1816 von Nr. 3954 bis mit Nr. 5749.
1. Dec. — = = 5751 = = = 16960.
— — = = 16966 = = = 17125.
— — = = 17127 = = = 18958.
— — = = 20614 = = = 22123.
1. Jan. 1817 = = 44633 = = = 44700.
1. Febr. — = = 44706 = = = 46504.
— — = = 48378 = = = 50222.
— — = = 50223 = = = 52035.
1. April — = = 79893 = = = 81680.
1. Mai — = = 92543 = = = 95138.
1. Juni — = = 120143 = = = 121863.
— — = = 126911 = = = 128578.
1. Juli 1817 = = 128603 = = = 130463.
7. Juni 1823 = = 18449 = = = 19952.
— — = = 24270 = = = 25834.
— — = = 31766 = = = 33215.
1. Nov. — = = 44498 = = = 45950.
— — = = 53615 = = = 55653.
— — = = 64018 = = = 66251.
1. Nov. 1826 = = 72403 = = = 73661.
— — = = 76827 = = = 78547.
1. Jan. 1827 = = 19335 = = = 19986.
— 1828 = = 20201 = = = 20396.
— 1830 = = 25478 = = = 25548.

e) Die Schuldverschreibungen zu 500 Fl.

1. Nov.	1816	von	Nr.	221	bis	mit Nr.	507.
—	—	=	=	632	=	= =	766.
—	—	=	=	2253	=	= =	2360.
—	—	=	=	2477	=	= =	2708.
—	—	=	=	4351	=	= =	4750.
1. März	1817	=	=	4751	=	= =	4976.
—	—	=	=	5037	=	= =	5144.
—	—	=	=	5717	=	= =	5838.
1. Mai	—	=	=	7091	=	= =	7218.
—	—	=	=	7516	=	= =	7649.
—	—	=	=	11524	=	= =	11659.
—	—	=	=	12055	=	= =	12172.
7. Juni	1823	=	=	345	=	= =	470.
1. Jan.	1824	=	=	826	=	= =	951.
1. Jan.	1825	=	=	1570	=	= =	1682.
—	—	=	=	2237	=	= =	2347.
—	—	=	=	2795	=	= =	2903.
—	—	=	=	3119	=	= =	3233.
1. Jan.	1827	=	=	7094	=	= =	7445.
1. Jan.	1829	=	=	12125	=	= =	12257.

f) Die Schuldverschreibungen zu 100 Fl.

1. Nov.	1816	=	=	567	=	= =	846.
—	—	=	=	849	=	= =	1118.
—	—	=	=	1406	=	= =	1675.
—	—	=	=	5249	=	= =	5541.
—	—	=	=	5838	=	= =	6136.
—	—	=	=	6138	=	= =	6436.
—	—	=	=	8554	=	= =	9549.

1. März	1817	von	Nr.	9501	bis	mit	Nr.	10025.
—	—	=	=	12019	=	=	=	12309.
—	—	=	=	13866	=	=	=	14160.
1. Juli	—	=	=	17366	=	=	=	17664.
—	—	=	=	18226	=	=	=	18491.
1. Oct.	—	=	=	32215	=	=	=	32750.
—	—	=	=	34339	=	=	=	34839.
—	—	=	=	37061	=	=	=	37587.
7. Juni	1823	=	=	267	=	=	=	826.
1. Jan.	1824	=	=	507	=	=	=	1058.
—	—	=	=	3594	=	=	=	4114.
1. Jan.	1825	=	=	6213	=	=	=	6736.
—	—	=	=	7721	=	=	=	8201.
1. Jan.	1826	=	=	21006	=	=	=	22262.
1. Jan.	1828	=	=	46952	=	=	=	47878.

B. Von der 5procentigen, aus der Verloosung hervorgegangenen Schuld.

a) Verlooste Obligationen von verschiedenen Daten und Kapitals=Beträgen, als:

von	Nr.	91	bis	mit	Nr.	168.
=	=	400	=	=	=	444.
=	=	608	=	=	=	692.
=	=	693	=	=	=	1048.
=	=	1345	=	=	=	1515.
=	=	1527	=	=	=	1716.
=	=	1840	=	=	=	2428.
=	=	3364	=	=	=	3530.
=	=	4997	=	=	=	—

von Nr. 5823 bis mit Nr. 6028.
: : 6031 : : : 6210.
: : 7458 : : : 7557.
: : 9787 : : : 9878.
: : 10900 : : : 11206.
: : 12615 : : : 12717.
: : 12718 : : : 12938.
: : 12939 : : : 13149.
: : 13958 : : : 14102.
: : 16210 : : : 16218.
: : 18534 : : : 18816.
: : 22391 : : : 22499.
: : 22626 : : : 22763.
: : 23036 : : : 23207.

b) Verlooste Obligationen zu 1000 Fl.
addo 1. März 1823.

von Nr. 374 bis mit Nr. 467.

c) Verlooste Obligationen zu 800 Fl.

von Nr. 468 bis mit Nr. 587.
: : 791 : : : 976.

C. Von den 5procentigen Bethmann'schen Obligationen, jede über 1000 Fl.

von Nr. 9854 bis mit Nr. 10023. Litt. L.
: : 10176 : : : 10199. : :
: : 14201 : : : 14323. : O.
: : 23423 : : : 23570. : X.
: : 24078 : : : 24229. : :

von Nr. 24539 bis mit Nr. 24673. Litt. X.
= = 24675 = = = 24742. = = 1 über 500 Fl.

D. Von den 5procentigen Goll und Osy'schen Obligationen, jede über 800 Fl.

von Nr.	3131	bis mit Nr.	3263.	Litt.	A. A.	Goll.
= =	761	= = =	894.	=	B. B.	—
= =	5693	= = =	5820.	=	C. C.	—
= =	6093	= = =	6232.	=	C. C.	—
= =	885	= = =	1017.	=	B.	Osy.

E. Von der 5procentigen Tyroler und Vorarlberger Landesschuld, die Obligationen von verschiedenen Daten und Kapitals-Beträgen.

a) Die Tyroler Obligationen.

v. Nr.	1	bis m. Nr. 192.	v. Nr.	3695	bis m. Nr. 4075.
= =	194	= = = 380.	= =	4489	= = = 4966.
= =	382	= = = 574.	= =	5596	= = = 5981.
= =	576	= = = 697.	= =	5982	= = = 6144.
= =	3001	= = = 3312.	= =	6146	= = = 6203.
= =	3313	= = = 3504.			

b) Die Vorarlberger Obligationen.

von Nr. 2 bis mit Nr. 356.
= = 357 = = = 697.
= = 698 = = = 761.

F. Die Obligationen von folgenden Anlehen und Landesschulden.

a) Das 6 % gezwungene Anlehen in Tyrol im Jahre 1809.

b) Das 5 % freiwillige Anlehen in Tyrol im Jahre 1809.

c) Das 5 % Zwangsdarlehen in Krain in den Jahren 1805. 1806. 1809 und 1810.

d) Die 6 % Salzburger Landesschuld.

e) Die 5 % ditto. ditto.

f) Die 6 % Passauer Kameralschuld.

Staatsschuldverschreibungen zu 2½ Procent.

Diese Papiere rühren von einer am 29. März 1815 mit 44 Millionen Gulden in Wiener Währung abgeschlossenen Anleihe her. Die Schuldverschreibungen à 100, 200, 1000 oder 5000 Fl. wurden gegen Wiener Währung ausgegeben. Die Zinsen à 3½ % Conv., so wie die neuen Zinsbogen werden erhoben wie die der 5 % Anleihe. Es werden stets Coupons auf 12 Jahre ausgegeben.

Als Special-Sicherheit wurden die gallizischen Salinen gegeben, von deren Einkommen jährlich 300,000 Fl. Conv. zur Tilgung verwendet werden sollte.

Staatsschuldverschreibungen zu 1 Procent.

Dem Patente vom 1. Juni 1816 zu Folge wurden gegen Eingabe von Papiergeld in der Einlagskasse am 1. Juli desselben Jahres für 35 Millionen Obligationen

in Abschnitten von 100, 500, 1000 und 500 Fl. ausgegeben. Doch giebt es auch zu Folge geschehener Austauschungen Scheine von späteren Jahren.

Die Zinsen zu 1 % werden am 1. Jan. und 1. Juli von früher oben erwähnten Kassen, gegen Coupons, wovon stets auf 12 Jahre auf einmal ausgegeben werden, erhoben. Man bezahlte diese Scheine im April 1830 mit c^a 28 %.

Verlooste Obligationen (Hofkammer, Krain, Tyrol) à 6, 5, 4½, 4 und 3½ Proc.

Zu Folge Patents vom 21. März 1818 wurde festgesetzt, daß diejenigen älteren Papiere, deren Zinsen im Jahre 1811 auf die Hälfte herabgesetzt worden waren, durch successive Verloosungen auf den ursprünglichen Zinsfuß in Conv. Münze zurückgeführt werden sollen.

Diese verloosten Obligationen sind meistens auf den Namen lautend. Die Zinsen erhebt man gegen Quittungen nach folgendem Schema:

Quittung.

Nr. ...

Zinsfuß

Ueber — Fl. — Xr. in Conv. Mze, welche Endesgesetzter als Zinsen von (Zeit) zu Procent von dem Kapitale von — Fl. — Xr. addo — aus der löbl. k. k. Universal-Staats-Schuldenkasse richtig empfangen hat. Wien ....

per Fl. — Xr. — C.M. N. N.

sie müssen aber nach folgender Angabe gestempelt sein:

Die Quittungen à	2 Fl. sind frei.		
= = =	2 = 1 Kr. =	20 Fl. bez.	3 Kr. St.
= = =	20 = 1 = =	50 = =	6 = =
= = =	50 = 1 = =	125 = =	15 = =
= = =	125 = 1 = =	250 = =	30 = =
= = =	250 = 1 = =	500 = =	1 Fl. =
= = =	500 = 1 = =	1000 = =	2 = =
= = =	1000 = 1 = =	2000 = =	4 = =
= = =	2000 = 1 = =	4000 = =	7 = =
= = =	4000 = 1 = =	8000 = =	10 = =
= = =	8000 = 1 = =	16000 = =	20 = =
= = =	16000 = 1 = =	32000 = =	40 = =
= = =	32000 = 1 = =	64000 = =	80 = =
= = über	64000 = ohne Unterschied	= =	100 = =

Außer der Abgabe dieser gestempelten Quittungen wird auch noch auf der Rückseite des Documents bemerkt, wie weit die Zinsen erhoben sind.

Die Obligationen auf Namen können nach Belieben auf andere Namen und Beträge umgeschrieben werden. Die 5 % Obligationen stehen gewöhnlich mit den 5 % Metalliques im Kurse gleich. Die übrigen nach Verhältniß. Stehen z. B. die 5 % 103, so sollten die 6 % mit $\frac{6 \times 103}{5} = 123\frac{3}{5}$ bezahlt werden.

Diese Papiere ruhten bis jetzt meist in festen Händen. Nur die Aerarial-Obligationen der Stände von Tyrol, wo die $3\frac{1}{2}$ % Zinsen so wie die Umschreibungen in Inspruck ertheilt werden, sind zuweilen begehrt. Sie standen am 30. März 1830 $86\frac{1}{2}$ %, also 14 % über ihren eigentlichen Werth nach Verhältniß der 5 %.

Rentenurkunden des Lombardisch-Venetianischen Monte.

Im Jahre 1820—1822 wurde zu Regulirung der Schulden des Lombardisch-Venetianischen Königreichs die Einrichtung getroffen, daß über jede Specialschuld Urkunden, die auf den Namen des Gläubigers lauten und demselben eine jährliche Rente von 5 % sichern, ausgestellt wurden.

Die Urkunden sind in italienischer Sprache abgefaßt, und können nach Belieben auf andere Namen und Summen umgeschrieben werden, was die Präfectur des Monte in Mailand unentgeldlich thut. Bei einem Verkaufe girirt man auf der Rückseite des Documents folgendermaßen:

Jo N. N. cedo la presente rendita sul Monte del Regno Lombardo-Veneto al Sign. N. N. questo giorno di .... dell' anno ... (Name des Verkäufers.)

Die Urkunden lauten auf die Rente. Eine solche von 500 Fl. stellt also ein Kapital von 10,000 Fl. vor. Der Kurs versteht sich für 5 % Rente, incl. des laufenden Semesters.

Die Erhebung der Rente erfolgt gegen Quittungen, die demselben Stempel unterworfen sind, als die der verloosten Obligationen, halbjährig entweder in Mailand, oder auf Verlangen in den Provinzial-Kassen.

Die Rücknahme der Urkunden erfolgt vermittelst des eigens dazu bestimmten Tilgungsfonds durch Einkäufe an der Mailänder Börse nach Kurs.

Am 1. Oct. 1831 erließ die Kasse zu Mailand folgenden Ausweis bis 1829:

Einnahme.

Rest von 1828. Lire austr. . .		604,643, 71.
Erträgnisse der Güter u. s. w. . .		1,638,561, 20.
— der eingelösten Rente .		565,107, 80.
	Lire austr.	2,808,312, 72.

Ausgabe.

Für erkaufte Rente Fl. 31573, 3.	Lire	1,863,126, 83.
Sensarie		1,861, 31.
		1,864,988, 14.
Verblieb zur Verwendung		943,324, 57.
		uts.

Darlehen mit Verloosung vom Jahre 1820.

Zur Verminderung des Papiergeldes wurde im April 1820 mit den Herren David Parish und S. M. von Rothschild ein Anlehen von 20,800,000 Fl. Conv. abgeschlossen. Dieses ist enthalten in 208,000 Loosen à 100 Fl., welche wiederum in 800 Serien à 260 Nummern getheilt sind.

Die Rückzahlung dieses Schuldkapitals geschieht durch jährliche Verloosungen, welche mit 1840 aufhören. Diese Verloosungen geschehen im Anfange März, und beginnen damit, daß zuvörderst die vom Plane vorgeschriebene Menge Serien aus dem Serienrade gezogen werden. Den Plan siehe Tabelle III.

Die niedrigsten Gewinnste sichern dem Besitzer einen Zins von 5 %, wenn er das Loos 1820 schon gekauft hätte.

...ehung.			7te Ziehung.				
Gewinnste	Auszahls-Summe	Serien	Loos-zahl		Gewinnste	Auszahls-Summe
. . .	80000	39	1	Loos zu	. . .	70000
. . .	40000		1	= =	. . .	30000
. . .	20000		1	= =	. . .	15000
. . .	10000		1	= =	. . .	7500
7000	14000		2	= =	6000	12000
3500	10500		3	= =	3000	9000
2500	12500		5	= =	2500	12500
2000	14000		7	= =	2000	14000
1500	15000		10	= =	1500	15000
1000	15000		15	= =	1000	15000
700	14000		20	= =	700	14000
500	20000		40	= =	500	20000
300	21000					

10	= =	1500	150000	10
15	= =	1000	150000	15
25	= =	700	175000	25
50	= =	500	250000	50
100	= =	300	300000	100
150	= =	250	375000	150
300	= =	210	63000	300
679	= =	200	135800	679
10090	= =	190	1917100	10350
11440			2497400	11700

…te Ziehung.			
		Gewinnste	Auszahls-Summe.
Loos	zu	. . .	80000
=	=	. . .	40000
=	=	. . .	20000
=	=	. . .	10000
=	=	7000	14000
=	=	3500	10500
=	=	2500	12500
=	=	2000	14000
=	=	1500	15000
=	=	1000	15000
=	=	700	14000
=	=	500	20000
=	=	300	21000
=	=	250	35000
=	=	200	50000
=	=	190	129960
=	=	180	1740600
			2241560

17te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.			Gewinnste	Auszahls-Summe.
44	1	Loos	zu	. . .	100000
	1	=	=	. . .	50000
	1	=	=	. . .	25000
	1	=	=	. . .	12000
	2	=	=	8000	16000
	3	=	=	4000	12000
	5	=	=	2500	12500
	7	=	=	2000	14000
	10	=	=	1500	15000
	15	=	=	1000	15000
	25	=	=	700	17500
	50	=	=	500	25000
	100	=	=	300	30000
	150	=	=	250	37500
	250	=	=	205	51250
	676	=	=	195	181820
	10143	=	=	185	1876455
	11440				2441025

Recapitulation der Gewinnste.

Ziehung	gewinnen	35	Serien	pr.	9100	Loose	Fl.	1510350.
=	=	35	=	=	9100	=	=	1510350.
=	=	37	=	=	9620	=	=	1526000.
=	=	37	=	=	9620	=	=	1526000.
=	=	38	=	=	9880	=	=	1552350.
=	=	38	=	=	9880	=	=	1595500.
=	=	39	=	=	10140	=	=	1642750.
=	=	40	=	=	10400	=	=	1723600.
=	=	40	=	=	10400	=	=	1749855.
=	=	40	=	=	10400	=	=	1776560.

Die Gewinnste werden 3 Monate nach der Ziehung in Wien oder auf Verlangen bei Rothschild in Frankfurt a. M. bezahlt.

Der Kurs versteht sich per Loos à 100 Fl. Er steigt natürlich mit jedem Jahre. Jetzt bezahlt man das Loos mit c[a] 184 Fl.

III.

Uebersicht der Kurse der sogenannten kleinen Rothschild'schen Loose.

Jahr.	Niederster Kurs	Höchster Kurs.
1820	$103\frac{1}{16}$	$136\frac{9}{16}$
1821	96	$110\frac{5}{8}$
1822	$107\frac{1}{2}$	125
1823	$110\frac{1}{2}$	$125\frac{1}{8}$
1824	126	148
1825	$135\frac{3}{8}$	$153\frac{3}{4}$
1826	124	$145\frac{5}{8}$
1827	$135\frac{1}{4}$	$145\frac{1}{2}$
1828	143	$157\frac{1}{2}$
1829	159	$178\frac{1}{8}$
1830	160	$186\frac{1}{2}$
1831	154	178
1832	$173\frac{3}{8}$	$189\frac{5}{8}$
1833	185	198

Werth eines Looses für die noch übrigen Ziehungen.

15te Ziehung	1835	zu 4 %	193½ Fl.	Zu 5 %	188½ Fl.
16te „	1836	„ „ „	200¼ „	„ „ „	195⅞ „
17te „	1837	„ „ „	207½ „	„ „ „	204 „
18te „	1838	„ „ „	214½ „	„ „ „	211⅞ „
19te „	1839	„ „ „	222⅛ „	„ „ „	220½ „
20ste „	1840	„ „ „	229 „	„ „ „	228⅓ „

Ein Mehreres giebt Herr W. S. Cahn in seiner Berechnung (Frankfurt, 1826).

Darlehn mit Verloosung vom Jahre 1821.
(Partialloose.)

Mit den vorerwähnten Handelshäusern schloß Oesterreich im Jahre 1821 eine Anleihe von 37,500,000 Fl. Conv. zur fernern Einziehung des Papiergeldes. Es wurden 150,000 Obligationen à 250 Fl. ausgegeben, welche laut den ihnen beigefügten 20 Coupons jedesmal am 1. Jan. mit 4 % verzinst werden. Die Rückzahlung erfolgt durch jährliche Verloosung, womit, laut nachstehendem Plane, Gewinner verbunden sind. (Siehe Tabelle IV.)

Die Zahlung erfolgt in den im Plane angegebenen Fristen zu Wien oder auf Verlangen in Frankfurt a. M.

Der Kurs versteht sich für 100 Fl. Da er Anfangs 1834 c^a^ 136 stand, so kam an diesem Tage das Loos 2½mal 136 = 340 Gulden, exclusive der Zinsen à 4 %.

Diese Schuld kann als ein von der übrigen österreichischen Schuld ausgeschiedener Posten angesehen werden, da die Rückzahlungen aus den Revenüen des Tilgungsfonds bestritten werden. Ihr Stand möge aus folgendem zu ersehen sein:

3te Ziehung.
Anfangs Juli 1824.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne. Einzeln	Gewinne. Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung
	Gulden, Conv. Münze.		
20	480	18200	
50	500	25000	
70	415	29050	
150	400	60000	
300	385	115500	
550	370	203500	
3800	347½	1320500	
10000	357½	3575000	
10000	367½	3675000	
25000		9355750	

In der 1. Ziehung
= = 2. =
= = 3. =
= = 4. =
= = 5. =
= = 6. =
= = 7. =
= = 8. =
= = 9. =
= = 10. =
= = 11. =
= = 12. =
= = 13. =
= = 14. =

6.

12te Ziehung.
Anfangs Januar 1838.

Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.	Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne. Einzeln	Gewinne. Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
		Gulden, Conv. Münze.		
3 Monate	1	100000	100000	3 Monate
= =	1	50000	50000	= =
= =	1	25000	25000	= =
= =	1	12000	12000	= =
= =	2	9000	18000	= =
= =	3	4500	13500	= =
= =	5	2500	12500	= =
= =	7	2000	14000	= =
= =	10	1500	15000	= =
= =	15	1000	15000	= =
= =	25	700	17500	= =
= =	50	500	25000	= =
= =	70	405	28350	= =
= =	150	390	58500	= =
= =	300	375	112500	= =
= =	559	360	201240	= =
= =	3600	335	1206000	= =
12 =	8000	345	2760000	12 =
24 =	9000	355	3195000	24 =
	21800		7879090	

41.

3 Monate
= =
= =
= =
= =
= =
= =
= =
= =
= =

IV. Uebersicht der Kurse der sogenannten Partial-Obligationen.

Jahr.	Niederster Stand.	Höchster Stand.
1821	89¾	100½
1822	92½	107⅛
1823	94	106¾
1824	106⅞	134⅞
1825	119	132½
1826	105⅚	122 9/10
1827	113	122⅛
1828	114	123
1829	122⅗	133¾
1830	114⅚	141⅞
1831	110¾	129¾
1832	120	128
1833	129	135

Werth der österreichischen Partial-Obligationen nach Procenten vor jeder noch übrigen Ziehung.

Vor der 10ten Ziehung	à 4 %	134,15	à 5 % 128,71
= = 11ten =	= = =	136,68	= = = 132,18
= = 12ten =	= = =	138,65	= = = 135,12
= = 13ten =	= = =	142,37	= = = 139,78
= = 14ten =	= = =	144,58	= = = 142,94

Obligationen des Wiener Stadt-Banko.

Diese tragen 2½, 2¼ und 2 % Zinsen, welche theils vierteljährig, theils halbjährig in Wien, gegen Quit=

tungen, die nicht gestempelt zu sein brauchen, gezahlt werden.

Auch giebt es Banko-Lotterie-Obligationen à 500 oder 250 Fl. Kapital. Die Zinsen à 2 % werden gegen Coupons erhoben.

Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer.

Die Zinsen sind 3, $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ %. Diejenigen der allgemeinen Hofkammer werden gegen gestempelte Quittungen in Wien, die der ungarischen Hofkammer aber in Ofen erhoben.

Obligationen der ältern Lombardischen Schulden.

Die Zinsen à $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ % werden gegen ungestempelte Quittungen in Wien bei der Universal-Staatsschulden-Kasse jährlich gezahlt.

Die Obligationen sind in italienischer Sprache.

Obligationen der in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz genommenen Anlehen.

Die Zinsen à $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2 % werden alle gegen ungestempelte Quittungen halbjährig in Wien bezahlt.

Die von den Anlehen bei Fenzi in Florenz und Durazzo in Genua herrührenden Obligationen sind in italienischer Sprache abgefaßt.

Obligationen von Galizien.

Es giebt deren, welche $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ % Zinsen geben, welche in Lemberg gezahlt werden.

Schuldverschreibungen der Niederösterreichischen Regierung.

Diese rühren von 1809 her. Die Zinsen à 3 % werden gegen gestempelte Quittungen in der Staatsschulden-Kasse zu Wien bezahlt.

Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anleihen.

Es sind Schuldscheine von frühern Anleihen bei Bethmann und Osy und Goll. Die Zinsen davon, à 5, 4½ und 4 % werden seit 1818 mit 5 % Metalliques bezahlt.

Die 5 %, welche am 30. März 103 % standen, sind aber zum Theil bereits zur Rückzahlung oder Gegennahme von 4 % Scheinen gekündigt. Die 4½ und 4 % Bethmann'schen bezahlte man im Mai 1830 mit c^a^ 99 und 97 %.

Die Aerarial- und Domestical-Obligationen der Stände und des Wiener Oberkammer-Amtes.

Die Aerarial-Obligationen unterscheiden sich von den Domestical-Obligationen dadurch, daß bis jetzt nur erstere zu der Verloosung gezogen werden, daher denn auch die letztern wohlfeiler zu haben sind.

Die Zinsen der ständischen Scheine à 3, 2½, 2¼ und 2 % werden in den competenten Provinzial-Hauptstädten, die der Oberkammer à 2 % dagegen in Wien gegen gestempelte Quittungen gezahlt.

Außer diesen Papieren giebt es noch vielerlei andere ältere Sorten. Im Jahre 1818 wurde die ganze ältere Staatsschuld in 488 Serien (à 1 Million Gulden) getheilt, von denen jährlich 5 durch das Loos in die ursprünglichen Zinsen in Conv. zurückgeführt werden. Ich entnehme aus einem Wiener Werkchen (ohne Angabe des Verfassers) folgende

Uebersicht der in Folge des Allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 zur Verloosung bestimmten älteren verzinslichen Staatsschuld nach ihrer Eintheilung in Serien, mit Bemerkung der bereits gezogenen Serien.

Nr. der Serie.		
1 bis mit 120.	Banko-Obligationen	zu 5 pr. Cent.
122 bis mit 136.	desgl. desgl.	Versch. Zins.
137 = = 144.	desgl. desgl.	zu 4 pr. Cent.
145 = = 149.	Banko-Obligationen und Banko-Lotto-Obligationen	zu 4 pr. Cent.
150.	Banko-Obligationen, Banko-Lotto-Obligat. und Hofkammer-Obligat.	Versch. Zins.
151 bis mit 154.	Banko-Obligationen und Hofkammer-Obligationen	desgl.
155.	Hofkammer-Obligat. und Obligat. d. n. ö. Reg.-Anlehns v. J. 1809. Obligat. des Zinszwangsdarlehns v. J. 1809	desgl.
156 und 157.	Hofkammer-Obligat. und Obligat. des Zinszwangsdarlehns v. J. 1809	desgl.
158.	Obige Obligat. und Obligat. d. Dominical-Zwangsdarl. v. J. 1809. Obligat. des ehemaligen Kupfer-	

Nr. der Serie.		
	amtes; Hofkammer-Obligat. v. H. Obwexer, Halder u. Memminger	zu 5 pr. Cent.
159 bis mit 245.	Hofkammer-Obligationen . . .	Versch. Zins.
246 = = 248.	Hofkammer-Obligationen u. Allerh. Schuldverschreib.	desgl.
249.	Hofkammer-Obligationen u. Allerh. Schuldverschreibung. Obligat. der königl. ungarischen Freistädte .	desgl.
250 bis mit 252.	Hofkammer-Obligationen u. Allerh. Schuldverschreib.	dergl.
253.	Allerh. Schuldverschreib. und Hofkammer-Obligat., auf den Ueberbringer lautend	desgl.
254.	Hofkammer-Obligationen, auf den Ueberbringer lautend, und Allerh. Schuldverschreib.	desgl.
255.	Hofkammer-Obligationen, auf den Ueberbringer lautend, und Oblig. der ungar. Hofkammer; Allerh. Schuldverschreib.	desgl.
256.	Oblig. der ungar. Hofkammer und Oblig. von freiwilligem Silberanlehen v. J. 1819. Allerh. Schuldv.	desgl.
257 bis mit 260.	Obligat. der ungar. Hofkammer und Allerh. Schuldverschreib. . . .	desgl.
261 bis mit 276.	Obligat. der ungar. Hofkammer .	desgl.
277.	Schlesische Interessen-Recognitionen und Aerarial-Obligat. des Wiener Stadt-Oberkammeramtes . .	desgl.
278 und 279.	Aerarial-Oblig. des Wiener Stadt-Oberkammeramtes	desgl.
280 bis mit 290.	Hofkammer-Oblig. des zu Mailand aufg. Anlehens	desgl.
291 = = 295.	Obige Obligat. und Obligat. des zu Genua aufg. Anlehens . . .	desgl.

Nr. der Serie.		
296.	Obige Obligat. und Obligat. des zu Florenz aufg. Anlehens . . .	Versch. Zins.
297.	Obligat. des zu Genua aufg. Anlehens und Obligat. des zu Florenz aufg. Anlehens	desgl.
298.	Oblig. des zu Genua aufg. Anlehens und Oblig. des zu Florenz aufg. Anlehens; Oblig. des vom Hause Osy aufg. Anlehens	desgl.
299 bis mit 302.	Oblig. des zu Florenz aufg. Anlehns und Oblig. des v. Hause Osy aufg. Anlehens	desgl.
303 = = 330.	Obligat. des vom Hause Goll aufg. Anlehens	desgl.
331 = = 349.	Oblig. des v. Hause Bethmann aufg. Anlehens	desgl.
350.	Oblig. des v. Hause Bethmann aufg. Anlehens und Oblig. vom Hause Ustery, Ott, Escher u. Comp. aufg. Anlehens; Oblig. des vom Hause Recking aufg. Anlehens; Oblig. des vom Hause Marcuard Beuther aufg. Anlehens	desgl.
351.	Oblig. des v. Hause Dittmar aufg. Anlehens und Oblig. des v. Hause Haller, vormals Zerleder, aufg. Anlehens; Oblig. des vom Hause Frege u. Comp. aufg. Anlehens; Aerarial-Obligat. der Stände von Görz, vom Kriegsdarlehen . .	desgl.
352 bis mit 374.	Aerarial-Obligat. der Stände von Mähren	desgl.
375 = = 377.	Aerarial-Obligat. der Stände von Mähren und Aerarial-Obligat. der Stände von Schlesien	desgl.

Nr. der Serie.		
378.	Aerarial-Obligat. der Stände von Mähren und Aerarial-Obligat. der Stände von Schlesien; Aerarial-Oblig. der Stände von Oesterreich ob der Ens	Versch. Zinf.
379 bis mit 384.	Aerarial-Obligat. der Stände von Schlesien und Aerarial-Oblig. der Stände v. Oesterreich ob der Ens	desgl.
385 = = 393.	Aerarial-Obligat. der Stände von Oesterreich ob der Ens . . .	desgl.
394.	Aerarial-Obligat. der Stände von Oesterr. ob der Ens, v. Kriegsdarl.	desgl.
395.	Aerarial-Obligat. der Stände von Oesterreich ob der Ens u. Aerarial-Obligat. der Stände v. Oesterreich ob der Ens, vom Kriegsdarlehen	desgl.
396.	Aerarial-Obligat. der Stände von Oesterreich ob der Ens, v. Kriegsdarlehen; und Aerarial-Obligat. der Stände von Steyermark .	desgl.
397 bis mit 407.	Aerarial-Obligat. der Stände von Steyermark	desgl.
408 und 409.	Aerarial-Obligat. der Stände von Kärnthen	desgl.
410 bis mit 414.	Aerarial-Oblig. der Stände v. Krain	desgl.
415 = = 456.	Aerarial-Oblig. d. Stände v. Böhmen	desgl.
457 = = 481.	Aerarial-Obligat. der Stände von Böhmen und Aerarial-Oblig. der Stände von Oesterr. unter der Ens	desgl.
482 und 483.	Kriegsdarlehens-Obligat. von Westgalizien älterer Ausfertigung und Naturallieferungs-Oblig.; Kriegsdarlehens-Obligat.; Kriegsdarlehens-Obligat. von Westgalizien neuerer Ausfertigung	desgl.

8*

Nr. der Serie.		
484 bis mit 487.	Kriegsdarlehens-Obligat. von Ostgalizien	Versch. Zins.
488.	Obligat. bei der Ofner und Temeswarer Kameralkasse anliegenden ungar. Kameralschuld und Oblig. von der siebenbürgischen Kameralschuld vom Jahre 1795 . . .	desgl.

Außerdem werden jährlich nicht unbedeutende Summen nach Kurs aufgekauft und getilgt. Fällt dann die Loosung auf eine Serie, die schon gekauft ist, so wird sofort eine neue Serie gezogen. Auch sollen die jährlichen Serienziehungen noch vermehrt werden, um die alte Schuld zu vernichten. Auf Verlangen werden auch Metalliques für die herausgekommenen Papiere abgereicht.

Die Zinsen der noch nicht geloosten Papiere werden gegen Quittungen in Wiener Währung ausgezahlt. Die auf den Namen lautenden Obligationen müssen cedirt werden.

Auf den Kursblättern finden sich noch notirt

Centralkasse-Anweisungen.

Sie rühren von Geldlieferungen her, die von einzelnen Bankiers an die k. k. Regierung gemacht worden.

Sie lauten au porteur und auf Beträge von 1000, 3000 und 5000 Fl. Sechs Monate nach der Ausstellung werden sie wieder zurückgezahlt.

Bei Berechnung des jährlichen Disconto à 4 — 4½ % werden die Tage genau gerechnet.

Bank-Actien.

Am 1. Juni 1816 wurde durch ein Patent die Errichtung einer privilegirten österreichischen National-Bank verordnet.

Zu diesem Ende wurden 100,000 Actien gefertigt, für welche anfänglich 1000 Fl. Wiener Währung und 100 Fl. Conv. Münze einzulegen waren. Für die 1000 Fl. Wiener Währung zahlte der Staat 500 Fl. Conv. Geld an die Bank.

Nachdem sich aber ult. 1819 ergeben hatte, daß, weil bereits ein Absatz von 50,621 Actien statt gefunden, ein zu großes Anwachsen des Bankfonds und dadurch zu kleine Dividenden zu fürchten waren, so erlangte es die Bank, auf ihr Einkommen bei der k. k. Regierung, daß ihr die noch lagernden 49,379 Actien zu eigener Verfügung, je nachdem es der Vortheil der Actien-Inhaber erfordern würde, zugestellt wurden.

Die im Handel kursirenden 50,621 Actien lauten entweder auf bestimmte, oder auf fingirte Namen; erstere müssen daher beim Verkauf bei der Bank umgeschrieben werden, was unentgeldlich geschieht. Letztere dagegen werden wie Papiere au porteur behandelt.

Die Actien-Zinsen führen den Namen Dividend, welcher entweder ordentlich oder ausserordentlich ist. Der erstere wird halbjährig, am 1. Jan. und 1. Juli, regelmäßig gegen Coupons oder gegen Quittung mit 15 Fl. entrichtet, was also bei dem gegenwärtigen Kurse der Actien (im März 1834 1230 Fl.) einen jährlichen Zins von c^a 2,44 % gewährt. Wie es mit diesen Coupons gehalten wird, kann man aus folgender Kundmachung sehen:

Kundmachung.

Da im Januar 1831 der letzte Zins=Coupon der österreichischen Bankactien gefällig wird, so hat die Direction der privilegirten österreichischen Nationalbank beschlossen, im heurigen Herbste zur Hinausgabe neuer Couponsbogen zu schreiten.

Diese Coupons werden auf einem halben Bogen bis Ende 1840 ausgefertigt, somit zwanzig an der Zahl sein, jeder derselben enthält die Namen des Kassen=Directors Augustin Vogel und des Kassirers J. A. Kolarz, jeder derselben wird mit einer Stampiglie, das Siegel der österreichischen Nationalbank enthaltend, und mit einer geschriebenen Zahl versehen werden.

Zur Erleichterung der Herren Actionaire im Auslande wird die Beilegung neuer Couponsbogen auch in Augsburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Amsterdam und Antwerpen, durch die gefällige Dazwischenkunft der geehrten Handlungshäuser Johann Lorenz Schäzler — M. A. v. Rothschild und Söhne — Frege und Comp. — Hope und Comp. und Osy und Comp., im Namen der privilegirten österreichischen Nationalbank gütigst und ganz unentgeldlich besorgt werden.

Die in Leipzig und dessen Umgegend befindlichen Herren Actienbesitzer der österreichischen Nationalbank belieben sich daher an das geehrte Handlungshaus Frege und Comp. daselbst zu wenden, sämmtliche besitzende österreichische Bankactien, welche schon dermalen mit Coupons versehen waren, ohne den letzten Coupon für das zweite Semester 1830 bei demselben zu produciren, um sie mit dem nöthigen Vormerkungsstempel versehen zu können.

Diese Vormerkung wird das geehrte Handlungshaus durch volle vierzehn Tage, von der ersten Bekanntmachung an gerechnet, zu besorgen die Güte haben, jeder producirten Actie, auf der Vorderseite, rechts unter den Rahmen, den Vormerkungsstempel mit schwarzer Farbe beidrucken, und die Actien selbst sogleich wieder zurückstellen.

Nach Ablauf dieser vierzehntägigen Vormerkungsfrist werden die entsprechenden Couponsbogen von der Bankdirection verlangt und mit möglichster Beschleunigung an das genannte Handlungshaus in Leipzig gesendet werden.

Nachdem das erwähnte Handlungshaus den Empfang der von Wien erhaltenen neuen betreffenden Couponsbogen öffentlich bekannt gemacht haben wird, belieben die Herren Actionaire die für Leipzig vorgemerkten Actien neuerlich bei dem geehrten Handlungshause zu übetreichen, welches jeder Actie, auf der Vorderseite rechts oben (gerade gegenüber der alten rothen Stampiglie), einen neuen achteckigen Stempel mit den Worten: „Mit Coupons No. ═════ bis Ende 1840" in rother Farbe aufdrucken, die entsprechende Nummer ausfüllen, den neuen Couponsbogen beilegen und die belegten Actien gegen förmliche Empfangsbestätigung wieder zurückstellen wird. Wien, am 20. Juli 1830. Melchior Ritter von Steiner. Bernh. Freih. v. Eskeles. Joh. Conr. Hippenmeyer.

Der ausserordentliche Dividend wird aus dem reinen Gewinn der Bankgeschäfte ermittelt, öffentlich bekannt gemacht und mit dem ordentlichen Dividend zugleich bezahlt. Der Inhaber quittirt darüber bei der Erhebung in Wien jedesmal auf der Rückseite des Coupon des ordentlichen Dividends.

Beim Verkauf der Actien ist der ausserordentliche Dividend nicht mit im Kurs begriffen. Der ordentliche wird nach dem Tage à 3 % berechnet, und der außerordentliche, nach Angabe des Bankberichts, besonders dazu gezahlt.

Seit Eröffnung der Bank sind bis jetzt folgende Dividenden bezahlt worden:

Verzeichniß der Dividenden, die seit dem Beginnen der privilegirten österreichischen Nationalbank für eine Actie entfallen sind.

Für	2.	Semester	vom	Jahre	1816	15	Fl.	—	Kr.
=	1.	=	=	=	1817	15	=	—	=
=	2.	=	=	=	1817	17	=	55	=
=	1.	=	=	=	1818	20	=	—	=
=	2.	=	=	=	1818	27	=	—	=
=	1.	=	=	=	1819	15	=	—	=
=	2.	=	=	=	1819	23	=	—	=
=	1.	=	=	=	1820	15	=	—	=
=	2.	=	=	=	1820	29	=	—	=
=	1.	=	=	=	1821	23	=	—	=
=	2.	=	=	=	1821	26	=	—	=
=	1.	=	=	=	1822	28	=	—	=
=	2.	=	=	=	1822	31	=	—	=
=	1.	=	=	=	1823	28	=	—	=
=	2.	=	=	=	1823	31	=	—	=
=	1.	=	=	=	1824	28	=	—	=
=	2.	=	=	=	1824	32	=	—	=
=	1.	=	=	=	1825	30	=	—	=
=	2.	=	=	=	1825	34	=	—	=

Für	1.	Semester	vom	Jahre	1826	32 Fl.	— Kr.
=	2.	=	=	=	1826	36 =	— =
=	1.	=	=	=	1827	32 =	— =
=	2.	=	=	=	1827	36 =	— =
=	1.	=	=	=	1828	30 =	— =
=	2.	=	=	=	1828	33 =	— =
=	1.	=	=	=	1829	30 =	— =
=	2.	=	=	=	1829	33 =	— =
=	1.	=	=	=	1830	31 =	— =
=	2.	=	=	=	1830	36 =	— =
=	1.	=	=	=	1831	32 =	— =
=	2.	=	=	=	1831	38 =	— =
=	1.	=	=	=	1832	31 =	— =
=	2.	=	=	=	1832	37 =	— =
=	1.	=	=	=	1833	31 =	— =
=	2.	=	=	=	1833	33 =	— =
						1001 Fl.	55 Kr.

Da nun, wie oben bemerkt, jede Actie ursprünglich mit 500 Gulden Conv. Münze bezahlt wurde, so haben die Inhaber einen jährlichen Durchschnitts-Zins von c^a $11\frac{1}{2}$ % bezogen. Rechnet man dagegen die Actie nach dem jetzigen Kurs von 1220 Fl., so ergiebt sich für die $17\frac{1}{2}$ Jahre ein Durchschnitts-Zins von c^a $4\frac{3}{4}$ %. Da aber seit vier Jahren die jährlichen Dividenden 67, 70, 68, 67, also im Durchschnitt 68 Fl. waren, und in Friedenszeit kein Grund da ist, daß dieser Dividend beträchtlich kleiner werde, so kommt auf einen Kurs von

$1133\frac{1}{3}$ gerade 6 % Zinsen,
$1236\frac{4}{11}$ = $5\frac{1}{2}$ % =
1360 = 5 % = u. s. fort.

V.

Uebersicht der Kurse der österreichischen National-Bankactien.

Jahr.	Niederster Stand.	Höchster Stand	Jährliche Dividenden	Jährliche Interessen.
1818	$496\frac{1}{3}$	$557\frac{3}{4}$	47 fl. CM.	$9\frac{1}{10}$ fl.
1819	$494\frac{1}{3}$	$523\frac{1}{2}$	38 =	$7\frac{1}{2}$ =
1820	$513\frac{3}{4}$	$650\frac{1}{3}$	44 =	$7\frac{3}{4}$ =
1821	$523\frac{3}{8}$	$640\frac{9}{10}$	49 =	$8\frac{1}{8}$ =
1822	$630\frac{4}{5}$	$980\frac{4}{5}$	59 =	$7\frac{3}{5}$ =
1823	$896\frac{2}{5}$	$962\frac{3}{5}$	59 =	$6\frac{2}{5}$ =
1824	$936\frac{3}{5}$	1173	60 =	$5\frac{1}{2}$ =
1825	1114	$1227\frac{1}{10}$	64 =	$5\frac{1}{2}$ =
1826	$920\frac{2}{5}$	$1175\frac{1}{4}$	68 =	$6\frac{4}{5}$ =
1827	$1013\frac{1}{5}$	$1107\frac{3}{5}$	68 =	$6\frac{1}{3}$ =
1828	1003	$1099\frac{3}{4}$	63 =	6 =
1829	$1088\frac{2}{3}$	$1263\frac{2}{5}$	63 =	$5\frac{1}{2}$ =
1830	964	$1392\frac{2}{5}$	67 =	$5\frac{3}{5}$ =
1831	1178	$919\frac{1}{10}$	70 =	6 =
1832	1161	1100	68 =	6 =
1833	1150	1254	67 =	6 =

Procent nach dem mittlern Kurse berechnet.

Von dem jährlichen Ertrage der Bankgeschäfte wird noch überdieß etwas in Reserve gelegt. Dieser Reservefond belief sich anfangs 1834 auf 4,108,400 Fl. in 4 %, und 510,000 Fl. in 5 % Metalliques.

Beim Umsatz solcher Actien muß jedesmal der ordentliche Dividend in Anrechnung gebracht werden, was für eine Actie 5 Kr. per Tag beträgt.

Die alljährlich zu dividirende Summe erwächst der Bank aus folgenden Erwerbszweigen:

1) Zinsen vom Stammvermögen.
2) Zinsen von discontirten Effecten (ausgelooſten österreichischen Scheinen, noch nicht gefälligen Coupons u. s. w.)
3) Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder, die auch in österreichischen Staatspapieren aller Art bestehen können. Auch auf Bankactien zu $\frac{2}{3}$ des Kurses. — So schuldet z. B. die Regierung 20 Mill. Gulden bei der Bank à 4 %.
4) Erträgnisse des Reservefonds, welcher vor Festsetzung des außerordentlichen Dividends zurückgelegt wird.
5) Provisionen von den Staatsgüter-Kaufschillings-Resten.
6) Provision von Provinzial-Kassenanweisungen.

Die Disconto-Geschäfte werden einerseits zu 4, andererseits zu 2 % Zinsen gemacht. — Uebrigens theilt die Bank am Anfange jedes Jahres gedruckte Berichte über ihre Geschäfte, ihr Vermögen und über den Dividend aus.

Ueber die österreichische Staatsschuld.

Man kann diese in die verzinsliche und unverzinsliche theilen.

Die verzinsliche Schuld zerfällt wieder 1) in die in Papiergeld verzinsliche und bis 1815 reichende alte, und 2) in die neue in Conventions-Münze verzinsliche Schuld.

Die alte Schuld betrug 1816 608 Mill. Fl. W. W. à 2½ % in W. W. verzinslich.

Im August 1822 stand die ganze Schuld etwa so:

399	Millionen alter Obligat. W. W. in Conv.	158,600,000	Fl.
260	— Papiergeld	104,000,000	=
22	— W. W. à 2½ % von 1815 übrig	8,800,000	=
	Von der 1 % Anleihe von 1816	7,000,000	=
	= = 5 = Arrosement. 1816	120,000,000	=
	= = 5 = Anleihe von 1818	50,000,000	=
	An Obligat. gegen eingelöste ältere	24,000,000	=
	= dergl., um die Zinsen der fremden Anleihen zu zahlen, seit 1818	10,000,000	=
	Schuld an die Bank für eingezogenes Papiergeld . . .	56,000,000	=
	Conv. Fl.	539,400,000	

wovon die jährlichen Zinsen 23,338,000 Fl. C.

Die beiden Rothschildschen Lotterie-Anlehen werden von dem Tilgungsfond bestritten und getilgt, so daß sie also in der Staatsschuld nicht figuriren können.

Ende 1832 stand die Schuld etwa folgendermaßen:

1)	Rest der älteren Staatsschuld 338 Millionen Gulden Papier oder Conv. Fl.	135,200,000
2)	Rest der 1 % Obligationen . . .	11,585,500
3)	" " $2\frac{1}{2}$ % " . . .	25,759,200
4)	Der ungefähre Betrag der verloosten Obligationen	35,000,000
5)	5 % Metalliques seit 1816 bis 325 Mill., von denen aber 163 Mill. theils getilgt, theils im Tilgungsfond liegen, so daß nur c[a] . . . . in Umlauf sind.	162,000,000
6)	Die 4 % Metalliques	40,000,000
7)	An 5 % Obligationen für die Bethmann'sche Anleihe c[a]	20,000,000
8)	Schuld an die Bank	110,000,000
	Conv. Fl.	539,544,700

Da nun 1) der Tilgungsfond reichlich ausgestattet (siehe weiter unten); 2) da man die Verminderung der Schuld durch Herabsetzung der Zinsen zu beschleunigen sucht; 3) da alle neue Anleihen nur zu Minderung älterer Schulden verwendet werden, so gestaltet sich die finanzielle Lage Oesterreichs durchaus nicht so ungünstig, als man es im Auslande zu glauben scheint.

Am 1. Oct. 1829 erließ der Kaiser folgendes Patent über die Tilgungskasse:

„**Wir Franz der Erste**, von **Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich** 2c. Seit Unserem Pa-

*) Am 1. Jan. 1834 waren, laut Bericht der Bank, die die Einlösung besorgt, noch 26,766,538 Fl. W. W. in Umlauf.

tente vom 22. Jan. 1817, durch welches der allgemeine Tilgungsfond für die verzinsliche Staatsschuld gegründet und eingerichtet wurde, ist der Tilgungsfond zu dem Besitze eines so beträchtlichen Vermögens und daraus entspringenden Einkommens gelangt, daß Wir es den Umständen angemessen finden, die Wirksamkeit desselben künftig auf dieses Einkommen und einige besondere Zuflüsse zu beschränken, die dem Tilgungsfond bisher aus dem Staatsschatze zugewiesenen Beträge andern Staatszwecken zuzuwenden und in der gegenwärtigen Einrichtung der Anstalt diejenigen Abänderungen zu treffen, welche die Ordnung in dem Staatshaushalte und das Wohl Unserer getreuen Unterthanen fordern. Wir finden daher Nachstehendes festzusetzen: 1) Der allgemeine Tilgungsfond soll von nun an seine Wirksamkeit der Einlösung und Tilgung nur auf die ältere und neuere verzinsliche Staatsschuld beschränken, und von jeder andern Verwendung, insbesondere von der Zurückzahlung der Staats-Lottoanleihen, welche nach den eingegangenen Verpflichtungen in andern Wegen bedeckt ist, enthoben werden. 2) Die Mittel des Tilgungsfonds theilen sich in sein Vermögen und sein Einkommen. 3) Das Vermögen des Tilgungsfonds ist unveräußerlich und nur von Zeit zu Zeit zur wirklichen Tilgung bestimmt. 4) Das unveräußerliche Vermögen des allgemeinen Tilgungsfonds besteht: a) in denjenigen Staatsschuldverschreibungen, welche ihm gleich bei seiner Einrichtung in Folge des Patents vom 22. Jan. 1817 in sein Eigenthum übergeben worden sind, und die er von jener Zeit bis letzten October 1829 durch die ihm zugewiesenen Mittel für den Zweck der Tilgung

eingelöst haben wird; dann b) in denjenigen Staatsschuldverschreibungen, welche er durch die Kaufschillingsgelder für die zum Behufe der Staatsschuldentilgung veräußerten Staatsgüter, die ihm fortan zugewiesen bleiben, an sich zu bringen in dem Falle sein wird. 5) Das Einkommen des Tilgungsfonds besteht: a) aus den Zinsen der in dem Vermögen des Tilgungsfonds befindlichen Staatsschuldverschreibungen; b) aus denjenigen Ueberschüssen der Staatseinnahmen, welche demselben von Zeit zu Zeit zugewendet werden; endlich c) aus den Bezügen von der dem allgemeinen Tilgungsfond zugewiesenen zeitlichen Verwendung von Geldkapitalien und Depositen. 6) Wenn der Fall und die Nothwendigkeit eines neuen Anleihens eintreten sollte, so wird für jedes solche Anleihen dem Tilgungsfond eine eigene Tilgungsquote als besondere Dotation vom Staate entrichtet werden, welche nicht geringer als mit Einem vom Hundert des Kapitals bemessen werden darf, deren Betrag und Dauer jedoch in jedem solchen Falle besonders bestimmt werden wird. 7) Alles Einkommen des allgemeinen Tilgungsfonds, es mag ihm aus was immer für einer Quelle zufließen, ist zur regelmäßigen Einlösung der Zinsenschuld auf der öffentlichen Börse zu verwenden. Die oberste Leitung dieser Einlösung, so wie alle nach den Verhältnissen des öffentlichen Kredits erforderlichen, sich darauf beziehenden Verfügungen bleiben der Finanzverwaltung vorbehalten. 8) Wenn der Tilgungsfond mit seinem Einkommen eine Summe von Zinsen, welche eine Million Gulden jährlich betragen, und nach §. 4 nicht in sein unveräußerliches Vermögen aufzunehmen sind eingelöst hat, so sind die diesen Zinsen

entsprechenden Staatsschuldverschreibungen öffentlich zu vertilgen und als erloschen anzusehen. 9) Die in Unserm Patente vom 21. März 1818 festgesetzte Bestimmung, daß von der in die Verloosung einbezogenen ältern Staatsschuld jährlich ein gleicher Kapitalsbetrag, wie der durch die Verloosung auf den ursprünglichen Zinsfuß zurückgeführte, eingelöst und vertilgt werden soll, bleibt aufrecht; es können jedoch auch zu dieser Tilgung die bereits im Besitze des Tilgungsfonds befindlichen oder ihm vom Staate zugewiesenen Schuldverschreibungen verwendet werden. 10) Der allgemeine Tilgungsfond hat fernerhin eine selbstständige, unter Unsern besondern Schutz gestellte, Anstalt zu bilden, deren Gebahrung einer eigenen Direction nach den in diesem Patente vorgezeichneten Bestimmungen anvertraut ist. 11) In der angeschlossenen Uebersicht wird der gegenwärtige Stand des Vermögens und des daraus hervorgehenden Einkommens des allgemeinen Tilgungsfonds ersichtlich gemacht. Die dermal zur Prüfung der Operationen dieser Anstalt bestimmte Hofkommission wird am Schlusse des Verwaltungsjahres mit der Direction des Tilgungsfonds das Vermögen und Einkommen desselben nach den gegenwärtigen Bestimmungen erheben, Uns die Resultate vorlegen und den genauen Stand zur allgemeinen Kenntniß bringen. 12) Für die Zukunft wird diese Commission jedesmal unmittelbar nach dem Schlusse eines Semesters des Verwaltungsjahres, d. i. mit letztem April und letztem October in die Geschäftsführung und Operationen bei dem Tilgungsfond Einsicht nehmen, Uns darüber unmittelbar die Anzeige erstatten und die Resultate in einer deutlichen Uebersicht öffentlich bekannt machen.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den 1. October 1830 rc.

Uebersicht des Vermögens und der Einflüsse des allgemeinen Staatsschulden-Tilgungsfonds mit Ende October 1832.

Das Vermögen des allgemeinen Tilgungsfonds der verzinslichen Staatsschuld bestand am letzten October 1832 in folgenden Effecten.

	Fl.	Kr.
Staatsschuldverschreibungen zu 6 % in C.M.	48,975	—
desgl. = 5 % = = =	130,465,402	$46\frac{6}{8}$
desgl. = $4\frac{1}{2}$ % = = =	3,267,957	$6\frac{6}{8}$
desgl. = 4 % = = =	14,834,633	$26\frac{2}{8}$
desgl. = $3\frac{1}{2}$ % = = =	5,061	$37\frac{4}{8}$
desgl. = 3 % = = =	611	6
desgl. = $2\frac{1}{2}$ % = = =	7,452	55
desgl. = 2 % = = =	8,540	32
desgl. = 1 % = = =	300	—
Loose von dem Anlehen des Jahres 1820 .	2,000	—
	148,610,934	$30\frac{2}{8}$
Banko-Hofkammer ständische Aerarial- und Domestical-Obligationen	36,790,978	$6\frac{6}{8}$
Privat-Schuldverschreibungen	1,059,541	$1\frac{2}{8}$
Summe des Vermögens mit Ende October 1832	186,461,453	$38\frac{2}{8}$
Von diesem Kapitale betragen die jährl. Zinsen	7,547,561	$2\frac{1}{4}$
In Folge des allerhöchsten Patens vom 1. Oct. 1829 bezieht der Tilgungsfond gegenwärtig eine jährliche Dotation zur Einlösung der neuen Staatsschuld von	536,470	—
Jährliche Einkünfte des Fonds	8,084,031	$2\frac{3}{4}$

Anmerkung. Unter dem oben ausgewiesenen Vermögen von 186,461,453 Fl. $38\frac{2}{8}$ Kr. befinden sich auch 5,691,222 Fl. $18\frac{3}{8}$ Kr. Obligationen der ältern Staatsschuld, welche bereits durchgeschlagen und auf den Büchern abgeschrieben, zur Vertilgung für das Jahr 1832 bestimmt waren, und am 30. Nov. 1832

auch öffentlich verbrannt worden sind, nach deren Abrechnung sich das effective Vermögen des allgemeinen Tilgungsfonds auf 180,770,231 Fl. 19⅞ Kr. in dem nachgewiesenen Zinsvertrage von 7,547,561 Fl. 2¼ Kr. berechnet *).

P a r m a.

Parma's Landesschuld vermehrte sich 1827 durch eine Anleihe von 12 Millionen Kapital, welche die Herzogin von Parma zu Erbauungen von Brücken, Straßen, Kanälen rc. bei den Herren Gebrüder Rothschild und den Herren Mirabaud u. Comp. in Mailand eröffnete. Die Effecten sind au porteur und werden Renten-Certificate genannt. Sie lauten auf 2000 Liv. (à 2 Fl. Conv.) Kapital mit 5 % Zinsen, welche gegen 1 % Provision 8 Tage nach der Zinszahlungs-Eröffnung in Parma nach Belieben von M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. oder Mirabaud u. Comp. in Mailand halbjährig ausgezahlt werden. Der Zinsbogen hält 12 Coupons und einen Talon, gegen welchen man ohne Kosten einen neuen Zinsbogen erhebt.

Der dazu eingesetzte Tilgungsfond hat eine jährliche Dotation von 240,000 Fr., welche Summe pränume-

*) Wer über die betrügerischen Privat-Anleihen eines Grassalkowich, Festetin, Hatik, Esterhazy etwas Interessantes lesen will, dem ist zu empfehlen: „Die Kehrseite der modernen Finanz-Operationen u. s. w. Heidelberg 1832.“

rando von den indirecten Auflagen (2,700,000 Fr.) erhoben wird.

Die als Hypothek eingesetzten Domainen, deren Ertrag 1,200,000 Fr. und Kapitalwerth 30 Millionen ist, sind für unveräußerlich erklärt.

Die Schuld ist überdieß von dem Thronerben, dem Herzog von Lucca, im Voraus anerkannt.

Am meisten Verkehr in diesen Papieren findet in Mailand statt. In Frankfurt wird der Umsatz derselben durch die Kurs=Differenzen etwas gehemmt. Es giebt auch in Franks ausgestellte Obligationen, die zum kurzen Pariser Kurs gerechnet werden.

Uebrigens befinden sich diese Effecten meist in festen Händen. In Frankfurt bezahlte man sie 1833 mit etwa 90 %.

Außer dieser Schuld hat Parma c. 8 Millionen und Lucca 3 Millionen Fr. Schulden.

Peru.

Die Peruanischen Papiere rühren von 3 Anleihen bei Fry & Chapman in London her, und zwar

450,000 Pf.	von	1822	à	88 %	
750,000	=	=	1824	=	82 =
616,000	=	=	1825	=	78 =

1,816,000 Pf. in Obligationen à 100 Pf. Zinsen à 6 % den 15. April und 15. October in London, weswegen 66 Coupons.

Am 2. Sept. 1830 war es an Kapital noch schuldig	1,777,500 Pf.
dazu die seit October 1825 restirenden Zinsen	535,250 =
	2,312,750 Pf.

Die 1830 der Peruanischen Regierung gemachten Vorschläge zur Abtragung der Schuld haben noch keinen Eingang gefunden, und die Aussichten sind nicht die besten. (Uebrigens siehe Anhang.)

P o l e n.

Hier existiren zweierlei Papiere:

1) Die Domainen=Pfandbriefe.

Von der landschaftlichen Kredit=Gesellschaft, welche in Polen zu Beförderung des Ackerbaues und der Industrie besteht, wurden im Jahre 1825 40 Millionen polnische Gulden in Pfandbriefen ausgegeben. Diese sind

à	20000	Fl. Litt.	A.
à	5000	= =	B.
à	1000	= =	C.
à	500	= =	D.
à	200	= =	E.

nebst Coupons auf 7 Jahre. Die Zinsen à 4 % werden am 22. Juni und 22. Dec. zu Warschau oder auf Verlangen in den Woywodschafts=Städten bezahlt. Während der Revolution wurden sie nur kurze Zeit ausgesetzt und bald nachgezahlt. Zur Tilgung bezahlen die Associirten

jährlich 2 %. Das Ganze soll in 28 Jahren durch Verloosungen amortisirt sein, während welcher Zeit die verpfändeten Güter, die unter Aufsicht der Special-Direction stehen, für die Zahlung haften.

Die Pfandbriefe können ohne Cession verkauft werden. Hat man aber einmal angefangen, auf einen Pfandbrief den Verkauf zu endossiren, so muß dieß bei jedem fernern Verkaufe beobachtet werden.

Im Januar 1833 waren 138,809 Stück Pfandbriefe = 165,807,900 Fl. in Umlauf.

In Berlin bezahlt man c^a 96 % und rechnet 600 Fl. polnisch für 100 Thlr. Preuß. Cour. Von diesen Gulden gehen eigentlich $86\frac{86}{125}$ auf eine feine kölnische Mark Silber.

Im März 1833 erließ die Bank eine Bekanntmachung, die in der Leipziger Zeitung (2. Mai 1833) folgende nähere Beleuchtung fand:

Die von Warschau aus unter dem 29. März d. J. durch die Bank von Polen erlassene und in den Berliner Zeitungen, so wie auch im allgemeinen Anzeiger der Preuß. Staatszeitung Nr. 95 vom 4. d. M. abgedruckte Bekanntmachung ist gewiß einer nähern Beleuchtung werth. Das Publikum wird dadurch in Kenntniß gesetzt, daß das Bank-Institut Certificate gegen Uebergabe von Polnischen Pfandbriefen ertheilt, und damit beabsichtigt, manchem Uebelstand für den Pfandbriefs-Inhaber abzuhelfen. Es ist nicht zu läugnen, daß die getroffene Maßregel diesem Zweck vollkommen entspricht. — Das Certificat füllt mit seinen Anhängseln ein dünnes Quartblatt, und eignet sich dergestalt ganz zur Versendung mit der Reitpost, während dieß mit dem Pergament-Pfandbrief und den auf einem

besondern Bogen gedruckten Coupons nicht ausführbar ist. — Das auszugebende Certificat enthält Coupons und einen Talon; die ersteren gehen bis zum 22. Juni 1842, und alsdann bedarf es nur der Zurückgabe des Talons, um die neuen Zinsen-Anweisungen, und zwar auf einmal bis zum 22. Juni 1854 (mit welchem Termine die Pfandbriefe insgesammt abgelöst sind), zu empfangen. Auf den Original-Pfandbrief dagegen werden nach der gesetzlichen Bestimmung nur gegen dessen Vorzeigung an die General-Landschafts-Direction zu Warschau die neuerdings auf sieben Jahre reichenden Coupons von derselben ausgegeben. — Wenn der Besitzer eines Certificats übersehen sollte, daß der dafür deponirte Pfandbrief bei der Nummern-Ziehung herausgekommen, so verpflichtet sich in diesem Falle die Bank, ihm vier Procent per annum zu vergüten, welche Zinsen 3 Monat nach Ablauf der Frist, wo die Valuta rechtlich eingefordert werden konnte, beginnen und bis zum wirklichen Zahlungstage laufen. Dagegen, wenn die Ueberlieferung eines verloosten Pfandbriefs verabsäumt wird, so verbleibt die auf solche Weise nicht erhobene Summe zum Nachtheil des Eigenthümers unverzinst in dem landschaftlichen Depositorium. Endlich macht sich die Bank von Polen verbindlich, sowohl die Zinsen der Pfandbriefe, als auch das verlooste Kapital, insofern nämlich diese Verschreibungen durch Certificate im Umlauf sein werden, prompt in den entsprechenden Terminen aus eigenen Mitteln zu zahlen, ohne erst die Fonds-Ueberweisungen abzuwarten; eine Zusicherung, die um so mehr Beachtung verdient, als sie von einem Institute ausgeht, welches unter den drückendsten Umständen

jeder seiner Verpflichtungen auf's pünktlichste nachgekommen ist.

Das halbe Procent, welches die unverkennbar vortheilhafte Convertirung von Pfandbriefen in Certificate kostet, erscheint um so geringfügiger, wenn man erwägt, daß Behufs der Erneuerung der am 22. Juni 1833 zu Ende gegangenen Coupons die Original-Pfandbriefe — und zwar, da die Postgesetze im Königreiche Polen zu der Werthangabe der Pfandbriefe verpflichten, mit sehr theurem Porto — nach Warschau gesandt werden müssen, welche Remittirung sich bis zur letzten Verloosung noch zweimal wiederholt *). Handelt es sich schließlich bei den Pfandbriefs-Kapitalien, die nach ihrer Verloosung auf Certificate ausgezahlt werden, um eine Commissionsgebühr von einem halben Procent, so findet diese nur insofern statt, als der Interessent nicht für die zu erhebende Summe durch die Vermittelung der Bank andere Pfandbriefe des Königreichs Polen ankaufen läßt; denn in diesem Falle berechnet das Institut für die Ausführung dieses Auftrages keine besondere Provision.

2) Das Russisch-Polnische Anlehen von 1829.

Das Russisch-Polnische Anlehen betrug 42 Millionen polnische Gulden, und wurde 1829 unter Garantie des Kaisers von Rußland und Specialverpfändung der Salzrevenüen mit J. A. Fränckel in Warschau abgeschlossen.

---

*) Die Herren B. M. Horowitz Witwe und Erben in Warschau besorgen dieß gegen $\frac{1}{6}$ % Provision. Die Zinsen können auch bei Moritz Robert in Berlin (zu 100 Thlr. für 600 Fl.), so wie auch die rückgelooften Pfandbriefe und Certificate (zu 99½ Thlr. für 600 Fl.) erhoben werden.

Der Zweck derselben war: Verbesserungen im Innern des Landes, der Eisenwerke, Kanäle, Chausseen und des Warschauer Hafens.

Die Effecten sind: 147,000 Partial-Obligationen au porteur à 300 Fl. polnisch, welche nach Plan V., von 1830 bis 1854 an, nebst bedeutenden Gewinnern zu Warschau eingeloost werden. Die Zahlung erfolgt jedes Jahr am 15. Mai zu Warschau, oder mit 4 % Disconto und ½ % Spesen vom 1 — 15. Mai bei F. M. Magnus in Berlin.

Tilgungs-Plan.

Jahr	Betrag der Zinsen zu 5 %.		Betrag des Tilgungsfonds.		Totalsumme der Tilgung.	Jedesmaliger Rest der Anleihe.	
	Poln. Gulden.		Poln. Gulden.		Poln. Guld.	Poln. Gulden.	
1830	2100000		357000		2457000	41643000	
1831	2082150		421850		2504000	41221150	
1832	2061057	500	454942	500	2516000	40766207	500
1833	2038310	375	535689	625	2574000	40230517	875
1834	2011525	894	636474	106	2648000	39594043	769
1835	1979702	188	699297	812	2679000	38894745	957
1836	1944737	298	802262	702	2747000	38092483	255
1837	1904624	163	890375	837	2795000	37202107	418
1838	1860105	371	984894	629	2845000	36217212	789
1839	1810860	639	1082139	361	2893000	35135073	428
1840	1756753	671	1173246	329	2930000	33961827	099
1841	1698091	355	1301908	645	3000000	32659918	454
1842	1632995	923	1439004	077	3072000	31220914	377
1843	1561045	719	1574954	281	3136000	29645960	096
1844	1482298	005	1695701	995	3178000	27940258	101
1845	1397512	905	1848487	095	3246000	26101771	006
1846	1305088	550	2001911	450	3307000	24099859	556
1847	1204992	978	2153007	022	3358000	21946852	534
1848	1097342	627	2331657	373	3429000	19615195	161
1849	980759	758	2541240	242	3522000	17073954	919
1850	853697	746	2801302	254	3655000	14272652	665
1851	713632	633	3052367	367	3766000	11220285	298
1852	561014	265	3326985	735	3888000	7893299	563
1853	394664	978	3773335	022	4168000	4119964	541
1854	205998	227	4119901	773	4325900	62	768
	36638962	768	41999937	232	78638900		

Ziehung 1833.			5te Ziehung 1834.			
[An]zahl [d.] Obli-[gat]ionen	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.	Anz. d. Serien	Anzahl d. Obli-gationen	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
	Polnische Gulden.				Polnische Gulden.	
1	300000	300000	116	1	300000	300000
1	40000	40000		1	40000	40000
2	25000	50000		2	25000	50000
3	10000	30000		3	10000	30000
5	5000	25000		5	5000	25000
8	3000	24000		8	3000	24000
20	2500	50000		20	2500	50000
60	1000	60000		60	1000	60000

…hung 1848.		20ste Ziehung 1849.			
…pecial-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.	Anz. d. Serien	Anzahl d. Obligationen	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
Polnische Gulden.				Polnische Gulden.	
180000	180000	118	1	200000	200000
20000	20000		1	20000	20000
12000	24000		2	12000	24000
5000	15000		3	5000	15000
3000	15000		5	3000	15000
2000	16000		8	2000	16000
1500	30000		20	1500	30000
800	48000		60	800	48000
588	58800		100	595	59500
550	165000		300	570	171000
540	270000		500	555	277500
528	2587200		4900	540	2646000
	3429000		5900		3522000

…ung 1853.		25ste Ziehung 1854.			
…70000	370000	118	1	400000	400000
…50000	50000		1	50000	50000
…30000	60000		2	30000	60000
…10000	30000		3	12000	36000
8000	40000		5	10000	50000
4000	32000		8	4000	32000
3000	60000		20	3200	64000
1200	72000		60	1200	72000
678	67800		100	794	79400
650	195000		300	700	210000
620	310000		500	665	332500
588	2881200		4900	600	2940000
	4168000		5900		4325900

Es sind also 2940 Serien in 147,000 Oblig.	=	76,638,900 Fl.
Das Kapital der Anleihe war	=	42,000,000 „
Mit dem Rest von		34,638,900 Fl.

sind die Prämien und Zinsen gedeckt.

Mittler Werth eines Looses vor jeder Ziehung, mit Berücksichtigung des Zins auf Zins und der Gewinner.

Wenn man sein Geld zu 4 % anlegen will			Wenn man sein Geld zu 5 % anlegen will		
Jahr.	in Poln. Gulden.	in Preuß. Cr. à 95 %.	Jahr.	in Poln. Gulden.	in Preuß. Cr. à 95 %.
1830	319,94	50,65	1830	285,71	40,96
1831	329	52,09	1831	294,92	46,69
1832	338,33	53,57	1832	304,44	48,20
1833	348,2	55,13	1833	314,55	49,80
1834	358,3	56,73	1834	324,96	51,45
1835	368,51	57,87	1835	335,54	53,12
1836	379,52	60,09	1836	346,96	54,94
1837	390,76	61,87	1837	358,69	56,79
1338	402,43	63,72	1838	370,91	58,73
1839	414,55	65,64	1839	383,66	60,74
1840	427,18	67,73	1840	397,01	62,86
1841	440,53	69,75	1841	411,16	65,10
1842	454,28	71,92	1842	425,81	67,42
1843	468,44	74,17	1843	440,97	69,82
1844	483,14	76,49	1844	456,79	72,32
1845	498,85	78,97	1845	473,73	75,01
1846	515,32	81,60	1846	491,56	77,43
1847	532,86	84,37	1847	510,59	80,85
1848	552,03	87,40	1848	531,4	84,14
1849	572,93	90,72	1849	554,1	87,73
1850	595,63	94,31	1850	579,12	91,69
1851	619,45	97,08	1851	604,77	95,67
1852	646,2	102,32	1852	633,91	100,37
1853	678,58	107,45	1853	668,92	104,81
1854	704,92	111,61	1854	698,29	110,56

Diese Loose haben vielen Abgang gefunden. Wer sich über die Vortheile, die dieselben bieten, näher unterrichten will, sehe die Darstellung und Berechnung dieser Anleihe von Herrn C. T. Bader in Leipzig (Leipzig 1829, bei Johann Friedrich Leich), so wie auch die arithmetischen Abhandlungen von Unger.

Die Loose kommen jetzt an sehr vielen Börsen vor. Zu Berlin bezahlte man sie im März 1834 mit c^a. 62 Thlr. Preuß. Cour.

In Frankfurt a. M. mit c^a 62½ Thlr. Preuß. Cour. à 105 Kr.

In Augsburg mit c^a 88 Fl. Augsb. Cour.

In Amsterdam mit c^a 110 Fl. Holländ. Cour.

Die während der Revolution gemachte Anleihe (Poln. Subsidien von 60 Mill. Fl.) wurde vom Kaiser von Rußland für null und nichtig erklärt. Den Betheiligten wurde eine kurze Frist zur Rückzahlung bewilligt. Bei Gelegenheit einer Budget-Aufstellung 1831 ergab sich folgender Stand der Schuld:

Rest der Lotterie-Anleihe . .	22,607,840 Fl.	20 Gr.
„ „ Anl. beim Creditverein	11,670,900 „	— „
Schuld	34,278,740 Fl.	20 Gr.

Sämtliche Tilgungen für das Jahr nebst der letzten Rate an Preußen (von 5,280,000 Fl. für abgetretene Güter) 11,327,727 Fl. 21 Gr.

Der Tilgungsfond für das 1ste Semester 1833 war 4,340,780 Fl.

Portugal.

Portugiesische Effecten, so vielerlei es deren auch giebt, kursiren jetzt nur wenig. Die Gründe liegen in der gänzlichen Desorganisation des Landes. Die Staatsschuld betrug 1827. 25,823,000,000 Rees, als: verschiedene

Anleihen von 1797—1826	10,831,000,000	Rees,
konsol. Fonds	4,128,000,000	=
unverzinsl. Staatsschuldscheine	10,864,000,000	=
	25,823,000,000	Rees.

Noch 1829 wurden 2600 Conto Rees in Noten à 25000, 50,000 und 100,000 Rees ausgegeben, die aber ohne Kredit blieben.

Die Einnahmen des Landes betrugen:

1827	30	Millionen Franks;
1828	21	= =
1829	16	= =

Die Staatsschuld war auf 60,000 Millionen Rees angewachsen.

Im März 1830 erging der Befehl, daß durch gewisse, eigen dazu angewiesene Fonds und Einkünfte die jährliche Tilgung auf 500,000 Rees gebracht werden sollte. Die Einkünfte der Domainen konnten halb in Staatsschuldscheinen, halb in Papiergeld, die alsdann verbrannt werden sollten, bezahlt werden.

Die in England notirten Effecten rühren von einer Anleihe von 1,500,000 Pf. à 5 % Zinsen her, die zu 87 % im Jahre 1823 mit Goldsmith und Comp. abgeschlossen wurde. Die jährliche Tilgung mit $\frac{1}{30}$ war an

die Abgaben von Tabak und Seife (jährlich 300,000 Pf.) gewiesen.

Die Obligationen sind:

5750	Litt.	A.	à	100	Pf.
1500	=	B.	=	250	=
750	=	C.	=	500	=
375	=	D.	=	1000	=

Die Zinsen sollten am 1. Juni und 1. Dec. in England bezahlt werden. Von einer spätern Anleihe bei Rothschild von 100,000 Pf. an Don Miguel ist nur die Hälfte eingezahlt worden.

Man bezahlte im März 1834 c^a 54 % ohne Coupons und 62 % mit sämmtlichen rückständigen Coupons.

Noch größere Verwirrung ist aber seitdem eingetreten theils durch die allgemein bekannte Art zu regieren des Don Miguel, theils durch die eingetretene Regentschaft der Donna Maria, die auch auf ihre Hand Schulden machte, so wie auch durch die neu eingetretene Verwaltung unter Don Pedro seit der Einnahme von Porto und Lissabon. Von den vielen Anleihen, die theils freiwillig, theils durch Zwang erhoben wurden, sind folgende bekannt:

1830. 50 Mill. Franks bei Thuret und Comp. in Paris in Obligationen à 1000 Fr. à 5 % Zinsen, die am 1. Oct. und 1. April in Paris gegen 1½ % Provision zahlbar sind. Tilgung versprochen in 25 Jahren. In Lissabon wurden sie zu 62 ausgeboten, es fanden sich aber keine Nehmer.

— 2 Mill. Milreis à 6 %. Einzahlungen ¾ baar, ¼ in Papiergeld, ¼ in Obligationen der unfun-

dirten Schuld. Es sollen aber nur 200,000 Milreis unterzeichnet worden sein.

1831. 5 Mill. Pfund Sterl. von Don Pedro für Donna Maria à 47 % bei Rothschild in London. Er erhielt aber nur c* 3,200,000 Fr. gleich baar und 20 % nach der Einnahme von Lissabon. Ferner wurden 20 % zurückbehalten für die Zinsen dieser und der alten Portugiesischen Anleihe, die auf Brasilien haftete. Zinsen à 4 %.

— 1200 Contos Reis, Zwanganlehen von Don Miguel zu 5 % Zinsen.

1832. 40 Mill. Franks, in London und Paris à 69 % gegen Verpfändung der Zehnten, der Thür- und Fenstersteuer. Einrichtung wie bei der Spanischen Gebhardt-Anleihe.

— 2 Mill. Pf. für Donna Maria à 48 % in London; 8 % wurden sogleich, 5 % in Porto bezahlt. Der Rest soll nach Eroberung des Landes gezahlt werden. Zinsen 5 %. Garantie: die Besitzungen der Königin.

1833. 300,000 Pf. durch Herrn Ricardo für Don Pedro à 50 %. Als Unterpfand 5000 Pipen Wein.

— 1,200,000 Pf. à 51 % für Rechnung der Regierung zu Terceira (Donna Maria) zur endlichen Abmachung der von Brasilien an Portugal versprochenen 2 Mill. Pf. bei Gelegenheit der Trennung.

— 800 Contos Reis à 5 % in Lissabon, von Don Pedro, hypothekirt auf die Nationalgüter. Nach dem 1. Aug. 1834 sollen die Obligationen als baares Geld von der Regierung angenommen werden. Tilgung in 3 Jahren.

Außerdem gab Don Pedro an 200,000 Pf. Sterl. in Schatzkammerscheinen in London aus, von denen jedoch am 13. Nov. 1833. 37,000 Pf. in Lissabon amortisirt wurden.

Preußen.

Die Kriegsbedrängnisse seit 1806 haben Preußen zuerst in Schulden gebracht, die aber erst seit 1810 consolidirt wurden. Daraus entstanden die

Staatsschuldscheine,

welche durch das Seehandlungs-Institut zu Berlin ausgegeben wurden. Dieses unter Rothers segensreicher Leitung stehende Institut hat nämlich unter andern auch den Zweck, Vorschüsse an die Regierung zu leisten und die auswärtigen Geldangelegenheiten u. s. w. der Regierung zu besorgen. Die Staatsschuldscheine sind au porteur und in Abschnitten von 25, 50, 100, 200, 300, 400, 500 und 1000 Thlr. Die Zinsen à 4 % werden gegen Coupons, von denen jetzt Serie VI kursirt, in allen Regierungs-Hauptkassen halbjährig (am 1. Jan. und 1. Juli) ausgezahlt. Die rothgestempelten Coupons werden in Leipzig entrichtet. Man kann aber beide Sorten fast in ganz Deutschland mit geringem Abzuge in baares Geld umsetzen, da die Papiere überall bekannt sind. Von den Coupons werden stets 10 auf einmal ausgegeben. Die jetzigen gehen mit 1835 zu Ende. Neue Coupons erhält

man gegen Vorzeigung der Schuldscheine. Für das Ausland sind jedoch bis jetzt zur Erleichterung jedesmal besondere Maßregeln bekannt gemacht worden. In dem Scheine selbst ist zwar angegeben, daß jährlich 1 Million **al pari** zurückgelooſt werden solle; durch eine spätere Bekanntmachung ist dieß aber dahin abgeändert worden, daß dieß Quantum nach dem Börsenpreise so lange aufgekauft werden solle, als die Scheine das **pari** nicht erreichen; sodann aber solle wiederum zu loosen angefangen werden. Es haben bis jetzt durch den Gewinn am Kurse und durch Hinzuschlagung der Zinsen an den zurückgekauften Papieren jährlich an 1½ Mill. eingekauft werden können.

Bei einem Verluste solcher Papiere sind folgende Maßregeln zu beobachten:

1) In dem Falle, wo der Verlierende bei der unter dem Schatzministerium stehenden Controle der Staatspapiere genugsam darthun kann, daß das Effect unwiderbringlich verloren ist, so wird ihm ein neues ausgehändigt.

2) Können aber diese Beweise vom Schatzministerium nicht für hinlänglich erkannt werden, so muß bei dem Kammergericht ein Aufgebot durch Edictalladung ausgewirkt werden. Die deshalb zuvor in den Zeitungen durch das Schatzministerium und auf Kosten des Verlierenden gemachten Anzeigen müssen Summe, Münzsorte, Datum, Buchstabe und Nummer des Staatsschuldscheins enthalten. Hat sich nach Verlauf von 6 Zinsterminen das Papier nicht gezeigt, und kann der Betheiligte bei dem Kammergerichte die erforderlich gewesenen Bekanntmachungen als geschehen vorlegen, so erläßt dasselbe nun

die Edictalladung, wodurch in viermaliger Bekanntmachung die Abwartung des 8ten Zinstermins anberaumt wird. Ist sowohl hierauf als in den, nach der Edictalladung für das Amortissations-Erkenntniß noch zugestandenen 4 Wochen Frist das angeblich verlorne Papier nicht vorgezeigt worden, und ist in diese Fristen ein Termin gefallen, wo das Papier zu Erhaltung neuer Coupons hätte vorgezeigt werden müssen, so wird ein neues Document nebst den gehörigen Coupons ausgefertigt; im Falle aber, daß das angeblich verlorne Papier sich gezeigt, wird die Angelegenheit nach den Gesetzen untersucht und entschieden.

Bei verlorengegangenen Coupons entscheidet das Schatzministerium über jeden speciellen Fall besonders. Die nicht erhobenen Zinsen verjähren mit dem Ablaufe des 4. Jahres.

Ueber die Menge dieser Staatsschuldscheine siehe weiter unten.

Die frankfurter Anleihe von 1817.

Diese mit von Rothschild und Söhne in Frankfurt 1817 geschlossene Anleihe war 5 Millionen Gulden im 24 Fl. Fuß stark. Die Zinsen à 5 % werden in Frankfurt bezahlt. Die Obligationen sind Litt A. zu 1000 Fl. und Litt. B. zu 500 Fl. Es werden seit 1827 jährlich 500,000 Fl. durch das Loos getilgt. Sie kommen im Handel wenig vor.

Die englische Anleihe von 1818.

Diese mit Rothschild in London à 71 % 1818 negocirte Anleihe betrug 5 Mill. Pf. Sterl. Dieß Kapital ist enthalten in

500	Obligationen	à 1000	Pf.	Litt.	A.
2000	=	= 500	=	=	B.
4000	=	= 250	=	=	C.
25000	=	= 100	=	=	D.

und sollte in 28 Jahren durch Rückkauf nach Kurs oder Verloosung al pari getilgt werden. Die Zinsen à 5 % werden am 1. April und 1. October in London bezahlt.

Nachdem diese Schuld bis zum März 1830 durch Tilgungen (succ. jährlich à 2, 2½, 3, 1½ und 1 %) auf 3,809,400 Pf. geschmolzen war, wurde festgesetzt, daß dieser Rest zurückgeloost und dagegen derselbe Betrag von den Herren Rothschild und Comp. in 4 % Obligationen ausgegeben werden sollte. Es wird daher diese 5 % Anleihe bald verschwunden sein.

Bis jetzt bezahlte man die 5 % Scheine mit c^a 104 %, und rechnete in Berlin das Pfund Sterling zu 6¾ Thlr. Preuß. Courant. Die neuen 4 % Obligationen wurden im October 1833 mit 92 % bezahlt.

Die englische Anleihe von 1832.

Muthmaßlich um die Nachtheile einer zu großen Menge von circulirenden Staatsschuldscheinen zu mindern, wurde 1822 der wirkliche geheime Oberfinanzrath und Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschuld, Hr. Rother, kraft seines Amtes als Chef des Seehandlungsinstituts, beauftragt, mit Herrn N. M. Rothschild in London, auf den Grund einer vom König vollzogenen Hauptschuld-Verschreibung vom 20. Juni 1822, eine Anleihe von 3,500,000 Pf. Sterl. in 5 % Partial-Obligationen abzuschließen. Diese Obligationen sind:

300	Stück	à	1000	Pf.
1000	=	=	500	=
2800	=	=	250	=
20000	=	=	100	=

und sollten mit 1 % jährlich getilgt werden.

Dagegen verpfändete der König 24½ Millionen von vorhandenen Staatsschuldscheinen, welche in der Londoner Bank deponirt wurden, was ein sofortiges Steigen der Staatsschuldscheine um 2 % zur Folge hatte.

Die erste Verloosung von 320,000 Pf. dieser engl. Scheine fand am 3. April 1830 in Berlin statt. Die herausgekommenen Obligationen werden bei Rothschild in London, oder auch mit einigem Abzuge und nach dem jedesmaligen, von der Haupt-Seehandlungskasse zu bestimmenden Kurse bei letzterer Kasse in Berlin bezahlt.

Der Preis dergleichen (Partial-) Obligationen ist mit denen der Anleihe von 1818 fast immer gleich. Die Zinsen à 5 % werden am 1. Jan. und 1. Juli in England bezahlt. Im August 1833 waren noch 1,600,000 Pfund übrig.

Die englische Anleihe von 1830.

Wie schon oben gesagt, wurde sie gemacht, um die zu 5 % eher abstoßen zu können. Sie ist 3,809,400 Pf. stark, in 38,094 Partial-Obligationen à 100 Pf. mit 4 % Zinsen, die am 1. April und 1. Oct. in London bei Rothschild oder à 7 Thlr. das Pfund in Berlin bezahlt werden. Ein Procent Tilgung nebst den Zinsen des Zurückgekauften wird nach 5 Jahren zu Rückkäufen unter pari, sonst zu Verloosungen verwendet. Bis dahin soll zu jedem

Kurs zurückgekauft werden. Die anfangs zu 99 ausgegebenen Obligationen stehen jetzt c^a^ 92. Die Herren Rothschild übernahmen sie gegen 1½ % Provision.

Prämiengeschäft von 1832.

Es wird dem Zwecke dieses Buchs am besten entsprechen, wenn die darüber erfolgte Bekanntmachung wörtlich hier abgedruckt wird.

Bekanntmachung über ein Prämiengeschäft von 12,000,000 Thaler.

Der Chausseebau ist in dem Preußischen Staate, um den Bewohnern die Wohlthaten einer erleichterten Communication zu Theil werden zu lassen, während der Jahre 1824 bis 1832 in einer bedeutenden Ausdehnung betrieben worden, und soll im Jahre 1833 zur Vollendung der bereits angefangenen Straßen mit Thätigkeit fortgesetzt werden.

Die Seehandlungs-Societät hat denselben dadurch unterstützt, daß sie nicht nur selbst mehrere Kunststraßen bauen ließ, sondern auch die Kosten zu den übrigen aus ihren Fonds herzugeben sich verpflichtete. Ihre daraus entstehenden Forderungen, welche die Summe von 12 Mill. Thalern übersteigen, sind durch die Einkünfte der sämmtlichen Chausseen kontractmäßig sicher gestellt, aus denen sie nach und nach getilgt und bis dahin mit jährlich fünf Procent verzinset werden.

Jetzt, nachdem die zum Bau bestimmten Chausseen größtentheils hergestellt sind, hält die Seehandlungs-Societät, um sich die Mittel zu neuen Unternehmungen zu

verschaffen, es für angemessen, diese ihre Forderungen durch ein darauf zu gründendes Prämiengeschäft flüssig zu machen, wodurch zugleich den Kapitalisten die Gelegenheit geboten wird, ihr Geld auf eine vortheilhafte Weise anzulegen.

Der hierzu entworfene Plan ist von des Königs Majestät durch die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre genehmigt worden:

Ich finde es ganz angemessen, daß Sie die kontractmäßig auf die Einkünfte der dem Staate gehörigen Chausseen zur successiven Abzahlung angewiesenen Forderungen der Seehandlungs-Societät aus dem von ihr in den Jahren 18$\frac{24}{32}$ theils unmittelbar ausgeführten, theils durch Geldvorschüsse unterstützten Chausseebau durch ein Prämiengeschäft von zwölf Millionen Thaler sofort flüssig zu machen beabsichtigen, um dieselbe dadurch in den Stand zu setzen, ihre Operationen mit Kraft fortzuführen und neue beginnen zu können.

Den Mir hierzu vorgelegten Plan will Ich genehmigen, auch nach Ihrem Antrage für dieses Prämiengeschäft die schon im §. V. des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 über die Verhältnisse der Seehandlungs-Societät (Gesetzsammlung Nr. 581) für alle Geschäfte dieses Instituts ausgesprochene Garantie des Staats hiermit wiederholen. Berlin, den 27. Juli 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Chef des Seehandlungs-Instituts, wirkl. Geheimen Oberfinanzrath und Präsidenten Rother.

Demgemäß bringe ich nunmehr über das von der Seehandlungs-Societät zu unternehmende Prämiengeschäft folgende nähere Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß:

… 90 Serien	20	500	10,000	23ste Ziehung im … 106 Serien	20	600	12,000
	30	300	9,000		30	400	12,000
	40	200	8,000		40	300	12,000
	80	125	10,000		80	150	12,000
	100	110	11,000		100	130	13,000
	200	105	21,000		300	120	36,000
	700	100	70,000		1,000	110	110,000
	1,800	95	171,000		3,000	100	300,000
	6,000	88	528,000		6,000	96	576,000
	9,000		983,000		10,600		1,286,000
… 108 Serien.	10,800	100	1,080,000	24ste Ziehung im J. 1856. 108 Serien.	10,800	110	1,188,000

22ste	108	10,800	1,134,000
23ste	106	10,600	1,286,000
24ste	108	10,800	1,188,000
25ste	108	10,800	1,433,200
Zusammen:	2,520	252,000	22,903,200

1) Aus den Forderungen der Seehandlungs-Societät für den Chausseebau wird die abgerundete Summe von 12 Millionen Thaler Kapital zu einem Prämiengeschäft ausgesetzt. Die Rückzahlung dieses Kapitals nebst 5 Procent jährlichen Zinsen erfolgt binnen 25 Jahren nach der sub A. beigefügten Zinsen- und Amortisations-Berechnung.

2) Ueber die durch Zuschlag von Zwischenzinsen erhöhete Summe von 12,600,000 Rthlr. werden von der General-Direction der Seehandlungs-Societät 252,000 Prämienscheine, jeder zu 50 Rthlr. Preuß. Cour., datirt Berlin den 15. Oct. 1832, und lautend auf jeden Inhaber, ausgefertigt. Sie erhalten fortlaufende Nummern von 1 bis 252,000, und bilden 2520 Serien, jede zu 100 Prämienscheinen.

3) Die ausgefertigten Prämienscheine werden mehrern in- und ausländischen Handlungshäusern überlassen, welche die Einlage gemacht haben und die Scheine weiter zu veräußern befugt sind.

4) Zur Einlösung derselben dienen die in der Anlage A. berechneten Zinsen- und Amortisations-Summen, welche nach dem sub B. beiliegenden Verloosungsplan zur Ziehung binnen 25 Jahren in Prämien vertheilt sind, die mindestens den Nominalbetrag der Prämienscheine mit einem Zuschlag von 4 bis 5 Procent Zinsen zurückgewähren und zum Theil bedeutende Prämien enthalten.

5) Nach diesem Verloosungsplane sollen abwechselnd ein Jahr um das andere entweder verschiedene oder unter sich gleiche Prämien zur Ziehung kommen. In dem ersten Falle werden die Serien am 1. Juli und die dazu gehörigen einzelnen Nummern am 15. October und an den

darauf folgenden Tagen gezogen werden. In dem zweiten Falle aber wird alljährlich nur eine Ziehung der Serien und zwar am 15. October statt finden. Fällt die Ziehung hiernach auf einen Sonn= oder Festtag, so werden die folgenden Tage dazu benutzt. Die Ziehung erfolgt öffentlich in dem großen Konferenzsaale des Seehandlungs=Gebäudes unter Zuziehung von zwei Notarien und zwei vereideten Protokollführern. Gleich nach derselben sollen sowohl die Serien, als die Nummern, welche zur Ablösung kommen, durch die hiesigen öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

6) Die Zahlung der ausgeloosten Prämien geschieht in Preuß. Courant drei Monate nach der Hauptziehung, also am 15. Januar und an den folgenden Tagen hier in Berlin durch die Haupt=Seehandlungs=Kasse, gegen Rückgabe der Original=Prämienscheine, an jeden Inhaber, ohne dessen Legitimation einer weitern Prüfung zu unterwerfen. Die binnen Jahr und Tag nicht abgehobenen Prämien sollen halbjährlich am 15. Januar und 15. Juli durch die hiesigen öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Wer aber seine Prämie im Laufe von 4 Jahren nicht erhebt, hat sie verwirkt, und ihr Betrag soll nach der weitern Bestimmung des unterzeichneten Chefs der Seehandlungs=Societät zu milden Zwecken verwendet werden.

7) Von keinem Gläubiger des Inhabers eines Prämienscheins kann auf die darauf gefallene Prämie Beschlag gelegt werden, sondern die Zahlung erfolgt unbedingt an den Inhaber des Prämienscheins.

8) Ist ein Prämienschein abhanden gekommen, so muß der Eigenthümer der General=Direction der Seehand=

lungs=Societät in Berlin davon Anzeige machen, welche den Verlust in ihren Büchern vermerken läßt. Meldet sich binnen 4 Jahren nach der Ziehung des Prämienscheins der etwanige spätere Inhaber desselben nicht, so wird die darauf gefallene Prämie demjenigen ausgezahlt, welcher den Verlust angezeigt und bescheinigt hat. Sollte sich aber binnen 4 Jahren ein späterer Inhaber melden und findet zwischen diesem und dem frühern Inhaber des abhanden gekommenen Prämienscheins keine gütliche Ausgleichung statt, so bleibt die Entscheidung dem Königlichen Kammergericht in Berlin überlassen, und die Prämie selbst wird bis dahin in der Haupt=Seehandlungs=Kasse unverzinslich aufbewahrt.

9) Für die richtige Zahlung der Prämien haftet das gesammte Vermögen der Seehandlungs=Societät an Grundstücken, Schiffen, Waaren, Geldern, Staats= und andern Effecten und sonstigen Activ=Forderungen. Zum speciellen Unterpfand aber dienen die von der General=Staatskasse auf die Einkünfte der Chausseen kontractmäßig acceptirten Anerkenntnisse, welche bei der Haupt=Seehandlungs=Kasse verschlossen niedergelegt und nur nach und nach, so wie sie verfallen und zur Berichtigung der Prämien zu verwenden sind, herausgenommen werden sollen.

Berlin, den 30. Juli 1832.

Der Chef des Seehandlungs=Instituts. Rother.

Der Verfasser erlaubt sich hierbei, noch einen Aufsatz aus dem Allgemeinen Anzeiger (Nr. 216, 1832) über diese Prämien=Anleihe abdrucken zu lassen.

„Es war schon länger vermuthet worden, daß der preußische Staat bei den außerordentlichen Ausgaben, welche

die Bewachung der Grenzen gegen die Cholera und die unruhigen französischen Nachbarn verursacht hat, mit dem früher im Staatsschatze gesammelten Nothpfennige nicht ausreichen und zu einer Anleihe seine Zuflucht nehmen würde. Da nun bei einer Gelegenheit ausgesprochen worden war *), daß eine Vermehrung der Staatsschulden nicht ohne Zusammenberufung der Reichsstände und vorgängige Berathung mit denselben statt haben solle, so war man begierig zu sehen, ob die preußische Staatsregierung, um sich die nöthige Geldhülfe zu verschaffen, wirklich die Mitwirkung der Stände dabei eintreten lassen würde.

Die große Handelsanstalt Preußens, welche schon lange Jahre unter dem Namen „Seehandlungs-Societät" besteht, und unter Gewährleistung des Staats einen großen Theil der Geldgeschäfte desselben vermittelt, hat indeß, wie es scheint, eine unmittelbare Anleihe von Seiten der preußischen Regierung in so weit entbehrlich gemacht, als sie aus ihren Mitteln über 12 Millionen Thaler namentlich zur Ausführung der seit 1824 unternommenen Kunststraßen dargeliehen hat, und dagegen die Einnahmen an Wegegeldern verpfändet erhielt. Aus diesen Einnahmen wird die Schuld der Regierung allmälig getilgt und bis zur Abtragung mit 5 % verzinst werden.

Um die 12 Millionen, welche auf diese Weise der preußischen Regierung dargeliehen worden sind, früher flüssig zu machen, als es durch allmälige Rückzahlungen geschehen würde, ist nun von Seiten der Seehandluug

*) Man vergl. die königl. Kabinetsordre über das Staatsschuldenwesen vom 17. Jan. 1820; Nation. Zeit. ꝛc. d. D. 1820. Nr 5. S. 85.

der Plan zu einer Anleihe entworfen worden, die den Namen „Prämiengeschäft von 12 Millionen Thaler" erhalten hat, und durch Ausgabe von 252,000 Prämienscheinen zu 50 Thlr., welche 2520 Serien, jede zu 100 Prämienscheinen, bilden, bewirkt werden soll. Die Rückzahlung geschieht binnen 25 Jahren mittelst jährlicher Verloosung nach einem bestimmten Ziehungsplan. Der geringste Gewinn, der auf ein herauskommendes Loos trifft, ist, wenn die Nummer der Ziehung ungerade ist (die erste, dritte u. s. f.), der Nominalbetrag des Scheins, 50 Thlr., nebst vierprocentigen einfachen Zinsen; außerdem giebt es Gewinne von 60 bis 100,000 Thlr. Ist die Nummer der Ziehung eine gerade Zahl (z. B. die zweite, vierte u. s. w.), so sind alle Gewinne gleich groß und enthalten den Nominalbetrag des Scheins mit hinzugeschlagenen fünfprocentigen Zinsen. Im Ganzen werden die 252,000 Scheine folgende Gewinne bei den Ziehungen liefern:

78,000 Scheine, 50 Thlr., mit vierprocentigen Zinsen vermehrt;

130,000 Scheine, 50 Thlr., mit fünfprocentigen Zinsen vermehrt;

44,000 Scheine mit mehr als fünfprocentigen Zinsen vermehrt.

Durch die Einrichtung, daß die Hälfte der Ziehungen keine *eigentlichen* Gewinne enthalten, sondern nur das Kapital, mit fünfprocentigen Zinsen vermehrt, zurück gewähren, weicht der Ziehungsplan von denen der badischen, darmstädtischen und anderer Staatslotterien ab, bei denen jede Ziehung auch größere Gewinne mit sich führt. Die *Speculation* auf die Gewinne wird daher zwar sich

nicht so oft, als bei jenen, erneuern, desto lebhafter aber bei denjenigen Ziehungen eintreten, wobei wirkliche Gewinne vorkommen.

Da über zwei Dritttheile der Prämienscheine mindestens 5 Procent Zinsen tragen werden, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß die Anleihe Abnehmer genug finden wird, und man muß nur bedauern, daß die Seehandlung die Scheine nicht unmittelbar auf dem Wege einer öffentlichen Unterzeichnung, sondern durch Vermittlung von Handelshäusern in Umlauf bringen wird. Diese werden sich natürlicher Weise nicht nur von dem Ausgeber der Scheine eine Vergütung machen lassen, sondern sie werden auch, als geschickte Börsentactiker, die Scheine bald über ihren wahren Werth hinauf zu treiben wissen, so daß sie dem Privatmann, wenn er deren ankaufen will, dadurch vertheuert werden. Bei dem großen Kredit, den die Seehandlungs-Societät, als eine von der preußischen Regierung verbürgte Anstalt, genießt, wäre es ihr gewiß leicht geworden, die Prämienscheine auch ohne fremde Mitwirkung in Umlauf zu bringen."

Ein Prämienschein von 50 Thaler wurde im October 1833 mit c^a 52 Thaler bezahlt.

Wer über die noch in Streit begriffenen altschlesischen und westphälischen Obligationen etwas Näheres wissen will, sehe in Klüber's Geschichte und Rechtsverhältnisse der schlesischen Staats-Obligationen von 1734 und 1737 (Frankfurt 1827), und die beiden Kabinets-Ordres vom 31. Januar 1827 nach.

Die Banko-Obligationen (Litt. A—H.) gelten so gut als baares Geld. Sie tragen 4 $\frac{0}{0}$.

Pfandbriefe.

Diese gehen der Staatsschuld nichts an, sondern rühren sämmtlich von dem landschaftlichen Kreditsysteme her. Unter diesem aber versteht man Vereinigungen, in welchen die dazu getretenen Gutsbesitzer einer Provinz unter gemeinschaftlicher Bürgschaft und Verwaltung, Kapitale gegen Pfandbriefe, welche auf bestimmte Güter ausgestellt sind, aufnehmen, verzinsen und wieder zurückzahlen. Man nennt diese Vereinigungen ritterschaftliche Kreditsysteme oder Kreditassociationen, sobald sie nur aus Rittergutsbesitzern bestehen.

Jede dieser Verbindungen hat ihre eigenthümliche Verfassung und hat mit den andern keine Gemeinschaft. So leisten in einigen Provinzen die sämmtlichen quästionirten Rittergüter Garantie für den Kredit der Pfandbriefe, in andern nur die freiwillig Hinzugetretenen. In einigen ist der Werth der zu verpfändenten Güter vorgeschrieben, in andern nicht. Um die Geschäfte gehörig zu leiten, ist die Provinz, wo sich die Kreditsysteme befinden, in Departements eingetheilt, von welchen jede unter einer Provinzial-Landschafts-Direction steht. Diese macht in Verbindung mit den Landschafts-Deputirten das Landschafts-Collegium aus. Die Direction besorgt, wenn sich Besitzer wegen zu machenden Anleihen melden, die Untersuchung der zu verpfändenden Güter; die Deputirten stellen die Pfandbriefe aus und unterschreiben sie. Ueber dem Landschafts-Collegium steht die General-Landschafts-Direction und der en-

gere Ausschuß; über diesen beiden aber der Hauptlandschafts-Präsident als königl. Kommissar. Der Stand dieser Pfandbriefe ist nicht sowohl auswärtigen politischen Ereignissen und kaufmännischen Conjuncturen, als vielmehr dem Zutrauen, das man der Kredit-Direction schenkt, unterworfen. Man schätzt die Totalsumme dieser Pfandbriefe auf c^a 60 Millionen Thaler. Alle diese Pfandbriefe (mit Ausnahme der auf die Domainen) geben 4 % Zinsen. Es giebt:

a) Westpreußische Pfandbriefe. A. und B. in Abschnitten von 25, 50, 75, 100, 200 bis 1000 Thlr. Die Zinsen à 4 % werden entweder am 24. Juni und 24. Dec. in der Provinzialkasse oder 4 bis 6 Wochen später bei dem Landschafts-Agenten in Berlin bezahlt *). Die Einrichtung dieser Vereinigung gründet sich auf das Reglement vom 19. April 1787. Diese Pfandbriefe können stets gekündigt werden. Man sendet dann dieselben im Original an die Original-Kasse, erhält einen Interimsschein und am nächsten Zinszahlungstermin sein Geld. Sonst mehr als jetzt gab man den Pfandbriefen von Litt. B. den Vorzug, weil die von B. auf die in dem ehemaligen Großherzogthume Warschau gelegenen Gütern eingetragen sind. Sie sind aber von der westpreußischen Kredit-Direction mit denen von A. völlig gleich geachtet. Die Zinsen werden vom Agenten J. H. Ebers in Berlin gezahlt.

Die jetzigen Coupons-Bogen bis 1836 (stets auf 4 Jahre).

Im October 1833 bezahlte man sie mit c^a 99 %.

---

*) Die Zeit der Zins-Zahlungen auf Pfandbriefe wird immer bekannt gemacht und streng beobachtet.

b) Großherzoglich-Posensche Pfandbriefe. Außer daß die Zinsen in Posen, später in Berlin und Breslau, das gekündigte Kapital aber nur in Posen bezahlt wird, gelten hier dieselben Puncte als unter a. Die Posensche Vereinigung besteht seit 1821. Die Geschäfte werden von der Provinzial-Landschafts-Direction in Posen geführt. Im Mai 1831 betrug das gesammte Pfandbrief-Kapital 11,411,575 Thlr.

getilgt	489,930	=
	10,921,645	Thlr.

Die Tilgung ist 1 % und Zinsen auf Zinsen.

Diese Pfandbriefe verdienen dadurch vor andern den Vorzug, daß die Schuld durch einen sichern Amortisations-fond in bestimmten Jahren getilgt wird, und daß für dringende Fälle die Güter als wirkliche specielle Pfänder angewiesen und als solche zu benutzen sind. Die Zinsen werden vom Herrn Commissions-Rath Robert in Berlin und in Breslau bei den Herren C. T. Löbecke und Comp. ausgezahlt. Die Zinsen à 4 % in der General-Landschafts-Agentur in Berlin gegen ½ % Quittungsgroschen.

c) Ostpreußische Pfandbriefe. Die Einrichtung gründet sich auf das Reglement vom 24. December 1808. Sie wurden im October 1833 mit e^a^ pari bezahlt.

d) Pommersche Pfandbriefe. Statt gegen Coupons erhebt man die Zinsen, indem man sie auf dem beigelegten Zinsscheine abstempeln läßt, und zwar bei M. Borchardt jun. in Berlin. Es giebt auch dergleichen pommersche Pfandbriefe in Gold in App. von 500 Thaler. Bei Berechnung derselben wird das Kapital nach dem

Louisd'or Kurs und die Zinsen stets zu 4 $\frac{0}{0}$ (1 Thlr. Zinsen also = 1 Thlr. 1½ Sgr.) in Courant verwandelt. — Die Einrichtung gründet sich auf das Reglement vom 13. März 1781. Im October 1833 standen sie c^a 105 $\frac{0}{0}$.

e) Kur= und Neumärkische Pfandbriefe. Hier werden die Zinsen am 1. Jan. und 1. Juli bezahlt. Die in Louisd'ors ausgestellten werden im Kapital nach Kurs, in den Zinsen, wenn sie unter ½ Friedrichsd'or betragen, mit 10 $\frac{0}{0}$ (i. e. 1 Thlr. Zinsen = 1 Thlr. 3 Sgr. Cour.) berechnet. Die Einrichtung gründet sich auf das Reglement vom 15. Juni 1777 (nebst den Antrag vom 2. und 17. April 1784). Die Zinsen werden in der Haupt=Ritterschafts=Kasse in Berlin bezahlt.

f) Schlesische Pfandbriefe. Diese müssen im Original zur Zins=Abstempelung nach Breslau gesandt werden. Die Einrichtung beruht auf dem Reglement vom 15. Juli 1770.

g) Mittelmärkische Pfandbriefe. Zinsen am 1. Jan. und 1. Juli bei der Ritterschafts=Direction in Berlin.

Die Domainen=Pfandbriefe.

Diese sind entweder auf Domainen in Pommern, oder in Schlesien, oder in der Mark, oder in Ostpreußen ausgestellt. Sie sind am meisten von 1000 Thlr. (die kleineren kommen selten vor). Die Zinsen à 5 $\frac{0}{0}$ werden am 1. März und 1. Sept. bezahlt. Diese Pfandbriefe können vom Staate nach Belieben gekündigt werden. Dem zu Folge erging im April 1830 das Dekret, daß

die sämmtlichen 5 % Domainen-Pfandbriefe mit dem 1. Mai 1830 als gekündigt zu betrachten seien, und am 1. Sept. zurückgezahlt werden würden. Wer sich jedoch bis zum 1. August zur Gegennahme von 4 % Staatsschuldscheinen meldet, erhält die 5 % Zinsen auf 2 Jahre fort.

Bisher bezahlte man dergleichen 4 % Domainen-Pfandbriefe mit c^a 105 %.

Ebenso wurden zugleich alle diejenigen alten kurmärkischen landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen gekündigt, die mehr als 4 % Zinsen trugen. Es bleiben dann noch die 4 % übrig. Diese sind in Abschnitten von 25 — 1000 Thlr. Die Zinsen werden gegen Coupons am 1. Mai und 1. Nov. in Berlin bezahlt. Die jetzigen Coupons (Serie III.), von denen stets 8 auf einmal ausgegeben werden, reichen bis 1. Nov. 1834. Bei Bezahlung des letzten Coupons erhält man neue Zinsbogen bei der Controlle der Staatspapiere zu Berlin. Die auf Gold lautenden kommen selten vor; sie werden im Kapital nach Kurs, in den Zinsen à 10 % gegen Courant berechnet.

Der gewöhnliche Kurs der erstern so wie der Kurs der Neumärkischen sogenannten Interimsscheine à 4 %, deren Zinsen am 1. Jan. und 1. Juli zahlbar sind, ist c^a 95 %.

Die rückständigen Coupons sind von 1 — 25 Thlr. Die rückständigen Zinsscheine von 5 — 200 Thlr. Es sind Rückstände an Zinsen bis zum 1. Mai 1818. Laut Verordnung vom 5. April 1826 sollen sie so lange nach Kurs eingelöst werden, als dieser unter pari steht. Dem

zu Folge waren bis 12. Jan. 1831. 1,436,912 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. eingelöst worden.

Man bezahlt sie mit c^a 65 %.

Die von 1812—1816 rückständigen Coupons von den holländisch neumärkischen Obligationen Litt. C. c. (von 1809 und 1812) wurden am 1. Jan. 1831 in Amsterdam ausgezahlt.

Die Schuldscheine, welche Preußen 1820 von Sachsen übernommen.

a) An Steuerschulden.

17,146	Thlr.	—	4.	als verjährt zu betrachtende Schulden de Anno 1764.
222	=	12.	—	Depositen-Kapitalien à 2½ %.
549,586	=	10.	1.	an 3 % unverwandelte Obligationen de Anno 1784.
5,426,200	=	—	—	3 % verloosbare Obligationen de Anno 1764.
185,900	=	—	—	4 % bereits ausgelooste, aber unbezahlte.
17,800	=	—	—	dergl., wo die Documente verloren worden.

b) An Kammerschulden.

237,200	Thlr.	in 3 % unausgeloosten Scheinen B. C. D.
12,900	=	in 4 % ausgeloosten desgl.
459	=	dergl., wo die Docum. verloren gegangen.
1,072,010	=	in 2 % unausgeloosten Scheinen A a.
29,000	=	in 3 % ausgeloosten desgl.
1,000	=	dergl., wo die Documente verloren sind.

108,091 Thlr. unverzinsliche Scheine unter 50 Thlr. Litt. E.

.4,555 „ dergl. bereits zur Zahlung ausgesetzte.

13,060 „ 3 % unverwandelte und unangemeldete Scheine.

c) 3,285,800 Thlr. 5 % Central-Steuer-Scheine, wovon der Rest zu Michaelis 1830 bei Frege und Comp. zurückgezahlt, oder auf Verlangen in Staatsschuldscheine verwandelt wurde.

Die allmälige Verloosung der übrigen Scheine so wie die Zinsenzahlungen erfolgen bei der Regierung zu Merseburg, und wird jedesmal das Nöthige deshalb in den dortigen und in den Leipziger Zeitungen bekannt gemacht.

Die 3 % Steuerscheine standen im März 1834 c^a 94 %. Die 2 % Kammer-Kreditkassen-Scheine à 1000 Thlr. Litt. A a. 77 %.

Die übrigen Gattungen kommen seltner im Handel vor.

Von dieser Provinzialschuld gingen, wegen Abtretung des Neustädter Kreises, 797,079 Thlr. an Weimar über. Gegenwärtig stellt sich der Rest des verloosbaren Theils dieser Schuld auf 4,787,500 Thlr. Ueber die Discontirung sämmtlicher Spitzscheine, wovon am 1. Oct. 1833 noch 93,158 Thlr. übrig waren, erschien im September 1833 eine Scala, welche, nach Abzug von 4 % Zinsen, den baaren Werth eines jeden Scheins für 1833 anzeigt.

Von fremden Staatspapieren kommen an der Berliner Börse vor:

a) Oesterreichische:

5 % Metalliques à c^a 103.

4 % Metalliques à c^a 93.
2½ % „ „ „ 55.
1 % „ „ „ 24.

Diese 103. 93 ꝛc. verstehen sich in Preuß. Cour. für jedesmal 150 Fl. Die Zinsen werden seit 1832 stets mit 3 % Agio berechnet, z. B. 10000 Fl. 4 % Metalliques à 90. $\frac{10000 \times 90}{150} = 6000$ Thlr. Pr. Crt.

Zinsen vom 1. Nov. bis (z. B.)
4. Jan., 64 Tage, Fl. 71. 7 x
à 103 % 48 Thlr. 25 Sgr.
Pr. Crt. 6048 Thlr. 25 Sgr.

Bankactien standen im März 1834 in Berlin c^a 878 Thlr. Preuß. Cour. (für eine Actie von 1000 Fl.). Die Zinsen, welche monatlich 2½ Fl. betragen, werden nach dem 2 Monat Kurs auf Wien in Courant verwandelt.

Loose à 100 und 250 Fl. werden wie die Metalliques berechnet. Die Kurse von 190 und 147 bedeuten so viele Preuß. Thaler für 150 Fl. Die Zinsen bei den Partialen zu 250 Fl. werden al pari gerechnet.

b) Russische:

Inscriptionen in Banko-Noten à 6 %. Hier gelten 100 Rubel nur 85 Rubel, und diese letztern rechnet man dann nach Kurs. Kauft jemand z. B. 5000 Rubel Banko in Inscriptionen, so sind diese erstlich nur =
$\frac{5000 \times 85}{100} = 4250$ Rubel.

Dazu kommen, wenn ich die Inscriptionen z. B. am

20. April kaufe, die Zinsen auf 3 Monat und (eigentlich 20 Tage; da aber jedesmal 12 Tage für den Unterschied des Kalenders abgehen, so können hier nur gerechnet werden) 8 Tage. Diese betragen al pari $81\frac{2}{3}$ Rubel, zusammen $4331\frac{2}{3}$ Rubel. Da nun am 20. April der Kurs dieser Effecten $52\frac{1}{4}$ stand, so beträgt dieser Posten

$$\frac{4331\frac{2}{3} \times 52\frac{1}{4}}{100} = 2263 \text{ Thlr. } 9 \text{ Sgr. Pr. Cour.}$$

Die Inscriptionen in Silber und die Hamburger Certificate wurden am 20. April 1830 mit 133 und 111 Rubel für 100 Rubel Nominal bezahlt. Es würden 5000 Rubel Silber in Inscriptionen

$$\frac{5000 \times 133}{100} = 6650 \text{ Rubel Silber betragen;}$$

dazu: $81\frac{2}{3}$ Rubel Zinsen.

$6731\frac{2}{3}$ Rubel Silber.

Dieser Betrag wird à 93 Silber-Rubel für 100 Thlr. Preuß. Courant (fester Satz)

$$\frac{6731\frac{2}{3} \times 100}{93} = 7238 \text{ Thlr. } 11 \text{ Sgr. in Preuß. Cour.}$$

ausmachen.

Die Inscriptionen in Banko werden nur in Abschnitten von 1000 und die in Silber nur von 500 negozirt.

Die engl. russ. Obligationen von 1822.

2000 Pf. Sterl. in diesen Obligationen würden im April 1834 à 106.

$$\frac{2000 \times 106}{100} = 2120 \text{ Pf. betragen haben.}$$

Dazu die Zinsen à 5 % in Pfunden, und die Summe zu $6\frac{3}{4}$ in Pr. Cour.

Die ruff. holl. Anleihe wurde im April 1834 mit c^a 100 bezahlt.

Man addirt die Zinsen in Gulden dazu und berechnet die Summe zum festen Kurs von 145 Thlr. Preuß. Cour. für 250 Holl. Gulden.

c) Polen.

Neue Pfandbriefe galten im April 1834 c^a 92. Gesetzt ein am 20sten April gekaufter Posten betrüge 12,000 Fl. Nominal, so würden diese erstlich à 6 Fl. per 1 Thlr. poln. 2000 Thlr., dann aber nach Kurs $\frac{2000 \times 98\frac{3}{4}}{100}$ nur 1840 Thlr. Preuß. Cour. —

Die Zinsen auf 28 Tage betragen $37\frac{1}{2}$ Fl., welche mit 5 % Verlust in Preuß. Cour. verwandelt, 5 Thlr. 28 Sgr. Preuß. Cour. geben.

Kapital	1840	Thlr.	—	Sgr.
Zinsen	5	„	28	„
	1845	Thlr.	28	Sgr. Preuß. Cour.

Partial-Obligationen à 300 Fl.

Hier versteht sich der Kurs in Preuß. Cour. pr. Stück.

d) Norwegen. (Anleihe in Hamburg.)

3000 Mark Banko à 106 betragen

$$\frac{3000 \times 106}{100} = 3180 \text{ Mark.}$$

dazu an Zinsen z. B. 20 Tage = 10 „

3190 Mark Banko, welche

$$\frac{3190 \times 150}{300} = 1595 \text{ Thlr. Preuß. Cour. sind.}$$

Im October 1833 standen diese Papiere c^a 104.

e) Holland.

Die Integrale (wirkliche Schuld) bezahlte man im October 1833 mit c[a] 50 %. Die Berechnung ist mit der russ. holl. Anleihe dieselbe.

Ueberhaupt werden alle holl. Papiere zu dem festen Kurs von 145 gerechnet.

Die Certificate (mit Loosen) der ausgesetzten Schuld werden à 1000 Fl. negocirt. 100 Fl. bezahlte man am 20. April mit 5½ Fl. Das Facit wird nach dem à Vista Kurs in Preuß. Cour. verwandelt.

f) Neapel (Falconet) 1 Duc. = 1¼ Thlr. Pr. Cour.
Engl. Anleihe 1 Pf. Sterl. = 6¾ Thlr.

g) Dänemark die 3% engl. Anl. 1 Pf. = 6¾ Thlr.
Die 4% hamb. Anl. 300 Mark = 150 Thlr. Ct.

h) Spanien. Aguado und Guebhardt.
1 Piaster = 1½ Preuß. Cour.
Die Holl. 5% 2½ Fl. = 1 Piast. od. 1½ Thlr. Pr. Ct.

i) Griechenland, 1 Pfund = 6¾ Thlr. Preuß. Cour.
Zinsen gratis vom 1. Jan. 1827.

k) Brasilien, 1 Pfund = 6¾ Thlr. Preuß. Cour.

l) Mexiko, engl. Anleihe 1 Pfund = 7 Thlr. Preuß. Cour. Zinsen gratis seit 1827.

m) Belgien, engl. Anleihe 1 Pf. = 7 Thlr. Pr. Ct.

Ueber die Preußische Staatsschuld.

Sie betrug im Jahre 1806 54,419,149 Thlr., im Jahre 1812 131,765,336 Thlr.

Eine Verwaltung der Staatsschuld besteht seit 1820, wo die Schuld folgende war:

Für d. Anl. im Ausl.	35,982,010 Thlr.,	dav. Zins.	1,799,100 Thlr.
= = alten kurmärk. Obligationen . .	3,234,891 =	= =	160,616 =
= einzelne Schulden auf besondere Verschreibungen . .	598,536 =	= =	24,836 =
= die Domainenpfandbriefe . . .	5,527,245 =	= =	262,664 =
= die Staatsschuldscheine, od. die consolide Schuld, incl. d. Mehrausgabe v. 1817 und 1819, so wie d. noch fernern	119,500,000 =	= =	4,780,000 =
= die noch in Liquid. begriff. Schulden	15,249,040 =	= =	609,960 =
Schuldkapital	180,091,720 Thlr.,	dav. Zins.	7,637,174 Thlr.

Die jährliche Tilgung betrug 2,505,850 Thlr. Der dazu vorhandene Fond enthielt:

	Thaler.	Thlr. Zins.
1) Die aus ihrem besondern Tilgungsfond bereits in der Ablösung begriff. Anleihen im Auslande, so schon gemindert sind, auf . . .	33,124,867.	896,166
2) Die von diesen Kapitalien in Zukunft disponibel werdenden Special-Tilgungsfonds	2,857,143.	
3) Die aus dem allgem. Tilgungsfond abzulös. Schulden		
a) zu deren Tilgungsfond das ganze Zinsersparniß von daraus getilgten Kapitalien		

	Thaler.	Thlr. Zinſ.
ohne Unterbrechung bis zur gänzlichen Ablegung der Kapitalien zutritt.		
1) v. den Anleih. im Auslande	3,234,891.	
2) von den kurmärkiſch. landſchaftlichen Obligationen	598,536.	
b) zu deren Tilgungsfond das Zinserſparniß nur aller 10 Jahre kommt.		
1) v. d. Domainenpfandbrief.	5,527,245.	
2) die conſolidirte Schuld	119,500,000.	
3) die noch in Liquidation ſtehende Schuld . . .	15,249,040.	
Summa ohne a. 1)	146,966,854.	1,589,684
Geſammter Tilgungsfond Thlr.		2,485,585

Hierzu kamen noch jährlich 20,000 Thlr., um welche die unverzinsliche Schuld gekürzt wird, welche in Treſorſcheinen 11,242,347 Thlr. betrug.

Es wären alſo erforderlich

an Zinſen	7,637,177	Thlr.
an Tilgung	2,505,850	=
zuſammen	10,143,027	Thlr.

wozu folgende Einkünfte angewieſen waren:

1) die Revenüen aus den Domainen und Forſten (excl. $2\frac{1}{2}$ Millionen, die der König für ſich zurück behält)	5,868,000	Thlr.
2) Aus den Domainen = Verkäufen	1,000,000	=
3) Aus den Salzgefällen . . .	3,275,027	=

uts.

Die competente Behörde heißt: die Hauptverwaltung der Staatsschulden, und besteht aus einem Präsidenten und vier Gliedern. Bis zur Einführung der Stände legt diese Verwaltung an den Staatsrath Rechnung ab. Als Sicherstellung der Schuld ist das Gesammtvermögen und Einkommen des Staats gegeben. Die landesherrlichen Domainen und ihre Einkünfte sind dergestalt verpfändet, daß sie unter der Aufsicht einer vereideten Commission stehen, und daß nur gegen die Quittung der Staatsschuldverwaltung Veränderungen mit den Domainen-Hypotheken vorgenommen werden dürfen. So wurden z. B. im Jahre 1826 verpfändete Domainen zu besondern Staatszwecken bestimmt, die Tilgungs-Commission erhielt aber dafür Entschädigung aus den Salz-Einkünften.

Die verzinsliche Schuld belief sich 1820 (incl. Prov. Schuld) auf

	Thaler.	Sgr.	Pf.
	206,444,161.	15.	$1\frac{1}{2}$
Hiervon ab an Tilgungen bis 1826:	21,285,783.	7.	$9\frac{1}{2}$
Rest am 1. Jan. 1827:	185,158,378.	7.	4

als:

	Thaler.	Sgr.	Pf.
1) Anleihen im Auslande . .	30,915,205.	10.	9
2) Kurmärkische Obligationen .	3,066,048.	25.	8
3) Antheile an d. Provinz. Schuld	6,676,178.	—	—
4) Consolidirte Schuld . . .	115,990,724.	20.	10
5) Domainen-Pfand-Briefe .	5,709,505.	—	—
6) Provinzielle Staatsschulden .	22,800,916.	10.	1
7) Unverzinsliche Schuld . .	11,242,347.	—	—

Darauf wurde aber die unverzinsliche durch Verausgabung von 6 Millionen Thaler Kassenanweisungen vermehrt, so daß es im Jahre 1830

17,242,347 Thlr. Kassenanweisungen (à 1, 5 und 50 Thlr.) gab. Die Einnahme und Ausgabe betrug 1829 . . . . 50,796,000 Thlr.

Die Zinsen und Verwaltungskosten der Staatsschuld . . . . . 7,452,000 =

Die zur Tilgung anberaumte Summe 2,485,000 =

Die Schuld nimmt also c^a^ $\frac{1}{7}$ des Einkommens in Anspruch, und der Tilgungsfond c^a^ $\frac{1}{72}$ der Schuld.

Was die Prämien-Anleihe betrifft, so kann man nicht sagen, daß sie die Staatsschuld, wie sie 1827 stand, um die 12,600,000 Pfund vermehre, da seitdem, in der schon bemerkten Maaße, regelmäßig getilgt wurde.

Rom.

Die jetzt im Handel vorkommenden Römischen Staatspapiere rühren von einer Anleihe von 10 Millionen Franks her, die Se. Heiligkeit der Papst mit dem Hause Rothschild unter Verpfändung seiner Güter einging. Die Certificate sind von 50 Franks Rente à 5 %, die in Paris bei Rothschild halbjährig gezahlt werden. Sie wurden anfangs zu 72 ausgegeben, stehen aber jetzt c^a^ 80.

Ueberhaupt machte die päpstliche Regierung seit Gregor XVI. vier Anleihen von zusammen 9,500,000 Scudi,

oder c^a 51 Millionen Franken, wovon aber kaum ⅔ in den Schatz gekommen sein sollen.

Als Frankreich 1814 dem Papste den Staat zurückgab, lasteten auf ihm etwa 15 Millionen Franks Schulden. Diese Schuld ist aber seitdem theils durch zu freigebiges Zurückgeben der unter Napoleon eingezogenen Klostergüter, theils durch zu liberales Herabsetzen der Steuern, besonders aber durch die neuesten Bologneser Unruhen, dergestalt angewachsen, daß man sie jetzt auf c^a 800 Millionen Franks und das jährliche Einkommen auf 30 Millionen Franks taxirt. Neuerdings ist wieder von einer Anleihe, die eröffnet werden soll, die Rede.

Rußland.

Im Effectenhandel zu Berlin, Amsterdam und Hamburg kommen folgende Russische Papiere vor:

1) Inscriptionen in Bankonoten.
2) „ „ Silber.
3) „ „ Hamb. Certificate.
4) Anleihe bei Rothschild.
5) „ „ Hope in Holland.

Die Inscriptionen in Bankonoten à 6 % sind meist zu 1000 Rubel und schreiben sich ursprünglich von einer Anleihe von 20 Millionen Rubel im Jahre 1810 her. Von diesen sind aber die meisten zurückgezahlt oder vertauscht. Spätere Inscriptionen (1817 70 Mill. Rubel,

1820 40 Mill. Rubel ꝛc.) sind zum Theil zu jedesmal bestimmtem Rechnungssatze in Silber-Inscriptionen verwandelt worden.

Das große Buch der öffentlichen Schuld ist hinsichtlich der Einrichtung dem englischen und französischen sehr ähnlich. Die Creditoren erhalten eine Obligation oder Inscriptions-Abschrift aus dem großen Buche. Der Verkauf derselben geschieht durch Indossirung auf den Abnehmer, oder auch in Blanko, indem man den Actus durch einen russischen Konsul bestätigen läßt. Die Silber-Inscriptionen, meist à 500 Rubel, nennt man auch Metalliques in Inscriptionen. Es giebt deren zu 5 und 6 $\frac{0}{0}$. Von ersteren giebt es auch solche, die in Certificaten à 500 Rubel bestehen, vermöge welcher und gegen die beigefügten Coupons gewöhnlich 3 Monat nach dem 1. März und 1. Sept. die Zinsen in Hamburg auf die vorher von dem dortigen Administrations-Contor zu bestimmende Weise erhoben werden können. Die Coupons werden gegen Talon aller 5 Jahre erhoben. Die jetzigen gehen bis mit 1835.

Die übrigen Renten müssen aber bei der Schuldkommission in Petersburg erhoben werden, wobei man nur die Nummer seines Documents und den Namen des ersten Kreditors zu nennen nöthig hat.

Ausländer erheben sie vermittelst einer vom Gesandten oder Konsul legalisirten Vollmacht. In Amsterdam kann man jedoch vom Konsul ein Zinsmandat erheben, das dann, in blanco girirt, in Petersburg au porteur bezahlt wird.

Die Anleihe bei Rothschild in England wurde 1822 à 82 $\frac{0}{0}$ über 3,500,000 Pf. Sterl. mit 5 $\frac{0}{0}$ Zinsen abgeschlossen. Die Obligationen sind:

Litt.	A.	à	111	Pf.	oder	720 Rubel.
=	B.	=	148	=	=	968 =
=	C.	=	518	=	=	3360 =
=	D.	=	1036	=	=	6720 =

und in englischer, französischer und russischer Sprache abgefaßt.

Dabei befinden sich 24 Coupons, gegen welche man die Zinsen am 1. März und 1. Sept. entweder in Petersburg bei der Schuldkommission, oder bei Rothschild (à 3 Sch. 1 P. per Rubel Silber) erheben kann. Es steht dem Inhaber frei, diese Obligationen gegen ein immerwährendes Billet auf seinen oder Jemandes andern Namen ausstellen zu lassen; davon aber werden, wie gesagt, die Zinsen nur in Petersburg bezahlt.

Mit dem Betrage der Zinsen und des Tilgungs-Quantums à 1 % wird die Dotation der Tilgungskasse jährlich regelmäßig vermehrt.

Von den Anleihen in Holland hat man eine ältere von 1798, wovon 1826 noch 46,600,000 Fl. unbezahlt waren. Sie werden durch Verlosungen abgeschafft. Die auf den Börsen vorkommenden russ.-holl. Papiere rühren aber meist von einer Anleihe von 18 Mill. Gulden her, welche die russische Regierung im Jahre 1828 zur Bestreitung des türkischen Kriegs in drei Serien eröffnete. Es existiren davon Partialobligationen à 1000 Fl. Die Zinsen à 5 % werden seit dem 1. Sept. 1828 bei Hope und Comp. in Amsterdam bezahlt, zu welchem Ende je 24 Coupons ausgegeben werden. Die Rückzahlungen sollen in 37 Jahren vollendet sein. Die ersten Umsätze fanden à 99 % statt; jetzt bezahlt man sie mit ca 105 %.

Dazu kamen im Juli 1829 vier neue Serien von 24 Mill. Fl. unter denselben Bedingungen und Einrichtungen, als die ersten drei Serien.

Im Jahre 1833 setzte Rußland unter dem Titel der vierten Serie diese Anleihe bei Hope fort, indem es 20 Mill. Silberrubel à 84½ in 5 % Renten kreirte, die am 1. Mai und 1. Nov. in Petersburg*) ausgezahlt werden. Die Papiere sind à 500 Rubel, und sollen so lange nach Kurs zurückgekauft werden, als sie unter pari stehen; dann aber sollen sie zurückgeloost werden.

Während des polnischen Insurrectionskrieges kreirte Rußland 30 Mill. Rubel in Reichsschatzbillets in drei Serien à 10 Mill. Sie sollen 1832—1835 dadurch eingezogen werden, daß sie in den Kron-Kassen als Zahlung angenommen werden, und wirklich ist 1832 die erste Serie auf diese Art eingezogen worden. Dagegen emittirte Rußland im Februar 1834 wieder zwei neue Serien, zusammen 20 Mill. Die Billets sind à 250 Rubel Banko und tragen 4 % Zinsen.

Die Russischen Staatspapiere finden an den Börsen zu London, Amsterdam, Frankfurt, Berlin und Hamburg mehr oder weniger Umsatz. Aus nachstehender Tabelle lassen sich die Schwankungen der Preise einiger Sorten ersehen.

5 % holländische Anleihe.

Durchschnitts-Kurs	=	von	1330.	102.
=	=	=	1831.	89.
=	=	=	1832.	94.
=	=	=	1833.	96.

*) Auch Anhalt und Wagener in Berlin besorgen auf vorheriges Anmelden die Zinszahlungen. Sie zahlten z. B. für die November-Coupons von 12½ Rubel Silber, 13 Thlr. 9 Sgr. Preuß. Cour.

Englische Anleihe à 5 %.

Durchschnitts-Kurs	von	1829.	101.
=	=	=	1830.	107.
=	=	=	1831.	93.
=	=	=	1832.	102.
=	=	=	1833.	105.

Hamburger Certificate à 5 %.

Durchschnitts-Kurs	von	1829.	96.
=	=	=	1830.	105.
=	=	=	1831.	90.
=	=	=	1832.	93.
=	=	=	1833.	97.

Ueber die Russische Staatsschuld.

Nachdem von 1768 an, wo die Russische Bank errichtet wurde, bis 1817, wo eine eigene Comittee die Schuldenmasse des Staats liquidirte, bestand diese in 836 Mill. Rubel Bank-Assignationen, wozu 1816 eine holl. Anleihe von 83,600,000 Fl. kam, die c^a 167 Mill. Rubel Banko gleich kommen.

Im Jahre 1817 fing Rußland an, die zeither unverzinsliche Schuld zu konsolidiren. Auf diese Art wurde die Masse der Bank-Assignationen bis 1833 auf 595,776,310 Rubel gebracht. Dagegen stellte sich die fundirte Schuld folgendermaßen:

Sie wurde getheilt in

a) Terminschulden, an fromme Stiftungen, Privatleute u. s. w., die zurückgezahlt werden können;

b) in immerwährende Renten oder Inscriptionen à 6 und 5 % theils in Gold, oder Silber, oder Papier.

Wenn wir durchgängig 4 Rubel Assignationen und 2 Fl. holl. = 1 Rubel Silber stellen, so kann man folgende Uebersicht der Russischen Schuld entwerfen.

Jahr.	Terminschulden		Immerwährende Rente		Holl. Schuld	Ganze fundirte Schuld
	in Silber.	in Papier.	in Gold od. Silber	in Papier.	in Fl. Cour.	in Silber Rub.
1817	3,302,025	62,258,239	8,344,392	141,808,500	50,600,000	107,963,102
1821	3,368,080	40,605,904	48,549,833	234,736,571	48,600,000	145,053,532
1822	3,364,000	34,505,753	47,358,733	227,128,311	48,100,000	140,183,249
1823	3,364,000	34,505,753	70,398,392	240,945,711	48,100,000	166,675,258
1824	3,026,000	31,162,466	87,528,938	229,465,611	47,600,000	179,511,957
1825	2,688,000	27,536,000	85,988,932	226,096,411	47,100,000	175,135,035
1826	2,576,000	51,378,667	85,530,333	220,528,911	46,600,000	179,383,225
1831	2,016,000	36,532,826	75,116,232	230,330,171	83,491,000	185,607,481

Rechnen wir zu diesen . . . . 185,607,481 Rubel Silber
noch den Rest der englischen Anleihe . . . . c° 18,000,000 „ „ *)
Die noch vorhandenen Reichsschatzbillets 20 Mill. Papier „ 5,000,000 „ „
Die Anleihe von 1833 in Holland . . . . „ 20,000,000 „ „
Und 595,776,310 Rubel in Assignation . . . . . . „ 148,944,079 „ „
so ließe sich die Russische Schuld auf 377,551,560 Rubel Silber stellen,

---

*) Secretan sagt: „The Loan negotiated by Mr. Rothschild in the month of May 1822 was for 23,000,000 of Silver Roubles, or about 3,500,000 Pf. Sterling; but it is well known that, owing to its having been so favourably received, several millions more of it have been pushed into the market, although the exact amount is only known to the contracting parties.

als:

an verzinsl. Schuld	228,607,481 Rub.	od. c^a 423	Mill. Fl. rh.
an unverz. =	148,944,079 =	= = 275	= = =
	oder in runder Summe	etwa 400	Mill. Thlr. Preuß. Courant.

Was die holl. Anleihe betrifft, so war sie vor 1817 noch einmal so groß; sie wurde aber 1815 mit England und den Niederlanden getheilt.

Das Stammkapital der Tilgungskasse beträgt 4 $\frac{0}{0}$ der fundirten Schuld. Damit kauft der Rath der Kredit-Anstalten zum Tageskurs ein.

Für 1832 belief sich der Tilgungsfond auf 15,909,793 Rubel 9 Kopeken.

Für 1833 war er schon auf 18,080,224 Rubel 80 Kopeken gestiegen.

Ausserdem waren noch 1281 Rubel 8 Kopeken als besonderer Tilgungsfond für die 3 und 5 $\frac{0}{0}$ Anleihen in Kasse, und die Bank besaß einen Reservefond von 1,450,000 Rubel.

Die Silberrubel werden jetzt in kaiserlichen Kassen zu 360 Kopeken in Assignationen gerechnet, also wie 5 zu 18.

Wenn sich nun schon bei den unsichern Angaben über die Einnahmen und Ausgaben dieses Reichs, so wie bei dessen Einwohnermasse ein arithmetischer Schluß nicht ziehen läßt, so geht doch so viel hervor, daß bei den fast unerschöpflichen Hülfsquellen dieses Reichs, bei dem reißend schnellen Aufblühen seiner Industrie und endlich bei der, trotz so vieler durch Krieg und Aufruhr erforderlich gewesenen Anstrengungen, reich dotirten Tilgungskasse die

oben aufgestellte Staatsschuld nichts weniger als bedeutend und drohend zu nennen ist.

Sachsen.

Man theilt die hiesigen Schulden in
Landes-Schulden und Kammer-Schulden.

Von den erstern rühren her:

1) Die 3 % Steuer-Kreditkassen-Scheine.

Von 1763 an, wo die Steuer-Kreditkasse errichtet wurde, vertauschte dieselbe ältere Schuldverschreibungen *) gegen neue à 3 %. Sie sind in verschiedenen Abschnitten.

Die Zinsen à 3 % wurden zeither bei genannter Kasse (im Schlosse zu Leipzig) halbjährig am 1. April und 1. Oct. bezahlt. Von den dazu gehörigen Coupons werden stets für 3 Jahre auf einmal ausgegeben. Die jetzigen Coupons reichen bis Michaelis 1835.

Nach Maßstab der weiter unten angeführten Tilgungsmaßregeln finden halbjährige Verloosungen statt. Die gezogenen Nummern werden durch besondere Listen und durch die Zeitungen bekannt gemacht. Die Zahlungen für die gezogenen Papiere finden 6 Monate später statt.

Die Zinsen werden beim Negoz in solchen Papieren besonders berechnet.

Aus der sonstigen 5 % Schuld entstanden vom Jahre 1821 an die Steuer-Kreditkassen-Scheine à 4 %,

---

*) Von den alten unverwandelten Steuerscheinen giebt es etwa noch 270,000 Thlr., die in festen Händen sind.

indem man es den Inhabern der 5 % frei stellte, entweder die Rückzahlung oder die neuen Scheine anzunehmen. Die daherrührenden Papiere waren à 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thlr.

Diese 4 % Papiere sind aber bis Ostern 1834 in 3 % verwandelt worden, bis auf etwa 323,000 Thlr., die baar zurückgezahlt wurden. Demnach giebt es nun etwas mehr als 6 Millionen 3 % neue Steuerscheine und etwa 2¾ Millionen alte Steuerscheine von 1807.

Anleihe der Kassenbillet-Commission.

Bei der Landestheilung mit Preußen blieben 3,190,000 Thlr. Kassenbillets auf dem Königreiche. Da aber nur 2½ Million stehen bleiben sollten, so wurden 1817, unter Verpfändung von 1 Million landschaftlicher Obligationen bei dem Leipziger Rathe, eine Anleihe von 500,000 Thlr. mit 5 % Zinsen und 1 % Prämie eröffnet. Dieses Anlehen wurde aber schon 1821 in ein 4 % verwandelt. Diese 4 % Zinsen wurden am 1. April und 1. October gegen Coupons in der k. Auswechslungskasse zu Dresden und beim Accisamte zu Leipzig bezahlt. Die Scheine sind in Abschnitten von 1000, 500, 200, 100 und 50 Thlr. Die jährlichen Rückzahlungen betrugen 50,000 Thlr. Nach der letzten Ziehung, Ostern 1834, verblieben noch 26,000 Rthlr., welche zugleich vollends ausgeloost wurden. Dieser Rest wird Ostern 1835 zurückgezahlt, wodurch die ganze Anleihe getilgt sein wird.

Die Kammerschulden bestehen in 2 und 3 % Obligationen.

Die 2 % sind von Litt. Bb à 500 Thlr.
„ „ Cc à 100 „ } v. 1766.
„ „ Dd à 50 „

Die Zinsen à 2 ⅞ werden gegen Coupons zu Ostern und Michaelis in der Kammer-Kreditkasse zu Dresden erhoben. Ebendaselbst erhält man auch gegen Abgabe des an jedem Zinsbogen befindlichen Talon die neuen Zinsbogen jedesmal auf 4 Jahre; die jetzigen reichen bis mit Michael 1834.

Die 3 ⅞ Scheine sind alle de anno 1765 und von Litt. A. à 1000 Thlr. Auch hiervon finden jährliche Verloosungen statt.

Die ganze Kammerschuld soll etwa noch eine Million Thaler betragen.

Da aber die meisten älteren unverwechselten Scheine auf nicht runde Summen lauteten, die neuen hingegen auf runde Summen ausgestellt wurden, so erhielten die zur Umtauschung sich gemeldeten Inhaber die Spitzen in unverzinslichen Obligationen. Diese unverzinslichen Spitzscheine, deren Beträge unter 50 Thaler sind, wurden ebenfalls zur Rückzahlung aufgerufen. Es erschien darüber im Mai 1833 eine Scala, die den Werth jedes Scheines, nach Abzug von 4 ⅞ Zinsen, für baare Rückzahlung anzeigte. Bei der Theilung mit Preußen blieben für Sachsen c^a 150,000 Thlr., die auf etwa 16,000 Thlr. geschmolzen sind.

Die Kammer- und General-Accisscheine (von 1740 bis 1750 c^a), welche sich zu der 1765 avertirten Umtauschung in neue verlosbare Scheine nicht gemeldet hatten (16,225 Thlr.), und daher unverwechselte Scheine hießen, werden gegenwärtig gegen 3 ⅞ Steuerscheine zurückgenommen.

Die Sächsische Staatsschuld.

Stand 1763.

Thlr. 42,686,009. 4 Gr. $5\frac{3}{4}$ Pf.

i. e.

Steuerschulden		Kammerschulden	
	Thaler. Gr. Pf.		Thaler.
	36,686,009. 4. $5\frac{3}{4}$		6,000,000
ab an Hofsch.	6,000,000 — —	getilgt bis 1817:	2,897,626
	30,686,009. 4. $5\frac{3}{4}$		3,102,374
baar bez.	1,657,584. 9. 11	ab an Preußen:	1,480,265
verbleiben für die Steuer-Kreditkasse		Rest	1,622,109

29,028,424 Thlr. 18 Gr. $6\frac{3}{4}$ Pf.

unausgewechselt geblieben	Gegen Oblig. vertauscht
7,681,863 Thlr. 1 Gr. $6\frac{1}{2}$ Pf.	21,346,561 Thl. 17 Gr. $\frac{1}{4}$ Pf.

davon getilgt bis 1800

163,416 = 13 = 11 =	10,903,066 = 22 = $\frac{1}{4}$ =

Netto Rest 1800:	17,942,467	= —	= $6\frac{1}{2}$	=
dazu 1807:	4,000,000	= —	= —	=
= 1811:	11,000,000	= —	= —	=
Landeskommission-Schuld.:	700,000	= —	= —	=
	33,642,467	= —	= $6\frac{1}{2}$	=
getilgt bis 1817 und nicht emittirt von den 11,000,000 .	11,137,634	= 19	= $6\frac{1}{2}$	=
Rest 1817:	22,504,832	= 5	= —	=
an Preußen abgetreten:	6,196,854	= 22	= 5	=
Wirklicher Saldo:	16,660,771	= 2	= 7	=

Zu Folge der dem Königreich Sachsen verliehenen neuen Verfassung wird noch in diesem Jahre eine Staatsschuldenkasse in Dresden errichtet, in welcher sich alle einzelnen Branchen der Landesschuld concentriren. So wird die Lausitzer Schuld von etwas mehr als einer Million aufgenommen werden, wogegen fast 3½ Millionen, von einem Churbraunschweigischen Hypotheken-Anlehen von 1807, wovon jetzt das Land Debitor und Creditor ist, niedergeschlagen werden sollen.

Zeither bestand die jährliche Tilgung der 3 % Scheine in 50,000 Thlr., die der 4 % Scheine in 62,000 Thlr., welche letztere wahrscheinlich nun auch auf die 3 % werden verwendet werden.

Der wahre Stand der Dinge wird sich hoffentlich nach Beendigung des gegenwärtigen Landtags specieller angeben lassen.

Die Sächsischen Staatspapiere sind fast nur in den Händen der Kapitalisten. Die 3 % Steuerscheine standen im März 1834 c^a 100—101.

S c h w e d e n.

Schweden zeichnet sich durch einen geregelten Zustand der Finanzen aus. Die Staatsrechnungen von 1829 gaben einen Ueberschuß von 1,600,000 Thlr., welche dem 2 Mill. starken Tilgungsfond überwiesen wurden. Die Schuld soll sich auf 70 Mill. Bankzettel und 36 Mill.

Species, also auf c^{a} 90 Mill. Thlr. Preuß. Cour. belaufen. —

Um denjenigen Landeigenthümern, welche durch ältere, drückende Schuldverbindlichkeiten ausser Stand gesetzt sind, ihre Umstände zu verbessern, unter die Arme zu greifen, machte der König im December 1829 den Ständen den Vorschlag, dieselben durch den Staats-Credit zu unterstützen. Darauf erfolgte am 21. Mai a. c. ein Decret, welchem zu Folge das Reichsschulden-Comptoir 2 Mill. Schwed. Spec. Thlr. nach dem alten Münzfuße von 1664 aufnehmen sollte, um gegen hypothekarische Sicherheit Gelder ausleihen zu können. Die desfallsigen Obligationen sollten als Reichsschuld gelten. Sie konnten auf Verlangen auch auf andere Münzsorten neben obiger ausgestellt werden. Die Umstände hatten jedoch die Realisirung dieser Anleihe unmöglich gemacht. Man wird nun (1833) einstweilen 500,000 Thlr. aufnehmen. Für die Bedürfnisse der Hungersnoth von 1831 waren schon 900,000 Thlr. Schuld gemacht worden.

Die Einkünfte von Norwegen und Schweden waren

1832	422,325	Reichsthal.	14½ Sch.	Spec.
	2,181,171	=	59 =	Papier.

also c^{a} 1,700,000 Thlr. Preuß. Cour.

Die Ausgaben waren 1832:

386,905	Reichsthal.	1½ Sch.	Spec.
2,078,300	=	114 =	Papier.

also c^{a} 1,600,000 Thlr. Preuß. Cour.

Woraus sich wiederum, wie 1831, ein namhafter Ueberschuß ergiebt.

Spanien.

Die jetzt an der Börse zu Paris, Frankfurt, Amsterdam und Berlin vorkommenden Effecten rühren her von der:

1) Anleihe bei Gebhardt (od. kön. Anleihe).

Sie wurde am 16. Juli 1823 durch den Grafen Achill Jouffroy mit dem Herrn Bankier Gebhardt in Paris und Straßburg à 60 % auf 16,700,000 Piaster (cª 90,000,000 Fr.) Nominal abgeschlossen. Die daher rührenden, in spanischer Sprache abgefaßten Obligationen sind 83,500 Stück à 200 Piaster Kapital oder 10 Piaster Rente à 5 %. Diese Rente wurde gegen die Coupons, welche die Obligationen umgeben, am 1. Jan. und 1. Juli ohne Abzug bei dem spanischen Hofbankier zu Paris, Hrn. Aguado, rue Lepelletier Nr. 14, bezahlt.

Die Rückzahlung der Schuld soll von 1825—1845 dauern. Zu dem Ende sind die Obligationen in 20 Serien getheilt, von denen jährlich eine im königl. Lotterie-Saale zu Paris öffentlich gezogen wird.

Die Zahlung erfolgte vom 1. Jan. darauf bei Aguado.

Es sind dem zu Folge bis mit 1829 bezahlt worden	20,875	Oblig.
zurückgekauft wurden von der Amortissationskasse	2,225	=
ferner gegen perpetuirliche Rente vertauscht, laut Aufruf vom 15. Dec. 1825 . . .	274	=
	2,499	=
dabei waren aber an schon zurückgeloosten	441	=
bleiben noch	2,058	=
so daß überhaupt getilgt sind	22,933	Stück.

Demnach blieben noch 60,567 Obligationen in Kurs, welche 12,113,400 Piaster betragen.

Nachdem am 2. Jan. 1834 die 24ste Serie gezogen worden war, ließ man den Inhabern die Wahl zwischen baarem Gelde oder 3 % Rente. (Siehe weiter unten.)

Als Special-Hypothek für das Kapital ist die Subsidie der Geistlichkeit und 10 Millionen vom Zehnten aufgeführt. Die Zinsen sollten vom Octroi der Stadt Madrid und von mehrern Antheilen an den Minen, Salinen, Mauthen u. s. w. bestritten werden.

Im Jahre 1825—1826 schwankten sie in Paris zwischen 44 und 57. Im Jahre 1829 kam sie auf 81, 1830 auf 90 und 1831 auf 61. Jetzt sind sie, wegen den schwankenden Verhältnissen Spaniens, großen Veränderungen ausgesetzt.

2) Perpetuirliche Rente.

Zu Folge des Decrets des Königs von Spanien vom 8. März 1824 sollten 800 Mill. Realen oder 40 Mill. Piaster (oder 216 Mill. Franks à 5 Fr. 40 Cent.) in perpetuirlichen Renten-Papieren ausgegeben werden.

Aus folgender Rechnung ergiebt sich der jetzige Status dieser Anleihe.

Gegen zurückgenommene Gebhardt. wurde (incl. 5 % Prämie, an perpetuirlicher Rente ausgegeben	2,877 Piast. Rent.
bis zum 19. Oct. 1829 waren ausgegeben	1,263,500 = =
	1,266,500 = =
oder à 5.40, ein Kapital von	136,782,000 Franks.

Der dazu bestimmte Tilgungsfond à 1 % betrug, incl. der aufgehäuften Zinsen am 1. Oct. 1829

	2,377,843 Fr.	90 Cent.
davon zur Tilgung verwandt	2,085,426 „	87 „
bleibt in Kassa	292,417 Fr.	03 Cent.

Darnach waren noch 1,227,650 Piaster Renten in Circulation.

Bis zum 1. Juli 1830 waren wiederum 61,305 Piaster für 3,609,739 Fr. 22 Cent. getilgt worden.

Die Rückkäufe werden täglich durch die Wechselagenten an der Börse fortgesetzt.

Diese 5 % Rente besteht in Certificaten vom 1. Jan. 1826 à 10, 25, 40, 50 und 100 Piaster Renten. Jeder dieser Coupons ist mit Zinsleisten umgeben, die früher à 5 Franks 40 Cent. bei Aguado am 1. Jan. und 1. Juli ohne allen Abzug bezahlt wurden.

3) Anleihe der Cortes.

Diese wurde von den Cortes, die ein Deficit von 239,139,010 Realen vorfanden, in den Jahren 1821 und 1822 mit den Herren Lafitte u. Comp. und Ardoin Hubbard u. Comp. in Paris à 70 % abgeschlossen. Sie betrug 15 Mill. Piaster (à 5 Fr. 40 Cent. = 81 Mill. Franks) und ist in 150,000 Obligationen au porteur à 100 Piaster (oder 540 Fr.) vertheilt. Dazu gehörten 150,000 einzuloosende Prämienscheine à 15—20,000 Piaster. Gegen die dabei befindlichen Coupons sollte man eigentlich am 30. April und 30. Oct. die 5 % Zinsen erheben können, allein da durch die Reaction in Spanien die Cortes abgeschafft und diese Anleihe, wie sie ursprüng-

lich war, die Anerkennung des Königs nicht hat erlangen können, so wurden weder Zinsen gezahlt, noch konnte lange der König nicht bewogen werden, die Kapitalien anzuerkennen.

Eben so schlecht waren lange die Aussichten für die bei Haldimand und Söhne in London 1821 à 56 % negocirte Anleihe von ursprünglich 1,500,000 Pf. (die aber successive vermehrt worden.) Die 5 % Obligationen sind: von

Litt.	A. à	85 Pf.	oder à 4 Sch.	3 Pf.	=	400 Piast.
=	B. à	170 =	= à — =	— =	=	800 =
=	C. à	255 =	= à — =	— =	=	1200 =
=	D. à	340 =	= à — =	— =	=	1600 =
=	E. à	510 =	= à — =	— =	=	2400 =
=	F. à	1020 =	= à — =	— =	=	4800 =

Die Coupons sollten am 1. Mai und 1. Nov. zahlbar sein.

Die Zinsrückstände betrugen 1831 4,878,000 Pf.

Endlich sah sich die Regierung, um andern Anleihen den Weg zu bahnen, genöthigt, etwas zu ihren Gunsten zu thun. Am 21. Febr. 1831 erschien ein Decret, welchem zu Folge 20 Mill. Reales de Vellon 3 % Rente mit 1 % Tilgung ausgegeben werden, und in Zahlung die Cortes-Bons angenommen werden sollen. Für jeden Bon von 1000 Piaster soll man 200 Piaster 3 % Rente und 800 Piaster unverzinsliche Schuldscheine erhalten. Die sämmtlich verfallenen Zinsen und Prämien sollen in unverzinslichen Schuldscheinen bezahlt werden. Diese unverzinslichen Obligationen sollen in 40 Serien getheilt und jährlich 1 Serie in 3 % Rente eingeloost werden. Das

g

ons=Kasse.

3 % Rente bilden, deren Emission durch Verordnung

. . . . . .	P. F.	1,000.		
. . . . . .	- -	1,500.		
. . . . . .	- -	40,500.		
is zahlbar sind.	- -	43,000.	. . .	43,000
. . . . . .	- -	462,000.		
. . . . . .	- -	240,000.		
)on zahlbar sind	- -	[illegible]		[illegible]

en

sin

gleichen rückständige Coupons separat auf dem Amsterdamer Kurs=Blatt (am 10. März 1830 mit 32 %) notirt findet.

1 Serie in 3 % Rente eingelooſt werden. Das

Nähere deshalb ersieht man aus nebenstehender Bekanntmachung.

Einem einigermaßen geübten Rechner leuchtet das Unvortheilhafte dieses Tausches ein. Auch waren, nach Ablauf der deshalb gesetzten Frist von 6 Monaten, nur etwa 27 Mill. Piaster eingetauscht. Betrachtet man nun (nach Sédillot) die Cortesschuld folgendermaßen, als:

Laffitte	84,000,000	R. d. V.
Barata	27,000,000	= = =
In London	291,000,000	= = =
Desgl. unter Garantie v. Laffitte	1,228,000,000	= = =
In Paris, desgl.	279,000,000	= = =
Desgl. zum Umtausch der holländ.	171,000,000	= = =
R. d. Vell.	2,080,000,000	= = =
oder	104,000,000	Piaster,

so ist also noch c^a $\frac{4}{5}$ der ursprünglichen Schuld, ohne die Zinsen und Prämien, in der Welt circulirend.

Die Zinsen werden am 1. April und 1. Oct. in London und Paris gezahlt. Auch Hirschfeld und Wolff in Berlin besorgen Zinsen und Ankäufe, Umtausche u. s. w. Im Januar 1834 standen diese Papiere c^a 40 %.

4) Anleihe bei Hope und Comp. in Amsterdam.

Diese rührt vom Jahre 1807 her. Sie wurde unter Joseph Napoleon mit Hope und Comp. auf 30 Mill. Gulden in Obligationen à 1000 Fl. abgeschlossen. Die $5\frac{1}{2}$ % Zinsen sind aber seit 1808 nicht bezahlt worden, daher man dergleichen rückständige Coupons separat auf dem Amsterdamer Kurs-Blatt (am 10. März 1830 mit 32 %) notirt findet.

Nachdem unter andern 75 Mill. Franks gegen verausgabte Cortes-Scheine von dieser holl. Anleihe mit angenommen worden waren, so blieben nur noch 40 Mill. Realen davon übrig. Diese wurden nun, laut Decret vom 6. Jan. 1830, gegen Inscriptionen in voriger 5 % Rente, à 2½ Fl. per Piaster bis 1. Juli 1830, zurückgenommen. Die rückständigen Zinsen wurden zum Kapitale geschlagen und in Inscriptionen ewiger Rente à 7 Reales de Vellone per 1 Fl. ausgezahlt.

Jene Kapitalscheine sind den in Paris ausgegebenen gleich. Die Zinsen begannen mit dem 1. Jan. 1830 und werden mit 1 % für Amortisation in Amsterdam bezahlt.

Diese letzteren bezahlte man am 10. März 1830 mit 73 % in Amsterdam.

5) Die Inscriptionen auf das große Buch.

Unter dem 8. März 1824 erschien ein kön. Decret, dem zu Folge das große Buch der Schuld eröffnet werden sollte.

Ueber diese Angelegenheit überhaupt erließ der König am 26. Jan. 1830 folgende zwei Decrete.

1. „Seit meiner Thronbesteigung hatte ich Maßregeln getroffen, die zum Zweck hatten, das Loos der Staatsgläubiger zu verbessern, und den Staatsreichthum im Verhältnisse des wachsenden Kredits zu vermehren. Unter diese Verfügungen gehören vorzüglich diejenigen, die in Meinem königl. Decrete vom 4. Febr. und 8. März 1824 in Betreff der Verordnungen für die Tilgungskasse enthalten sind, die Mir für den Zweck dieser Anstalt am

geeignetsten schienen. In diesen Decreten zeigte ich die Hülfsquellen an, die zu ihrem Dienste angewiesen werden sollten. Zum Voraus überzeugt, daß die Restauration der spanischen Monarchie große Verpflichtungen auflegen würde, ermächtigte Ich zu einer unverzüglichen Einschreibung von 40 Mill. Realen Renten (10 Mill. Franken) in das große Buch. Diese Summe war mehr als zureichend, trotz der ungeheuern Opfer, die für die Reorganisation aller Verwaltungszweige Meines Königreichs erforderlich waren, was vorzüglich der Sparsamkeit, die bei den Reformen den Vorsitz führten, und dem Budgetssystem, das Ich zu jener Zeit angenommen, zuzuschreiben ist. Der wegen bedenklichen Ernstes der Umstände einige Zeit hindurch nothwendig versäumte Dienst der innern Schuld ward hierauf der Gegenstand Meiner väterlichen Sorgfalt. Ich setzte demnach eine Kommission aus den fähigsten Mitgliedern des Finanzministeriums nieder. Ihr Hauptauftrag bestand darin, Staatshülfsquellen aufzusuchen, um dessen Verpflichtungen jeder Art Genüge zu leisten, und die kräftigsten Mittel zur Sicherung von Einkommen für Deckung dieser Art von Ausgaben vorzuschlagen. In Ihren Berichten über die Einnahmen und Ausgaben der spanischen Monarchie für 1830 gingen Sie in das Detail der Arbeiten dieser Kommission ein; Sie benachrichtigten Mich auch von den durch den Director der Tilgungskasse zur Wiederherstellung unsers Kredits für unentbehrlich erachteten Maßregeln. Alle diese wichtigen Gegenstände wurden der Prüfung Meines Minister-Raths unterworfen. Ich habe Mich demnach mit voller Kenntniß der Sache entschlossen, das zweckmäßigste Verfahren

einzuschlagen, damit die Tilgungskasse den Ausgaben, die ihr zur Last liegen, Genüge leisten kann. Auch hat mein System zum Zweck, gewissenhaft die sowohl im Namen Meiner erlauchten Vorfahren als in Meinem eignen Namen mittelst kontrahirter Anleihen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, um das große Werk der Restauration der Monarchie zu vollbringen. Ich habe noch einen andern Zweck im Auge, nämlich unsern Kredit in dem Zustande von Wohlfahrt zu sehen, den er in andern Königreichen erreicht hat, und wie bei diesen zum Wachsthum des Staatsreichthums und zur Wohlfahrt aller Klassen beizutragen. Zur Erreichung dieser verschiedenen Resultate habe Ich befohlen, wie folgt: Art. 1. Vom Jahre 1830 an sollen die für die Tilgungskasse bestimmten Fonds in dem Generaletat der Ausgaben der Monarchie begriffen sein, und in dem Budget unmittelbar nach den zu der Ausgabe Meines Palasts bestimmten Summen aufgeführt werden. Art. 2. Außer den für die Verpflichtungen der besagten Kasse sowohl im Ganzen als im Einzelnen angewiesene Hypotheken (denen Ich neue Kraft und Werth durch gegenwärtiges Decret zu geben gesonnen bin), ist auch noch Mein Wille, speciell zur Bezahlung dieser Lasten zu verwenden: 1) den Ertrag der durch Mein Decret vom 8. März 1824 festgesetzten Steuern; 2) den Ertrag des Einlagergelds, einer durch Mein Decret vom 1. Febr. 1830 zu beziehenden Steuer; 3) das Einkommen der Branntweine und Liqueurs; 4) das der **frutos civiles**; 5) den Ertrag der verschiedenen, durch Meine Decrete von diesem Tage festgesetzten Steuern bis zum Betrage der nöthigen Summe zur vollständigen Befriedi-

gung dieses Bedürfnisses. Art. 3. Die Generaldirection der Douanen wird unmittelbar und ohne vorherige Ablieferung an den königl. Schatz den vollen Betrag dieser verschiedenen Einkünfte in die Tilgungskasse abgeben. Art. 4. Mit diesem Zuschusse wird der Director der Kasse die Zinsen der innern Schuld mit derselben Genauigkeit bedienen, wie er die Zinsen unsrer auswärtigen Schuld bedient hat, und in der Folge bedienen wird. Art. 5. Man wird fortfahren, den Etat der Tilgung sowohl der innern als der auswärtigen Schuld, die in Gemäßheit meines Decrets vom 8. März 1824 mit dem Zinse von 1 Procent von dem Zinse des Nominalkapitals geschieht, bekannt zu machen. Art. 6. Die mit Zinsenermächtigung eingeschriebene Schuld soll bei Vergleichen und Kontracten zwischen Privatleuten, im Namen meiner Regierung, so wie auch bei den für den öffentlichen Dienst geforderten Anleihen und Vorschüssen in dem Tageskurse angenommen werden. Art. 7. Die Staatsschuld soll auf eine einzige Benennung zurückgebracht werden, und nur Einen Zins genießen. Art. 8. Die zinslose Schuld soll im Tageskurse als Zahlung bei Staatsdomainen angenommen werden, die veräußert werden. Sie sollen in Loose vertheilt werden, um den Verkauf derselben zu erleichtern. Art. 9. Mein Wille ist, daß die ersten 5 Verfügungen dieses Decrets unverzüglich in Vollziehung gesetzt werden. Was die 3 übrigen betrifft, so ist Meine Absicht, daß Sie Mir ohne Zeitverlust die wirksamsten Mittel, sie in Kraft zu setzen, vorschlagen."

II. „Durch Mein heutiges Decret habe Ich unter Anderm befohlen, daß die für die Bedürfnisse der Til-

gungskasse angewiesenen Fonds in dem Generalbudget der Staatsausgaben begriffen sein, und gleich nach den für die Ausgaben Meines Pallasts angewiesenen Fonds aufgeführt werden sollen. Da die Ordnung und Klarheit, die sich nach Meinem Willen in allen verschiedenen Zweigen meiner Finanzen vorfinden sollen, erfordern, daß man das Detail der Lasten der besagten Klasse angiebt, damit die Staatsgläubiger sowohl in Meinem Königreiche als im Auslande einsehen, daß sie mit den Einkünften und Assignationen, die ihnen durch Mein obiges Decret speciell angewiesen wurden, vollkommen gesichert sind; so habe Ich nach Einsicht Ihres Berichts und nach Anhörung Meines Ministerconseils befohlen, wie folgt: Etat der Ausgaben der Tilgungskasse. Für Zahlung der Zinsen im Zinsfuße von 4 Procent für 600 Millionen in konsolidirten Vales, die *) in das große Buch eingeschrieben sind, und für ihre Tilgung zu 1 Proc. 30,000,000 Realen de Vellon. Für Zahlung der Zinsen der 5 % auf 200 Millionen Schuld, mit Eintragung in das große Buch, und für Tilgung zu 1 Proc. 12,000,000. Für Zahlung der Zinsen der 5 % auf 800 Millionen noch voll zu machender Anleihen (die bis jetzt gemachten betragen 506,600,000 Realen Kapital und 25,330,000 Realen Rente) ebenfalls mit Eintragung in das große Buch, nebst Tilgung von 1 Proc. 48,000,000. Für Tilgung der un-

---

*) Dieß war 1824. Sie werden Vales reales genannt; man giebt in Madrid nach Belieben Inscriptionen oder Obligationen au porteur aus, die mit Coupons versehen sind. Auch Antwerpner Certificate giebt es darüber. Zinsen am 1. April und 1. October.

verzinslichen Schuld 8,000,000. Für den Betrag der Zinsen und der für die königl. Anleihe für das Jahr 1830 heimzuzahlenden Serie 32,978,826. Für Zahlung der Zinsen der mit Frankreich und England in Gemäßheit von Tractaten mit diesen beiden Staaten kontrahirten Obligationen 28,000,000. Für Zahlung der Zinsen der in Gemäßheit Meines Decrets vom 8. März 1824 kontrahirten Obligationen 12,000,000. Die Summe des ganzen Aufwands beträgt demnach 172,978,826. Sie werden Ihre Verfügungen treffen, damit dieses Decret seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werde. (Unterz.:) Ich der König."

Außer dem großen Buche sollen zwei Bücher, für die nicht konsolidirte verzinsliche und für die dergleichen unverzinsliche geführt werden. Sobald in das erste dieser zwei Bücher 50 Millionen Schuld liquidirt sind, werden sie, bis zu der Masse von 200 Millionen, in das große Buch übertragen. Für die getilgten unkonsolidirten verzinslichen Schuldbriefe rücken eben so viele unverzinsliche ein. Die nicht konsolidirten Schuldscheine heißen Inscriptionsscheine. Die Verkäufe derselben finden durch Indossirung statt.

Von 1831 an sollen die Zinsen am 1. April und 1. October bezahlt werden.

Alle rückständigen Zinsen werden kapitalisirt und als konsolidirte Schuld eingetragen. Die 5 % Zinsen davon beginnen mit dem 1. April 1831.

Von der konsolidirten Schuld und der Vales waren bis Ostern 1830 4,421,033 Realen 2 Marev. (außer

38,108,223 Realen 4 Marev. in unverzinslichen Certificaten und rückständigen Coupons) getilgt worden.

Ueber die Spanische Staatsschuld.

Die unter den Cortes eingesetzte Liquidations-Kommission brachte folgenden Stand der Schuld heraus.

Die in fremden Ländern kontrahirten Schulden	657,000,000	Realen
die inländische verzinsliche .	4,340,000,000	=
die = unverzinsliche	3,754,000,000	=
zusammen	8,751,000,000	Realen.

Aus dem Decrete des Königs sub II. geht als liquidirt hervor

			Zinsen u. Tilgung
An 4 % konsol. Vales	600,000,600	Reales de Vell.,	30,000,000 Real.
= 5 % Vales	200,000,000	= = =	12,000,000 =
= 5 % diverser Anleihen (zum Theil noch zu emittiren)	800,000,000	= = =	48,000,000 =
			jährl. Tilgung
Unverzinsl. Schuld	800,000,000	= = =	800,000 Real.
			Zinsen u. Tilg.
Rest der Gebhardt c.	230,000,000	= = =	32,978,826 Real.
			Zinsen
Die Oblig. in Frankreich u. England c.	240,000,000	= = =	12,000,000 Real.
		Verwaltung	2,000,000 =
			jährl. Verwaltung
Stand der liquidirten Schuld 1830 c. . .	2,870,000,000	Real. de Vell.	172,978,826 Real.

Nach Oviedo beträgt die ganze verzinsliche Schuld 2000 Mill. Realen, und die unverzinsl. 8000 Mill. Realen.

Im Jahre 1833 betrug die jährliche Zinsmasse c^a 207¼ Mill. Realen, was, wenn Alles verzinslich wäre, zu 4 % ein Kapital von c^a 5200 Mill. Realen oder 650 Mill. Thlr. Preuß. Cour. darböte.

Neuerdings entlehnte die Regierung Geld auf die Kassen in Cuba, und zwar 1829 1½ Mill. à 42 bei Felipe Viera und Comp., und 1833 60 Mill. desgl. in 10 Jahren zu tilgen. Auch soll sie im December 1833 1 Mill. Pfund Sterl. in 3procentigen Obligationen an einen englischen Kapitalisten unter sehr nachtheiligen Bedingungen (zu 30 %) verkauft haben, wovor aber die französische Handelswelt öffentlich gewarnt worden ist.

Neuerdings hat die Königin beschlossen, ein Anlehen von 200 Millionen Realen effectiv für inländische und ausländische Gesellschaften in Adjudication zu geben.

Wie sich Spanien aus der jetzigen Kalamität herausziehen wird, wird die Zeit lehren. Staatsbankrott, Einziehung der Kirchengüter oder Aufbürdung eines Theils der Schuld auf die amerikanischen Staaten gegen endliche Anerkennung, wenn diese Staaten nämlich wollen, welches?

Weimar.

Nachdem durch die Theilung des Königreichs Sachsen, zunächst zu Folge der an das Großherzogthum Weimar erfolgten Abtretung eines Landestheils, von der sächs. Staatsschuld 797,079 Thlr. auf Weimar übergegangen

waren, beschloß letzteres im Jahre 1830 den kündbaren Theil der verbrieften Landesschuld gegen vierprocentige Obligationen au porteur zurückzunehmen.

Diese Obligationen sind à 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thlr. im Zwanzig-Guldenfuße. Die 4procentigen Zinsen werden am 1. April und 1. Oct. gegen Coupons in Weimar, so wie auch in mehrern Kreis- und Special-Einnahmen gezahlt. An Coupons werden immer je acht ausgegeben; zu Erlangung neuer Coupons ist ein Talon beigefügt.

Die Tilgung soll mindestens ein Procent des Schuldkapitals betragen, ihre jedesmalige Größe aber vom Landtage näher bestimmt werden. Der längste Termin der endlichen Einlösung ist also 41 Jahre. Die Tilgung wird durch Verloosungen bewerkstelligt, die immer am 1. April und 1. Oct. statt finden. Die herausgekommenen Nummern sind sechs Monate darauf zahlbar.

Die Schuld ist namentlich durch die Landeseinkünfte verbürgt. Auch erschien am 19. April 1833 ein Gesetz zu der Sicherstellung des Eigenthums an den, auf den Inhaber lautenden Staatsschuld-Urkunden.

Da alle vormundschaftlichen und kuratorischen Gelder darin angelegt werden müssen, so stehen sie 2 bis 4 % über pari.

Die Schuld ist etwa $3\frac{1}{2}$ Mill., Einnahme und Ausgabe c^a $\frac{1}{2}$ Mill. Thaler.

Würtemberg.

Von Würtembergischen Staatspapieren giebt es nur eine einzige Gattung. Es sind Obligationen, die theils vom Staat selbst zu verschiedenen Zeiten, in sehr verschiedenen Abschnitten und ursprünglich mit 5 % Zinsen ausgegeben, theils mit neuen Landestheilen übernommen worden sind. Im November 1824 wurden die Zinsen auf 4½ %, neuerdings auf 4 % herabgesetzt. Man erhebt sie gegen auszufertigende Quittungen bei der Staats-Schulden Zahlungs-Kasse in Stuttgart, Dienstag, Donnerstag oder Freitag Vormittag, nach jedesmaligem Verfall.

Diese Obligationen, welche alle mit Litt. A—G. bezeichnet sind, werden c^a mit 102—102¼ % bezahlt.

Von dem 1826 errichteten Würtembergischen Kreditverein giebt es Obligationen à 100, 500 und 1000 Fl. à 4½ und 4 % Zinsen. (Siehe die Statuten des Vereins.) Die 4½ % wurden 1830 auf 4 %, und jetzt sollen diese wieder auf 3½ % herabgesetzt werden.

Die Staatsschuld betrug 1833 28,694,850 Fl. 5 Kr. Zur Tilgung derselben wird jährlich ½ % vom höchsten Betrage der Staatsschuld verwendet. Vom 1. Juli 1833 an sollen die Ersparnisse durch die herabgesetzten Zinsen nicht mehr der Tilgungskasse, sondern den Steuerpflichtigen zu Gut gehen. Mehrere Schulden von Standesherrschaften und Gemeinden wurden auf die Staatskasse übertragen. Im Ganzen aber ist an Zinsen und

Tilgung

für $18\frac{30}{31}$ 1,294,407 Fl. 56 Kr.
„ $18\frac{31}{32}$ 1,296,210 „ 30 „
„ $18\frac{32}{33}$ 1,298,103 „ 12 „ (wobei 191,321 Fl. 57 Kr. für die Tilgung)
„ $18\frac{33}{36}$ 1,450,000 „ — „

ausgesetzt worden.

Die Einnahmen betrugen $18\frac{26}{29}$ 29,574,076 Fl. 26 Kr.
Die Ausgaben . . . — 28,105,455 „ 8 „
Ueberschuß 1,468,621 Fl. 18 Kr.

Anhang.

I.

Ueber die verschiedenen Staatspapier-Geschäfte.

Wenn man Staatspapiere kauft, um sein Geld darin anzulegen, und nicht, um sie wie Waare, mit Gewinn wieder zu verkaufen, so nennt man dieß Käufe in feste Hand (opérations de placement).

Sobald man aber die Staatspapiere kauft, um sie wieder zu verkaufen, sobald es sich mit Gewinn thun läßt, so nennt man dieß ein Speculationsgeschäft (opération de spéculation). Hier sind die Geschäfte mancherlei. Es kann der Zweck dieses Buchs nur sein, eine oberflächliche Uebersicht dieser größtentheils gefährlichen Geschäfte zu geben.

Dergleichen Umsätze in Staatseffecten nennt man:

1) Tagsgeschäfte, marchés au comptant, d. h. baar (oder wie man sich auch ausdrückt: per Cassa, per contant, fest, effectiv, Zug um Zug, in Augsburg prompt, in England for money oder cash).

Nichts ist einfacher als ein solches Geschäft. Der Käufer, nachdem er sich über den Preis (Kurs) des zu

kaufenden Papiers mit dem Verkäufer verständigt, bezahlt den Betrag der darüber vom Verkäufer auszufertigenden Note, auf welcher die Gattung des Papiers, die Nummern, Größen der Appoints, der Kurs, nach Umständen auch der Zinsbetrag, die Sensarie, Provision oder dergleichen bemerkt wird, und nimmt dagegen die gekauften Effecten, wenn sie auf den Namen lauten, nach ausgefertigter Cession, oder auf dem Papiere angemerkten Giro (z. B. wie bei den österreichischen Bankactien, Monte di Milano u. s. w.) als sein Eigenthum in Besitz.

2) auf Zeit fix, négociations à terme ferme. Der Verkäufer macht sich verbindlich, zu einer gewissen Zeit zu liefern, der Abnehmer zu derselben Zeit das Gelieferte anzunehmen, und keiner von beiden kann eher liefern, oder eher verlangen, als es ausgemacht ist. An den meisten Orten ist für die Zeitgeschäfte ein bestimmter Ablieferungstermin (Scontrotag, franz. Liquidation, in England settling day) angenommen.

Werden solche Geschäfte durch Sensale gemacht, so ertheilen dieselben darüber Schlußzettel. Außerdem geben sich die beiden Contrahirenden gegenseitig schriftliche Versicherungen.

Auf manchen Kurszetteln ist ein besonderer Kurs für die baaren und einer für die Zeitgeschäfte notirt.

In Frankreich schließt man die Zeitkäufe entweder à fin courant, oder à fin prochain; da der Termin, wo die Papiere erhoben (lever) werden müssen, nicht über 2 Monat gehen darf. —

Sehr viele dergleichen Zeitgeschäfte werden in der Absicht gemacht, bei Verfall sich entweder die Differenz

zwischen den verabredeten und dem Tageskurs auszahlen zu lassen, oder denselben selbst zu zahlen. Man nennt sie ungedeckte oder Differenz-Geschäfte, oder Schlüsse auf Lieferung (spéculations à découvert), und Negozianten der Art nennt man in Paris vendeurs à découvert. In Frankreich und England finden jedoch alle diejenigen Geschäfte keinen gerichtlichen Schutz, sondern im Gegentheil Strafe, wo nicht die Realität derselben bewiesen werden kann.

In Neapel sucht man die fingirten Zeitkäufe dadurch zu unterdrücken, daß man diejenigen als Bankbrüchige hart bestraft, die die Verbindlichkeit zu liefern nicht erfüllen können. In Deutschland existiren darüber wenig ausdrückliche Gesetze.

3) auf Zeit mit Wahl. (Escompte.)

Hier behält sich einer oder der andere Theil vor, die Ausgleichung auch während der noch laufenden Frist machen zu können. Man gebraucht dabei in Frankreich die Worte ou plutôt à volonté. Gewöhnlich bedingt sich dann der andere Theil einen Tag Aufkündigung.

4) auf Zeit täglich.

Dem Käufer steht es frei, die Papier-Lieferung bis zu einer bestimmten Zeit, täglich, wie er es für gut hält, fordern zu können.

5) fix und täglich. (Wandelgeschäft.)

Hier wird der Lieferungstermin in zwei Perioden getheilt. In der ersten Periode darf der Käufer nicht fordern; in der zweiten kann der Käufer alle Tage fordern.

6) Nochgeschäfte. (Faire une commune.)

Hier macht sich der Käufer die Bedingung, in der festgesetzten Zeit nach Belieben das Doppelte, Dreifache u. s. w. der abgeschlossenen Summe vom Verkäufer fordern oder als Verkäufer liefern zu können.

7) Geschäfte auf Geben und Nehmen.

Man macht sich für eine gewisse Zeit verbindlich, von einem Andern eine gewisse Summe in Papieren zu kaufen, oder sie ihm zu verkaufen, je nachdem es der Andere verlangen wird.

8) Prämiengeschäfte. (Marchés libres, achats ou ventes à prime.) —

Man behält sich vor, eine auf Zeit (fix oder täglich) abgeschlossene Summe zu kaufender Papiere, gegen Erlegung einer gewissen Prämie (Reugelds) von ½, 1, 2, 3 % u. s. w. nicht abnehmen zu dürfen. Eine solche Prämie wird Vorprämie (prime pour livrer) genannt. Die Rückprämie (prime pour recevoir) bedingt sich der Verkäufer zu zahlen, im Fall er seiner Zeit nicht liefern will.

In Paris schließt man solche Geschäfte entweder à prime fin courant, oder à prime fin prochain ab, wo dann die Prämie mit im Kurs begriffen ist. Man findet auch z. B. fin courant à prime 80 fr. 70 c. dont 1 franc; (dont 1 franc est la prime qui se paie d'avance.) Will man am Ende des Monats die abgeschlossenen Papiere nehmen, so bezahlt man demnach 79 Fr. 70 Cent. In Paris nennt man opérations de prime contre prime diejenigen Geschäfte, wo man gegen Vor- und Rückprämien eine Summe bei A kauft und bei B

verkauft, um zur Lieferungszeit auf einer Seite gewissen Gewinn zu haben. —

Primes du jour au lendemain sind Lieferungsgeschäfte mit Prämie auf den nächsten Tag. Doch nimmt man es mit dieser Zeit nicht immer genau; man schließt auf 2, 3, 4 oder mehr Tage ab.

9) Schluß auf fest und offen.

Man kommt überein, bei Verfall, gegen eine Vergütung, nur einen gewissen Theil der bedungenen Summe übernehmen zu dürfen, je nachdem man dieß für vortheilhaft hält.

10) Stellgeschäfte. (Zweischneidige Prämiengeschäfte.).

Hier wird ausgemacht, daß man sich zu einer gewissen Zeit vor Ablauf des Lieferungstermins bestimmen will, ob man die contrahirte Summe zu einem bestimmten Kurse nehmen, oder zu einem andern bestimmten Kurse liefern, oder ob man die Prämie bezahlen will. Versieht man diese Zeit, so erhält der andere Theil das Recht, das zu fordern, was er zu Folge des Schlußzettels zu fordern befugt ist. Uebrigens brauchen die zu gebenden Papiere nicht von derselben Sorte zu sein, als die zu nehmenden.

11) Prolongations-Geschäft, Rückkauf, marché à report.

Der Käufer behält sich vor, die gekauften Papiere an einem gewissen Tage zu einem gewissen Kurse zurückliefern zu können. Die Differenz zwischen dem ersten Kaufpreise und dem Rücklieferungspreise (taux de report) richtet sich in der Regel nach dem am Kontrakt-Tage

üblichen Disconto. Auf dem Pariser Kurszettel ist am Fuße der Report für mehrere Papiere und Zeitfristen angegeben.

Report du comptant à fin courant wird die Differenz zwischen dem per Kassapreise und dem Preise per ultimo des Monats genannt.

Man macht außerdem auch Prolongations-Geschäfte auf die gewöhnliche Art der Prolongation, indem man den ursprünglich bestimmten Lieferungstermin weiter hinaussetzt. (Franz. se faire reporter. Engl. continuation.)

12) Die Heuer-Geschäfte, Hoffnungskäufe (Promessenspiele), werden in Lotterie-Anlehn-Loosen mit solchen Leuten gemacht, die keine Loose haben und doch spielen wollen. In diesem Falle zahlt der Spiellustige an den Speculanten gegen eine Promesse eine gewisse Prämie und nennt dabei irgend eine Loosnummer.

Fällt nun auf diese ein Gewinn, so muß ihn der Speculant bezahlen. — Im Großherzogthum Baden sind diese Geschäfte bei 100 Thaler Strafe verboten. —

13) Assecuranz-Geschäfte finden in solchen Papieren statt, die über pari stehen und dem Verloosen al pari ausgesetzt sind. Gegen eine Prämie übernimmt der Assurateur die Verbindlichkeit, dem Papier-Inhaber, wenn sein Papier gezogen würde, entweder ein neues Papier oder das Ueberpari zu bezahlen.

14) Faustpfandsverträge, Versatzgeschäfte. (Emprunts ou prêts sur dépôt d'effets publics.) —

Will Jemand gegen Verpfändung von Staatspapieren Geld borgen und dabei die Weitläufigkeit gerichtlicher Urkunden vermeiden, so schließt er mit seinem Darleiher

einen Tagsverkauf mit der Bedingung, die Papiere zu einer gewissen Zeit wieder zurückkaufen zu können.

15) Arbitragen-Geschäfte bestehen im Wesentlichen im Aufsuchen und Benutzen derjenigen Börsenplätze, wo die Kurse zum Ein- oder Verkauf der oder jener Papiersorte am vortheilhaftesten sind.

16) Unter Agiotage im weitern Sinne versteht man das Speculiren auf ein Steigen oder auf ein Fallen, oder auf beides zugleich, ohne dabei auf eine künstliche Weise das Steigen oder Fallen der Papiere herbeiführen zu wollen.

17) Agiotage im engern Sinne dagegen ist das Streben, durch allerlei Kunstgriffe eine Veränderung der Kurse zu bewirken.

Am lebhaftesten werden dergleichen Geschäfte getrieben, wenn der Monatsschluß und mit ihm die Lieferzeit vieler Abschlüsse herannaht. —

18) Das Speculiren auf Steigen und Fallen (opérations à la hausse et à la baisse) geschieht sehr häufig durch Versetzen und Ausleihen gekaufter Papiere, was aber unter der Bedingung geschieht, daß man die Papiere jede Stunde zurückfordern kann, sobald ein passender Kurs zum Verkauf einladet. Freilich kann der Speculant dann in großen Schaden kommen, wenn er in einer ungünstigen Zeit die Versetzung der Papiere nicht prolongiren kann.

Die Speculanten auf das Steigen nennt man Liebhaber; die ihnen entgegen arbeitenden Speculanten auf das Fallen führen den Namen: Contremineurs.

II.

Verjährung der ausgeloosten Kapitale, Zinsen u. s. w.

In Baden Scheine mit Coupons 5 Jahre vom letzten Coupon an.
Scheine ohne Coupons 10 Jahre.
Coupons allein 3 Jahre.
= Baiern mit 3 Jahren nach Verfall.
= England = 3 = = =
= Frankreich (5 %) mit 5 Jahren nach Verfall.
Leibrenten = 3 = = =
= Hessen=Darmstadt bleiben die nicht gehobenen Gelder mit 1 % Zinsen weniger, dem Eigner unverloren.
= Oesterreich Verjährung mit 30 Jahren.
= Preußen = = 4 =
= Sachsen Zinsen = 3 =
= = Kapital = 31 = 6 Woch. 3 Tage.
= Weimar Zinsen = 4 =
= = Kapital (wie Sachsen).

III.

Ueber die Südamerikanischen Anleihen in England.

(Aus der Times.)

Die unzähligen Versuche, welche die englischen Gläubiger der Südamerikanischen Staaten und Spaniens gemacht haben, um wenigstens einige Berücksichtigung ihrer Ansprüche zu erlangen, sei es nun durch Vermittelung der englischen Regierung, oder durch unmittelbare Appellation an die Regierungen, welche ihre Schuldner sind, blieben fast Alle ohne den geringsten Erfolg, und es scheint beinahe jedes Mittel erschöpft zu sein, das ihnen noch übrig blieb, um Genugthuung zu erlangen. Sie werden sich also wahrscheinlich in Geduld fügen und warten müssen, bis irgend ein günstiges Ereigniß eintritt, welches ihre Hoffnungen neu beleben könnte. Aus einer uns vorliegenden Korrespondenz ersehen wir jedoch, daß dem auswärtigen Amte ein neues und umfassenderes Gesuch in dieser Beziehung eingereicht worden ist, namentlich von Seiten der Gläubiger Mexiko's, Guatamala's und aller jener Südamerikanischen Staaten, die in England Anleihen erhoben und nur in zu vielen Fällen die desfallsigen Kontrakte plötzlich auf eine ganz empörende Weise gebrochen haben. Die ganze Summe dieser Anleihe soll

sich, einer dem Schreiben an Lord Palmerston beigefügten Liste zufolge, auf 18,394,571 Pfund belaufen; diese Summe mag zwar etwas höher sein als das wirkliche Kapital jener Anleihen, da unter andern von der an Guatamala gemachten Anleihe ungefähr 1 Mill. Pfund nicht ausgezahlt wurde, aber wenn man die rückständigen Zinsen hinzurechnet, die nicht viel weniger als die Hälfte der ursprünglichen Schuld betragen, so kann die ganze, von jenen Regierungen zu zahlende, Summe recht gut auf 24 Mill. Pfund veranschlagt werden, und dieß ist denn doch ein Gegenstand, den die Aufmerksamkeit der Regierung anerkennt, und bedeutend genug, um die Anwendung jedes rechtlichen und friedlichen Mittels zur Erlangung der Rückzahlung einer so beträchtlichen Summe, die brittischen Unterthanen gesetzlich zukommt, zu rechtfertigen. Fügt man zu dem erwähnten Verzeichniß noch die Forderungen an Spanien sammt den ebenfalls darauf rückständigen Zinsen hinzu, so beläuft sich die ganze Summe der noch unberücksichtigten Schulden, welche England von fremden Staaten zu fordern hat, auf nicht weniger als 45 Mill. Pfund. Man hat hin und wieder gemeint, der größere Theil dieser Anleihen sei unter so höchst ungünstigen Bedingungen erhoben worden, daß darin für die Schulden ein Vorwand zu einer Verletzung des Kontrakts liegen könne; aber es ist thatsächlich, daß die Anleihen von Columbien, Buenos-Ayres, Peru und die zweite Mexikanische Anleihe wenigstens unter eben so vortheilhaften Bedingungen kontrahirt wurden, wie die von Belgien, Neapel und selbst wie die früherhin von Rußland und Preußen in England gemachten Anleihen, die doch

sämmtlich ihre Zinsen bis zu diesem Augenblick aufs pünktlichste bezahlt haben. Es lassen sich also gegen die jetzt nachgesuchte Genugthuung nicht die geringsten haltbaren Gründe vorbringen, und wir hoffen recht sehr, daß die Regierung den Gläubigern zur Erlangung derselben die bereitwilligste und förderlichste Hülfe leisten wird. Diese Hoffnung darf man mit um so größerer Zuversicht hegen, als, wie wir hören, in der offiziellen Antwort des auswärtigen Amtes auf das oben erwähnte Gesuch ausdrücklich gesagt ist, daß der Gegenstand bereits die Aufmerksamkeit der Regierung Sr. Majestät beschäftigt habe.

IV.

Betrag der Zinsen für ein Kapital Hundert zu 1 bis 6 % von 1 bis mit 182 Tagen.

Tage.	1 %	2 %	2½ %	3 %	3½ %	4 %	4½ %	5 %	6 %
1	0,002	0,005	0,006	0,008	0,009	0,010	0,012	0,013	0,016
2	0,005	0,010	0,012	0,016	0,018	0,021	0,024	0,027	0,032
3	0,008	0,016	0,020	0,024	0,027	0,032	0,036	0,041	0,049
4	0,011	0,021	0,026	0,032	0,036	0,043	0,048	0,054	0,065
5	0,013	0,027	0,034	0,041	0,045	0,054	0,060	0,068	0,082
6	0,016	0,032	0,040	0,049	0,054	0,065	0,072	0,082	0,098
7	0,019	0,038	0,048	0,057	0,063	0,076	0,084	0,095	0,115
8	0,021	0,043	0,053	0,065	0,072	0,087	0,096	0,109	0,131
9	0,024	0,049	0,061	0,073	0,081	0,098	0,108	0,123	0,147
10	0,027	0,054	0,068	0,082	0,090	0,109	0,120	0,136	0,164
11	0,030	0,060	0,075	0,090	0,099	0,120	0,132	0,150	0,180
12	0,033	0,065	0,081	0,098	0,108	0,131	0,144	0,164	0,197
13	0,035	0,071	0,089	0,106	0,117	0,142	0,156	0,178	0,213
14	0,038	0,076	0,095	0,115	0,126	0,153	0,168	0,191	0,230

15	0,041	0,082	0,102	0,123	0,135	0,164	0,180	0,205	0,246
16	0,043	0,087	0,108	0,131	0,144	0,175	0,192	0,219	0,263
17	0,046	0,093	0,116	0,139	0,153	0,186	0,204	0,232	0,279
18	0,049	0,098	0,122	0,147	0,162	0,197	0,216	0,246	0,295
19	0,052	0,104	0,130	0,156	0,171	0,208	0,228	0,260	0,312
20	0,055	0,109	0,136	0,164	0,180	0,219	0,240	0,273	0,328
21	0,057	0,115	0,143	0,172	0,189	0,230	0,252	0,287	0,345
22	0,060	0,120	0,149	0,180	0,209	0,240	0,264	0,301	0,861
23	0,063	0,126	0,155	0,189	0,218	0,252	0,276	0,315	0,378
24	0,065	0,131	0,161	0,197	0,227	0,262	0,288	0,328	0,394
25	0,068	0,136	0,167	0,205	0,236	0,272	0,300	0,342	0,410
26	0,071	0,142	0,173	0,213	0,245	0,284	0,312	0,356	0,427
27	0,073	0,147	0,179	0,221	0,254	0,294	0,324	0,369	0,443
28	0,076	0,153	0,184	0,230	0,263	0,306	0,336	0,383	0,460
29	0,079	0,158	0,190	0,238	0,272	0,316	0,348	0,397	0,476
30	0,082	0,164	0,196	0,246	0,281	0,328	0,360	0,410	0,493
31	0,084	0,169	0,202	0,254	0,290	0,339	0,372	0,424	0,509
32	0,087	0,175	0,219	0,263	0,307	0,350	0,394	0,438	0,529
33	0,090	0,181	0,226	0,271	0,316	0,361	0,407	0,452	0,542
34	0,093	0,186	0,232	0,279	0,325	0,372	0,418	0,465	0,558
35	0,095	0,191	0,239	0,287	0,334	0,383	0,430	0,479	0,575
36	0,098	0,197	0,246	0,295	0,844	0,394	0,443	0,493	0,591

Tage.	1 0/0	2 0/0	2½ 0/0	3 0/0	3½ 0/0	4 0/0	4½ 0/0	5 0/0	6 0/0
37	0,101	0,202	0,253	0,304	0,354	0,405	0,455	0,506	0,608
38	0,104	0,208	0,260	0,312	0,364	0,416	0,468	0,520	0,624
39	0,106	0,213	0,267	0,320	0,373	0,427	0,480	0,534	0,641
40	0,109	0,219	0,278	0,328	0,387	0,438	0,497	0,547	0,657
41	0,112	0,224	0,285	0,336	0,397	0,449	0,509	0,561	0,673
42	0,115	0,230	0,287	0,345	0,402	0,460	0,517	0,575	0,690
43	0,117	0,235	0,299	0,353	0,416	0,471	0,534	0,589	0,706
44	0,120	0,241	0,301	0,361	0,421	0,482	0,542	0,602	0,723
45	0,123	0,246	0,308	0,369	0,431	0,493	0,554	0,616	0,739
46	0,126	0,252	0,315	0,378	0,441	0,504	0,567	0,630	0,756
47	0,128	0,257	0,321	0,386	0,449	0,515	0,578	0,643	0,772
48	0,131	0,263	0,328	0,394	0,459	0,526	0,591	0,657	0,789
49	0,134	0,268	0,335	0,402	0,469	0,536	0,603	0,671	0,805
50	0,136	0,273	0,342	0,410	0,478	0,547	0,615	0,684	0,821
51	0,139	0,279	0,349	0,419	0,488	0,558	0,628	0,698	0,838
52	0,142	0,284	0,356	0,427	0,498	0,568	0,640	0,712	0,854
53	0,145	0,290	0,363	0,435	0,508	0,580	0,653	0,726	0,871
54	0,147	0,295	0,369	0,443	0,516	0,590	0,664	0,739	0,887
55	0,150	0,301	0,376	0,452	0,526	0,602	0,677	0,753	0,904
56	0,153	0,306	0,384	0,460	0,537	0,612	0,690	0,767	0,920

57	0,156	0,312	0,390	0,468	0,546	0,624	0,702	0,780	0,936
58	0,158	0,317	0,397	0,476	0,555	0,634	0,714	0,794	0,953
59	0,161	0,323	0,404	0,484	0,565	0,646	0,727	0,808	0,969
60	0,164	0,328	0,411	0,493	0,575	0,656	0,739	0,821	0,986
61	0,167	0,334	0,418	0,501	0,585	0,668	0,752	0,835	1,002
62	0,169	0,339	0,425	0,509	0,594	0,678	0,764	0,849	1,018
63	0,172	0,345	0,432	0,517	0,604	0,690	0,777	0,863	1,034
64	0,175	0,350	0,438	0,526	0,613	0,700	0,788	0,876	1,052
65	0,178	0,356	0,445	0,534	0,623	0,712	0,801	0,890	1,068
66	0,180	0,361	0,452	0,542	0,632	0,722	0,813	0,904	1,084
67	0,183	0,367	0,459	0,550	0,642	0,734	0,826	0,917	1,100
68	0,186	0,372	0,466	0,558	0,652	0,744	0,838	0,931	1,116
69	0,189	0,378	0,473	0,567	0,662	0,756	0,851	0,945	1,134
70	0,191	0,383	0,479	0,575	0,670	0,766	0,862	0,958	1,150
71	0,194	0,389	0,486	0,583	0,681	0,778	0,875	0,972	1,166
72	0,197	0,394	0,493	0,591	0,691	0,788	0.887	0,986	1,182
73	0,200	0,400	0,500	0,600	0,700	0,800	0,900	1,000	1,200
74	0,202	0,405	0,506	0,608	0,708	0,810	0,911	1,013	1,216
75	0,205	0,410	0,513	0,616	0,718	0,820	0,923	1,027	1,232
76	0,208	0,416	0,520	0,624	0,728	0,832	0,936	1,041	1,248
77	0,210	0,421	0,527	0,632	0,737	0,842	0,948	1,054	1,264
78	0,213	0,427	0,534	0,641	0,747	0,854	0,961	1,068	1,282

Tage.	1 $\frac{0}{0}$	2 $\frac{0}{0}$	2½ $\frac{0}{0}$	3 $\frac{0}{0}$	3½ $\frac{9}{0}$	4 $\frac{0}{0}$	4½ $\frac{0}{0}$	5 $\frac{0}{0}$	6 $\frac{0}{0}$
79	0,216	0,432	0,541	0,649	0,757	0,864	0,973	1,082	1,298
80	0,219	0,438	0,547	0,657	0,766	0,876	0,985	1,095	1,314
81	0,221	0,443	0,554	0,665	0,775	0,886	0,997	1,109	1,330
82	0,224	0,449	0,561	0,673	0,785	0,898	1,010	1,123	1,346
83	0,227	0,454	0,568	0,682	0,795	0,908	1,022	1,136	1,364
84	0,230	0,460	0,575	0,690	0,805	0,920	1,035	1,150	1,380
85	0,232	0,465	0,582	0,698	0,814	0,930	1,047	1,164	1,396
86	0,235	0,471	0,589	0,706	0,824	0,942	1,060	1,178	1,412
87	0,238	0,476	0,595	0,715	0,833	0,952	1,071	1,191	1,430
88	0,241	0,482	0,602	0,723	0,843	0,964	1,084	1,205	1,446
89	0,243	9,487	0,609	0,731	0,852	0,974	1,096	1,219	1,462
90	0,246	0,493	0,616	0,739	0,862	0,986	1,109	1,232	1,478
91	0,249	0,498	0,623	0,747	0,872	0,996	1,121	1,246	1,494
92	0,252	0,504	0,630	0,756	0,882	0,008	1,134	1,260	1,512
93	0,254	0,509	0,636	0,764	0,890	0,018	1,145	1,273	1,528
94	0,257	0,515	0,643	0,772	0,900	0,030	1,158	1,287	1,544
95	0,260	0,520	0,650	0,780	0,910	0,040	1,170	1,301	1,560
96	0,263	0,526	0,657	0,789	0,920	0,052	1,183	1,315	1,578
97	0,265	0,531	0,664	0,797	0,929	0,062	1,195	1,328	1,594
98	0,268	0,536	0,671	0,805	0,939	0,072	1,207	1,342	1,610

99	0,271	0,542	0,678	0,813	0,949	1,084	1,220	1,356	1,626
100	0,273	0,547	0,684	0,821	0,957	1,094	1,231	1,369	1,642
101	0,276	0,553	0,691	0,830	0,967	1,106	1,244	1,383	1,660
102	0,279	0,558	0,698	0,838	0,977	1,116	1,256	1,397	1,676
103	0,282	0,564	0,705	0,846	0,987	1,128	1,269	1,410	1,692
104	0,284	0,569	0,712	0,854	0,996	1,138	1,281	1,424	1,708
105	0,287	0,575	0,719	0,863	1,006	1,150	1,294	1,438	1,726
106	0,290	0,580	0,726	0,871	1,016	1,160	1,306	1,452	1,742
107	0,293	0,586	0,732	0,879	1,025	1,172	1,318	1,465	1,758
108	0,295	0,591	0,739	0,887	1,034	1,182	1,330	1,479	1,774
109	0,298	0,597	0,746	0,895	1,044	1,194	1,343	1,493	1,790
110	0,301	0,602	0,753	0,904	1,054	1,204	1,355	1,506	1,808
111	0,304	0,608	0,760	0,912	1,064	1,216	1,368	1,520	1,824
112	0,306	0,613	0,767	0,920	1,073	1,226	1,380	1,534	1,840
113	0,309	0,619	0,773	0,928	1,082	1,238	1,392	1,547	1,856
114	0,312	0,624	0,780	0,936	1,092	1,248	1,404	1,561	1,872
115	0,315	0,630	0,787	0,945	1,102	1,260	1,417	1,575	1,890
116	0,317	0,635	0,794	0,953	1,111	1,270	1,429	1,589	1,906
117	0,320	0,641	0,801	0,961	1,121	1,282	1,442	1,602	1,922
118	0,323	0,646	0,808	0,969	1,131	1,292	1,454	1,616	1,938
119	0,326	0,652	0,815	0,978	1,141	1,304	1,467	1,630	1,956
120	0,328	0,657	0,821	0,986	1,149	1,314	1,478	1,643	1,972

Tage.	1 %	2 %	2½ %	3 %	3½ %	4 %	4½ %	5 %	6 %
121	0,331	0,663	0,828	0,994	1,159	1,326	1,491	1,657	1,988
122	0,334	0,668	0,835	1,002	1,169	1,336	1,503	1,671	2,004
123	0,336	0,673	0,842	1,008	1,178	1,346	1,515	1,684	2,016
124	0,339	0,679	0,849	1,017	1,188	1,358	1,528	1,698	2,034
125	0,342	0,684	0,856	1,026	1,198	1,368	1,540	1,712	2,052
126	0,345	0,690	0,863	1,035	1,208	1,380	1,553	1,726	2,070
127	0,347	0,695	0,869	1,041	1,216	1,390	1,564	1,739	2,082
128	0,350	0,701	0,876	1,050	1,226	1,402	1,577	1,753	2,100
129	0,353	0,706	0,883	1,059	1,236	1,412	1,589	1,767	2,118
130	0,356	0,712	0,890	1,068	1,246	1,424	1,602	1,780	2,136
131	0,358	0,717	0,897	1,074	1,255	1,434	1,614	1,794	2,148
132	0,361	0,723	0,904	1,083	1,265	1,446	1,627	1,808	2,166
133	0,364	0,728	0,910	1,092	1,274	1,456	1,638	1,821	2,184
134	0,367	0,734	0,917	1,101	1,284	1,468	1,651	1,835	2,202
135	0,369	0,739	0,924	1,108	1,293	1,478	1,663	1,849	2,216
136	0,372	0,745	0,931	1,116	1,303	1,490	1,676	1,863	2,232
137	0,375	0,750	0,938	1,125	1,313	1,500	1,688	1,876	2,250
138	0,378	0,756	0,945	1,134	1,323	1,512	1,701	1,890	2,268
139	0,380	0,761	0,952	1,140	1,332	1,522	1,713	1,904	2,280
140	0,383	0,767	0,958	1,149	1,341	1,534	1,725	1,917	2,298

141	0,386	0,772	0,965	1,158	1,351	1,544	1,737	1,930	2,316
142	0,389	0,778	0,972	1,167	1,361	1,556	1,750	1,945	2,334
143	0,391	0,783	0,978	1,175	1,369	1,566	1,761	1,955	2,349
144	0,394	0,789	0,985	1,184	1,379	1,578	1,774	1,970	2,367
145	0,397	0,794	0,998	1,191	1,395	1,588	1,792	1,985	2,382
146	0,400	0,800	1,000	1,200	1,400	1,600	1,800	2,000	2,400
147	0,403	0,805	1,008	1,208	1,411	1,610	1,813	2,015	2,415
148	0,405	0,811	1,013	1,216	1,418	1,622	1,824	2,025	2,433
149	0,408	0,616	1,020	1,224	1,428	1,632	1,836	2,040	2,448
150	0,411	0,821	1,028	1,231	1,439	1,642	1,849	2,055	2,463
151	0,414	0,827	1,035	1,241	1,449	1,654	1,862	2,070	2,481
152	0,416	0,832	1,040	1,248	1,456	1,664	1,872	2,080	2,496
153	0,419	0,838	1,048	1,257	1,467	1,676	1,886	2,095	2,514
154	0,421	0,843	1,053	1,265	1,474	1,686	1,897	2,105	2,529
155	0,424	0,849	1,060	1,274	1,484	1,698	1,909	2,120	2,547
156	0,427	0,854	1,068	1,281	1,495	1,708	1,922	2,135	2,562
157	0,430	0,860	1,075	1,290	1,505	1,720	1,935	2,150	2,580
158	0,433	0,865	1,083	1,298	1,516	1,730	1,948	2,165	2,595
159	0,435	0,871	1,088	1,307	1,523	1,742	1,959	2,175	2,613
160	0,438	0,876	1,095	1,314	1,533	1,752	1,971	2,190	2,628
161	0,441	0,882	1,103	1,326	1,544	1,764	1,985	2,205	2,646
162	0,444	0,887	1,110	1,331	1,554	1,774	1,997	2,220	2,661

Tage.	$1 \frac{0}{0}$	$2 \frac{0}{0}$	$2\frac{1}{2} \frac{0}{0}$	$3 \frac{0}{0}$	$3\frac{1}{2} \frac{0}{0}$	$4 \frac{0}{0}$	$4\frac{1}{2} \frac{0}{0}$	$5 \frac{0}{0}$	$6 \frac{0}{0}$
163	0,447	0,893	1,118	1,339	1,565	1,786	2,011	2,235	2,679
164	0,449	0,898	1,123	1,347	1,572	1,796	2,021	2,245	2,694
165	0,452	0,904	1,130	1,356	1,582	1,808	2,034	2,260	2,712
166	0,454	0,909	1,135	1,368	1,589	1,818	2,044	2,270	2,727
167	0,457	0,915	1,143	1,373	1,600	1,830	2,058	2,285	2,745
168	0,460	0,920	1,150	1,380	1,610	1,840	2,070	2,300	2,760
169	0,463	0,926	1,158	1,389	1,621	1,852	2,084	2,315	2,778
170	0,465	0,931	1,168	1,397	1,633	1,862	2,099	2,325	2,793
171	0,468	0,936	1,171	1,404	1,639	1,872	2,107	2,340	2,808
172	0,471	0,942	1,178	1,412	1,649	1,884	2,120	2,355	2,826
173	0,473	0,948	1,183	1,422	1,656	1,896	2,131	2,365	2,844
174	0,476	0,953	1,190	1,429	1,666	1,906	2,143	2,380	2,859
175	0,479	0,959	1,198	1,438	1,677	1,918	2,157	2,395	2,877
176	0,482	0,964	1,205	1,446	1,687	1,928	2,169	2,410	2,892
177	0,484	0,970	1,211	1,455	1,695	1,940	2,181	2,421	2,910
178	0,487	0,975	1,218	1,463	1,705	1,950	2,193	2,435	2,925
179	0,490	0,980	1,225	1,470	1,715	1,960	2,205	2,450	2,940
180	0,493	0,986	1,232	1,479	1,725	1,972	2,218	2,465	2,958
181	0,495	0,991	1,239	1,487	1,734	1,982	2,230	2,475	2,973
182	0,498	0,997	1,246	1,496	1,744	1,994	2,243	2,490	2,991

Bemerkung zu vorstehender Tabelle für solche, die der Decimalrechnung unkundig sind.

Die Bruchtheile sind in Decimalen ausgedrückt, deren Nenner jederzeit 1000 ist. Gesetzt man findet den Zinsbetrag 5,236, so giebt dieß für die Thalerwährung à 24 Gr. $\frac{236 \times 24}{1000} = 5\frac{664}{1000}$ Gr., die im Handelsverkehr für 6 Gr. gelten; die Zinsen sind also 5 Thlr. 6 Gr.

Verstehen sich die Zinsen in Gulden à 60 Kr., so rechnet man $\frac{236 \times 60}{1000} = 14$ Kr.

Desgl. in Thalern zu 30 Silbergroschen $\frac{236 \times 30}{1000}$ $= 7$ Sgr. und so fort.

Nachträge.

Baiern.

Staatsschuld 1831. 129,665,994 Fl. $6\frac{1}{5}$ Kr.
Zinsenlast — 4,960,931 = 20 =

Brasilien.

Anleihe 1834 von 250,000 Milreis zu $51\frac{1}{8}$.

England.

Zinsen für $18\frac{3}{3}\frac{3}{4}$, fundirte Schuld 27,742,738 Pf.
unfund. = 779,769 =

Einnahme 46,271,326 Pf.
Ausgabe 44,758,242 = (excl. Tilgung und öffentliche Bauten).

Hannover.

Aus dem eben erschienenen Werke des Hofrath Ubbelohde über die hannöverschen Finanzen geht folgender Status der Landesschuld hervor:

	Thlr.	Gr.	Pf.
An übernommenen Provinzialschulden	11,624,269	17	7
An dergl. von mehrern Städten .	143,776	20	5
Gemeinschaftliche Anleihen während der französischen Occupation .	1,473,995	11	6
Die später liquidirten Schulden jener Zeit	527,358	8	—
Als Entschädigung für das Belleville-Neuvier'sche Zwangsanlehen .	990,137	12	—
Für Zinsrückstände bis 1813 . . .	707,429	18	10
Für div. Ankäufe u. Staatsbedürfnisse	715,761	6	4
Ganze Schuld	16,182,728	22	8

Davon gehen ab:

	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
An Tilgungen	1,683,212	9	2.			
= Abrundungsgeldern	30,834	17	11.			
= erlass. Kapital.	207,407	9	9.	1,921,454	12	10
Die fundirte Schuld ist also				14,261,274	9	10

Dazu kommt:

	Thlr.	Gr.	Pf.
Die neuere Landesschuld mit 11jährigen Zinsen	756,000	—	—
Die temporairen Anleihen	74,009	11	1
Die gesammte Staatsschuld ist also	15,091,283	20	11

wozu überhaupt c^a^ 800,000 Thaler jährliche Zinsen erforderlich sind.

Die Einnahmen des Landes sind überhaupt	5,361,609	Thlr.
Die Ausgaben	5,390,800	=
so daß ein Deficit von	29,191	Thlr.

noch ungedeckt bleibt.

Hessen-Darmstadt.

Schuld 1831.	12,392,081	Fl.	21½ Kr.
Zinsen —	376,626	=	— =
Tilgung —	589,568	=	15¼ =

Holland.

Holländische Schuld 1834 *).

Anfangs 1830 betrug die seitdem nur wenig verminderte 2½ % Schuld	780,000,000 Fl.
Von der 5 % Zwangsanleihe von 1830 existiren noch etwa	8,000,000 =
Von den 1831 gemachten zwei 6 % Anleih.	6,000,000 =
Die 1832 gemachten zwei 5 % Anleihen sind	169,400,000 =
Von 4½ % Synd.-Oblig. sollen noch umlauf.	107,000,000 =
Von 3½ % desgl.	29,100,000 =
Noch nicht eingel. Domain-Losrenten etwa	20,000,000 =
so daß die verzinsliche Schuld . beträgt.	1,119,500,000 Fl.
Die ausgestellte Schuld war 1825 .	1,192,111,000 Fl.
Ab: an Ausloos. bis 1849 anticipando	169,000,000 =
Rest	901,377,600 Fl.
Von der österreich-belgisch. Schuld rc. gingen noch über nach Abzug der Verloosung	13,545,000 Fl.
	914,922,600 Fl.
Davon besitzt das Amortisations-Syndicat	98,231,000 Fl.
so daß die unverzinsliche Schuld betragen soll.	816,691,600 Fl.

*) Nach Osianders Darstellung der holländ. Finanzen (1834).

Die jährlichen Bedürfnisse der Schuld belaufen sich (siehe Osiander, S. 158) auf	39,183,500 Fl.
Die regelmäßigen Ausgaben des Staats für 1834 betragen	33,000,000 =
Gesammt=Ausgabe	72,183,500 Fl.
Die Einnahmen aber erreichen nur . .	52,500,000 =
Deficit	19,683,500 Fl.
Angenommen Belgien bezahlt seine	8,400,000 =
so bleibt immer noch 1834 an Deficit	11,283,500 Fl.

weshalb etwa eine neue 10 Mill. Fl. starke 5 % Schuld creirt werden soll.

Von den 6 % Scheinen von 1831 sollen die noch kursirenden 5,900,000 Fl. getilgt und dafür 6,300,000 Fl. 5 % Inscriptionen ausgegeben werden. Die vorhandenen 9,800,000 Fl. Tresorscheine sollen in 4 % Scheine à 600, 300 und 150 Fl. verwandelt werden.

Oesterreich.

Zu Zwecken der planmäßig fortgesetzten Verwandlung der alten Schuld hat Oesterreich mit Wiener Häusern (zu 100, nach Andern zu 98) eine Anleihe von 25 Mill. Gulden kontrahirt, deren Tilgung durch Verloosungen nebst Gewinnen in 25 Jahren vollendet sein soll. Die Loose werden zu 500 und 50 Fl. sein. Der Plan war bei beendigtem Druck dieses Buchs noch nicht erschienen.

Sachsen.

Am Schlusse der Ostermesse 1834 betrug die Sächsische Staatsschuld:

Thlr.	Gr.	Pf.	
14,019,033	9	3	in Steuerkreditkassenscheinen à 3 % Zinsen, mit Ausnahme von 4,284,250 Thlr., welche resp. bis Ostern 1835 und 1836 4 % Zinsen genießen, und von 931,736 Thlr. 6 Gr. 9 Pf., welche ohne Zinsen ausgefertigt worden.
963,350	—	—	in Kammerkreditkassenscheinen, davon 183,000 Thlr. à 3 % und 780,350 Thlr. à 2 %. Es sind hierbei 16,225 Thlr. sogenannter alter Accisscheine und 34,076 Thlr. sogenannter Spitzscheine außer Ansatz geblieben, welche zur sofortigen Zahlung bei Präsentation ausgesetzt sind.
2,000,000	—	—	ca mögen die Schulden der Hauptstaatskasse in diesem Augenblicke noch betragen, incl. 250,930 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. Cautionen.
2,500,000	—	—	unzinsbare Schuld in Kassenbillets.
19,482,383	9	3	Total.

Dem Vernehmen nach werden, nach Antrag der jetzt versammelten Stände, von der Steuerkreditkassenschuld die in der Staatskasse liegenden

3,463,000 Thlr.	— Gr.	— Pf.	Obligationen des Churbraunschweigisch. Hypotheken-Anlehens und
931,736 „	6 „	9 „	unzinsbarer Obligationen
4,394,736 Thlr.	6 Gr.	9 Pf.	in Summa vernichtet, und

die Staatsschuld um so viel vermindert werden.

Die Vereinigung der Steuer- und der Kammerkreditkassen in eine Staatsschuldenkasse ist beschlossen und wird im Laufe des Sommers ausgeführt werden.

Zur Tilgung der ältern und neuern

Steuerschulden waren	112,000 Thlr.
und zu der der Kammerschulden . . .	30,000 „
	142,000 Thlr.

ursprünglich ausgesetzt, welche Summe sich aber durch zuwachsende Zinsen von den ausgelooßten Obligationen, für welche die Zinsen gleichfalls an die Tilgungskassen fortgezahlt werden, sehr bedeutend erhöht hat. Dem Vernehmen nach soll jedoch ein anderer Tilgungsplan entworfen werden, nach welchem die Tilgung der Landesschuld, zur Schonung der Unterthanen, langsamer bewirkt werden wird.

Die Ausgaben des Staats für die Finanzperiode von 1834—1836 sind noch nicht vollkommen festgestellt, und unterliegen noch der Untersuchung und Billigung der gegenwärtigen Ständeversammlung; man kann sie aber ohne großen Irrthum auf 5,050,000 Thlr. anschlagen.

Ein Deficit ist nicht vorhanden, sondern es läßt sich bei der jetzigen Höhe der Besteuerung ein Ueberschuß von c. 100,000 Thlr. erwarten.

Spanien.

Darstellung der Spanischen Schuld.

(Aus den Times.)

1804.	Holländ. Schuld	2,500,000	Pf.
1806.	desgl.	800,000	=
1820.	Franz. Schuld	2,000,000	=
1821.	Nationalschuld	5,000,000	=
—	Franz. Schuld	1,400,000	=
1822.	Franz. und engl. Schuld . .	12,900,000	=
1823.	desgl.	26,000,000	=
—	Königl. Schuld in Paris .	2,600,000	=
1826.	Perpetuirliche Schuld . . .	5,400,000	=
1828.	Engl. Entschädigung . . .	600,000	=
—	Franz. Entschädigung . . .	3,200,000	=
—	Nachtrag zu 1822 . . .	1,500,000	=
Wahrscheinlich seitdem ausgegeb. Perpet.		5,000,000	=
Rückständige Zinsen der 14 Mill. Cortes		7,000,000	=
		75,900,000	Pf.
1820 stand die inländ. Schuld		146,730,000	=
Also zusammen		222,630,000	Pf.
à 7 Thlr. Pr. Cour.		1,558,400,000	Thl.

1833 erwartete man eine Einnahme von etwa 220 Millionen, wogegen die Ausgaben (mit nur theilweisen Zinsen) auf etwa 500 Millionen angeschlagen waren. Schöne Aspecten! Schon sollen wieder 200 Millionen Realen mit spanischen Häusern abgeschlossen sein.

e

Discont ... räge.

uft mit Coup ...

rz bis 30. J ...

... öhnlichen

August.		
nzahl Tage.		
im Monat	im Jahr	

n

Nominal-Zinsfuß.	20	25	30	35 ½	94	94½	95
1 0/0	5	4	$3\frac{1}{3}$	$2\frac{6}{7}\frac{3}{7}$	$1\frac{3}{47}$	$1\frac{11}{189}$	$1\frac{1}{19}$
2 0/0	10	8	$6\frac{2}{3}$	$5\frac{5}{7}\frac{6}{7}$	$2\frac{6}{47}$	$2\frac{22}{189}$	$2\frac{2}{19}$
$2\frac{1}{2}$ 0/0	$12\frac{1}{2}$	10	$8\frac{1}{3}$	$7\frac{1}{7}\frac{6}{7}$	$2\frac{31}{47}$	$2\frac{122}{189}$	$2\frac{12}{19}$
3 0/0	15	12	10	$8\frac{4}{7}\frac{9}{7}$	$3\frac{9}{47}$	$3\frac{11}{63}$	$3\frac{3}{19}$
$3\frac{1}{2}$ 0/0	$17\frac{1}{2}$	14	$11\frac{2}{3}$	10 [illegible] 9/7	$3\frac{34}{47}$	$3\frac{133}{189}$	$3\frac{13}{19}$

Tab. IX.

Kurse.

95½	96	96½	97	97½	98	98½	99	99½
$1\frac{9}{191}$	$1\frac{1}{24}$	$1\frac{7}{193}$	$1\frac{3}{97}$	$1\frac{1}{39}$	$1\frac{1}{49}$	$1\frac{3}{197}$	$1\frac{1}{99}$	$1\frac{1}{199}$
$2\frac{18}{191}$	$2\frac{1}{12}$	$2\frac{14}{193}$	$2\frac{6}{97}$	$2\frac{2}{39}$	$2\frac{2}{49}$	$2\frac{6}{197}$	$2\frac{2}{99}$	$2\frac{2}{199}$
$2\frac{118}{191}$	$2\frac{29}{48}$	$2\frac{144}{193}$	$2\frac{56}{97}$	$2\frac{22}{39}$	$2\frac{27}{49}$	$2\frac{106}{197}$	$2\frac{52}{99}$	$2\frac{102}{199}$
$3\frac{27}{191}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{21}{193}$	$3\frac{9}{97}$	$3\frac{1}{13}$	$3\frac{3}{49}$	$3\frac{9}{197}$	$3\frac{1}{33}$	$3\frac{3}{199}$
$3\frac{127}{\text{[illegible]}}$	$3\frac{31}{48}$	$3\frac{121}{193}$	$3\frac{59}{97}$	$3\frac{23}{39}$	$3\frac{4}{7}$	$3\frac{109}{197}$	$3\frac{53}{99}$	$3\frac{103}{199}$

g s =

n 25,000

g 1841. | 9te Ziehung 1844.

Zu=

1	50000	50	Jahre 1836
1	25000	25	= 1837
1	20000	20	= 1838
1	15000	15	= 1839
2	10000	20	= 1840
2	7500	15	= 1841
5	5000	25	= 1842
5	3000	15	= 1843
5	2500	12	= 1844
7	2000	14	= 1845
15	1500	22	= 1846
15	1300	19	= 1847
20	1200	24	= 1848
20	1100	22	= 1849
50	1075	53	= 1850
115	1050	120	= 1851
170	1025	174	= 1852
185	1010	186	= 1853
220	1000	220	= 1854
1958	980	1918	= 1855
2800		3393	Zusammen

…te Ziehung 1857.			23ste Ziehung 1858.			
…Schuldverschr.	Gewinn.	Zusammen.	Serien.	Schuldverschr.	Gewinn.	Zusammen.
	Gulden C. M.				Gulden C. M.	
1	300000	300000	135	1	300000	300000
1	75000	75000		1	75000	75000
1	40000	40000		1	40000	40000
1	20000	20000		1	20000	20000
1	15000	15000		1	15000	15000
1	10000	10000		1	10000	10000
1	7500	7500		1	7500	7500
5	5000	25000		5	5000	25000
5	3000	15000		5	3000	15000
5	2500	12500		5	2500	12500
7	2000	14000		7	2000	14000
15	1500	22500		15	1500	22500
15	1200	18000		15	1200	18000
20	1100	22000		20	1100	22000
30	1025	30750		45	1050	47250
100	1000	100000		105	1025	107625
150	980	147000		160	1000	160000
170	970	164900		175	990	173250
200	960	192000		210	980	205800
1871	940	1758740		1926	960	1848960
2600		2989890		2700		3139385

…Bemerkung.

Werner Schram
Buchbinderei
München 8
Breisacher Str.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Feller, Friedrich Ernst,

Archiv der Staatspapiere enthaltend den Ursprung, die Einrichtung und den jetzigen Zustand der Staats-Anleihen, nebst den nöthigen Notizen über die Berechnung der Staats-Effecten und den darin vorkommenden Geschäften

Leipzig 1834

Cam. 40 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388302-9